

34. Sitzung

Freitag, den 08.10.2010

Erfurt, Plenarsaal

Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes und des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen

2849

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1561 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

2849, 2865,
2866, 2866, 2867, 2867

Sojka, DIE LINKE

2852, 2854,
2866

Emde, CDU

2854

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2857

Hitzing, FDP

2860

Metz, SPD

2864

Renner, DIE LINKE

2867

Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG)

2868

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1566 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2868, 2881, 2883, 2884, 2884, 2884
Dr. Klaubert, DIE LINKE	2871, 2883
Grob, CDU	2874
Hitzing, FDP	2874, 2884
Metz, SPD	2877
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2878

20 Jahre Neubildung des Freistaats Thüringen - Bilanz, Probleme und Perspektiven

2884

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1564 -

Ministerpräsidentin Lieberknecht erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Renner, DIE LINKE	2884, 2885
Lieberknecht, Ministerpräsidentin	2885
Hitzing, FDP	2892
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2895
Höhn, SPD	2898, 2900, 2900, 2901, 2901
Fiedler, CDU	2900, 2915, 2917, 2919, 2920
Mohring, CDU	2903
Hausold, DIE LINKE	2909
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2919
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2921

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes

2924

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1506 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die beantragte Überweisung an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Walsmann, Finanzministerin	2924, 2927
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2924
Kuschel, DIE LINKE	2925, 2927

Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG)

2928

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1534 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2928
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2929
Sojka, DIE LINKE	2931
Grob, CDU	2932
Metz, SPD	2933
Hitzing, FDP	2934

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Berufsakademiegesetzes 2934

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1560 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes 2935

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1553 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

Prof. Dr. Huber, Innenminister	2935
Renner, DIE LINKE	2935, 2936
Hey, SPD	2936, 2936, 2937
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2937

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Bergner, Hitzing, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Prof. Dr. Huber, Machnig, Matschie, Dr. Poppenhäger, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße die Abgeordneten recht herzlich, die Besucher auf der Tribüne und die Mitglieder der Landespressekonferenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben mir hat Platz genommen der Abgeordnete Dr. Hartung als Schriftführer. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Recknagel.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: der Abgeordnete Barth, der Abgeordnete Kemmrich, die Abgeordnete König, der Abgeordnete von der Krone, der Abgeordnete Primas und der Herr Minister Reinholz.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes und des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1561 -

ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht das Wort zur Begründung. Bitte sehr, Herr Minister Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten Monaten eine intensive bildungspolitische Debatte in Thüringen geführt. Ich finde es gut, dass wir uns ausführlich Zeit genommen haben, die Schwerpunkte der Bildungspolitik für die nächsten Jahre zu diskutieren. Ich glaube, es ist auch ein Ausdruck dafür, dass dieses Thema Bildung in der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt. Jetzt legt die Landesregierung einen Vorschlag auf den Tisch. Mein Ziel ist, dass wir einen möglichst breiten Konsens in dieser Frage erreichen. Schulentwicklung, Bildungspolitik braucht langfristige Perspektiven. Sie braucht Verlässlichkeit für die Handelnden, für Schulen, für Schulträger, aber auch für die Eltern. Deshalb werbe ich heute dafür, dass wir in den kommenden Wochen sehr intensiv gemeinsam über den vorliegenden Gesetzentwurf diskutieren, dass wir möglichst viel Gemeinsamkeit in dieser Debatte suchen und am Ende auch herstellen können.

Ich glaube, es ist nicht gut, wenn in der Bildungspolitik die Debatte allein kontrovers geführt wird und

jeder auf seinem Standpunkt beharrt, seinen ideologischen Vorgarten pflegt, sondern Bildungspolitik muss geprägt sein vom Willen zu größtmöglicher Gemeinsamkeit, zum Konsens in der Gesellschaft. Wenn das nicht der Fall ist, dann drohen die Schulen Schaden zu nehmen.

(Beifall SPD)

Das Schulgesetz, was wir heute vorlegen, ist der zweite große und wichtige Baustein nach dem Kita-Gesetz. Wir wollen auf diese Art und Weise Schritt für Schritt Thüringen zum Bildungsland Nummer 1 in Deutschland machen. Bildungspolitik ist die Wirtschaftspolitik des 21. Jahrhunderts. Die Entwicklung in Thüringen wird nur so gut sein, wie unsere Bildungspolitik ist. Aufstieg und Fall von Regionen wird in Zukunft vor allem davon abhängen, wie die Qualität der Bildungssysteme aussieht.

Lassen Sie mich etwas zu den Kernpunkten des vorgelegten Gesetzes sagen: Wir führen mit dem neuen Schulgesetz eine neue gleichberechtigte Schulart ein - die Thüringer Gemeinschaftsschule. Die Thüringer Gemeinschaftsschule soll es möglich machen, dass Kinder länger gemeinsam lernen. Das ist ein Wunsch sehr vieler Eltern. Das hat zuletzt auch noch einmal eine Studie der Friedrich-Ebert-Schule deutlich gemacht, in der 86 Prozent der befragten Thüringer gesagt haben, wir wollen, dass die Kinder über die 4. Klasse hinaus länger gemeinsam lernen können.

Es gibt gute Begründungen für diesen Weg, denn es ist schwer, schon in der 4. Klasse zu entscheiden, welche Schullaufbahn, welchen Abschluss ein Kind anstreben sollte. Hier liegt auch ein wesentliches Problem für Chancenungleichheit im Bildungssystem, denn weil diese Entscheidung zu diesem Zeitpunkt so schwer ist, spielt oft der soziale Hintergrund der Kinder eine wesentliche Rolle für die Schullaufbahnentscheidung. Deshalb ist es richtig, dass wir genau an diesem Punkt ansetzen und den Eltern klar signalisieren, wir wollen eine Schule, in der ihr nicht so früh entscheiden müsst, in der die Kinder mehr Zeit haben für diese wichtige Lebensentscheidung.

(Beifall SPD)

Die Gemeinschaftsschule soll grundsätzlich die Klassenstufen 1 bis 12 umfassen. Wir wollen aber auch vorsehen, gerade am Beginn dieser Entwicklungsphase, dass Gemeinschaftsschulen auch mit einer oder mehreren Grundschulen kooperieren können oder eben für die Oberstufe mit einem Gymnasium kooperieren können.

Wichtig für das längere gemeinsame Lernen ist, dass wir das verknüpfen mit einer besseren individuellen Förderung von Kindern. Hier geht es eben nicht einfach nur um ein anderes äußeres Modell von Schule, sondern hier geht es vor allem um eine neue innere Entwicklung von Schule, die wirklich

(Minister Matschie)

damit ernst macht, dass Kinder und Jugendliche sehr unterschiedlich lernen, dass sie unterschiedliche Geschwindigkeiten beim Lernen haben und dass sie deshalb auch individuelle Förderung auf ihrem Lernweg brauchen. Ich will, dass wir diese Schulentwicklung verbinden mit modernen Ansätzen des Lernens und des Lehrens in unseren Schulen, denn es geht heute nicht mehr nur darum, Kindern Wissen vorzusetzen und dafür zu sorgen, dass kurzfristig so viel wie möglich im Kopf bleibt, zur Prüfung abrufbereit ist und was danach ist, interessiert uns nicht mehr. Es muss heute vor allem darum gehen, Fähigkeiten von Menschen zu entwickeln. Dazu gehört sicher Wissen, dazu gehört eine gute fachliche Ausbildung, dazu gehört aber heute auch, dass Kinder und Jugendliche lernen, im Team gemeinsam zu arbeiten, dass sie lernen, sich selbstständig Entwicklungs- und Lernziele zu setzen, dass sie lernen, Wege zu beschreiben, wie sie diese Ziele erreichen können, dass junge Menschen lernen, sich selbst einschätzen zu können und andere einschätzen zu können, dass sie soziale Kompetenzen erwerben und in der Lage sind, in einer sich immer komplexer entwickelnden Gesellschaft Orientierung zu haben.

(Beifall SPD)

All das ist heute Aufgabe von Schule, die weit über die reine fachliche Wissensvermittlung hinausgeht. Wir wollen mit dem neuen Schulgesetz Impulse für eine solche Entwicklung setzen und diese Entwicklung wird auch in den Lehrplänen verankert. Für die Grundschule ist das mit diesem Schuljahr bereits eingeführt, für die anderen Schularten wird es in den kommenden Jahren auf den Weg kommen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wie sieht das konkret in der Gemeinschaftsschule aus? Die Schüler werden in dieser Schule bis zur 8. Klasse einschließlich gemeinsam unterrichtet mit guter individueller Förderung. Ab Klasse 9 erfolgt dann abschlussbezogenes Lernen der Schüler je nachdem, ob der Hauptschulabschluss, der mittlere Schulabschluss oder das Abitur angestrebt wird. Ich bin sicher, dass wir mit diesem neuen Schulmodell wichtige Entwicklungsimpulse setzen und ich bin sicher, dass dies auch ein Beitrag dazu ist, ein vernünftiges Schulnetz aufrechtzuerhalten - auch bei weiter sinkenden Schülerzahlen -, denn ein solches Schulmodell ist auch in der Lage, als relativ kleine Schule eine breite Angebots- und Abschlussvielfalt anzubieten. Ich glaube, auch das wird ein wesentlicher Punkt für die Schulentwicklung sein. Ich möchte, dass die neue Schule auch eigenverantwortliche Schule ist und die Impulse der Schulentwicklung, die hier gesetzt worden sind, aufgreift und weiterentwickelt. Denn eins zeigen alle Erfahrungen: Dort, wo Handlungskompetenz vor Ort ist, dort, wo man selbst Verantwortung für Entwicklungswege wahrnehmen kann, dort entsteht natürlich auch sehr viel mehr Engagement und

Kreativität als an den Stellen, wo man alles vorgezogen bekommt und andere über die Schulentwicklung entscheiden und nicht die Schule selbst.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist wichtig, dass Schule keine Insel ist, sondern dass Schule gut vernetzt ist in der Kommune, mit Vereinen, mit Unternehmen, mit dem Umfeld der Schule. Denn für Schüler muss erlebbar und erfahrbar sein, dass sie mitten im Leben lernen und dass sie für das Leben lernen und nicht nur für irgendeinen theoretischen Wissenserwerb. Deshalb wollen wir auch die Ansätze, die erfolgreich erprobt worden sind in den letzten Jahren, zur besseren Einbettung von Schulen in das kommunale Umfeld weiter voranbringen. Wie kann diese neue Schule entstehen? Sie kann auf drei Wegen entstehen. Schulträger können Schulen neu errichten, das ist immer möglich. Das wird aber wahrscheinlich die Ausnahme sein in der demographischen Situation, in der sich Thüringen befindet. Deshalb werden die anderen beiden Wege die wichtige Rolle spielen, nämlich Umwandlung bestehender Schulen, entweder auf Initiative der Schule hin und dann im Konsens mit dem Schulträger oder Umwandlung auf Initiative des Schulträgers hin. Auf jeden Fall ist notwendig, dass die Schulkonferenz sich für einen solchen Weg entscheidet. Das ist mir auch wichtig. Wir haben in den letzten Wochen immer wieder auch die Debatte gehabt, man müsse das neue Modell gleich flächendeckend einführen, quasi per Dekret von oben. Ich halte das für falsch. Wir haben es hier mit einem sehr anspruchsvollen Schulmodell zu tun.

(Beifall SPD)

Dieses anspruchsvolle Modell kann nur dann wirklich gut funktionieren, wenn sich die Lehrer hinter diese Entwicklung stellen, wenn die Eltern eine solche Schulentwicklung wollen und auch wenn der Schulträger diese Entwicklung konstruktiv begleitet. Deshalb gehört es zu diesem Konzept dazu, dass es eben nicht mit einem Federstrich von oben eingeführt wird, sondern dass wir sagen, für diese Schule muss die Entscheidung vor Ort fallen, nicht gegen die Menschen, sondern mit ihnen gemeinsam muss diese Schule wachsen.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sie wissen aus der Umfrage, das Interesse der Eltern ist groß. Wir haben schon erste Schulen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes in einer Pilotphase sich auf den Weg gemacht haben. Wir haben gerade drei weitere Schulen für diese Pilotphase genehmigt. Weitere sechs Schulen haben sich gemeldet, dort stehen aber zum Teil noch die Genehmigungen durch die Schulträger aus. Auch Schulen in freier Trägerschaft haben sich gemeldet, um diesen neuen Weg zu gehen. Ich bin sicher, wenn wir die

(Minister Matschie)

gesetzliche Grundlage geschaffen haben, dann werden sich viele Schulen auf diesen Weg begeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen mit diesem Schulgesetz aber auch weitere Entwicklungen in den anderen Schularten anstoßen. Auch das gehört zur Weiterentwicklung des Schulsystems dazu. Wir verlängern mit dem neuen Gesetz die Vollzeitschulpflicht von bisher neun auf zehn Jahre. Das bedeutet, dass man in Zukunft die Schule nur nach neun Jahren dann verlassen kann, wenn der Hauptschulabschluss erreicht ist und eine Lehrstelle nachgewiesen wird. In diesem Fall wird das zehnte Jahr der Vollzeitschulpflicht in der Berufsschule absolviert. Für alle, die zu diesem Zeitpunkt noch keinen Abschluss oder keine Lehrstelle haben, gilt dann die Schulpflicht in der allgemeinbildenden Schule auch für das zehnte Jahr. Wir wollen die Schulzeit nicht einfach nur verlängern, sondern wir wollen sie vor allem nutzen für eine stärkere Praxisorientierung des Unterrichts und für eine praktische Ausbildung und Berufsvorbereitung von Schülerinnen und Schülern.

(Beifall CDU, SPD)

Die Erfahrungen, die gemacht worden sind mit der flexiblen Schulausgangsphase, zeigen, dass es wichtig sein kann, neben dem normalen Schulalltag noch einmal neue Impulse für bestimmte Schülerinnen und Schüler zu setzen, die es schwer haben auf ihrem Bildungsweg. Deshalb sind gerade solche praktischen Impulse ganz entscheidend. Heute kann man es in einer Zeitung auch nachlesen, das Beispiel wie u.a. über Schülerfirmen und die Heranführung an ganz praktische Aufgaben, Schüler motiviert und befähigt werden, auch wenn es schwer ist, dann doch den Schulabschluss noch zu schaffen. Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich, unser Ziel, was wir damit verbinden, ist, dass wir in einigen Jahren so weit sind, dass wir sagen können, keine Schülerin, kein Schüler muss die Thüringer Schule mehr ohne Abschluss verlassen. Wir wollen, dass alle gut auf den Weg ins Leben kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Regelschulen, die sich dieser Herausforderung in besonderer Weise stellen, nämlich diese praktische Orientierung, dieses Ziel kein Schüler ohne Abschluss, die ganztägige Angebote ausbauen, dass die ein Qualitätssiegel erwerben können und noch mehr Anreize für diese Schulentwicklung haben. Dieses Qualitätssiegel Oberschule sollen Schulen tragen können, die besondere Entwicklungsanstrengungen in diesem Bereich machen. Ich will, dass wir damit auch die weitere Entwicklung der Regelschulen in Thüringen stärken. Es gibt weitere wichtige Aspekte, die wir in dem Gesetzentwurf aufgreifen. Es ist in den letzten Jahren immer wieder diskutiert worden, dass wir für ei-

ne bessere individuelle Betreuung von Schülerinnen und Schülern, aber auch für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten brauchen. Auch dieser Aufgabe stellen wir uns mit dem neuen Schulgesetz.

Wir wollen das bewährte Modell der Ganztagsbetreuung über die Grundschule hinaus erweitern und auch auf die Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schularten ausdehnen.

Ich glaube, damit machen wir einen wichtigen Schritt für bessere individuelle Betreuung, aber auch einen wichtigen Schritt für die Eltern. Denn das Problem Schule und Kinder und Beruf miteinander vereinbaren zu müssen, das endet ja nicht mit der Grundschulzeit, auch wenn die Schüler dann schon etwas selbstständiger sind. Viele Eltern wünschen sich, dass auch darüber hinaus insbesondere in den Klassenstufen 5 und 6 solche ganztägigen Angebote zur Verfügung stehen. Das wollen wir mit dem neuen Schulgesetz sicherstellen.

Abschließend möchte ich einen Punkt erwähnen, den wir ebenfalls anpacken mit dem neuen Schulgesetz, der sich mit den Berufsschulen beschäftigt. Sie wissen, dass wir aufgrund der demographischen Entwicklung Veränderungen im Berufsschulnetz brauchen. Wir müssen dafür sorgen, dass dieses Netz auch in Zukunft effizient arbeiten kann, dass ausreichend große Klassen zusammenkommen und eine sinnvolle Planung in den Regionen möglich ist. Deshalb eröffnen wir hier Eingriffsmöglichkeiten für das Bildungsministerium für die Fälle, in denen sich Schulträger nicht auf gemeinsame Einzugsbereiche einigen können. Denn dies ist die Voraussetzung für die Schaffung entsprechender Klassengrößen und damit für ein effizientes und kostengünstiges System der Berufsschulbildung.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Schulpflicht hat Verfassungsrang und sie hat eine lange Tradition in Thüringen. Das erste Mal, dass die Schulpflicht eingeführt worden ist, das war in Gotha.

(Beifall SPD)

Thüringen ist auch in dieser Frage Vorreiter gewesen. Ich verstehe aber heute Schulpflicht nicht nur als Pflicht aller Kinder, die Schule zu besuchen, sondern ich verstehe sie in erster Linie auch als eine Pflicht des Staates, sich um gute Schule für seine Kinder zu kümmern. Das wollen wir mit diesem neuen Gesetz in besonderer Weise tun.

Das Thema Bildung ist das Zukunftsthema schlechthin. Wir wollen mit weiterentwickelten Rahmenbedingungen, aber auch mit dem Haushalt, den wir gestern diskutiert haben, dafür sorgen, dass in Thüringen bestmögliche Bildung für alle Kinder möglich ist.

(Minister Matschie)

Ich werbe um eine konstruktive Beratung, auch wenn ich weiß, dass es durchaus Unterschiede in den Ansätzen der einzelnen Parteien in der Bildungspolitik gibt. Ich möchte aber darum bitten, dass wir uns in dieser Debatte nicht in ideologische Gräben zurückziehen und dass jeweils Einzelne betonen. Ich möchte an dieser Stelle dafür werben, dass wir bei allen bestehenden Unterschieden in der Debatte versuchen, das Gemeinsame festzustellen, das wir gemeinsam hier auch auf den Weg bringen können. Eine breite Zustimmung in diesem Haus zum neuen Schulgesetz, so wie uns das beim Kita-Gesetz gelungen ist, wäre ein gutes Signal für die Schulentwicklung in Thüringen, wäre ein gutes Signal für die Eltern und wäre positiv für die Entwicklung unserer Kinder. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste spricht Frau Michaela Sojka von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Mithörer am Internet - ich hoffe es jedenfalls, dass Sie das interessiert, was wir heute hier diskutieren. Da liegt es nun auf dem Tisch, das zweite Meisterwerk aus dem Hause Matschie. Und wieder hoffen Sie - Sie haben es gerade gesagt -, dass es eine Sternstunde im Thüringer Landtag wird, wenn es im Dezember verabschiedet werden sollte. Aber nicht nur ich vermute, dass es allein die Stimmen der SPD sein werden, die diesem Gesetz zu seiner Gesetzeskraft verhelfen. Die CDU enthält sich wahrscheinlich aus Koalitionsdisziplin und die anderen Oppositionsparteien werden wohl dagegen stimmen, fürchte ich.

(Unruhe im Hause)

Wissen Sie warum und wissen Sie was fehlt, was der Unterschied zum Kita-Gesetz ist? Diesem Gesetz fehlt die Kraft der Straße.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu kommt die Enttäuschung der vielen Wählerinnen und Wähler, die im letzten Jahr den bildungspolitischen Wechsel tatsächlich wollten,

(Beifall DIE LINKE)

weg von der Trennung nach Klasse 4, hin zu wirklichem längerem gemeinsamen Lernen für alle Heranwachsenden in Thüringen. Aber die haben Sie tief enttäuscht und das Placebo-Gesetz für die SPD-Basis wird Ihnen jetzt vielleicht noch als Kompromiss von der eigenen Basis abgenommen, aber Wählerinnen und Wähler werden in wenigen Jahren merken, was sich verändert hat, nämlich rein gar

nichts. Sechs Piloten, die ihr Eingangsschild ausgewechselt haben, und kein einziges gelungenes Projekt zusätzlich; sollte ich mich korrigieren müssen, wäre ich froh. Sechs Piloten - oder wegen mir auch neun - die ihr Eingangsschild ausgewechselt haben, nicht mehr und nicht weniger.

Ich begründe Ihnen im Folgenden warum: Die Schulgesetznovelle beinhaltet hauptsächlich die gesetzliche Fixierung der Einführung einer optionalen Gemeinschaftsschule als zusätzliche siebente oder achte Schulart neben den bereits bestehenden und in unveränderter Form weitergeführten Grund-, Regel-, Gesamtschulen und Gymnasien. Das längere gemeinsame Lernen wird nur als weitere Option für die Schulen und Schulträger eingeführt. Die bisherigen Optionen für längeres gemeinsames Lernen in Gesamtschulen der Klassen 5 bis 13 oder Pilot-schulen der Klassen 1 bis 10 oder 1 bis 13 bestehen alle weiterhin fort. Damit wird das Schulsystem in Thüringen für Eltern und Schüler unüberschaubar und beliebig. Alles ist möglich, wobei der vorherrschende Grundsatz der frühen Trennung der Schüler nach Klasse 4 eben beibehalten wird. Damit bleibt die Einführung der Gemeinschaftsschule in der SPD-CDU-Form überflüssig, denn die Bildung dieser Schulformen des optionalen gemeinsamen Lernens ist bereits im bestehenden Schulgesetz geregelt - siehe Jenaplanschule in Jena, welche sich jetzt zur Gemeinschaftsschule im Aufbau umbenannt, aber seit ihrer Schulgründung eine Gemeinschaftsschule ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wird denn an der Jenaplanschule Jena - eine der besten Schulen Deutschlands, mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet - aufgebaut oder erprobt, was nicht seit Langem zu dieser Schule gehört beziehungsweise diese Schule auszeichnet? Dass das bereits bestehende Schulgesetz eine solche Schulentwicklung ermöglicht hat, was ist also neu, Herr Minister?

Interessant war für mich insbesondere die Veränderung zwischen dem ersten und zweiten Kabinettdurchlauf. In einer Übergangsphase von zehn Jahren werden Gemeinschaftsschulen geduldet, die keine wirklichen Gemeinschaftsschulen sind, nämlich Gemeinschaftsschule ab Klasse 5 ohne verpflichtende Kooperation mit einer Grundschule. Das heißt, es sind klassische Gesamtschulen, zum Teil ohne gymnasiale Oberstufe. Das stand vor der Sommerpause noch nicht drin, im Gegenteil, da gab es eine Verpflichtung für die Schulträger, überall das Angebot der Gemeinschaftsschulen zu schaffen. Aber, Herr Emde - es ist offensichtlich auf Betreiben der CDU Fraktion dann so ins Gesetz gekommen -, diese Übergangszeit der Nichtveränderung von zehn Jahren, die hätten Sie sich sparen

(Abg. Sojka)

können. Ich verspreche Ihnen, so lange regieren Sie nicht mit in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Wie gesagt, diese Übergangsphase gab es im ersten Entwurf nicht, dafür aber eine Anschubfinanzierung, die sogar zusätzliche fest angestellte Sozialpädagogen ermöglicht hätte. Diese ist nun weggefallen. Dafür wird mit der Einführung eines Qualitätszertifikats Oberschule für Regelschulen eine scheinbare Qualitätssteigerung der Regelschulen angestrebt. Wahrscheinlich wird dieses Prädikat von den Qualitätsagenturen verliehen. Allerdings handelt es sich hierbei nur um die Schaffung eines zusätzlichen Schuljahres für Hauptschüler, eine generelle Flexibilisierung des Schulausgangs für alle Schulabschlüsse, welche sinnvoll und notwendig wäre, wird nicht umgesetzt. Letztlich wird mit diesem Oberschulzertifikat eine Nähe zum integrativen anerkannten DDR-Schulsystem vorgetäuscht. Was das Schlimmste ist, Regelschulen ohne Prädikat, Oberschule, Unesco-Schule, Europaschule, Umweltschule oder eigenverantwortliche Schule werden nun endgültig zur Thüringer Restschule. Niederschmetterndes Fazit: Mit dem Kniefall vor der konservativen CDU-Bildungspolitik wird das bestehende gegliederte, auf frühere Trennung setzende Schulsystem zementiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeden kleinen Fortschritt hat man sich durch die CDU wieder herausverhandeln lassen. Dieses Gesetz ist nur noch ein überflüssiger Papiertiger. Eine notwendige Änderung der Lehrerausbildung in Thüringen auf der Grundlage einer Orientierung auf das längere gemeinsame Lernen und der damit einhergehenden Anforderung der Pädagogen zum Unterricht in leistungs- und altersheterogenen Lerngruppen erfolgt nicht. Das würde ja bedeuten, die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes gleichzeitig mit vorzulegen bzw. die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes so zu vollziehen, dass eine Umwandlung der schulartspezifischen in eine altergruppenspezifische Lehrerbildung erfolgen würde. Grundlegende Änderungen und Erneuerungen des Thüringer Schulsystems, die über die optionale Einführung der Gemeinschaftsschule hinaus notwendig sind und von der SPD vor der Landtagswahl, aber auch danach angekündigt wurden, finden nicht statt. Das betrifft unter anderem die Notwendigkeit der Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen. Dazu steht überhaupt nichts im Gesetz. Die Stärkung des gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf durch die Abschaffung des Förderschulgesetzes und die Einbindung der sonderpädagogischen Förderung in das Schulgesetz und vor allem durch verbesserte Bedingungen und durchgängiges Zweipädagogensystem statt stundenweisem Einsatz von Flüster-

pädagogen. Die außerunterrichtliche Bildung, Erziehung und Betreuung in den Schulen wird zwar über die Grundschule hinaus erweitert, bleibt aber auf die Klassenstufen 5 und 6 beschränkt. Wirkliche Gemeinschaftsschulen, also Schulen als Lern- und Lebensraum, beziehen alle Schüler aller Jahrgänge ein.

(Beifall DIE LINKE)

Eine finanzielle Grundlage zur Gestaltung von Gemeinschaftsschulen wird aber nicht geschaffen bzw. gesichert. Im Gegenteil, die Landesregierung schreibt die Möglichkeit der außerunterrichtlichen Bildung an den Schulen in den Klassen 5 und 6 in das Schulgesetz, ohne die dafür notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen. Also kein zusätzliches Geld für Schulsozialarbeit, keine Erhöhung der Schuljugendarbeit, der Jugendpauschale oder fest angestellte Schul- oder Sozialpädagogen - wir haben den Landeshaushalt auf dem Tisch -, wir waren enttäuscht.

Besonders zu kritisieren sind neben oben genannten Punkten folgende Änderungen bzw. Regelungen: An der besonderen Leistungsfeststellung an Gymnasien und nun auch an den Gemeinschaftsschulen wird festgehalten. Warum bitte schön? Die Beteiligung der Schüler ab Klasse 11 bzw. der Schüler an berufsbildenden Einrichtungen an den Kosten der Schülerbeförderung ist auch weiterhin vorgesehen, trotz massiver Kritik der Eltern- und Schülervertretungen und entsprechender Zusagen von SPD bzw. Änderung von Interessenvertretung in der vergangenen Legislatur. Nur die Streichung der Möglichkeit der Essenszuschüsse an die kommunale Ebene wurde zurückkorrigiert. Links wirkt eben doch schon ein wenig. Nun müssen Sie nur noch unserem Haushaltsänderungsantrag zustimmen, den kennen Sie ja schon aus dem letzten Jahr, und dann wären wir dort vielleicht einen Schritt weiter.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auch ein paar positive Sachen hervorheben. Es steht jetzt im Gesetz die Verpflichtung der Schulen zur individuellen Förderung als generelles Prinzip, allerdings ohne finanzielle Unterstützung im Landeshaushalt. Wir haben die Zuschrift des Philologenverbandes, die sagen, das geht schlicht nicht.

(Zwischenruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Na, klar!)

Ja, ich denke auch, dass das schon geht, aber personelle Ressourcen dazu braucht man schon und die Glückswolke, die es immer noch gibt, die könnte man ja nutzen für solche Dinge. Der Erwerb der Fachhochschulreife an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, damit erlangen Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe lernen, neben dem Abitur eine weitere Zugangsvoraussetzung zu einer weiterführenden akademischen Ausbildung. Das ist

(Abg. Sojka)

insbesondere dann von Vorteil, wenn das Abitur nicht erlangt werden kann. Das halten wir für gut. Wir halten es auch für sinnvoll - das haben wir schon seit Langem eingefordert -, dass das Ministerium eine Eingriffsmöglichkeit bei der Festlegung von Schuleinzugsbereichen von berufsbildenden Schulen schafft. Aber es ist wie immer inkonsequent, ohne Zielvorgabe, ohne Zeitvorgabe, einfach so, es wird sich nicht von selbst umsetzen, siehe Kita-Gesetz. Aber wenn man eine Eingriffsmöglichkeit reinformuliert, muss man es dann auch konsequent handhaben. Da muss man wenigstens sagen, bis zu welchem Zeitpunkt sich geeinigt werden muss, ansonsten passiert auf der kommunalen Ebene nichts.

Präsidentin Diezel:

Frau Sojka, einen ganz kurzen Moment. Herr Staatssekretär, keine Dialoge bitte.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Wir finden auch gut, dass es eine Möglichkeit geben wird, auf die Notengebungen zugunsten anderer Bewertungsformen zu verzichten. Wir finden es natürlich gut - und das haben wir im letzten Plenum schon besprochen -, dass es eine erweiterte Möglichkeit von Schulen gibt, auf das Sitzenbleiben zu verzichten. Allerdings habe ich da den Satz über die Rechtsverordnung fünfmal lesen müssen, weil das eine Kann-Bestimmung ist und das „kann“ steht an so einer Stelle, wo ich nicht weiß, ob das heißt, dass die Rechtsverordnung gemacht werden kann oder ob auf das Sitzenbleiben verzichtet werden soll. Also wenn das Erstere der Fall ist, dann gibt es möglicherweise diese Rechtsverordnung am Ende der Legislatur immer noch nicht.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wer weiß.)

Ihre Veränderung der Dauer der Vollzeitschulpflicht bzw. der Berufsschulpflicht konnte von uns noch nicht abschließend beurteilt werden. Wieso sollte es für schulmüde Schülerinnen und Schüler besser sein, eine weitere Warteschleife an der Regelschule zu verbringen? Warteschleifen sind dort oder dort sinnlos. Motivation muss anders herausgebildet werden. Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion im Ausschuss, insbesondere in der öffentlichen Anhörung am 9. November im Landtag, wenn das der Ausschuss heute so beschließt. Da unsere Debatte im Internet zu verfolgen ist und das Gesetz auf der Homepage unserer Fraktion veröffentlicht wurde, hoffe ich auf viele weitere Zuschriften von interessierten Menschen in Thüringen, ab 2011 soll das Gesetz ja bereits gelten. Aber alles steht unter dem Vorbehalt der dazu notwendigen

sechs Rechtsverordnungen und fünf davon im Benehmen mit unserem Ausschuss. Das kann dauern. Vielleicht haben Sie deshalb im Ministerium personell um mehr als 30 Personen aufgestockt. Hoffentlich können diese dann Rechtsverordnungen schneller schreiben. Ich befürchte, bei den Erfahrungen mit dem Kita-Gesetz haben wir, haben Sie, damit die ganze restliche Legislatur zu tun. Also, ändern wird sich vermutlich nichts, ich sagte es bereits. Schade eigentlich, denn die Form einer Gemeinschaftsschule, so wie sie die SPD konzipiert hat und nun einführen wollte, entspricht in vielen Punkten unserer im alternativen Schulgesetz definierten integrativen Regelschule, wobei die Begriffe völlig unwichtig sind. Das war unser Vorschlag für eine Gemeinschaftsschule, weil wir nicht den Titel ändern wollten. Allerdings wollen wir diese unsere Gemeinschaftsschule für alle Schüler und auch für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Gymnasien würde es nach einer längeren, aber weniger als 10-jährigen Übergangsdauer dann nur noch nach Klasse 9 geben. Zugegeben, eine solche Veränderung muss sich anders legitimieren als durch zufällige Landtagsergebnisse eines zufälligen Wahltermins. Um diesen Schulfrieden zu erzielen, braucht man den politischen Handlungs-auftrag durch einen Volksentscheid. Davon sind wir nach wie vor überzeugt und die Mehrheit der Thüringer ebenso. Lesen Sie einfach die Studie der Ebert-Stiftung noch einmal und handeln Sie entsprechend. Solch einen Hauruck-Husarenstreich wie bei der Schulgesetzgebung Anfang der 90er-Jahre, als ohne gesellschaftliche Diskussion das komplette Schulsystem zurückentwickelt wurde, würde sich heute keiner mehr bieten lassen, mit Recht. Wenn Sie aus „Stuttgart 21“ und so vielen anderen Entwicklungen die richtigen Schlussfolgerungen ziehen würden, dann hätten Sie den Mut zu einem Volksentscheid und Thüringen könnte dann wirklich in wenigen Jahren das modernste deutsche Bildungsland sein. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Volker Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten. Frau Sojka ruft natürlich sofort den Widerspruch hervor, aber ich will mich ein bisschen mäßigen. Sie haben ja alle Möglichkeiten in der Hand, die Verfassung ändern zu wollen. Es gibt eine Verfassung des Freistaats, die das gegliederte Schulwesen festschreibt. Und wenn Sie das ändern wollen, dann müssen Sie das selbst initiieren. Sie haben das in der Hand, Sie können es

(Abg. Emde)

gern tun. Aber ich sage auch, wir stehen jetzt vor der dritten größeren Novelle des Thüringer Schulgesetzes. Wir hatten zunächst nach 1990 ein vorläufiges Bildungsgesetz. Mit dem haben wir ein paar Jahre gearbeitet. Dann gab es 1993 das Thüringer Schulgesetz. Mit dem hat man dann zehn Jahre gearbeitet, dann gab es im April 2003 eine Novelle im Schulgesetz und jetzt Ende 2010 gehen wir dies noch einmal an. Ich sage, eine Stärke von Thüringer Schule basiert eben genau auf dieser Kontinuität. Es ist nicht die Revolution, die Frau Sojka gern hätte in der Schullandschaft, sondern es ist die Kontinuität von der gute Schule lebt und wir werden dafür sorgen, dass diese Kontinuität erhalten bleibt.

(Beifall CDU)

Ein zweites Standbein, meine Damen und Herren, waren die fortwährend hohen Ausgaben für unser Bildungssystem. Ich will einfach nur ein paar Zahlen nennen aus den aktuellen internationalen Bildungsindikatoren 2010. Im Sekundarbereich geben wir 8.100 € pro Schüler im Jahr aus. Deutschlandweit sind es 6.700 € und der OECD-Durchschnitt liegt bei 7.000 €. Es ist uns etwas wert, gute Schule zu machen. Ich sage auch einmal gemessen an den Zielstellungen, dass man gewisse Anteile vom Bruttoinlandsprodukt für Bildung ausgibt. In Thüringen werden für alle Schulen 4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aufgewandt, bundesweit sind es 2,9 Prozent. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 3,5 Prozent. Das macht deutlich, dass dieses zweite Standbein gut trägt.

Es gab und gibt ein drittes Standbein für gute Thüringer Schule, das ist nämlich der Anspruch auf Leistung und Förderung jedes einzelnen Schülers; gelebt auch durch vielfältige Partnerschaften zur Verbesserung dieser Qualität der Schulen, und zwar der Schulen als Ganzes und des Unterrichts im Speziellen, und dies alles in einem gegliederten Schulsystem, das auf die spezifische Kompetenz der Schularten Grundschule, Regelschule, Gymnasium und berufsbildende Schule setzt. Mit diesen drei Grundfaktoren haben es die Thüringer Schüler immer wieder auf deutschlandweit vordere Plätze und auch OECD-weit auf beachtlich gute Ergebnisse gebracht.

Meine Damen und Herren, jede Änderung im Schulgesetz und jede schulpolitische Diskussion muss - soll sie verantwortlich geführt werden - dies berücksichtigen. Im Sport ist es klar. Wenn man erfolgreich ist, wechselt man nicht einfach den Trainer oder gar die Trainingsmethoden. Es bedarf dann lediglich anders gesetzter Reize und der Erneuerung der Motivationslage. So kann man sichern, dass man auch weiterhin auf Spitzenniveau Sport treibt. Dasselbe trifft für Schule auch zu. Ich will dazu später noch einmal kommen.

Meine Damen und Herren, der lauten Forderung der LINKEN und der GRÜNEN nach flächendeckendem Umbau der Schullandschaft hin zur Einheitsschule

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir noch nie gefordert.)

kann man aus fachlicher Sicht, aus Verantwortung für die Schüler, nur eine Absage erteilen. Frau Rothe-Beinlich, ich habe Sie aus der Zeitung so zitiert, wenn Sie es so nicht gesagt haben, wäre es mir ja sehr recht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Zitat zeigen Sie mir mal.)

Jedenfalls wollen Sie den flächendeckenden Umbau der Schullandschaft und das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall CDU)

Im Übrigen sage ich es noch einmal: Das gegliederte Schulsystem ist in Thüringen in der Verfassung verankert und die können Sie nur mit einer Zweidrittelmehrheit ändern.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran müssen Sie noch hart arbeiten, sehr hart. Aber ohne uns werden Sie es nicht schaffen. Noch ist es so, dass an der CDU in diesem Haus nichts vorbeigeht, und das wird, denke ich, auch so bleiben.

(Beifall CDU)

Also die CDU ist auch Garant für kontinuierliche Bildungspolitik.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Kollege Emde, wo sind denn Ihre Kollegen?)

Frau Rothe-Beinlich, Ihre Forderung nach dem gemeinsamen Lernen bis Klasse 9 ist in Thüringen aber auch längst Wirklichkeit. Aber es gibt eben auch ein grundgesetzlich garantiertes Wahlrecht auf freie Schulwahl. Deswegen können Eltern auch künftig darüber entscheiden, ob ihr Kind ein achtjähriges Gymnasium in Thüringen besuchen möchte. Dafür werden wir ganz stark eintreten. Ich selbst bin fest davon überzeugt, dass ein Gymnasium von Klasse 5 bis Klasse 12 der richtige Weg ist, Mädchen und Jungen mit intellektuellen Begabungen auf ein Studium vorzubereiten.

(Beifall CDU)

Frau Sojka merkt als Kritik an, dass die Gemeinschaftsschule in homöopathischen Dosen eingeführt würde. Ich verstehe das aber dann eher als Lob, Frau Sojka.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja, das glaube ich.)

(Abg. Emde)

Warum? Homöopathen kenne ich so, dass sie zunächst mal eine ganzheitliche Sichtweise auf den Organismus haben und sie setzen auf die Stärkung seiner eigenen Kraft. Und so verstanden, kann die Thüringer Gemeinschaftsschule auch etwas werden. Laut Wikipedia haben klinische Studien keine Wirksamkeit homöopathischer Medikamente oder homöopathischer Mittel nachgewiesen, aber immer mehr Menschen greifen zu und auch die Krankenkassen spielen schon mit.

Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule auf freiwilliger Grundlage kommt es nun zum Nebeneinander von Schulmedizin und Alternativmedizin, wenn man es bildlich sprechen will. Genauso wie die Schulmedizin haben sich unsere staatlichen Schulen aber in den letzten zwei Jahrzehnten enorm weiterentwickelt. Sie müssen neben der Umsetzung moderner pädagogischer Erkenntnisse auch auf massiv veränderte gesellschaftliche und familiäre Rahmenbedingungen reagieren; zum Beispiel zieht die Einführung von Doppeljahrgangsstufen über zwei Jahrgänge massiven Veränderungsbedarf in den Lehrplänen nach sich, massiven Veränderungsbedarf in den schulinternen Kooperationen oder Koordinierungen. Oder ein anderes Beispiel: Gab es 1995 wohl kaum eine Regelschule, damals noch dreizügige Regelschule, an der es nicht eine Hauptschul- und eine Realschulklasse gab, die nebeneinander geführt wurden, wird heute wohl an allen Regelschulen nur noch in Kursen differenziert bzw. weitgehend binnendifferenziert unterrichtet. Oder: Viel stärker noch als damals werden Kinder mit Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen gemeinsam mit den anderen Kindern unterrichtet.

All das will ich sagen, um aufzuzeigen, wie stark sich Schule schon verändert hat und dass Pädagogen jeden Tag neu daran sind, ihre Unterrichtspraxis auf den Prüfstand zu stellen und die Schule nach vorn zu entwickeln. Nicht zuletzt haben sich viele Schulen auf den Weg zur eigenverantwortlichen Schule gemacht und somit Prozesse zu mehr Schulqualität, zu mehr Unterrichtsqualität eingeschlagen. Das alles sind Vorgänge, die mit unendlich vielem Umstrukturieren, mit enormem Abstimmungsbedarf, mit der Entwicklung neuer Methoden und Materialien, mit erheblichem Fortbildungsbedarf der Lehrerinnen und Lehrer, aber natürlich auch mit Überzeugungsarbeit einhergehen.

Eine gelingende Einführung der Gemeinschaftsschule kann nur in einer gesunden Mischung von Homöopathie und Schulmedizin aus meiner Sicht stattfinden, aber daneben müssen natürlich auch alle anderen Schulen ihre Möglichkeiten zur Weiterentwicklung haben. Dem will der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung tragen.

Erstens: Die Gemeinschaftsschule wird als gleichberechtigte Schulart eingeführt. Dazu soll es einen

Übergangszeitraum von zehn Jahren geben. Die Schulkonferenz, also Eltern, Lehrer, Schüler, sind beteiligt. Sie entscheidet darüber, ob der Weg zur Gemeinschaftsschule beschritten wird, genauso wie dort auch darüber entschieden wird, ob der Weg zur Oberschule eingeschlagen werden soll.

Zweitens: Die Regelschulen erhalten eine Entwicklungsoption hin zur Oberschule. Sie haben das Recht, dieses Qualitätssiegel zu führen, wenn sie eine individuelle Schulausgangsphase anbieten, die folgende vier Bausteine nachweist:

a) Schon an der Grundschule stellen die Regel- und die mit ihr kooperierende Berufsschule die Fördermöglichkeiten für die Schüler dar, um einen Weg bis hin in die berufliche Laufbahn hinein frühzeitig aufzuzeigen.

b) Es gibt für Schüler, bei denen die Prognose steht, dass sie einen Abschluss nicht schaffen, ein Konzept zur individuellen Förderung und die Möglichkeit zum Lernen in betrieblicher Praxis.

Der Minister hat das Ziel genannt, es muss das Ziel bleiben: Kein Schüler verlässt die Schule ohne Abschluss. Daran müssen wir arbeiten und wir sind dabei schon weit gekommen, aber das muss das große Ziel sein.

(Beifall CDU, SPD)

c) Ein dritter Baustein der individuellen Schulausgangsphase ist: Ab dem 9. Schulbesuchsjahr sind die Methoden des produktiven Lernens anzuwenden. Die Stundentafel kann dann gestreckt werden.

d) Schüler mit besonderen Begabungen werden in den letzten beiden Schuljahren auf den Einstieg ins Berufsleben oder einen weiterführenden Bildungsgang vorbereitet.

Für alle Schulen sollen im Anschluss an die Grundschulzeit noch mehr Ganztagsangebote entstehen. Das ist sicherlich ein Thema, bei dem es breiten Konsens gibt. Die Frage ist nur, welchen Weg beschreitet man, so dass die Konzepte der Schule dort sich wiederfinden und zum anderen natürlich auch die finanziellen Möglichkeiten des Freistaats und der Kommunen dort einfließen können und wie gelingt es uns, die Potenziale der Kommunen zu erschließen und wie gelingt es uns, am Ende sozialraumbezogene Aspekte auch mit einzubinden. Denn wir können uns nicht alles leisten, aber dort, wo notwendig, wollen wir uns mehr ganztägige Angebote in allen Schulen leisten.

(Beifall CDU)

Vierter Schwerpunkt bei diesem Gesetz ist sicherlich auch, dass die Feststellung von Schulnetzen für berufsbildende Schulen künftig stärker mit einem Eingriffsrecht des Ministeriums verknüpft sein soll. Das ist sicherlich richtig. Ich sage aber auch, hat man sich in den Regionen auf ein Schulnetz ge-

(Abg. Emde)

einigt, dann sollte das Ministerium auch dieser Einigung nachkommen und entsprechende Pläne genehmigen.

(Beifall CDU)

An dieser Stelle ein Schwenk, der sich nicht im Schulgesetz wiederfindet, der mir und meiner Fraktion aber große Sorgen bereitet: Das ist die Frage der Zukunft unserer Förderschulen und des Umgangs mit dem gemeinsamen Unterricht. Ich denke, auch im Sinne der Schulträger, aber natürlich zu allererst zum Wohle der betroffenen Kinder ist die Frage zu stellen, ob wir bei der Gesetzesberatung nicht auch über den Bestand der Förderschulen und über die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts Regelungen treffen sollten.

Meine Damen und Herren, die Bildungspolitik war, ist und bleibt Schwerpunkt Thüringer Landespolitik. Das kann nicht anders sein. Wir sind damit so erfolgreich, dass wir bei Tests vorn mitlaufen. Studenten kommen in großer Zahl in unseren Freistaat, weil es sich herumgesprochen hat, dass es sich hier gut studieren lässt. Andere Bundesländer übernehmen Thüringer Schulmodelle und Thüringer Lehrpläne. Mit anderen Worten, wir sind Vorbild. Ich will nicht das Wort in den Mund nehmen, wir sind Nummer 1, aber wir sind Vorbild in Deutschland mit unserem Schulsystem und das sollten wir auch bleiben.

(Beifall CDU)

Da zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne unserer Kinder neben guter Bildung auch schuldenfreie Haushalte gehören - das muss ich einfach loswerden nach der gestrigen Haushaltsdebatte -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gehört beides zusammen - nachhaltige Entwicklung im Sinne von Bildung, aber auch nachhaltige Entwicklung im Sinne der Haushalte. Deswegen mahne ich an, auch bei dieser Gesetzesberatung die Frage der Effizienz der eingesetzten Steuergelder im Blick zu behalten. Auch der Bildungsbereich muss sich daran messen. Ich glaube, wir haben hier noch Reserven, die gilt es zu erschließen. Ich beantrage die Beratung im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Emde. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, uns liegt ein

neues Schulgesetz vor, über das wir sicher auch im Ausschuss noch trefflich diskutieren werden und vieles ist hier auch schon gesagt worden. Ich möchte auch mit dem Positiven beginnen, denn es war sehr ernst gemeint, als wir immer wieder dazu aufgefordert haben, dass sich aus unserer Sicht alle, die mit Bildung beschäftigt sind, alle, denen die Bildung unserer Kinder am Herzen liegt, tatsächlich auch an einen Tisch setzen müssen. Denn an der Stelle kann ich nur allen recht geben, die da sagen: Über Bildung entscheiden wir nicht im wüsten Streit, wie wir ihn hier mitunter auch schon erleben mussten, sondern in der Bildung braucht es einen breit getragenen Konsens, der dann aber auch allen Kindern und allen Lernenden und auch den Lehrenden zugute kommen muss. Deswegen, meine ich, müssen wir tatsächlich streiten um den besten Weg, aber nicht gegeneinander, sondern indem wir Argumente abwägen, indem wir einander auch zuhören und indem wir einander nicht immer nur irgendwelche Reizworte unterschieben, Herr Emde, so muss ich das leider sagen. Sie können es natürlich noch sehr oft wiederholen, dass wir eine Einheitsschule für alle verordnen wollten, das wird davon nicht richtiger, das muss ich Ihnen an dieser Stelle auch noch einmal sagen, aber ich werde gleich erläutern, worum es uns geht.

Wir wissen, Bildung öffnet die Türen zur Welt und Köpfe sind unser Kapital hier in Thüringen. Wir haben schon oft die Tradition beschworen, dass es hier die erste frühkindliche Bildung und Erziehung gab, dass wir gute Schulen haben wollen für alle und trotzdem haben wir sehr unterschiedliche Einschätzungen darüber, wie wir dorthin kommen. Ich hoffe, dass wir dazu tatsächlich einen Dialog auf Augenhöhe führen und alle einbeziehen, die auch in der Bildung tätig sind.

Wir wissen, dass der Zugang zur Bildung eine der zentralen Gerechtigkeitsfragen des 21. Jahrhunderts ist. Gute Bildung entscheidet nicht nur über den beruflichen Erfolg, sondern auch über die Teilhabe an Kultur, an Gesellschaft und letzten Endes auch an Demokratie. Da passt im Übrigen auch die Debatte über die Shell-Studie ganz gut dazu, wo ja Jugendliche befragt werden.

Immer mehr Eltern, Schülerinnen und Lehrerinnen wünschen sich eine Schule, die ungeachtet - das sage ich ganz deutlich, denn das ist ein Problem, was wir auch in Thüringen haben - der Herkunft fördert. Die Herkunft kann sehr unterschiedlich gemeint sein. Das kann bedeuten, dass es Kinder gibt, die aus weniger gut begüterten Elternhäusern kommen, es kann sein, dass es - das ist auch so - Kinder gibt, die unterschiedliche Bildungshintergründe in ihren Familien haben. Und wir wissen, dass dies leider heute immer noch zur Folge hat, dass sie nur deshalb, weil sie einen anderen Hintergrund haben als beispielsweise das Kind aus der Akademikerfamilie, keine Laufbahnpflichtung für

(Abg. Rothe-Beinlich)

eine weiterführende Schullaufbahn erhalten. Das finden wir hochgradig problematisch.

Genau da muss ich mit einem Kritikpunkt an der Gesetzesvorlage ansetzen. Denn wenn es darin faktisch heißt - meine Kollegin Sojka hat es schon ausgeführt -, dass die Trennung nach der 4. Klasse auch weiterhin möglich ist, und uns Herr Emde hier wortreich erklären möchte, dass das längere gemeinsame Lernen schon jetzt ab der Klasse 5 möglich ist, dann muss ich Ihnen ganz deutlich sagen, dann ist ein Grundproblem nicht verstanden worden. Das Grundproblem ist die frühzeitige Trennung, die frühzeitige Trennung in der 4. Klasse. Es ist schon sehr oft hier darüber diskutiert worden, weil uns das auch alle Entwicklungspsychologen sagen und auch lernpsychologische Erkenntnisse ergeben haben, dass mit zehn Jahren Kinder in einem Alter sind, wo wenig Verlässliches über ihre späteren intellektuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Begabungen gesagt werden kann.

Ich will jetzt einen positiven Aspekt aus dem Gesetz aufgreifen, den ich ausdrücklich begrüßen möchte, nämlich die Aufnahme der Verpflichtung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, und dass entscheidend ist, der individuelle Lern- und Bildungserfolg für alle Lernenden, der gesichert werden soll. Ich bin davon überzeugt, wir sind davon überzeugt und, ich glaube, auch die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer ist davon überzeugt, dass, wenn dies ernst gemeint ist, was im Gesetz steht, nämlich dass konsequent individuell gefördert wird - das ist das Gegenteil von Einheitschule, Herr Emde, individuelle Förderung -

(Beifall SPD)

dass dann die Trennung in der 4. Klasse auch nicht mehr zu rechtfertigen ist, weil wir alle wissen, es gibt Kinder, deren Knoten sinnbildlich später platzt. Ich kann da ganz gut anknüpfen an den gestrigen parlamentarischen Abend der Volkshochschulen. Da hat sich ein junger Mann vorgestellt mit seiner Bildungslaufbahn, der zunächst einen Hauptschulabschluss gemacht hat, dann über die Volkshochschule in Suhl seinen Realschulabschluss nachgeholt hat, schließlich das Abitur nachgeholt hat und dann sogar ein Studium abgelegt hat. Er hat sich bedankt, dass die Volkshochschulen da eine ganz wichtige Aufgabe übernommen haben, die offenkundig vorher nicht wahrgenommen wurde, nämlich die individuelle Förderung eines jungen Menschen, der zunächst einmal weniger Bildungserfolge hatte, erst einmal die Ausbildung zum Maler und Lackierer - das hat er ja erzählt - gemacht hat und erst später einen solchen Schulweg beschritten hat. Ich meine, auch diesen Weg müssen wir weiter offenhalten, nicht dass Sie mich falsch verstehen, dass es auch Quereinstiege gibt, weil Bildungsbiografien sehr unterschiedlich verlaufen. Wir wissen aber alle, dass Laufbahneempfehlungen in der 4. Klasse

sehr oft nur danach getroffen werden, vor welchem Hintergrund die Kinder betrachtet werden, nämlich dass darauf geschaut wird, aus welcher Familie kommen sie, welche Unterstützung erfahren sie von zu Hause zusätzlich, was leistet „die Familie selbst auch zur Bildung“, das meint auch beispielsweise Nachhilfeunterricht, weil eben die individuelle Förderung noch nicht so stattfindet.

Dass eine individuelle Förderung mit Binnendifferenzierung ganz viele Herausforderungen mit sich bringt und auch mehr Personal verlangt in den Schulen, das muss hier auch einmal gesagt werden, und dass wir zudem wissen, dass beim längeren gemeinsamen Lernen, bei individueller Förderung unter Berücksichtigung von Heterogenität und dem Umgang mit Binnendifferenzierung - viele wissen, was Wochenpläne sind, in ganz vielen Schulen wird inzwischen mit Wochenplänen gearbeitet, die ganz unterschiedlich sind für jede einzelne Schülerin, für jeden einzelnen Schüler, und das in einer Klasse - der Bildungserfolg am Ende bei allen besser ist, sowohl bei den Leistungsschwächeren als auch bei den Leistungsstärkeren. Deswegen unser Kritikpunkt, dass die Trennung in der 4. Klasse nach wie vor so vorgesehen ist für den Großteil der Schulen, das halten wir für ein Hindernis mit Blick auf den Zugang zu bestmöglichen Bildungsabschlüssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch der Punkt, den wir bedauern. Wir freuen uns aber, dass zumindest die individuelle Förderung endlich verbindlich aufgenommen wurde als Verpflichtung. In gewisser Weise teile ich natürlich auch die Hoffnung, dass sich viele Schulen nun von selbst auf den Weg machen und sagen, auch wenn es offenkundig nicht die politischen Mehrheiten gibt oder den Mut gibt, grundsätzlichere Veränderungen in der Schullandschaft vorzunehmen, machen wir das vor Ort. Da möchte ich auf ein Problem eingehen, was wir im Moment praktisch erleben. Minister Matschie hat vorhin gesagt: „Die Schule ist keine Insel.“ Das ist völlig richtig, das sehe ich auch so, Schule muss Lern- und Lebensort sein, aber wir haben in Thüringen Inseln, und das im Flächenstaat. Ich möchte eine Insel benennen und das ist das Eichsfeld. Das Eichsfeld ist insofern eine Insel, dass dort die Landrätinnen und Landräte ihren Schulleitern und Schulleiterinnen quasi verordnet haben, keine Gemeinschaftsschulen einzurichten. Das halte ich für ein Problem, denn wenn wir die Gemeinschaftsschule als gleichberechtigte Schulart neben all den anderen im Schulgesetz festschreiben - meinen jedenfalls wir -, muss der Zugang zur Gemeinschaftsschule selbst im Eichsfeld möglich sein. Da weiß ich noch nicht, wie das funktioniert. Da hoffe ich natürlich auf diese Klausel im Gesetz, dass, wenn sich Schulen aus dem Eichsfeld bewer-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ben, das Ministerium ihnen letztlich die Türen zur Welt öffnen wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es aber bedauerlich - das will ich ganz deutlich sagen -, dass es offenkundig einen, man kann es fast schon Feldzug nennen, in den einzelnen Landkreisen gibt, so dass wir von vielen Schulleiterinnen und Schulleitern Zuschriften bekommen haben, die gesagt haben, wir sind aufgefordert worden, uns eben nicht als Gemeinschaftsschule zu bewerben, und das müssten wir doch leider verstehen, weil sie natürlich in gewisser Weise vom Wohl und Wehe ihrer Schulträger abhängig sind. Das halte ich für hochgradig bedauerlich, denn 20 Jahre nach der friedlichen Revolution, 20 Jahre nach der deutschen Einheit sollten auch unsere Schulen das Selbstvertrauen und das Selbstbewusstsein haben, keine Konsequenzen ihrer Ländräte befürchten zu müssen, nur weil sie den bestmöglichen Bildungsweg für ihre Kinder auch im Landkreis eröffnen wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, den wir sehr begrüßen. Im Schulgesetz - und darum geht es ja auch, dass wir uns nicht gegenseitig Versäumnisse vorwerfen, sondern auch benennen, was an Problemen endlich angegangen wird - wird die Durchlässigkeit im Thüringer Schulsystem erhöht. Das erkennen wir an, das ist auch überfällig gewesen; es ist allerdings nicht konsequent durchdekliniert. Wir meinen, dass die Durchlässigkeit noch sehr viel besser ermöglicht worden wäre, wenn es nicht länger die Trennung nach der 4. Klasse gäbe, und dass zugleich die Durchlässigkeit erhöht würde, wenn es auch solche Sonderregelungen - so will ich es einmal nennen -, wie die in Thüringen eingeführte BLF „Besondere Leistungsfeststellung“ - meine Kollegin Sojka ist darauf schon eingegangen - in dieser Form so nicht mehr gäbe, nicht dass Sie mich missverstehen; wir sind sehr froh, dass es nicht mehr so ist, dass Schülerinnen und Schüler, die am Gymnasium in der 11. Klasse beispielsweise straucheln oder die Schullaufbahn nicht weiterverfolgen, keinen Schulabschluss haben. Darum geht es nicht. Es geht auch nicht darum, irgendjemandem - Herr Emde, die Debatte habe ich damals noch von den Rängen dort oben verfolgt - einen Schulabschluss hinterherzuwerfen. Aber andere Länder machen es vor, dass, wenn die 10. Klasse am Gymnasium erfolgreich bestanden wurde, damit auch ein Realschulabschluss zuerkannt wird, und das halte ich für eine bestehende Ungerechtigkeit gegenüber den Thüringer Schülerinnen und Schülern. Ich habe es in der eigenen Familie im letzten Schuljahr erlebt. Dort haben zwei unserer Töchter die BLF am Gymnasium neben dem normalen Weiterlaufen des Schulbetriebs schreiben müssen. Was das an Druck auf die

Schülerinnen und Schüler bedeutet, die neben dem ganz normalen Unterricht, in dem weiter Kursarbeiten etc. geschrieben werden, eine Prüfung abgelegt werden muss, die es so in vielen anderen Ländern nicht gibt, ist nicht vermittelbar und hat wenig mit Ermutigung und Motivation unserer Schülerinnen und Schüler zu tun.

(Beifall SPD, Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch auf die schon hier diskutierte Schulpflicht, die in der Vollzeit auf zehn Jahre verlängert wird, eingehen. Frau Sojka, Sie haben natürlich recht, wenn es tatsächlich um Warteschlangen ginge. Warteschlangen kann niemand wollen, kann auch niemand begrüßen. Aber, ich meine, auch hier muss entscheidend sein, dass es auf den Inhalt ankommt, was in diesem Jahr passiert. Ich habe dieses Gesetz oder den Vorschlag so gelesen, dass es darum geht, die Schülerinnen und Schüler in genau dieser Zeit zu befähigen, beispielsweise eine Ausbildung aufzunehmen oder die Fachhochschulreife doch noch zu erwerben, indem sie die Möglichkeit haben, weiterhin im Zugang zu Bildung zu sein und nicht schon in sehr jungen Jahren, wie wir es sehr häufig haben, in solche Jahre wie das berufsvorbereitende Jahr oder Ähnliches - bei dem wir wissen, dass die Bildungserfolge nicht sind, wie wir sie uns gewünscht hätten - zu kommen. Da müssen wir uns anschauen wie es in der Ausgestaltung letzten Endes kommt. Aber ich habe das positiv interpretiert, als ein Angebot, einen besseren Schulabschluss zu erreichen und eine bessere Möglichkeit zum Zugang zur Ausbildung zu erfahren. Die Möglichkeit auf das Sitzenbleiben zu verzichten habe ich auch positiv interpretiert. Das wundert jetzt vielleicht auch nicht. Wir haben ja erst unlängst einen Antrag eingebracht, wo wir genau das vorgeschlagen haben. Zumal dazu ja auch alle Studien vorliegen, die belegen, dass das Sitzenbleiben den Schülerinnen und Schülern nicht hilft und nicht das Gleiche ist wie eine freiwillige Klassenwiederholung - nur um auch gleich diesem Argument zu begegnen. In diesem Sinne hoffe ich auch, dass wir, wie im Ausschuss bereits besprochen, unseren Antrag zu diesem Fakt gemeinsam mit dem Schulgesetz in dieser Frage beraten können und dann sehen, wie wir die bestmöglichen Voraussetzungen für unsere Kinder und Jugendlichen an den Schulen schaffen. Ich möchte allerdings noch ein paar Kritikpunkte ansprechen, die uns wichtig erscheinen. Die Gemeinschaftsschule ist eine reine Wahlmöglichkeit. Das Problem ist, ich hatte es schon gesagt, dass sie manchmal nicht einmal eine Wahlmöglichkeit ist, nämlich dann, wenn sie nicht vorrätig ist. Und da hätte ich gern noch eine Antwort auf die Frage, wie denn allen Kindern und Jugendlichen diese Wahl auch ermöglicht werden soll. Die Wahlfreiheit hat Herr Emde vorhin sehr groß geschrieben. Das unterstütze ich auch, dass

(Abg. Rothe-Beinlich)

alle anderen Eltern selbstverständlich frei entscheiden können, welchen Schulweg sie für ihre Kinder wählen. Dann muss diese Wahlmöglichkeit aber auch gegeben sein. Wie da die flächendeckende Absicherung sichergestellt wird - anders ist die Wahlmöglichkeit nicht gegeben, sonst kann ich mich ja nicht entscheiden -, das habe ich noch nicht so richtig verstanden. Das zweite Problem, das ich sehe, ist die Schulnetzplanung die wir im Moment vor Ort erleben. Wenn wir dort nämlich sehen, dass die Gemeinschaftsschule mitunter als „Notnagel“ gesehen wird, um einen Schulstandort zu erhalten, nicht aber das pädagogische Konzept dahinter entscheidend ist - ohne zu sagen, wir wollen tatsächlich ein solches Angebot schaffen -, finde ich das schwierig und problematisch. Ich wünsche mir, dass das pädagogische Konzept entscheidend ist und dass wir das natürlich dann auch in der Schulnetzplanung mit berücksichtigen, dass die Gemeinschaftsschule selbstverständlich auch als Angebot vertreten ist. Was mir unklar ist, ist weiterhin, ob die Gemeinschaftsschule auch Ganztagschule ist. Ganztagschule mit Zeit für mehr. Für die Klassen 5 und 6 haben sie das beschrieben, dass das möglich sein soll. Wie ist das aber mit den weiterführenden Klassen, wie ist das mit den Gemeinschaftsschulen die jetzt erst - es ist ja möglich in der 5. Klasse - beginnen. Wie sieht es überhaupt mit dem Konzept aus, tatsächlich Zeit für mehr zu haben, auch am Nachmittag. Und da stellt sich in diesem Zusammenhang für uns auch die Frage nach der Zukunft unserer Horte an den Schulen. Da werden wir sicherlich auch noch sehr interessiert im Bildungsausschuss darüber diskutieren, weil wir ganz deutlich sagen, die Horte an unseren Grundschulen sind Markenzeichen. Auch und gerade hier in Thüringen. Sie erfüllen auch einen Bildungsauftrag, sie arbeiten mit den Grundschulen Hand in Hand. Und da, glaube ich, müssen wir schauen, dass diese nicht gefährdet werden.

Ich denke, es ist sehr deutlich geworden, dass wir uns ganz und gar nicht vor der Idee der Gemeinschaftsschule verschließen, wenn es dafür ein schlüssiges Konzept gibt. Es ist aber auch kein Geheimnis, dass es uns darum geht, tatsächlich allen Kindern die am Anfang meiner Rede zitierten Türen zur Welt zu öffnen. Wir meinen, dass wir ihnen die Türen zur Welt öffnen, wenn wir sie von Anfang an konsequent individuell fördern, wenn wir die Hürden senken - damit meine ich Hürden beim Übergang in andere Schullaufbahnen - und diese auch erst möglichst spät vornehmen, das heißt, dass in der 4. Klasse nicht mehr die Trennung erfolgt. Denn wenn die Trennung einmal erfolgt, wissen wir, dass es immer wieder ganz schwierig ist für den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin den Weg an eine weiterführende Schule zurück zu finden.

Ich will auch ganz deutlich sagen, dass wir der Überzeugung sind, dass es in Thüringen auch und

gerade angesichts des demographischen Wandels eine grundsätzliche Debatte über unsere Schulangebote im gesamten Land braucht. Da habe ich schon Bauchschmerzen, wenn ich sehe - Frau Sojka hat die Problematik auch schon angesprochen -, dass es künftig noch mehr unterschiedliche Schultypen gibt. Das ist auch ein Problem aus unserer Sicht, das ist auch kein Geheimnis, dass der Vorrang der Gliederigkeit des Schulsystems in der Verfassung des Freistaats festgeschrieben ist. Aber wir arbeiten daran, es zu ändern, Herr Emde. Das kann ich Ihnen zusichern. Wir sind nämlich der festen Überzeugung, dass wir über kurz oder lang - und das gehört zur Ehrlichkeit dazu - darüber reden müssen, wie wir uns bestmögliche Bildung - das sage ich ganz deutlich - für alle Kinder und Jugendlichen leisten können. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass dies mit einer derart zersplitterten Schullandschaft möglich ist. Das kann ich mir einfach ganz praktisch nicht vorstellen. Ich meine, dass wir auch und gerade angesichts des demographischen Wandels dazu kommen werden, dass wir eine Schule für alle Kinder haben werden, die ihnen dann die bestmöglichen Bildungsabschlüsse ermöglicht - und zwar alle, ganz individuell. Wir wollen nicht jedes Kind zum Abitur zwingen, nur auch um diesem Märchen gleich wieder zu begeben. Aber wir wollen selbstverständlich - und das begrüße ich wiederum ausdrücklich -, dass jedes Kind einen Schulabschluss hat und dass dieser Abschluss auch zu dem passt, was dem Kind, dem Jugendlichen, am ehesten entspricht. Insofern auch eine positive Stellungnahme zu Herrn Emde: Der Praxisbezug in der Schule, gerade in dem zehnten Jahr, was vorhin benannt wurde, den halten wir für völlig richtig. Auch die GEW hat das ja immer wieder eingefordert, dass es einen solchen Praxisbezug geben soll. Das finden wir durchaus begrüßenswert. Was das Prädikat Oberschule allerdings mit sich bringen soll außer einem Zugeständnis, dass Ihr Begriff auch vorkommt, habe ich dem Gesetz noch nicht entnehmen können. Aber wir freuen uns auf die Debatte. In diesem Sinne lassen Sie uns nach den Punkten suchen, die uns einen. Lassen Sie uns allen Kindern die Türen zur Welt öffnen und bestmögliche Bildungschancen einräumen. Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht die Abgeordnete Franka Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, die Frage, was sich bei der Jenaplanschule verändert hat, habe ich mir auch gestellt, Frau Sojka. Ich

(Abg. Hitzing)

habe auch einmal nachgefragt. Durch die eingeführte neue Schulform Gemeinschaftsschule gibt es jetzt im Statistikprogramm den Begriff Gemeinschaftsschule. Vorher war es nur eine Grundschule und eine Regelschule, jetzt ist der Begriff da. Die Schulleiterin hat keine Probleme mehr, sich einzuordnen. Ansonsten blieb alles ziemlich gleich.

Sehr verehrte Damen und Herren, zum Gesetz grundsätzlich: Eine Novellierung eines Bildungsgesetzes ist immer nach einem bestimmten Verlauf von Jahren notwendig, weil Bildung ein sich ständig verändernder Prozess ist. Das Gute ist dabei auch, dass sich in der Gesellschaft immer neue Erkenntnisse ergeben, was die Bildung betrifft, und immer wieder Dinge zugunsten der Qualität der Bildung verändert werden müssen - letztendlich natürlich im Sinne unserer Kinder hier in Thüringen. Deshalb ist eine Novellierung grundsätzlich zu begrüßen unter dem Aspekt der sich verändernden Demographie in Thüringen, demzufolge der sich verändernden Schülerzahlen und der notwendigen qualitativen Evaluation von Bildung in Gänze. Was mir bis jetzt natürlich schleierhaft ist, ist die Argumentation. Es kommt so raus, als ob bis jetzt das Thüringer Bildungssystem und die Landschaft der Schulen in Thüringen gänzlich versagt haben. Die letzten Redebeiträge implizieren das so ein bisschen. Da möchte ich natürlich vehement dagegensprechen. Denn es ist heute schon einmal genannt worden, Thüringen und das Thüringer Schulsystem können sich sehen lassen, sehr wohl kann es das

(Beifall CDU, FDP)

und im Vergleich der Bundesländer in Deutschland steht es ziemlich weit vorn. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen.

Sehr verehrte Damen und Herren von der Fraktion der CDU, ich möchte Ihnen auch raten, an der Stelle nicht das eigene Maß unter irgendeinen Scheffel zu stellen. Sie sind natürlich in den letzten 20 Jahren - das muss man einfach so sagen, das ist eine Tatsache - maßgeblich an der Entwicklung des Thüringer Bildungssystems beteiligt gewesen. Jetzt knicken Sie ein und sprechen nicht dazu.

(Beifall CDU, FDP)

Das braucht niemand zu tun; ein bisschen mehr Mut an dieser Stelle.

Die Novellierung des Thüringer Schulgesetzes hat einen ganz wichtigen Punkt impliziert, und zwar ist das die Gemeinschaftsschule. Diese Thüringer Gemeinschaftsschule ist nach unserer Auffassung eine Bereicherung der breiten Schullandschaft in Thüringen, wenn sie denn als freiwillige Schule eingeführt wird. Der Herr Minister hat vorhin noch mal ganz genau aufgeführt, welche drei Möglichkeiten es geben wird, eine Gemeinschaftsschule einzuführen. An einer Stelle habe ich ein bisschen Bauschmerzen, nämlich an der Stelle, wenn gesagt

wird, wenn es denn dann keine Einigung gibt zwischen Schulträger und Schule, die sich mithilfe der Schulkonferenz, also Vertretern von Eltern, Lehrern und Schülern, verändern will, dann kommt als Erstes das Schulamt, das Kompetenzzentrum als Moderator dazwischen und wenn auch das nicht klappt, hat das Ministerium die letzte Entscheidung.

(Beifall SPD)

Damit habe ich Bauschmerzen, weil ich hier die Freiwilligkeit dann noch ein bisschen untergraben sehe. Wenn also zwei Partner sich nicht einig werden und auch eine Moderation das nicht schafft, dann muss es dafür gute Gründe geben. Es kann nicht nur sein, dass das irgendwelche Inseln sind, die aus irgendwelchen Gründen das nicht wollen. Das ist eine Unterstellung, die ich so auch nicht stehen lassen würde. Aber eine Freiwilligkeit scheint mir, um das Gelingen von Bildung auch tatsächlich sicherzustellen, ganz notwendig. Das haben wir auch gehört vom Herrn Minister, dass natürlich diese Entstehung der Schule freiwillig sein soll und dann so ein Hintertürchen und zum Schluss entscheiden wir. Aber wenn die sich nicht einig werden, gefällt mir das nicht und das werden wir sicherlich auch in den Ausschussberatungen noch besprechen.

Ein weiterer Punkt im Gesetz ist der Passus kleine Schulen. Also auch relativ kleine Schulen können als Thüringer Gemeinschaftsschule sehr wohl existieren und qualitativ hochwertige Angebote bieten. Das würde aber bedeuten, dass wir die Systematik, wie Lehrer den Schulen zugewiesen werden, vollkommen verändern müssen.

(Beifall FDP)

Derzeit geht es nach dem Statistikprogramm THV-PS, dass da sagt, so und so viele Schüler sind in der Schule, danach werden die Lehrer zugeordnet und der Schulleiter hat dann ganz einfach abzuschließen, dass eine hohe Qualität im Unterricht vollzogen werden kann und entsprechend die Klassen einzuordnen. Wenn eine Schule klein ist, also wenig Schüler hat, dann hat sie natürlich logischerweise nach dem jetzt funktionierenden Programm auch eine relativ geringere Zuweisung von Lehrerstellen. Da muss man dann hinterfragen, wie das funktionieren soll oder es gibt eine vollkommene Veränderung der Berechnungsgrundlage.

Ein weiterer Punkt: Im Gesetz steht, die Gemeinschaftsschule soll in den Schulbereichen auch Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien ersetzen können. Wir wissen, dass es diese Übergangsphase geben soll. Ich bin mir da noch nicht ganz sicher, wie das mit der derzeitigen Schulnetzplanung zu vereinbaren ist, weil die Schulnetzplanung in vielen Kreisen abgeschlossen ist. Es ist ja über Jahre daran gearbeitet worden, Schulnetzplanung zu machen. Grundschulen sind errichtet worden nach

(Abg. Hitzing)

dem Prinzip kurze Wege, kurze Beine oder umgekehrt kurze Beine, kurze Wege, also man hat schon versucht, die Grundschulstandorte nicht anzufassen, um den Kleinen einen relativ kurzen Schulweg zu ermöglichen. Ich rede jetzt natürlich, das merken Sie, wieder vom ländlichen Raum. In den Großstädten Thüringens ist das natürlich etwas anders, da hat man die Straßenbahn und es ist egal, ob ich mit der Straßenbahn in die Richtung fahre oder in die. Im ländlichen Raum, also in der Provinz, ist das etwas anders. Die Schulnetzplanung und natürlich auch der Busverkehr ist im ganz engen Zusammenhang zu sehen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Aber Sie können dort leben, in der Provinz.)

Ich bin aus der Provinz, genau. Sie haben mich jetzt ein bisschen aus dem Konzept gebracht, Herr Emde. Da muss man natürlich jetzt überlegen, wenn die Grundschulen nun da sind, die sind jetzt installiert - viele Grundschulen sind sehr schön und sehr neu gemacht worden, arbeiten nach gutem Konzept, das hat auch der Herr Staatssekretär Merten schon mehrfach bestätigt - und jetzt kommt die Gemeinschaftsschule, die sich freiwillig bilden soll, wo setzen wir die denn nun hin? Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass natürlich bei aller qualitativen Veränderung von Schule und wichtigen Punkten wie Integration aber niemals vergessen werden darf, dass immer auch irgendwo wirtschaftliche Gesichtspunkte dahinter stehen. Die können wir nicht außen vor lassen, weil wir auch an der Stelle nur begrenzte Mittel haben.

(Beifall FDP)

Ein nächster Punkt: Die Finanzierung der Thüringer Gemeinschaftsschule. Es gibt da eine Anschubfinanzierung, das ist bekannt. Jetzt frage ich mich, wird diese Anschubfinanzierung möglicherweise von manchen Schulen, die ohne großen Aufwand zur Gemeinschaftsschule werden können, als Köder gesehen, passiert das eventuell zum Nachteil von anderen Schulen? Die Frage muss man sich hier stellen lassen.

Ich komme jetzt zu einer anderen Schule - das ist natürlich nicht verwunderlich - zur Thüringer Regelschule. Die Thüringer Regelschule betreibt Ganztagschulen, also die Regelschule selbst konnte sich vor Jahren schon dazu entscheiden, Ganztagschule sein zu wollen. Das ging als Erstes über das Projekt der Schuljugendarbeit. Die Schuljugendarbeit war Voraussetzung dafür, dass man eine offene Ganztagschule sein konnte. Man musste an mindestens drei Tagen in der Woche ein Nachmittagsprogramm vorhalten und gleichzeitig ein warmes Mittagessen für die Schüler bereitstellen können. Das haben viele Regelschulen auch in Angriff genommen und sich über dieses Programm strukturell verändert, das pädagogische Konzept verändert und genau die Regelschule zu dem wer-

den lassen, was auch die Gemeinschaftsschule für sich in Zukunft in Anspruch nehmen will und wird, nämlich die Schule zu einem Lebens- und Lernraum werden zu lassen. Das ist vielen Regelschulen gelungen, es gab auch großartige Anschubfinanzierungen an der Stelle und dann ist das ganze Thema verändert worden, mehr oder weniger kommunalisiert worden und wir haben jetzt nicht mehr die Schuljugendarbeit im Begriff, sondern wir haben die schulbezogene Jugendarbeit. Das wird über Träger organisiert und natürlich finanziert auf kommunaler Ebene über die Jugendämter.

Diese qualitative Steigerung der Regelschulen ist in den letzten Jahren sehr individuell vonstatten gegangen. Dort haben sich Lehrer, Schüler und Eltern in der Schulkonferenz dazu entschieden, genau diesen Weg gehen zu wollen. Es gibt sowohl gebundene als auch offene Ganztagschulen und das kommt mir zu kurz in der kompletten Diskussion, dass diese Schulen da sehr viel schon anbieten, was jetzt eingefordert wird. Wenn ich höre, dass wir eine Ganztagsbeschulung machen wollen für die Klassen 5 und 6, dann frage ich mich, wie geht das. Machen wir jetzt einen Rückschritt? Die Regelschulen praktizieren es schon, deshalb sage ich, Ganztagsbetreuung ist vorhanden und bitte nicht so tun, als ob es sie noch gar nicht gäbe.

Gemeinsames Lernen bis Klasse 8, das habe ich schon mehrfach versucht, mal in die Runde zu werfen. Was heißt es eigentlich von der Begrifflichkeit? Es heißt, dass die Kinder von Klasse 1 bis Klasse 8 gemeinsam lernen sollen. Es wird impliziert, dass das jetzige gegliederte Schulsystem das nicht leisten kann. Die Grundschulen, die zuführende Schulen sind für eine Regelschule - das ist meistens mehr als eine, weil die Schülerzahlentwicklungen das ganz einfach nicht anders zulässt -, die Kinder der Grundschulen gehen zusammen in eine Klasse und gehen nach der Beendigung der Klasse 4 - was ich noch hinterfragen würde, Sie wissen, die FDP hat den Gedanken, alle Kinder nach der Klasse 4 erst in die Regelschule gehen zu lassen, um sich allmählich vorbereiten zu können auf einen möglichen Übergang zum Gymnasium, das hatte die Frau Kollegin Rothe-Beinlich auch vorhin schon mal erwähnt. Es ist ganz einfach so, im Alter von zehn Jahren scheint eine Orientierung aus der Sicht des Kindes noch nicht so möglich, da gibt es sehr viel Druck. Deshalb sollte man den Wechsel tatsächlich etwas nach hinten verschieben, aber Druck ist nicht nur negativ zu sehen, das möchte ich ausdrücklich sagen.

(Beifall FDP)

Ein gesunder Leistungserfolg muss nicht Leistungsdruck heißen. Also ich muss natürlich immer irgendwelche Etappen im Leben erreichen, um ein neues Ziel ansetzen zu können. Dazu gehört auch

(Abg. Hitzing)

eventuell, die entsprechenden Leistungen zu haben, um zu einer anderen weiterführenden Schulform gehen zu können. Also noch einmal: Leistungserfolg, Leistungsdruck ist nicht nur negativ zu betrachten. Jetzt sind wir aber bei dem gemeinsamen Lernen. Die Schüler gehen also in der Grundschule zusammen in eine Klasse, gehen nach der Grundschule beispielsweise in eine Regelschule zusammen. Das einzige was sich ändert, mal abgesehen von den Ausnahmeschülern, die nach der 4. Klasse zum Gymnasium gehen - und da rede ich wieder von der Provinz - ist, sie setzen sich in einen anderen Bus, der fährt in eine andere Richtung. Es gibt ganz viele Kinder in Thüringen, die sind sogenannte Buskinder. Ich auch Herr Höhn, ich war mein Leben lang ein Buskind und bin auch heute noch ein Buskind.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich muss ja von meiner Provinz nach Erfurt, es hat sich also nichts geändert und es ist was aus mir geworden und ich darf Ihnen versichern, es hat mir nicht geschadet, das will ich damit sagen. Ich darf Ihnen versichern, für diejenigen, für die Stadtkinder unter uns, die nie ein Buskind sein mussten,

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Oder Straßenbahn.)

- Straßenbahn fahren dauert meistens nicht so lange wie Bus -, Bus fahren ist für Schüler im Grunde genommen nicht schlimm. Man muss ein bisschen früher aufstehen als die Schüler, die am Ort wohnen, aber dann sitzt man eben in einem Bus und kann sich schöne Sachen erzählen. Die Kinder bleiben also zusammen, steigen in einen anderen Bus und gehen zum neuen Schulstandort Regelschule beispielsweise. Das ist das, was ich gern hinterfragen möchte und auch schon ein paarmal angesprochen habe: In den meisten Regelschulen - Gott sei Dank ist ja Schule so, dass die Individualität auch heute schon im Vordergrund steht und das eigene Schulkonzept der betreffenden Schule wichtig ist - gehen die Schüler in Klasse 5, 6, 7 und 8 zusammen in eine Klasse. Nach der 8. Klasse wird dann natürlich geteilt und das ist nötig, weil die einen sich konzentrieren auf ihren Abschluss Richtung Hauptschulabschluss, die anderen konzentrieren sich auf den Regelschulabschluss am Ende der Klasse 10. Dann müssen die Schüler getrennt werden, weil es einfach notwendig ist. Die Stundentafel ist eine ganze andere in der Hauptschulklasse 9 als in der Regelschulklasse 9, bezogen auf die Pflichtfächer, also die Hauptfächer Mathematik, Deutsch und Englisch zum Beispiel. Gemeinsames Lernen gibt es hier schon. Ich möchte es nur noch einmal benennen. Wir dürfen also grundsätzlich nicht so tun, als ob alles schlecht ist, was bisher gelaufen ist, weil die Regelschulen da sehr viel leisten. Das ist mein Credo, das möchte ich betonen und ich werde auch nicht müde, das immer wieder zu sagen. Es

missfällt mir, dass wir nicht mehr über die Regelschule sprechen. Ich akzeptiere, dass Schule novelliert werden muss und ich finde es gut, dass sich eine neue Schulform etablieren kann, die als Ergänzung zur Schullandschaft steht. Aber ich würde sehr ablehnen, wenn diese Gemeinschaftsschule jetzt so eine Art Lösung aller Probleme sein soll. Das kann nicht sein. Da sind wir an der Stelle der Förderschulen. Was passiert mit den Förderschulen? Reden wir jetzt gar nicht mehr von der qualitativ hochwertigen Arbeit der Förderschulen? Wenn Integration sofort ab Klasse 1 in der Gemeinschaftsschule passieren soll, dann ist das grundsätzlich zu befürworten,

(Beifall SPD)

aber immer unter der Prämisse, dass Integration natürlich auch dem individuellen Kind angepasst sein muss.

(Beifall FDP)

Also jede Persönlichkeit muss individuell hinterfragt werden und es muss natürlich auch möglich sein, dass Eltern ihre berechtigten Zweifel anmelden, wenn sie sagen, unser Kind sollte eine Förderschule in den ersten Jahren besuchen, weil es die oder die Probleme hat. Dann muss man dem Elternwillen an dieser Stelle zumindest auch die notwendige Wichtigkeit beimessen.

(Beifall SPD)

Was ich ausdrücklich befürworte in diesem Schulgesetz ist die Schulausgangsphase. Das finde ich sehr gut, dass das jetzt festgehämmert wird, dass gesagt wird, zehn Jahre und wer es nach der 9. Klasse nicht geschafft hat, seinen Abschluss zu machen, der hat eben noch ein Jahr Zeit - genau passend zur Schuleingangsphase, das gefällt mir gut. Ich finde auch die Möglichkeit in Ordnung, dass man nach dem erfolgreichen Hauptschulabschluss und bei dem Vorhandensein einer Lehrstelle dann sagen kann, ich gehe in die Berufsausbildung und dieses Jahr 10 wird anerkannt. Das wäre ja sonst ein Hemmnis für die jungen Leute, die eine Berufsausbildung oder eine Lehrstelle bereits in der Tasche haben.

Zum Berufsschulnetzplan noch zwei Sätze: Freiwilligkeit ist immer oberstes Prinzip, sollte es auch immer bleiben, gerade in der Bildung. Nur das, was man freiwillig schafft, ist auch das, wo man richtig mit Herzblut dahintersteht. Ich hoffe, dass es auch dazu kommt, dass es alles freiwillig gebildete Regionen sein werden, dass dem Priorität eingeräumt wird und erst später diese Eingriffsmöglichkeit des Ministeriums in Betracht gezogen wird, aber das würde ich sehr, sehr moderat machen. Freiwilligkeit scheint mir das Schlüsselwort zu sein an dieser Stelle. Ich glaube, da ist die Berufsschullandschaft bzw. die Landkreise sind auf einem guten Weg und haben die Zeichen der Zeit wohl auch erkannt.

(Abg. Hitzing)

Dass es natürlich nicht sein kann, dass eine Schule Klassen hat, in der acht Leute sitzen, die einen Beruf erlernen wollen, und es 10 km hin im nächsten Landkreis genau dieselbe Schule gibt, da sind wir uns einig.

Noch ein Wort zum Thema der Durchlässigkeit. Dass für die Regelschule nach Klasse 5 und 6 und für die Thüringer Gemeinschaftsschule nach Klasse 5, 6, 7 und 8 eine Durchlässigkeit zum Gymnasium gegeben ist, ist eine Ungleichberechtigung der beiden Schulen; ich denke, hier sollte nachverhandelt werden, denn Gleichberechtigung muss natürlich in allen Phasen sein. Um noch mal auf die besondere Leistungsfeststellung zu kommen: Ich glaube, die besondere Leistungsfeststellung ist deshalb auch wichtig, um den Regelschülern dieses Gefühl der Gleichberechtigung zu geben. Wenn die Gymnasialschüler nach der 10. Klasse diesen Abschluss anerkannt bekämen, egal wie gut oder wie weniger gut ihre erreichten Leistungen sind, dann ist das einfach nicht hinnehmbar, weil die Regelschüler so richtig viele Prüfungen machen, das wissen wir alle, und die sind auch hochwertig. Dieser Abschluss, mittlere Reife, ist nicht unbedeutend, und deshalb ist es schon zu verlangen, dass auch Gymnasialschüler zumindest eine besondere Leistungsfeststellung, also diese Klausur, schreiben.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich glaube, das ist genug, wir haben da ganz viel Redebedarf. Ich bin also nicht so ganz glücklich darüber, dass die komplette Novellierung des Gesetzes im roten Faden die Gemeinschaftsschule hat; alles andere kommt mir ein bisschen zu kurz. Aber dazu gibt es ja Gott sei Dank die Ausschussberatungen und die Anhörungen und auf diese Diskussionen können wir alle gespannt sein. Ich denke, gemeinsame Beratung ist der richtige Weg für die Thüringer Schullandschaft. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Peter Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Sojka, es ist jetzt schon ein bisschen her, dass Sie gesprochen haben, aber ich will trotzdem noch mal eine kurze Bemerkung machen. Sie haben mir in Ihren Redebeiträgen in den vergangenen Debatten sehr oft aus dem Herzen gesprochen, das will ich gern zugeben. Dieses Mal gab es aber auch nur wirklich einen Punkt, der mir noch positiv in Erinnerung ist, und das ist, dass Sie bei Herrn Merten dafür gesorgt haben, dass er mal zur Raison gerufen wurde. Das haben Herr Emde und

ich, glaube ich, in dem ganzen Jahr Regierungsbeilegung noch nicht geschafft. Das war eine Sache, die mir wirklich positiv in Erinnerung geblieben ist,

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: An welcher Stelle denn?)

auf die negativen gehe ich gleich noch mal ein.

Aber nun im Ernst. Ein durchaus leistungsstarkes Thüringer Schulsystem, das weiterentwickelt werden muss trotz haushalterischer Engpässe und auf der anderen Seite gesellschaftspolitische Erkenntnisse, gesellschaftliche Verläufe bestätigt durch die Shell-Studie, die dem doch auch ein bisschen entgegenpricht. Es gibt mehr ehrgeizige junge Menschen, die einen höheren Schulabschluss anstreben als die jeweils besuchte Schulart zulässt. Und der Druck und die Zukunftsangst bei sozial schwachen Kindern, weil sie eben genau mit dem Bewusstsein, mit dem traurigen Bewusstsein leben, dass diese Perspektive nur schwer oder gar nicht erreichbar ist, der Druck und diese Perspektivlosigkeit wächst in allen Studien, die zu lesen sind. Jeder Vierte, jede Vierte hat mit Sitzenbleiben Erfahrung gemacht und private Nachhilfeanbieter ersetzen an vielen Punkten die Ganztagsangebote. Das sind die groben Herausforderungen, vor denen wir stehen, Kindern und Jugendlichen aus allen Schichten wieder eine Chance durch Bildung zu geben und die Chance zu geben, die Welt zu erkunden, zu erleben, zu begreifen, vielleicht später auch mal zu verändern. Und das Ganze nicht mit Druck, sondern mit individueller Förderung, denn es gilt für mich und für die Fraktion der SPD das Zitat von Montessori: „Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“ Und wer das möchte, der muss die gesetzlichen Voraussetzungen beschließen, damit sich Schulen auf den Weg dazu machen können, und das ist einer der zentralen Punkte in diesem Schulgesetz.

(Beifall SPD)

Wir geben den Schulen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Luft zum Atmen und die Luft, sich weiterzuentwickeln und genau das bettet sich in eine modernisierte Bildungspolitik in Thüringen ein, die die Zeichen der Zeit erkannt hat. Bildungschancen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern, der Herkunft oder sogar der Behinderung abhängig gemacht werden. Und dabei stehen diejenigen Schulen, die sich auf den Weg machen, vor großen Herausforderungen. Genau deshalb war, aufgrund dieser großen Herausforderung, aufgrund dessen, dass Schulentwicklung auch mal Zeit benötigt, und die Kraft aller, die mit in der Schule wirken, benötigt, auch die Freiwilligkeit von Anfang an integraler Bestandteil des Konzepts der SPD. Ich kann nicht auf der einen Seite Eigenverantwortung von Schulen beschwören und dann ein System oktroyieren.

(Abg. Metz)

Die Argumente, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Gemeinschaftsschule sprechen für sich. Die Entscheidung für eine bestimmte Schulart darf nicht die Entscheidung für einen bestimmten Abschluss sein. Frau Hitzing, es gibt - jetzt ist sie wahrscheinlich demonstrieren, da gehen wir auch nachher gemeinsam hin. Die Entscheidung für eine bestimmte Schulart ist eben auch die Entscheidung für einen bestimmten Abschluss, denn wenn wir sehen, dass wir gerade mal 2 Prozent Fluktuation zwischen den Schularten haben und den größten Wechsel vom Gymnasium auf die Regelschule, dann stimmt Ihr Argument mit dem längeren gemeinsamen Lernen an dieser Stelle erst recht nicht.

Gemeinschaftsschulen, die Länder, in denen Gemeinschaftsschulen entstehen und auch flächendeckend sind, ja, sind die Kompetenzwerte von den schlechten Schülerinnen und Schülern gestiegen, aber genauso auch von den guten, und das alles, weil in einer Klasse und in Gruppen, in denen mit unterschiedlichen Leistungsniveaus gelernt werden muss, auch die Anforderungen an Binnendifferenzierung, die Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer für individuelle Förderung steigen. Hunderte von Studien besagen - Frau Rothe-Beinlich hat das erwähnt -, die Entscheidung nach der 4. Klasse ist viel zu früh und vor allem eines - individuell aus der Sicht des Kindes gedacht -: Kinder dürfen nicht aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen werden, nur weil sie unterschiedliche Leistungen bringen. Wer eine solidarische Gesellschaft will, meine sehr geehrten Damen und Herren, der muss dafür sorgen, dass Kinder voneinander und untereinander lernen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt die Gemeinschaftsschule bereits, bei der Kinder aus allen sozialen Schichten mit unterschiedlichen Leistungsniveaus gemeinsam lernen, und das ist eine der erfolgreichsten Schulen weltweit, wenn nicht sogar die erfolgreichste, das ist die Thüringer Grundschule. In der Thüringer Grundschule lernen Kinder aller Schichten, aller Leistungsniveaus gemeinsam und da muss man sich schon die Frage stellen, warum Thüringer Kinder mit neun und zehn Jahren weltweit mit an der Spitze sind und sich dann mit 13 und 14 im durchschnittlichen Niveau befinden. Da muss man sich schon fragen, woran das liegt. Eine zentrale Antwort ist natürlich die systemische und das längere gemeinsame Lernen. Die Thüringer Gemeinschaftsschule - ich habe es bereits gesagt -, diejenigen, die sich auf den Weg machen werden, stehen vor großen Herausforderungen, weil eben systemische Veränderungen und längeres gemeinsames Lernen nicht die einzigen Punkte sein werden, die Schülerinnen und Schüler zu besseren Leistungen, zu sozialen Kompetenzen verhelfen, sondern es muss eine Veränderung des pädagogischen Konzepts geben. Deshalb die Freiwilligkeit und, liebe Astrid Rothe-Beinlich, ja, auch

ich möchte die flächendeckende Einführung der Gemeinschaftsschule und dann diskutieren wir nicht nur im Ausschuss konstruktiv gemeinsam, sondern lassen Sie uns auch vor Ort in den Kommunen dafür sorgen, dass Gemeinschaftsschulen entstehen können. Das Gesetz gibt dazu die Möglichkeit. Ja, Kommunen und Schulen müssen eigentlich Hand in Hand entscheiden. Was aber nicht geht, ist, aus ideologischen Gründen den Willen von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern vor Ort zu missachten. Das geht nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung spricht Bände: 86 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer sind für die Gemeinschaftsschule und für längeres gemeinsames Lernen. Wer Veränderungen will, der muss dafür sorgen, dass sich die gesamte Schullandschaft weiterentwickeln kann, und ich muss eines sagen, Herr Emde, ich bin mittlerweile fest davon überzeugt, die veränderte Schulausgangssphase, die individuelle Schulabschlussphase an den Regelschulen wird die Quote derjenigen Kinder senken, die ohne Schulabschluss von der Schule gehen.

(Beifall CDU)

Ich denke auch, dass viele Schulen mit diesem Bewusstsein das Qualitätssiegel „Oberschule“ erhalten werden.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann nicht auf der einen Seite die bunten freien Träger unterstützen - mit sehr nachvollziehbaren Gründen - und die Unterschiedlichkeit von Schulen und die Entwicklung von Schulen im Sinne einer zersplitterten Bildungslandschaft kritisieren. Eltern müssen und Eltern werden in Zukunft mit den Füßen abstimmen. Ich jedenfalls und meine Fraktion unterstützen das Anliegen, wir unterstützen die Eltern vor Ort. Lassen Sie uns gemeinsam im Ausschuss konstruktiv diskutieren. Frau Rothe-Beinlich hat hier in der Debatte vorgemacht, wie man das machen kann. Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Herr Minister Matschie, bitte.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die Debatte hat gezeigt - und das ist neu -, dass es

(Minister Matschie)

keine Grundsatzdebatte mehr gibt über Sinnhaftigkeit längeren gemeinsamen Lernens, sondern dass wir uns im ganzen Hause einig sind, dass es ein sinnvolles Modell ist, Kinder nicht schon nach der 4. Klasse zu trennen, sondern die Option anzubieten hier in Thüringen, Schulen aufzubauen, in denen länger gemeinsam gelernt werden kann. Ich glaube, dass das eine gute Entwicklung ist und auch eine folgerichtige Entwicklung, denn es geht ja hier nicht um irgendwelche Ideologiedebatten, sondern es geht am Ende darum, dass wir von den besten Schulsystemen lernen. Wer sich die internationalen Vergleiche anschaut, der weiß, wie die besten Schulsysteme strukturiert sind, eben nicht mit einer frühen Trennung, sondern mit längerem gemeinsamen Lernen.

(Beifall SPD)

Die Debatte hat aber auch gezeigt, und auch das muss man ernst nehmen, wie unterschiedlich die Vorstellungen im Detail sind, die in einzelnen Fraktionen bestehen.

Jetzt, werte Kolleginnen und Kollegen, haben wir die Wahl: Entweder jeder beharrt auf seinen unterschiedlichen Positionen im Detail oder wir machen uns mit dem existierenden Grundkonsens auf den Weg und versuchen, ein gemeinsames Modell für Thüringen zu beschreiben und zu formulieren. Ich werbe für das Zweite.

(Beifall SPD)

Mehrfach ist hier erwähnt worden, Frau Hitzing hat das gesagt, Herr Emde auch, wir haben ein gutes Fundament, auf dem wir weiterbauen können. Das Thüringer Schulsystem ist im deutschen Vergleich im Spitzenfeld. Das ist eine gute Voraussetzung für die Weiterentwicklung. Dass wir da sind, ist aber kein Grund zu sagen, die Weiterentwicklung muss nicht passieren, sondern es hat auch in der Vergangenheit immer wieder neue Impulse für die Schulentwicklung gegeben und wir sind jetzt wieder an einem Punkt, wo wir sagen, wir brauchen den nächsten Impuls für die Schulentwicklung. Wir müssen uns den bildungspolitischen Debatten stellen, wir müssen uns den internationalen Erfahrungen stellen und unser Schulsystem weiterentwickeln, damit wir ganz vorn mitmischen.

Frau Sojka, Sie haben sehr zugespitzt gesagt, das gegliederte Schulsystem wird ja nur zementiert, es passiert überhaupt nichts. Ich weiß nicht, warum Sie so wenig Vertrauen in Eltern und Lehrer und Schulträger vor Ort haben.

(Beifall SPD)

Ich verstehe es nicht, weshalb Sie glauben, dass man mit einem Federstrich aus Erfurt die Entwicklung besser auf den Weg bringen kann. Ich finde, die Evaluation ist ein äußerst erfolgreiches Modell, ein Modell, was man auch gerade in der Schulent-

wicklung nutzen kann, eben nicht alles von einem Tag auf den anderen über den Haufen zu werfen, sondern Entwicklungschancen zu geben, damit das Schulsystem sich bessern kann.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sojka?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Aber selbstverständlich.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Herr Minister, haben Sie mich möglicherweise falsch verstanden? Ich will nicht die Volksabstimmung nur in Erfurt oder Jena, sondern im ganzen Land.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir das Schulgesetz über eine Volksabstimmung regeln sollten, dann steht Ihnen die Möglichkeit frei, eine Initiative auf den Weg zu bringen, die ein Volksbegehren startet usw. bis zu einem Volksentscheid. Die Möglichkeit nimmt Ihnen doch niemand. Meine Aufgabe sehe ich darin, als zuständiger Minister diesem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen und jede Fraktion muss sich zunächst einmal zu diesem Gesetzentwurf verhalten.

(Beifall SPD)

Ich fand es gut, das will ich ausdrücklich sagen, Frau Rothe-Beinlich, wie konstruktiv Sie in die Auseinandersetzung hier gegangen sind mit dem Versuch, zu schauen, wo sind die Gemeinsamkeiten, wo können wir ansetzen, was können wir weiterentwickeln, natürlich auch deutlich zu machen, wo noch Fragen sind oder offene Probleme. Ich will es deutlich sagen, die individuelle Förderung, die wir jetzt im Gesetz auch grundsätzlich festschreiben, ist ein ganz wesentlicher Entwicklungsimpuls. Natürlich sind viele auf diesem Weg. Aber wir müssen hier noch mehr Schwung reinbringen und noch mehr klarmachen, auch durch die gesetzliche Regelung, wir wollen, dass jedes einzelne Kind die bestmöglichen Entwicklungschancen in Thüringen hat.

Die Frage, die Sie aufgeworfen haben, Frau Rothe-Beinlich, wie soll die Wahlmöglichkeit hin zur Gemeinschaftsschule garantiert werden für alle, die

(Minister Matschie)

diese Option haben wollen. Das wird erst im Verlaufe einer Entwicklung möglich sein. Wir haben keine Möglichkeit, weil wir ein existierendes Schulsystem mit existierenden Schulen haben und wir Umwandlungsprozesse und Entwicklungsprozesse brauchen, von vornherein allen diese Wahlmöglichkeit zu garantieren. Was wir am Beginn garantieren können, ist die Entwicklungsmöglichkeit, ist die Option, dass sich Schulen vor Ort für diesen Weg entscheiden, dass Eltern sagen, wir wollen diese Entwicklung und damit die Entwicklung so auf den Weg bringen, dass wir im Laufe einer Zeit dann auch in der Lage sind, dieses Angebot überall dort, wo es gewünscht ist, auch zugänglich zu machen. Aber das wird erst ...

Präsidentin Diezel:

Herr Minister Matschie, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Renner?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Ja.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Vielen Dank. Herr Minister, ich hätte eine Frage zu meiner persönlichen Option. Ich wohne im Ilm-Kreis, meine Tochter geht in die 4. Klasse. Welche Gemeinschaftsschule kann meine Tochter ab Klasse 5 - also im nächsten Jahr 2011 - besuchen?

(Beifall DIE LINKE)

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Das ist eine Frage, welche Schule sich im Ilm-Kreis für eine solche Entwicklung entscheidet, wie der Schulträger diese Entwicklung unterstützt. Was wir heute machen, ist, die gesetzliche Voraussetzung für diese Schulentwicklung auf den Weg zu bringen und ich bin sicher, auch im Ilm-Kreis werden sich Eltern finden, werden sich Lehrer finden, die sagen, wir wollen eine Gemeinschaftsschule entwickeln. Dann haben Sie selbstverständlich die Chance, Ihr Kind auch auf eine solche Schule zu schicken.

Ich möchte auch noch einmal deutlich machen, die Gemeinschaftsschule ist sicher eine Organisationsform, die es möglich macht, auch bei relativ kleinen Schulsandorten ein möglichst breites Abschlusspektrum anzubieten, aber Frau Rothe-Beinlich, ich gebe Ihnen recht, Gemeinschaftsschule kann kein Notnagel sein für einen Schulstandort, der sich ansonsten nicht halten kann, sondern Gemeinschaftsschule braucht eine ausreichende Entwicklungsperspektive

(Beifall CDU, SPD)

und die muss garantiert sein. Sie braucht vor allem ein pädagogisches Konzept, weil es eine pädagogische Aufgabe ist, eine solche Schule auf den Weg zu bringen.

Frau Hitzing, die jetzt leider nicht mehr hier ist, sondern wahrscheinlich jetzt draußen bei der Demonstration, hat die Frage noch einmal aufgeworfen: Wie ist das mit der Anschubfinanzierung? Es ist immer so, bei allen Schulentwicklungen, die es in der Vergangenheit gegeben hat, dass es natürlich auch eine gewisse Anschubfinanzierung gibt, dass man einen erhöhten Bedarf an Lehrerfort- und -weiterbildung hat, dass man Unterrichtsmaterialien neu entwickeln muss. Deshalb ist es sinnvoll, hier auch einen gewissen Anschubimpuls zu geben, aber keine Schule - da können Sie sicher sein - wird sich nur aufgrund dieser Anschubfinanzierung für diesen Weg entscheiden. Dazu ist dieser Weg viel zu mühsam. Die Anschubfinanzierung ist eine kleine Unterstützung, aber kein Köder für die Schulentwicklung, sondern die Schulentwicklung muss vom Willen der Eltern und der Lehrer vorangetrieben werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich machen: Wir wollen mit diesem neuen Ansatz im Schulgesetz aus den Debatten und Erfahrungen, auch aus den internationalen Vergleichen der letzten Jahre lernen und neue Entwicklungsimpulse geben. Wir sind uns im Hause über alle Fraktionen weitgehend einig, dass längeres gemeinsames Lernen eine sinnvolle Entwicklungsoption für die Schulen ist. Deshalb bitte ich Sie an dieser Stelle noch einmal: Lassen Sie uns nicht die Unterschiede im Detail in den Vordergrund stellen, lassen Sie uns die Gemeinsamkeiten herausarbeiten, das, was wir hier gemeinsam im Thüringer Landtag über die Fraktionen hinweg - Regierungsfraktionen, Oppositionsfraktionen - tragen können. Die Lehrer, die Eltern, die Schulen draußen im Land sind uns dankbar, wenn wir diesen Versuch unternehmen und die Schülerinnen und Schüler im Land brauchen eine möglichst große politische Gemeinsamkeit für die Schulentwicklung; dafür werbe ich. Lassen Sie uns in diesem Sinne die Beratung führen und dann auch zu gemeinsamen Entscheidungen kommen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache.

Es wurde Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Gibt es weitere Anträge für Ausschüsse? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann würde ich darüber abstimmen lassen, dass wir diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstim-

(Präsidentin Diezel)

men? Stimmenthaltungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Thüringer Gesetz über Schulen
in freier Trägerschaft
(ThürSchfTG)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1566 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte sehr, Herr Minister Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir können es alle hören,

(Beifall SPD)

hier draußen findet eine Demonstration statt von Schulträgern, von Schulen in freier Trägerschaft. Es ist ja kein Geheimnis, dass sich diese Demonstration vor allem mit den Finanzierungsfragen auseinandersetzt. Johann Wolfgang von Goethe hat einmal gesagt: „Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.“ Das klingt vielleicht auf den ersten Blick ein bisschen paradox, ist aber ein kluger Satz, weil eine klare gesetzliche Regelung, die auf Dauer tragfähig ist, den Schulen, auch denen die da draußen im Moment protestieren, die Freiheit zur guten Entwicklung geben kann. Das ist das Ziel des Gesetzes, das wir vorgelegt haben. Es vollzieht den Verfassungswillen sowohl des Grundgesetzes als auch der Thüringer Verfassung, die beide die Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft garantieren. Und das Gesetz eröffnet einen Freiheitsraum, indem es den rechtlichen Rahmen für die Schulen in freier Trägerschaft beschreibt. Und ich will es an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich sagen: Die Schulen in freier Trägerschaft sind und bleiben ein wichtiger Bestandteil des Thüringer Schulsystems.

(Beifall CDU, SPD)

Wir haben rund 23.000 Schülerinnen und Schüler die an Schulen in freier Trägerschaft lernen. Das sind knapp 10 Prozent aller Schüler in Thüringen und 15 Prozent aller Schulen, die Schulen in freier Trägerschaft sind. Das heißt, wir haben hier ein gut aufgestelltes Angebot und mit dem auch sehr vielfältig ausgeprägtes Angebot, davon war schon die Rede, bereichern und ergänzen die Schulen in freier Trägerschaft das schulische Spektrum. Und ich sage auch ganz ausdrücklich, sie sind auch ein Gewinn für die Schulentwicklung, weil auch Schulen in

freier Trägerschaft oft Pfadfinder für neue Entwicklungen waren, neue Wege ausprobiert haben. Und ich darf es Ihnen ganz deutlich sagen, das soll und das wird auch in Zukunft so bleiben. Thüringen steht zu seinen Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, zum Jahresende läuft das bisherige Gesetz aus. Es gibt uns die Gelegenheit, das Gesetz an die veränderte gesellschaftliche Wirklichkeit anzupassen. Wir mussten dabei abwägen, was sich bewährt hat, was verändert werden kann und muss, wo wir neue Akzente setzen wollen. Und das Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft ist, auch wenn durch manche Debatten in den letzten Tagen etwas anderes nahe gelegt wurde, kein reines Finanzierungsgesetz. Es geht nicht nur um die Frage der Finanzausstattung, sondern dieses Gesetz regelt alle Rechtsverhältnisse der freien Schulträger, angefangen von den Aufgaben der Schulen, ihrem Status, Genehmigungs- und Anerkennungsfragen bis hin zur Schulaufsicht und auch der staatlichen Finanzhilfe. Die öffentliche Debatte hat manchmal den Eindruck vermittelt, es ginge hier ausschließlich um die Finanzen und es wurde der Eindruck vermittelt, hier wird den Schulen in freier Trägerschaft die Luft abgedreht. Das ist selbstverständlich nicht so, auch mit den neuen gesetzlichen Grundlagen haben die Schulen in freier Trägerschaft eine gute Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeit. Wir haben angesichts der Haushaltssituation so wie an vielen anderen Stellen auch - und das betone ich noch einmal ausdrücklich - moderate Kürzungen im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft vorgenommen. Darauf will ich im Anschluss noch eingehen. Aber ich will zunächst einige andere wichtige Änderungen im neuen Gesetz beschreiben. Ein wichtiger Punkt ist für mich, dass wir deutliche Schritte hin zu einer Entbürokratisierung der Regelungen für die Schulen in freier Trägerschaft gehen. Und das war ein wichtiges Petitum was uns immer wieder auch von den Schulträgern vorgetragen worden ist. Es gibt künftig keine Genehmigungspflicht mehr für Schulleiter. Anders als im staatlichen System erhalten die Schulen in freier Trägerschaft hier eine größere Freiheit, indem die Genehmigungspflicht für Schulleiter entfällt. Wir beschreiben als Voraussetzung lediglich noch, dass ein Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Berufsausbildung vorliegen muss. Verlässlichkeit wird auch beim Genehmigungsverfahren verbessert. Wir garantieren mit dem neuen Gesetz, wenn ein freier Träger seine Genehmigungsunterlagen rechtzeitig - und das heißt drei Monate vor Schuljahresbeginn - einreicht, dass die Entscheidung des Ministeriums innerhalb von sechs Wochen getroffen wird. Der Schulträger erhält damit Planungssicherheit und eine Garantie, dass in sicherer Frist entschieden wird. Darüber hinaus garantieren wir in Zukunft mehr Flexibilität

(Minister Matschie)

beim Einsatz der Finanzmittel. Bisher gab es eine strikte Festschreibung, 85 Prozent der Finanzmittel sind für Personal einzusetzen, 15 Prozent für Sachkosten. Künftig bekommen die Schulen in freier Trägerschaft hier keine Vorschriften mehr, sondern können die Anteile je nach Situation frei einsetzen.

Neben diesen Fragen der Entbürokratisierung wird auch der Finanzrahmen im Gesetz neu geregelt. Hierbei gibt es zwei zentrale Änderungen: Erstens eine neue Berechnungsmethode; statt der Istkostenberechnung machen wir eine Sollkostenberechnung. Wir beenden damit die Praxis, die Schiefe des einen Systems, nämlich die Schiefe im staatlichen Schulsystem, was die Personalsituation angeht, zu übertragen auch auf das System der Schulen in freier Trägerschaft. Ich will noch einmal daran erinnern, durch das Urteil zur Teilzeitverbeamtung mussten verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer wieder zu 100 Prozent beschäftigt werden. Das hat zu deutlichen Personalüberhängen geführt, die wir heute noch im Regelschul- und Gymnasialbereich haben. Diese Überhänge muss das Land finanzieren, und die erhöhen natürlich die Kosten pro Schüler im staatlichen Schulsystem. Es macht doch überhaupt keinen Sinn, wenn von diesen überhöhten Kosten jetzt auch noch das System der Schulen in freier Trägerschaft profitiert, indem wir diese überhöhten Kosten dann auch dort zahlen müssen. Das ist keinem Menschen verständlich zu machen. Deshalb sagen wir, in Zukunft werden die notwendigen Kosten erstattet. Grundlage für die Finanzierung muss der Bedarf an Lehrerstunden sein, der zur Absicherung des verpflichtenden Unterrichts erforderlich ist. Genau daran orientiert sich das Gesetz, und allein dieser Maßstab ist auch wirklich angemessen.

Die zweite zentrale Änderung ist die Wartefrist für die staatliche Finanzhilfe bei Schulneugründungen. Grundsätzlich gilt mit der Gesetzesänderung für alle neuen Schulen eine dreijährige Wartefrist, bevor ein Anspruch auf Förderung entsteht. Die bisherige Regelung sah hier viele Ausnahmen vor, nicht nur bei Förder- und Förderberufsschulen, sondern auch bei Schulträgern, die sich schon mit der gleichen Schulart an einem anderen Standort bewährt hatten. Das war sicher sinnvoll in der Phase, als die Schulen in freier Trägerschaft erst aufgebaut werden mussten und noch kein ausreichendes Netz an freien Schulträgern vorhanden war. Heute haben wir aber ein stabiles und sehr gut ausgebautes Netz. Deshalb sagen wir, nicht der freie Schulträger muss sich bewähren, sondern der einzelne Schulstandort muss sich bewähren, bevor er staatliche Finanzhilfe bekommt.

(Beifall SPD)

Diese Logik entspricht auch der höchstrichterlichen Entscheidung zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft.

Ausnahmen von dieser dreijährigen Wartefrist gelten künftig nur noch, wenn eine staatliche Schule komplett ersetzt wird durch eine Schule in freier Trägerschaft oder wenn sich eine Schule in freier Trägerschaft umwandelt in eine andere Schulart, beispielsweise eine Regelschule in freier Trägerschaft sagt, wir wollen Gemeinschaftsschule werden, dann muss sie selbstverständlich nicht neu die dreijährige Phase durchlaufen, sondern bekommt weiter Förderung.

Wir haben auch noch eine Ausnahme vorgesehen, dass die Wartefrist auf ein Jahr verkürzt werden kann, wenn sich die neu zu gründende Schule in freier Trägerschaft in die kommunale Schulnetzplanung einpasst und der kommunale Schulträger diese Schulgründung ausdrücklich befürwortet. Das ist auch ein Novum für die Thüringer Schullandschaft.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der diesem Gesetz zugrunde liegende Referentenentwurf wurde in den vergangenen Wochen allen 106 freien Schulträgern sowie weiteren 87 Stellen und Einrichtungen des Landes mit der Bitte um Stellungnahme zur Anhörung zugeleitet. Es sind 73 Stellungnahmen insgesamt abgegeben worden. Viele der in der Anhörung vorgebrachten Einwände wurden auch in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Einige Punkte möchte ich an dieser Stelle aufgreifen. Sie wissen, dass wir ursprünglich im Referentenentwurf vorgesehen hatten, eine Landeskinderklausel einzuführen, das heißt, nur für diejenigen Schüler die Kosten zu erstatten, die auch hier in Thüringen ihren Wohnsitz haben. 10 Prozent der Schüler kommen aus anderen Bundesländern. Das wäre eine Möglichkeit gewesen, zu einer deutlichen Einsparung für den Thüringer Landeshaushalt zu kommen. Die Anhörung hat uns allerdings gezeigt, dass diese, vielleicht im Allgemeinen nachvollziehbare Regelung doch eine Reihe von Schulen besonders hart und einige auch existenziell getroffen hätte, die einen sehr hohen Bestand an Schülern aus anderen Bundesländern haben. Deshalb haben wir nach Auswertung der Anhörung auf diese Landeskinderklausel verzichtet.

Ich sehe schon das Bemühen, dass wir auch mit den Informationen, die draußen diskutiert werden, hier drin versorgt werden.

(Beifall SPD)

Ich kann das verstehen und ich freue mich auf der einen Seite natürlich auch, dass sich die Schulträger für eine gute Entwicklung ihrer Schulen einsetzen. Aber ich will es auch noch mal ganz deutlich sagen: Mit dem, was wir hier vorschlagen, garantieren wir auch in Zukunft für die Schulen in freier Trägerschaft eine gute Entwicklung. Wir drehen ihnen nicht die Luft ab, sondern wir stellen die Finanzierung für die nächsten Jahre auf solide Füße.

(Minister Matschie)

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen, an dem wir nach der Anhörung Änderungen vorgenommen haben, das betrifft das Inkrafttreten neuer Regelungen. Ich finde es sinnvoll, dass wir den Schulträgern Sicherheit geben für das laufende Schuljahr, dass wir nicht die neuen Regelungen zum 01.01.2011 in Kraft setzen,

(Beifall SPD)

sondern dass die neuen Finanzierungsregelungen erst ab dem neuen Schuljahr, und damit ab dem 01.08.2011 gelten. Das gibt Planungssicherheit für das laufende Schuljahr und ausreichend Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Ein Teil der Finanzierungsfragen wird auch weiterhin in einer Ausführungsverordnung geregelt. Das war in der Vergangenheit so und wir wollen diese Regelung beibehalten. Allerdings gibt es auch hier eine Änderung. Wir wollen, dass diese Ausführungsverordnung ausdrücklich im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss geregelt wird, dass nicht mehr nur das Benehmen hergestellt werden muss und das Ministerium an dieser Stelle allein handeln kann, sondern wir wollen hier größtmögliche Transparenz und Mitsprache des Parlaments und deshalb wird die Ausführungsverordnung künftig im Einvernehmen mit dem zuständigen Bildungsausschuss geregelt.

(Beifall SPD)

Die Eckwerte der geplanten neuen Ausführungsverordnung, die wir auch schon in die Ressortabstimmung gegeben haben, haben wir auch dem Arbeitskreis freier Schulträger in der vergangenen Woche vorgestellt. Im Moment läuft die Ressortabstimmung zur Ausführungsverordnung. Dann erfolgt die Anhörung der Beteiligten und danach auch die Beratung im Bildungsausschuss.

Was haben wir mit der Ausführungsverordnung vor? Wir wollen hier eine moderate Absenkung der Fördersätze vorsehen. Die Zielrichtung dabei lautet, dass wir uns von überdurchschnittlich hohen Zuwendungen stärker zum Durchschnitt der Bundesländer bewegen, ohne dass wir an einer auskömmlichen Ausstattung der Schulen rütteln. Damit die Größenordnungen deutlich werden, möchte ich hier noch einmal die Vergleichswerte der Statistik der Kultusministerkonferenz erwähnen. Thüringen zahlt für einige Schularten, insbesondere Regelschulen und Gymnasien, derzeit sehr hohe Fördersätze. Nach den Zahlen aus dem Jahre 2009 zahlt kein Bundesland pro Regelschüler mehr als Thüringen. Wir zahlen im Jahre 2009 5.178 € pro Regelschüler im Bundesdurchschnitt; auch wenn ich weiß, dass man das nicht vollständig vergleichen kann, weil es nicht überall Regelschulen gibt, sondern in einigen Bundesländern eben nur Realschulen. Aber im Bundesdurchschnitt wird für einen vergleichbaren Schüler 3.468 € gezahlt - also bei uns 5.178 €, im Bundesdurchschnitt 3.468 €. Das zeigt, wie deutlich

wir über diesem Durchschnitt liegen. Ich will das auch für die Gymnasien deutlich machen. Im Jahre 2009 hat Thüringen pro Gymnasiast 4.366 € gezahlt, im Bundesdurchschnitt waren das 3.824 €. Bei einem Förderschüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben wir in Thüringen 2009 21.220 € gezahlt, der Bundesdurchschnitt lag bei 19.088 €. Das heißt, wir liegen in vielen Finanzierungsansätzen deutlich über dem, was im Durchschnitt der Bundesländer gezahlt wird, und angesichts der Haushaltsentwicklung der nächsten Jahre kann doch keiner an der Frage vorbei: Können wir das auf Dauer auch in den nächsten Jahren tragen? Wir haben die Frage versucht zu beantworten und gesagt, nein, das wird nicht durchhaltbar sein. Wir müssen den Schulen aber eine verlässliche Perspektive geben, die auch in den nächsten Jahren durchhaltbar ist, die Planungssicherheit garantiert und deshalb werden die Fördersätze moderat abgesenkt.

Was heißt das konkret? Im allgemeinbildenden Bereich sinken die Fördersätze von 85 Prozent auf 80 Prozent, auch damit nehmen wir immer noch einen guten Platz im Ländervergleich ein und liegen weiter über dem Bundesdurchschnitt bei den Zahlungen an Schulen in freier Trägerschaft. Ich will hier auch deutlich machen, Schulen in freier Trägerschaft erhalten auch in Zukunft einen doppelten Schullastenausgleich. Ein Punkt, der in den ganzen Debatten überhaupt nicht erwähnt worden ist, hier fordert auch keiner komplette Gleichstellung mit den Schulen im staatlichen Schulsystem,

(Beifall SPD)

sondern hier garantieren wir ja einen doppelten Schullastenausgleich. Ich will das auch noch mal sagen, weil es ja auch da draußen diskutiert wird und in den letzten Wochen immer wieder eine Rolle gespielt hat. Die Forderung nach einer 100-prozentigen Förderung mit dem Satz, alle Schüler müssen uns gleich viel wert sein. Das ist nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern es wäre auch schlicht rechtswidrig, wenn wir so verfahren würden. Denn nach höchstrichterlicher Rechtsprechung müssen die Schulen in freier Trägerschaft einen Eigenanteil einbringen. Das geht überhaupt nicht anders, sie verfügen ja auch über eigene Einnahmen.

Ich will auch noch mal deutlich machen, weshalb es auch sachlich gerechtfertigt ist, dass die Fördersätze eben nicht 100 Prozent sind, denn die freien Schulen haben weniger Aufgaben als staatliche Schulen. Sie haben bestimmte Aufgaben nicht zu erfüllen, die wir im staatlichen Schulsystem zu erfüllen und auch zu finanzieren haben. Ich will nur einige Beispiele nennen. Lehrplanentwicklung ist eine Aufgabe, die wir im staatlichen Schulsystem finanzieren müssen. Fachberatung, Erstellung zentraler Prüfungsaufgaben, Aufgaben in der Lehrerbildung, das sind alles Aufgaben, die wir im staatli-

(Minister Matschie)

chen Schulsystem finanzieren, die unsere Kosten pro Schüler höher machen als die Kosten pro Schüler in Schulen in freier Trägerschaft sind, die diese Aufgaben nicht erfüllen müssen.

Und zum Schluss lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen auch zum berufsbildenden Bereich, denn hier haben wir ja besonders viele Schulen in freier Trägerschaft. Hier sinken auch die unteren Fördersätze um 5 Prozent ab. Im Übrigen haben wir mit der Finanzierungshöhe im berufsbildenden Bereich auch ein Instrument in der Hand, mit dem wir auf arbeitsmarktpolitische Bedingungen reagieren können, und das tun wir auch. Denn wir sehen dort höhere Sätze vor, wo wir besonderen Ausbildungsbedarf haben. Beispielsweise in der Altenpflege sehen wir deutlich höhere Fördersätze vor, als die unteren Fördersätze das signalisieren. Ebenfalls Förderberufsschulen erhalten einen höheren Fördersatz. Die Finanzansätze - ich habe das schon erwähnt - sollen erst zum 01.08.2011 geändert werden, damit die Schulen in freier Trägerschaft nicht im laufenden Schuljahr getroffen werden und Zeit zur Umstellung auf das neue Finanzierungssystem haben.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Ich bin nach vielen Debatten überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz verantwortbar und verantwortlich handeln. Einerseits verantwortlich vor der Haushaltssituation des Freistaats Thüringen in den kommenden Jahren, andererseits verantwortlich gegenüber den Notwendigkeiten der Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft, die langfristig Planungssicherung brauchen. Es macht überhaupt keinen Sinn, den Schulen hier etwas vorzugaukeln, was wir langfristig finanziell nicht durchhalten können. Auch für die Schulentwicklung im Bereich der freien Träger ist es besser, langfristig zu wissen, was der Freistaat leisten kann und was nicht.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte ein weiteres Zitat an dieser Stelle einflechten. Gottfried Seume hat einmal gesagt: „Wo Freiheit ist, sind keine Privilegien.“ Wir sparen umsichtig, wir sparen mit Maß. In einigen Schularten wird es dabei mit dem neuen Finanzierungsmodell auch zu finanziellen Aufwüchsen kommen. Auch das wird bisher nicht diskutiert! Aber die freien Träger wissen sehr genau, dass es auch an einigen Stellen mehr Geld geben wird.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich werde - wenn die Chance nach der Debatte besteht und die Demonstration dort draußen noch läuft - nachher nach draußen gehen und das auch draußen sagen. Ich bitte um eine sachliche Debatte.

(Beifall SPD)

Lassen Sie uns dafür sorgen, dass nicht Eltern und Schüler verunsichert werden, sondern dass wir fair und sachlich miteinander beraten, wie wir die

Schulen in freier Trägerschaft auf ein solides Fundament stellen. Ich wünsche mir, dass die Beratung auch zügig vonstatten gehen kann, damit das Gesetz zum 1. Januar 2011 in Kraft treten kann. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Klaubert von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich stimme Ihnen zu, Herr Minister, diese Debatte sollten wir sachlich führen. Es ist eine Debatte, die wir vor zwei, drei Jahren auch schon einmal insbesondere um die Finanzierung der freien Schulen hatten. Im November 2007 gab es eine Haushaltsklausur der SPD-Fraktion, man beschloss ein Papier „Initiative für Bildung und Chancengerechtigkeit“. Dort ist nachzulesen: „Im Bildungsbereich geht es der SPD-Landtagsfraktion vornehmlich darum, den Thüringer Schulen, egal ob in staatlicher oder freier Trägerschaft, bestmögliche finanzielle Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu bieten. Entsprechend sollen die Zuschüsse für freie Schulen deutlich erhöht werden.“ Sie erinnern sich an die damalige Debatte. Wir hatten auch damals eine Finanzdebatte zum Thema freie Schulen. Nun haben Sie jetzt den Gesetzentwurf eingebracht, der - wie Sie richtig sagen - natürlich alle Bereiche der Organisation und Arbeit der freien Schule strukturiert und in die Debatte bringt. Jeder weiß, dass wir in Thüringen sehr gute freie Schulen haben und dass die Träger dieser freien Schulen - jedenfalls zahlreiche Träger der freien Schulen - mit Kindern und Eltern hierher gekommen sind und in bunter Vielfalt ihre Forderungen aufgemacht haben. Zwei Dinge habe ich mir besonders gemerkt. Ein Plakat hat uns in großen Lettern zu verstehen gegeben: „Von uns könnt Ihr lernen!“ Da denke ich, das ist immer so. Wir können als Erwachsene immer von Kindern lernen und wir können als Politikerinnen und Politiker immer von denen lernen, die von unseren politischen Entscheidungen betroffen sind. Aber ich habe auch ein anderes Plakat gelesen, ich weiß nicht von welcher Schule, da stand drauf: „25 Prozent unserer Eltern sind Hartz-IV-Empfänger“. Das heißt, eine Debatte, die manchmal stattfindet und den Anschein erweckt, als ob freie Schulen elitäre Schulen seien, in denen besonders begüterte Eltern ihre Kinder von den anderen absondern, kann man in Thüringen nicht feststellen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Dr. Klaubert)

Sie haben es gesagt: Wir haben in Thüringen etwa 15 Prozent freie Schulen und etwa 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler lernen in dieser Schule. Als wir vor Jahren über den Umstand der Ausfinanzierung der freien Schulen gesprochen haben, haben wir von der damaligen Landesregierung gefordert, dass sie die freien Schulen sicher finanziert. Es wurden damals Gutachten erstellt und eines, das sogenannte Kienbaum-Gutachten, ist danach die wesentliche Basis für die Berechnung der Zuschüsse an die freien Schulen gewesen. Nun sagen Sie auch in der Begründung des Gesetzentwurfs noch einmal: Es geht nicht nur um die Finanzierung, aber es geht auch um die Finanzierung und wir müssen von einer überdurchschnittlichen Förderung zurückkommen auf ein Normalmaß. Damit erwecken Sie den Eindruck - und ich hätte die Frage ganz gern beantwortet, und zwar nicht nur in einer Vergleichszahl. Sind Sie wirklich der Annahme, dass die freien Schulen in Thüringen, egal in welcher Trägerschaft, bis zum jetzigen Zeitpunkt quasi im Geld schwimmen, also so überfinanziert sind, dass dort eine Einsparreserve für den Landeshaushalt wäre? Ich erkenne das nicht. Also Sie könnten uns das noch einmal erklären. Aber unsere Besuche vor Ort zeigen immer, dass gerade dort mit dem Geld sehr sorgsam umgegangen wird, weil man natürlich das eigene Schulprofil stärkt und weil man eine ganze Reihe an zusätzlichen Angeboten in den Schulalltag hineinbringt und mit diesem Angebot übrigens auch das staatliche Schulsystem befördert, indem man gewissermaßen immer wieder den Antrieb gibt, die Schulentwicklung voranzutreiben.

Bevor ich aber auf weitere Kritikpunkte des Gesetzes eingehe, muss ich sagen, es sind natürlich Dinge im Gesetzentwurf enthalten, die auch wir begrüßen, z.B. die Möglichkeit, dass freie Schulen untereinander oder freie Schulen mit staatlichen Schulen kooperieren können, dass das im Bereich des Außerschulischen sogar ohne Einschränkungen passieren kann. Das ist gut. Herr Staatssekretär Prof. Merten, wir hatten das im Ausschuss des Öfteren debattiert und dass wir hier eine Regelung gefunden haben, das ist einfach als positives Fazit nach einer langen Debatte zu konstatieren.

Wir sind auch außerordentlich froh - und sage ich jetzt mal, da spreche ich, glaube ich, insbesondere für all die Kolleginnen und Kollegen, die in den Randgebieten Thüringens wohnen -, dass die Landeskinderklausel gefallen ist. Die Landeskinderklausel hätte nicht nur dazu geführt, dass manche dieser Schulen in existenzielle Nöte gekommen wären, sondern sie hätte auch dazu geführt, dass wir als Bildungsland weniger attraktiv sind. Wenn also aus anderen Bundesländern Kinder in unseren Schulen lernen, dann ist das attraktiv, stärkt unsere Standorte und zeigt letzten Endes, dass wir Bil-

dingsland sein wollen und diesem Anspruch auch per Gesetz nachkommen.

Herr Minister Matschie, Sie haben vor drei Jahren in den Haushaltsberatungen versprochen, dass trotz eines notwendigen Konsolidierungsbedarfs des Haushalts die freien Schulen eine deutliche Erhöhung erhalten müssen. Danach kam die Umstellung der Finanzierung der freien Schulen auf der Basis des Kienbaum-Gutachtens und da können Sie doch heute nicht sagen als Minister, dass das von damals nicht mehr gilt und demzufolge eine Kürzung von durchschnittlich 5 Prozent über alle Schularten erfolgen soll. Ich will das jetzt nicht im Einzelnen aufführen, aber allgemeinbildende Schulen werden von 85 auf 80 Prozent gekürzt und die beruflichen Schulen in unterschiedlichen Spektren von 65 auf 60 Prozent. Da haben wir übrigens ein Plakat dazu, das haben die Schulträger sehr gut erkannt, das wissen sie schon. Übrigens folgt ja auch der Landeshaushalt diesem Modell.

Sie haben gesagt, es sei gut, dass die Finanzmittel künftig flexibel eingesetzt werden können. Denken wir einmal darüber nach. Der Personalkostenanteil wird zukünftig aus den Kosten bestimmt, die für Schüler an staatlichen Schulen notwendig waren. Was ist das Kriterium des Notwendigen? Wie definiert man das? Ist das eine feste Größe? Wenn man dann auch noch weiß, dass in der Rechtsverordnung und in der Verwaltungsvorschrift auch noch darauf eingegangen wird, dass letzten Endes ein jährlicher Betrag immer wieder umgesetzt wird und den freien Schulen aus diesem Betrag, der jährlich ermittelt wird und im Haushalt festgeschrieben ist, die Zuweisungen zugestanden werden, dann weiß ich nicht, wie die tatsächliche Berechnungsgrundlage sein soll. Und da die Vertreter der freien Schulen, die sich in den vergangenen Wochen zu Wort gemeldet haben, das offensichtlich auch noch nicht richtig begriffen haben, gibt es dazu einen Erklärungsbedarf. Was ist „notwendiger Aufwand“? Unsere Auffassung von „notwendigem Aufwand“ bemisst sich immer an der Qualität von Bildung. Das ist der notwendige Aufwand, der aufgebracht werden muss. Dabei gilt, dass für jedes Kind - und das ist eigentlich ein Verfassungsanspruch sowohl der Thüringer Verfassung als auch des Grundgesetzes - der Zugang zu der Schulart und Schulform und Schule möglich sein muss, die seiner individuellen Entwicklung am besten gerecht wird. Und sollte das eine staatliche Schule sein, in der das entsprechende Profil vorhanden ist - Frau Sojka hat vorhin die Jenaplan-Schule in Jena ausdrücklich benannt -, dann ist das außerordentlich gut. Ich wünsche mir viel mehr solcher Schulen. Aber sollte das eine freie Schule sein, darf vor der Schultür nicht der Geldbeutel der Eltern hängen. Das darf nicht sein. Kürzt man aber die Zuschüsse - weil, die freien Träger sind ja in den vergangenen Jahren auch mit den Zuschüssen umgegangen, die

(Abg. Dr. Klaubert)

sie bisher erhalten haben - erreicht man entweder, dass der Personalkostenanteil nicht mehr in der Art ausgewiesen werden kann. Dann gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Man finanziert das Personal unter Tarif - und da kann ich Ihnen sagen, da haben Sie mit uns keine Partner und da hoffe ich, dass Sie als Sozialdemokrat auch kein Partner für einen solchen Weg sind. Auch an den freien Schulen muss tariflich entlohnt werden. Da gibt es aber auch Beispiele, wo das nicht so ist. Aber dann darf man über die gesetzliche Regelung nicht die freien Schulen dazu zwingen, wenn sie das Angebot aufrechterhalten wollen, gegebenenfalls am Personal zu sparen. Oder man erhöht die Elternbeiträge. Wenn man die Elternbeiträge wiederum erhöht, dann hängt eben jener berühmte Lohn- oder Geldbeutel der Eltern an der Eingangstür der freien Schule und das darf auch nicht sein.

Vor diesem Hintergrund müssen wir noch einmal sehr genau darüber reden, wie wir die freien Schulen ausfinanzieren. Einen Vorschlag, der eigentlich in die Haushaltsdebatte gehört, würde ich in diesem Zusammenhang schon einmal einbringen. Wir finanzieren ThIS Weimar mehrfach. Wir finanzieren es aus Ihrem Ministerium und wir finanzieren es aus dem Wirtschaftsministerium.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Ja, mit Millionen.)

Übrigens, wir haben dazu auch nachgefragt und da ist uns gesagt worden, dass man diese Schule deshalb aus dem Wirtschaftsministerium fördert, weil das gewissermaßen Wirtschaftsförderung wäre. Das leuchtet nicht ein, denn das ist eine Schule, in der die Eltern durchaus in der Lage wären, Aufwendungen für den Schulbesuch ihrer Kinder zu leisten.

Unsere Wunschvorstellung, dass eigentlich Schulbesuch und Kindertagesstättenbesuch komplett kostenfrei sein sollten, die bringe ich in diese Debatte gar nicht ein, denn da kommen wir wirklich nicht weiter. Aber, Herr Minister, überlegen Sie bitte noch einmal, ob man wenigstens in dem Zusammenhang mit ThIS Weimar auch als freier Schule - auch übrigens, das ist uns aufgefallen, mit einer entsprechenden Kürzung, aber eben mit einer Doppelförderung - eine Veränderung zugunsten der vielen freien Träger, die allgemeine und Förderschulen anbieten, eine Umverteilung vornehmen könnte, womit man wenigstens über das Jahr 2011 die Finanzlücke geschlossen hätte, die aus den 2 Mio. € weniger entsteht, die im Haushaltsplan 2011 veranschlagt sind. Ich weiß, das geht im Moment auch nicht bis zum Ende zu denken, ich weiß, dass das keine Lösung ist für die nachfolgenden Jahre. Aber die freien Schulen, die wir derzeit im Bestand haben und die auch entstanden sind aus Gründungsnitiativen aus den frühen 90er-Jahren und die emanzipiert und demokratisch Schule gestaltet haben und die in den entsprechenden Regionen für

die Farbtupfer sorgten, die unser Bildungssystem heute so vielfältig machen wie hier draußen diese übrigens auch schön anzuschauende Demonstration. Das müssen Sie sich unbedingt selber anschauen.

Es gäbe auch im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen noch einmal Vorschläge, über die man sich verständigen könnte. Denn wir wissen sehr gut, dass wir als Opposition hier vieles sagen können, was sicher auch die Schüler und Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer bestätigen, aber wenn wir hier keine Mehrheiten erreichen, dann wird sich für die da draußen auch nichts ändern. Sehen Sie, Frau Sojka hat heute Morgen den schönen Satz gesagt, dass die Kraft der Straße uns im Bereich der Kindertagesstättengesetzgebung ein Gesetz gebracht hat, welches letztendlich - wenn nun endlich die Rechtsverordnungen auf den Weg gebracht würden - zu einem Zustand in Thüringen führen würde, der wahrscheinlich wirklich bestens ist. Das ist auch die Kraft der Straße und wir sollten diese Kraft der Straße sowohl in die Debatte und die Entscheidung zu diesem Gesetzentwurf einfließen lassen und auch natürlich in die Verhandlungen zum Landeshaushalt 2011.

Abschließend noch eine Bemerkung: Sie haben sicher alle in dieser Woche zur Kenntnis genommen, dass eine Forsa-Umfrage bescheinigt, dass 95 Prozent der Bürgerinnen und Bürger der Meinung sind, dass man die Bildungsausgaben abkoppeln sollte vom wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsniveau eines Landes - das insbesondere in Richtung der FDP-Fraktion gesagt. Hier könnten wir alle gemeinsam sagen, dass wir - wenn wir ein Bildungsland Thüringen in bester Ausstattung wollen - an dieser Stelle auch die meisten Mittel einsetzen und eine Veränderung des Gesetzentwurfs an den Stellen vornehmen, die tatsächlich kritikwürdig sind.

(Beifall DIE LINKE)

Denn eines kann ich sagen: So, wie das Gesetz jetzt vorliegt, wird es von uns keine Zustimmung geben. Aber vielleicht schaffen die Kraft der Straße und Überlegungen, die in der Anhörung zum Gesetzentwurf noch kommen, eine Veränderung, die letzten Endes dem gerecht wird, dass wir eine vielfältige und bunte Bildungslandschaft in Thüringen haben und dass wir den Kindern, die hier draußen das Transparent hochhalten „Von uns könnt Ihr lernen“, sagen können, ja, wir haben von euch gelernt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Dr. Klaubert. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Manfred Grob von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schon interessant der Ausspruch „Kraft der Straße“. Die Kraft der Straße hat es auch bewirkt, dass wir hier sitzen können.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Die Kraft der Straße hat es auch bewirkt, dass Ihr System gestürzt wurde.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Genau richtig.)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Da können wir noch mal klatschen.)

Jetzt zum Thema. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den vergangenen Plenarsitzungen haben wir uns im Rahmen von Aktuellen Stunden und Anträgen bereits mit den Schulen in freier Trägerschaft beschäftigt. Nun liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung auf dem Tisch und wir können uns endlich auch über die Inhalte austauschen, was heute schon getan wurde. Thüringen hat in den vergangenen 20 Jahren viel für den Aufbau dieses vielfältigen Schulangebots getan und selbstverständlich liegen uns die Schulen in freier Trägerschaft am Herzen. Das habe ich auch mehrmals schon betont. Deshalb wollen wir die freien Schulen auch künftig angemessen und ausreichend fördern. Dabei darf man aber auch nicht vergessen, dass Schulen in freier Trägerschaft, obwohl sie genau wie staatliche Schulen den staatlichen Bildungsauftrag erfüllen, nicht alle Aufwendungen haben, die staatliche Schulen schultern müssen. Sie können z.B. deutlich flexibler auf Veränderungen reagieren. Zur Wahrheit gehört auch, dass Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen im Vergleich zu anderen Ländern bislang besonders großzügig gefördert wurden. Die Zahlen haben wir gehört vom Herrn Minister. Angesichts der aktuellen Haushaltssituation ist es nur richtig, dass auch die Schulen in freier Trägerschaft bei den notwendigen Einsparungen nicht völlig außen vor bleiben. Ziel ist es, bei den Zuwendungen für Schulen in freier Trägerschaft auf einen Durchschnitt der Bundesländer zu kommen. Auch damit wird den freien Trägern eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung stehen, die nicht zulasten der Bildungsqualität geht. Erfahrungen aus anderen Bundesländern bestätigen uns das. Aus diesem Grund soll die Berechnungsgrundlage von den tatsächlichen Kosten auf die notwendigen Kosten reduziert werden. Dies führt beispielsweise dazu, dass der den staatlichen Schulen auch durch ein Gerichtsurteil aufgebürdete Lehrerüberhang dann bei den freien Schulen nicht mitfinan-

ziert werden muss. Auch das ist schon gesagt worden.

Meine Damen und Herren, dass sich die Landesregierung gegen die Einführung der umstrittenen Landeskinderklausel entschieden hat, ist meines Erachtens völlig richtig. Ich danke Herrn Minister dafür.

Man kann auf der einen Seite den Verwaltungskostenbeitrag an den Hochschulen abschaffen, um mehrere junge Leute für ein Studium in Thüringen zu gewinnen, und auf der anderen Seite im Schulbereich höhere Hürden einziehen. Das passt eben nicht zusammen bei dieser Klausel und das passt auch nicht in die heutige Zeit.

Ich freue mich insbesondere auch über die Entbürokratisierung an den vielen Stellen des Gesetzes. Einige Beispiele wurden vom Minister hier schon genannt. Denn ein Geheimnis des Erfolgs der freien Schulen ist zweifelsfrei die Eigenverantwortung und die Unabhängigkeit. Ich bin fest davon überzeugt, dass die freien Schulen diese Verantwortung tragen können und auch gute Entscheidungen im Sinne ihrer Schüler treffen. Für die Planungssicherheit der Schulen gibt es für mich keine Alternative dazu, dass die Umstellung der Finanzierungsregelung nicht im laufenden Schuljahr, sondern erst zu Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft tritt. Über die Angemessenheit der Förderung kann jedoch letztlich erst befunden werden, wenn auch die entsprechende Rechtsverordnung, in welche die Vorphundertsätze für die einzelnen Schularten festgelegt sind, vorgelegt ist - das Einvernehmen des Ausschuss vorausgesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Rahmen der Landtagsbefassung zur Gesetzesnovelle werden wir nun Gelegenheit haben, Neuerungen auch hinsichtlich der Finanzierung ausführlich zu diskutieren und Verbände und Träger dazu anzuhören. Ich bitte darum, das Gesetz an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, und Kultur zu überweisen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter Grob. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der Fraktion der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben es schon gehört, wir können es sehen. Dank der nicht mehr vorhandenen Bannmeile können wir es ordentlich sehen und auch mitlesen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Hitzing)

was die Schulen in freier Trägerschaft bewegt und was sie möchten. Wir haben in der letzten Plenarsitzung zu diesem Thema schon gesprochen, da ich da schon einmal über die Einbringung eines Antrags angeregt habe, hier eine mögliche Schieflage auch in dem Bereich korrigieren zu müssen.

Lassen Sie mich zwei bzw. drei Passagen aus wichtigen Dokumenten vorlesen - wenn ich mit Ihrer Erlaubnis zitieren darf. Im Koalitionsvertrag der Thüringer Regierungsparteien steht: „Thüringen ist Bildungsland, die Thüringer Schulen haben sich im Vergleich der deutschen Länder in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Die Reformpädagogik hat in Thüringen tiefgreifende Tradition. Auf der Basis des Erreichten soll das Schulwesen weiterentwickelt werden.“

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Gute Idee.)

Das Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft sagt in § 1 - und das ändert sich auch im neuen Gesetz nicht -: „Schulen in freier Trägerschaft bereichern und ergänzen das Schulwesen in Thüringen. Diese Schulen sind Ausdruck eines vielfältigen Bildungsangebotes und tragen eigenverantwortlich neben den staatlichen Schulen zur Bildung und Erziehung insbesondere der jungen Menschen in Thüringen bei.“ Ein sehr schöner Satz, das ist der wichtigste Paragraph, denke ich, und das sollten wir uns auf der Zunge zergehen lassen. Im Wahlprogramm der CDU steht: „Die Schulen in freier Trägerschaft sollen weiterhin angemessen gefördert werden, gute Schule gibt es nicht zum Nulltarif.“ Im Wahlprogramm der SPD steht: „Lehrer und Schüler sollen an allen Schulen gleich behandelt werden.“ Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, wenn all das zutreffen würde, was hier so steht, bräuchten wir heute nicht zu diskutieren.

(Beifall FDP)

Das ist aber nicht so. 23.160 Schüler besuchen in diesem Jahr die Schulen in freier Trägerschaft. Das sind ca. 10 Prozent aller Schüler in Thüringen. Im Jahr 2000 waren es 15.600 Schüler. Wir haben also hier eine Steigerung, eine signifikante Steigerung der absoluten Schülerzahlen und das bei einem demographischen Wandel in Thüringen, der sich nicht nach oben, sondern nach unten bewegt. Eltern und Schüler entscheiden sich also demzufolge sehr bewusst für Schulen in freier Trägerschaft, weil diese Schulen sehr unterschiedliche pädagogische Konzepte anbieten, weil in diesen Schulen sehr viel persönliches pädagogisches Engagement, auch von Eltern, zu finden ist und sowohl private Träger als auch kirchliche Träger sehr viel dazu tun, das Bildungsangebot stets zu erweitern und den Bildungsauftrag, den sie übernommen haben, qualitativ sehr hochwertig zu erfüllen.

(Beifall FDP)

Das ist ihr grundgesetzlich verbrieftes Recht und natürlich ist die Erfüllung des Bildungsauftrags auch eine Pflicht gegenüber den Schülern und Eltern, die diese Schulangebote wahrnehmen. Im Bildungsmonitor des Jahres 2010 stellte sich heraus, dass Thüringen an zweiter Stelle rangiert. Dazu haben auch die Schulen in freier Trägerschaft beigetragen. Das hat hier auch niemand, absolut niemand infrage gestellt, dass Schulen in freier Trägerschaft hochqualitativ arbeiten. Die Kompetenztests, die in diesen Schulen durchgeführt werden, haben es auch gezeigt. In diesen Kompetenztests haben die Schulen in freier Trägerschaft besonders gut abgeschnitten.

So, nun kommen wir zum eigentlichen Gesetz: Das Gesetz sagt, der Herr Minister hat es sehr deutlich ausgeführt und hat auch erklärt, warum es zu solchen Eingriffen kommen soll, dass es an bestimmten Stellen gravierende Veränderungen zum derzeitigen Status quo geben wird. Bei aller Erklärung - wir sind ja auch alle bereit, etwas dazulernen - muss ich sagen, hier erschließen sich mir einige Dinge noch nicht und so ist das auch nicht hinnehmbar und ich möchte gleich am Anfang zu dem meines Erachtens nach prekärsten Punkt kommen: Das sind die Kürzungen der Zuweisungen vom Land an die Schulen in freier Trägerschaft. Die Veränderung der Berechnung von den schon genannten Istkosten auf die Sollkosten ist erklärt worden mit dem jetzt veränderten Beschäftigungsumfang der verbeamteten Lehrer im staatlichen Schulsystem, also mit der Aufstockung auf 100 Prozent; das ist vor zwei Jahren passiert. Das ist ein Fakt, aber ich muss dazu sagen, dafür können die Schulen in freier Trägerschaft tatsächlich nichts. Das ist nicht deren Verschulden und die Schulen in freier Trägerschaft haben auch nichts mit den Istkosten der staatlichen Schulen zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Istkosten der staatlichen Schulen sind entsprechend gestiegen, das haben wir gehört. Da muss man natürlich auch evaluieren, wo liegt der Hase im Pfeffer. Aber ich möchte mal sagen, bei der Prozentzahl ist es ja nicht so, wir reden ja hier nicht davon, dass die Schulen in freier Trägerschaft hundertprozentig gefördert werden, das ist ja nicht so, wir reden von 85 Prozent bei den Regelschulen. In anderen Schulformen ist es anders. Wenn wir dann mal genauer hinsehen und sehen, dass die Schulen in freier Trägerschaft selbstverständlich für den technischen Bereich, also das, was bei staatlichen Schulen der Schulträger macht, das übernehmen ja die Schulen in freier Trägerschaft selbst.

(Beifall FDP)

Ein ganz profanes Beispiel ist Streusalz im Winter. Wenn ich das alles mit dazurechne, dann sind es keine 85 Prozent, dann wird es weniger. Ich glaube, hier müssen wir einfach noch einmal hinterfragen, ob es nicht doch realer ist, den kompletten Satz zu

(Abg. Hitzing)

berechnen oder zu beachten, den ein Schüler im staatlichen Schulsystem kostet und nicht zu sagen, mögliche Kosten oder Sollkosten und was ist notwendig. Das ist mir nicht schlüssig erklärt und das werden Sie ja tun, das haben Sie ja schon angekündigt, das noch einmal zu erklären. Ich kann es so noch nicht sehen, was sind eigentlich die Sollkosten, wie wird es im Übrigen festgelegt, wie berechnet man denn eigentlich die Sollkosten. Nach welchem Modus soll das laufen? Darauf bin ich schon sehr gespannt und das muss auch noch einmal hinterfragt werden, denn die bereits erwähnte Kienbaum-Studie ist nach meinem Dafürhalten bis zum heutigen Zeitpunkt immer noch diejenige Studie gewesen, die zumindest mit realen Zahlen gearbeitet hat. Das sehe ich jetzt nicht und da würde ich dann schon bitten, dass wir dann im Ausschuss noch einmal ganz explizit uns darüber verständigen und natürlich auch großen Wert auf das legen, was in der öffentlichen Anhörung gesagt wird.

Außerdem geht es um die bewährte Trägerregelung. Es ist ja nun so, dass die Wartefrist für alle auf drei Jahre gesetzt worden ist - bis auf ganz, ganz geringe Ausnahmen, Herr Minister hat sie vorhin gesagt -, wenn eine Gemeinschaftsschule entwickelt werden soll. Ich glaube schon, dass bewährte Träger die Möglichkeit haben sollten, wenn sie eine neue Schule installieren wollen, ihnen nicht die drei Jahre Wartefrist aufzubrummen aus dem einfachen Grund, wenn sie bewährt sind, haben sie auch bewiesen, dass sie wirtschaftlich dazu in der Lage sind, eine Schule zu führen. Diese drei Jahre Wartefrist am Standort scheinen mir kontraproduktiv zu sein bezogen auf das, was wir wollen - die breite Bildungslandschaft -, und das, was auch verankert ist, nämlich die Möglichkeit, Schulen in freien Trägerschaften zu installieren und als gleichberechtigte Schulen neben den staatlichen Schulen existieren zu lassen. Verschiedene Rechtsverordnungen werden all das, was im Gesetz niedergeschrieben ist, regeln. Das erscheint mir zu viel und was ich überhaupt nicht gut finde, ist die Tatsache, dass die Kostensätze nicht im Gesetz stehen, sondern in Rechtsverordnungen, in der Rechtsverordnung dann dargestellt werden. Das bedeutet, eine Rechtsverordnung kann man viel schneller ändern als ein Gesetz; es sind sieben bis acht Rechtsverordnungen. Ich habe hier den Eindruck, dass wir als Legislative ein Gesetz beschließen und in der Rechtsverordnung werden die Knackpunkte dann festgelegt und dazu braucht man das Parlament ja nun nicht so sehr.

(Beifall FDP)

Sehr verehrte Damen und Herren, auch bei dem Einwurf, dass natürlich die staatlichen Schulen und das Land die Lehrplanentwicklung finanzieren muss, die Ausbildung der Lehrer finanzieren muss im Bereich der Weiterbildung, möchte ich doch ent-

gegenhalten, auch Lehrer von Schulen in freier Trägerschaft bilden sich weiter. Diese bezahlen das meistens selbst, wenn mich nicht alles täuscht sogar fast immer selbst. Das muss man auch mal mit ins Rennen bringen. Ich sage es trotzdem noch einmal, alle Kinder müssen in Thüringen gleich viel wert sein, alle Kinder Thüringens müssen uns gleich viel wert sein.

(Beifall FDP)

Das sehe ich mit einer Kürzung, die zum Teil 20 und 30 Prozent in bestimmten Schulen betreffen könnte, nicht gegeben. Ein positives Nebeneinander von Schulen in freier Trägerschaft mit Schulen in staatlicher Trägerschaft, ein plurales Netzwerk, das muss unser Ziel sein. Es kann nicht unser Ziel sein, über mögliche Kürzungen in Größenordnungen eine Variante von Schule in Thüringen zu benachteiligen bzw. ihr das Leben schwerer zu machen,

(Beifall FDP)

auch - das sage ich ganz deutlich - wenn mir bewusst ist, dass Thüringen sehr wohl ordentliche Sätze zahlt im Bundesvergleich. Aber ich sage auch sehr bewusst, es kann nicht unser Anspruch sein, uns an Durchschnittlichkeiten oder Unterdurchschnittlichkeiten zu messen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn wir wollen Bildungsland sein und bleiben, wir wollen Familienland sein und bleiben und ich denke, das ist es wert, zumindest bestehende Sätze nicht anzufassen. Ich rede auf gar keinen Fall von einer eventuellen Erhöhung. Ich rede davon, ein ausgesprochen gutes System und ein ausgesprochen gutes Gesetz bestehen zu lassen und nicht die Gefahr einzugehen, möglicherweise hier etwas zu verschlechtern und auch die Bildungsvielfalt in unserem Land in Gefahr zu bringen.

Das Schulwesen in Thüringen ist wettbewerbsfähig. Es soll sich den Herausforderungen der Zukunft stellen. Freiheitsrechte, Chancengleichheit und Wahlfreiheit zeichnen die Bildungslandschaft in Thüringen aus. Ich habe größte Bedenken, dass sich das mit einer Reduzierung der staatlichen Finanzierung für Schulen in freier Trägerschaft so fortsetzen wird und dass nicht eventuell doch die eine oder andere Schule aus tatsächlich wirtschaftlichen Gründen schließen müsste. Denn die Sondierung ist nach wie vor verboten und das soll auch so bleiben.

(Beifall FDP)

Wir wollen auf keinen Fall, dass es in Thüringen Schulen in freier Trägerschaft gibt, die zum Schluss nur noch für diejenigen da sind, die sich das leisten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Hitzing)

Das kann nicht das Ziel der Übung sein. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss und hoffe, dass wir da zu einem Konsens kommen. Danke schön.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete Hitzing. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Peter Metz von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein kurzer Satz, der vielleicht witzig klingt, aber sehr ernst gemeint ist: Ich möchte mich in meiner Rede kurzfassen. Ich glaube schon, auch diejenigen Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker, die diszipliniert bei den bildungspolitischen Debatten da geblieben sind - ich sehe Frau Rothe-Beinlich, Herrn Emde, Herrn Matschie und mich -, sollten vielleicht auch noch einmal die Möglichkeit haben, draußen mit den Kindern und Jugendlichen zu reden, das ist ihr Recht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Thema Eliteschulen: Der Vorwurf an uns - an wen auch immer gerichtet -, wir würden freie Schulen als Eliteschulen bezeichnen, ist Quatsch. Die Studie der GEW zu Privatschulen und Schulen in freier Trägerschaft hat eindeutig gezeigt, die soziale Struktur bei den freien Trägern in Thüringen ist nicht groß unterschiedlich zum staatlichen Bereich. Es gibt allerdings einen Unterschied, den muss man auch ernsthaft diskutieren in der derzeitigen haushaltspolitischen Debatte. Die GEW-Studie hat nämlich auch gezeigt, dass die Akademikerstruktur und die Bildungsabschlagsstruktur der Eltern, die ihre Kinder an freie Schulen schicken, eben doch eine andere ist. Das liegt natürlich daran, dass in freien Schulen besonders viele Kinder sind, bei denen sich die Eltern ganz besonders interessieren und ihren Kindern auch einen guten Weg liefern wollen. Ich jedenfalls unterstütze das, sage aber auch, dass uns bei der Diskussion um eine zukünftige Bildungspolitik auch wichtig sein sollte nicht nur das Elterninteresse, sondern auch das Kinderinteresse - unabhängig von den Eltern - im Vordergrund steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach meinem letzten Besuch in vor allem kleinen Schulen ist mir wieder einmal klar geworden, die freien Träger ergänzen die Bildungslandschaft und sie bereichern sie auch. Hinter den oftmals als „bunte Vögel“ wahrgenommenen engagierten Menschen stecken hervorragende Pädagoginnen und Pädagogen, die an vielen Stellen auf dem gleichen Weg sind wie viele Reformschulen im staatlichen Bereich. In manchen Fällen sind sie auch Motor vor Ort. Des-

halb sage ich, die Reformschulen im staatlichen Bereich, die Reformschulen im freien Trägerbereich können gegenseitig voneinander lernen. Auch deshalb haben wir gemeinsam besprochen, nicht nur die staatlichen Schulen benötigen mehr Luft zum atmen, sondern in den Gesprächen, die wir geführt haben mit freien Trägern, ist uns auch klar, im freien Bereich darf es nicht zu einem Aufwuchs an Bürokratie kommen, genauso wenig aber auch zu einem Aufwuchs bzw. zu einer nicht mehr Priorisierung von Qualität. Für uns ist deshalb ein Beispiel zu nennen, die Regelung in § 5 Abs. 9, bei der klar wird, dass die Tätigkeit der Lehrkraft im pädagogischen Prozess zählt und nicht das Einstellungsverhältnis, genauso wichtig, wie der Wegfall der Festlegung für Personalkosten- und Sachkostenanteile, eine zentrale Forderung von den freien Trägern seit Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion über den bewährten Schulstandort ist für uns auch ein wichtiger Bestandteil. Uns geht es nicht darum, ob ein Träger sich bewährt hat, sondern tatsächlich die Schule. Für uns ist die Schule der Mittelpunkt. Für uns ist die Entwicklung bei der Schule der Mittelpunkt. Deswegen bleiben auch wir als SPD-Fraktion bei dieser Forderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine massive Überteuering des staatlichen Systems, u.a. auch durch das Gerichtsurteil von 2008 - der Minister hat es angesprochen -, wird uns dazu zwingen, im Bildungsbereich generell zu schauen, wie bedienen wir Strukturen, wie schaffen wir Strukturen.

Frau Hitzing, wenn Sie eine Evaluation des über- teuerten staatlichen Bildungssystems haben wollen, dann werden Sie zu einem Ergebnis kommen, wenn Sie da eine Forderung aufstellen wollen, das ist die Entlassung von Lehrerinnen und Lehrern. Meine Fraktion jedenfalls steht dafür nicht zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns die Debatte sachlich führen, die moderaten Kürzungen diskutieren. Im Übrigen hat der Bildungsausschuss das Königsrecht an dieser Stelle. Die Verordnung wird im Einvernehmen hergestellt. Ich bitte Sie daher um eine konstruktive Debatte und auch um die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste und liebe Träger der freien Schulen hier in Thüringen, die Sie auch heute wieder zur Debatte gekommen sind. Da ich es vorgezogen habe, die Debatte hier im Haus zu verfolgen, weil ich dies als meinen Job ansehe,

(Beifall SPD)

möchte ich nichtsdestotrotz an dieser Stelle unsere solidarischen Grüße auch an diejenigen senden, die jetzt dort draußen für gute Bildungschancen an ihren Schulen demonstrieren. Ich glaube, das ist ihr gutes Recht. Ich bin auch froh, dass so Zivilcourage, dass so bürgerliches Engagement gelebt wird und in diesem Sinne unsere herzlichen Grüße an diejenigen, die jetzt hier, wie gesagt, vor unserem Haus sind und die wir, zumindest teilweise, ein wenig hören können, was ich ausdrücklich begrüßen möchte.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Anja Siegesmund war draußen.)

Frau Siegesmund war draußen, Herr Adams ist auch noch draußen, ich werde das auch noch tun, wenn wir mit der Debatte bis dahin fertig sind. Aber ich glaube trotzdem, dass jetzt erst einmal der Austausch hier zentral ist, denn hier wird das Gesetz verabschiedet und deswegen sehe ich mich auch in der entsprechenden Verantwortung, jetzt hier zu sprechen.

Es geht um das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft und es ist auch schon angeführt worden, dass es bereits mehrfach Thema in den letzten Plenarsitzungen hier gewesen ist.

Frau Hitzung, wir wissen alle, das ist nun einmal so, dass es eine Geltungsdauer für Gesetze gibt und die Geltungsdauer eben dieses Gesetzes endet zum Ende des Jahres. Somit sind wir gezwungen, uns damit auseinanderzusetzen wie die künftige Gesetzgebung aussehen soll. In diesem Sinne kann ich natürlich auch überhaupt gar keinen Vorwurf an das Ministerium machen, ganz im Gegenteil, das macht auch seinen Job und hat eine Vorlage geliefert und über diese diskutieren wir jetzt hier. Ich bin auch sehr froh - das will ich ausgesprochen deutlich machen -, dass es noch einmal Änderungen gegeben hat, nachdem der Referentenentwurf bereits den Trägern zugegangen ist. Wir hatten hier beispielsweise schon die Debatte um die sogenannte Landeskinderklausel, die aus unserer Sicht für Thüringen als Bildungsland ein fatales Signal gewesen wäre, wenn wir wieder Grenzschilder aufgestellt hätten, die bedeutet hätten, freie Schulen gibt es nur für Kinder, die in Thüringen leben.

(Beifall CDU)

In diesem Sinne bin ich froh darüber, dass es diese Klausel im Gesetz jetzt so nicht mehr gibt. Ich möchte trotzdem auch noch mal ein paar grundlegende Ausführungen machen und dann zu unseren Kritikpunkten kommen, die wir am Gesetz, aber auch am Verfahren insgesamt haben, denn das ist hier noch nicht gesagt worden, jedenfalls noch nicht in der Deutlichkeit. Die Schwierigkeit ist ja, dass uns die zum Gesetz gehörigen Verordnungen bisher nicht vorliegen. Das heißt, dass wir gar keine Ausführungen darüber machen können, wir jedenfalls nicht. Sie kennen sie sicherlich, was denn dann dort genau geregelt wird, aber auch dazu komme ich noch. In Thüringen gibt es derzeit nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik 80 allgemeinbildende und 65 berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft. Und während die Anzahl der berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in den letzten zehn Jahren nahezu stabil geblieben ist, ist die Zahl der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft von 46 auf 80 gestiegen, was einen Anstieg um 73 Prozent bedeutet. Das ist ja hier auch schon gesagt worden. Wer aber jetzt denkt, und das hat Frau Hitzung vorhin auch schon ausgeführt, dass wir uns vor einem Überangebot an freien Schulen kaum retten können, ist allerdings - gestatten Sie mir den Ausdruck - auf dem Holzweg, da der Anteil von allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft nach wie vor weniger als 10 Prozent beträgt und wir durchaus der Meinung sind, was ja auch immer ausgeführt wurde, dass freie Schulen die Thüringer Schullandschaft nicht nur bereichern, sondern gemäß Grundgesetz freien Schulen ja auch das Recht und somit auch die Übernahme der Schulpflicht aufgetragen wird, wenn sie sich hier gründen. In diesem Sinne glaube ich - das wissen wir auch alle, gab es einen gewissen Nachholbedarf nach 1989 - sind wir auf einem gesunden Weg. Die freien Schulen sind offenkundig attraktiv und erleben zunehmenden Zuspruch. Ich glaube, genau an dieser Stelle - und der demographische Wandel ist ja schon ausgeführt worden, auch die zurückgehenden Schülerinnen- und Schülerzahlen - müssen wir uns fragen, warum das so ist. Schulen in freier Trägerschaft, das ist ausgeführt worden, bereichern die Schullandschaft, das sehen wir auch so. Sie machen deutlich, dass wir eine ganz plurale Schullandschaft haben. Sie bieten oftmals alternative reformpädagogische Lernmodelle, setzen sie in die Praxis um und gewährleisten ein qualitativ anspruchsvolles Bildungsangebot, was - wie ich meine - in Thüringen, dem Land oder der Wiege der Reformpädagogik - wie es ja auch schon bezeichnet wurde - auch gut und richtig ist. Schulen in freier Trägerschaft tragen damit auch sehr viel zur Entwicklung und zur Erprobung neuer Antworten und Lösungen für eine innovative Bildungslandschaft bei. Sie nutzen auch ihre erweiterten Gestaltungsspielräume. Da nehme ich nur einmal Bezug auf die Forderungen nach mehr Selbst-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ständigkeit oder Autonomie von Schulen. Da haben freie Schulen den staatlichen Schulen etwas voraus. An der Stelle muss ich sagen, wenn dann auch der Minister und der Staatssekretär immer wieder davon sprechen, dass die freien Schulen als Wegbereiter - es hieß auch schon einmal Experimentierküche - für die staatlichen Schulen dienen, aus denen sehr gute Anregungen gern aufgenommen wurden, darauf dürfen wir sie aber nicht reduzieren. Denn die freien Schulen sind Schulen, die „Schule machen“, im wahrsten Sinne des Wortes, die Reformpädagogik ernst meinen. Wenn sich auch die staatlichen Schulen davon viele Anregungen holen, ist das sehr schön, aber sie dienen nicht nur dafür, den staatlichen Schulen „auf die Sprünge zu helfen“. Das tun sie im Übrigen ja auch von sich aus. Sie haben auch „an sich“ ihre Existenzberechtigung, das will ich ganz deutlich sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulen in freier Trägerschaft setzen 100 Prozent des Bildungsauftrags um und setzen ganz wichtige Impulse für die Vielfalt der gesamten Schullandschaft.

Ich möchte jetzt konkret auf den vorliegenden Gesetzentwurf eingehen. Was ist aus unserer Sicht bedenklich an diesem Gesetzentwurf? Freie Schulen gehören neben den staatlichen Schulen zum öffentlichen Schulwesen des Freistaats, das will ich noch einmal ganz deutlich sagen. Und deswegen meinen wir, dass die öffentliche Verantwortung für alle Schulen von den Grundsätzen der Gleichbehandlung, der Transparenz und der Berechenbarkeit gekennzeichnet sein muss. Die Kritik der Betroffenen in dieser Frage ist im Übrigen eindeutig. Wenn wir uns den Gesetzentwurf anschauen, sind genau diese Kriterien leider nicht gegeben. Ich muss auch sagen, dass ich leider eine ideologische Perspektive immer wieder erlebe mit Blick auf die freien Schulen. Wenn suggeriert wird, „ihr bekommt zu viel“ - das ist ja eben auch schon deutlich geworden, wir würden im Schnitt zu viel an die freien Schulen zahlen -, dann muss ich ganz deutlich sagen: Wir haben es ja vorhin auch gesehen, das Transparent ist gerade nicht mehr da, 85 Prozent waren schon zu wenig, wie ich meine, 80 Prozent sind noch weniger. Wenn man dann immer noch meint, „ihr bekommt zu viel“, und mit dem Durchschnitt argumentiert, dann sage ich: Der Durchschnitt darf uns tatsächlich nicht gut genug sein. Das hat Frau Hitzing in ihrem Redebeitrag auch schon ausgeführt.

Wir sehen im vorliegenden Gesetzentwurf noch einige wesentliche Kritikpunkte, nachdem bereits die Landeskinderklausel und auch die Regelung zu den Schulleiterinnen und Schulleitern glücklicherweise gestrichen worden sind. Das sind vier Punkte, auf die ich jetzt im Einzelnen noch einmal eingehen werde: Das ist zum Ersten die staatliche Finanzhilfe

für die freien Schulen. Das sind zum Zweiten die Regelungen, die Rechtsverordnungen, ein bekannter Begriff, nicht nur aus der gestrigen Debatte, die am Parlament vorbei verordnet werden sollen und auch entsprechend schnell geändert werden können, auch wenn man hier von Einvernehmen spricht. Das ist zum Dritten die verstärkte Bürokratisierung der Arbeit der freien Schulen. Da finde ich im Übrigen interessant, dass davon gesprochen wird, dass jetzt entbürokratisiert werden würde. Und es ist zum Vierten die Frage der bewährten Trägerregelung mit den Anerkennungszeiten.

Zu meinem ersten Kritikpunkt: Das Land will ab dem kommenden Schuljahr seine Zuschüsse für die freien Schulen um 2 Mio. € kürzen. Die Berechnung der Förderung soll sich zukünftig nicht mehr an den tatsächlichen Ausgaben der staatlichen Schulen orientieren, sondern an dem, was sie hätten ausgeben dürfen. Dazu wird der Anteil gesenkt, den die freien Schulen von diesem Anteil bekommen. Bei allgemeinbildenden Schulen, das ist auch schon Thema gewesen, soll der Anteil von 85 auf 80 Prozent gesenkt werden. Lieber Herr Matschie, wenn Sie dann sagen, wir räumen ja mehr Freiheit ein, weil wir jetzt nicht mehr vorgeben, welcher Anteil von dieser Gesamtsumme für Personal und welcher Anteil für die Sachkosten verwandt werden darf, dann ist das schon - verzeihen Sie mir den Ausdruck - ein wenig zynisch. Denn wo weniger Geld ist, was dann frei verteilt werden darf, ist keine Luft nach oben und ist schon gar nicht die Möglichkeit gegeben, dem gerecht zu werden, was wir eigentlich wollen, dass nämlich auch die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen beispielsweise selbstverständlich gut bezahlt werden, analog zu den staatlichen Schulen. Die freien Schulträger erwarten zu Recht eine Fortschreibung des Kienbaum-Gutachtens aus dem Jahr 2006. Das war auch lange Ihre Politik, zumindest haben Sie das lange so verlautbart, dass das so erfolgen soll. Das Kienbaum-Gutachten gewährleistet eine transparente und fortschreibbare Berechnung der Kosten der Schülerinnen und Schüler an einer staatlichen Schule der jeweiligen Schulart bzw. des jeweiligen Bildungsgangs. Den Plänen der Landesregierung steht die Förderung der freien Träger gegenüber, dass die nach dem Kienbaum-Gutachten-Modell, also die tatsächlichen Schülerkosten, die Grundlage für die Schülerkostensätze sein sollen.

Was sehr interessant ist, ist, dass auch die GEW - die ja nun nicht dafür bekannt ist, die freien Schulen bevorzugen zu wollen - angesichts dieser Kürzungen vor der Veränderung des Berechnungsmodells der Schülerkostensätze ausdrücklich warnt. Denn die Sorge ist, und die sehe ich durchaus auch begründet, dass sich die Arbeits- und Lernbedingungen dadurch verschlechtern. Die GEW gibt klar zu verstehen, dass es nicht darauf ankommt, ob die Schulen in freier oder öffentlicher Trägerschaft sind.

(Abg. Rothe-Beinlich)

An der Bildung generell und an unseren Schulen darf nicht gespart werden, das teile ich ausdrücklich.

Wir jedenfalls werden alles dafür tun, dass die freien Schulen nicht - wie geplant - beschnitten werden. Der Gesetzentwurf benachteiligt eindeutig freie Schulen gegenüber den staatlichen Schulen, denn es werden auch nicht die tatsächlichen Schülerkosten angenommen - ich sagte es schon -, sondern nur die Sollkosten. Zum anderen ist die Berechnung der Schülerkostenbeiträge anhand des Personal- und Sachaufwands von staatlichen Schulen nicht vollständig. Es fehlen in der Berechnung der Finanzmittel für freie Träger die Kosten, die dem Schulträger für die Bewirtschaftung und Erhaltung der Schulgebäude entstehen, wohingegen die staatlichen Schulträger diese aus öffentlicher Hand finanziert bekommen. Es kommen noch dazu: Hausmeisterkosten, Miete für Turnhallen etc., die freie Schulen ja oftmals noch dazumieten müssen.

Wir haben also heute bereits die Situation, dass die Schulen in freier Trägerschaft in mehrfacher Hinsicht finanziell benachteiligt werden. Zusammenfassend werden schon heute nur maximal 80 Prozent der Mittel, die staatliche Schulen erhalten, durch das Land erstattet. Wir meinen aber, dass jemand, der den öffentlichen Bildungsauftrag zu 100 Prozent vollständig erfüllt, auch entsprechend finanziert werden muss. Von etlichen Trägern gibt es nun bereits Signale, dass aufgrund der fehlenden Ausfinanzierung die Elterngeldbeiträge steigen werden. Die Waldorfschulen haben sogar eine Klage angekündigt, wenn ich das richtig wahrgenommen habe. Aus Artikel 7 Abs. 4 ist das Sonderverbot abgeleitet, das eine soziale Selektion ausschließen soll, aber dazu braucht es auch eine entsprechende Mittelausstattung. Ich sage hier ganz deutlich: Das Land muss die Träger erst einmal in die Lage versetzen, das Sonderverbot auch durchzuhalten. Da sehe ich uns jedenfalls in der Pflicht. Wir wollen - und das ist für uns Wahlfreiheit, liebe CDU -, dass alle Kinder, deren Eltern sich für eine freie Schule entscheiden, diese auch besuchen können. Deswegen dürfen nicht die Sollkosten zur Anwendung kommen, sondern es müssen die tatsächlichen Kosten in den Blick genommen werden.

Lassen Sie mich noch den zweiten Punkt ansprechen, nämlich die Rechtsverordnungen, die am Parlament vorbei verordnet werden sollen, im Einvernehmen, wie es so schön heißt. Wie da die Mitsprache gewährleistet wird, das werden wir ja hoffentlich erleben. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass das federführende Ministerium dazu ermächtigt ist, Rechtsverordnungen zur Ausführung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft zu erlassen. Das ist eine ganz klare Entmachtung des Parlaments, Frau Hitzing hat es ausgeführt, da kann ich sie nur unterstützen.

In den Rechtsverordnungen soll geregelt werden das Verfahren zur Ermittlung der Schülerzahlen, die Berechnung des Personalkostenanteils, die Ermittlung des Sachkostenanteils, die Festlegung des Vomhundertanteils, die Anrechnungseinzelheiten bei zugewiesenen Lehrkräften, die Einzelheiten zur Auszahlung und Verwendungsnachweisführung. Wir meinen, dass die wesentlichen Festlegungen für freie Schulträger im Gesetz selbst verankert werden sollten. Dazu gehört in besonderer Weise die Höhe der staatlichen Finanzhilfe und wir meinen, dass der Gesetzgeber sich diese Entscheidung, lieber Herr Matschie, über den Weg der Rechtsverordnung nicht aus der Hand nehmen lassen darf. Aus diesem Grund gehört die Höhe der Finanzhilfe Vomhundertanteil in das Gesetz und nicht in eine Rechtsverordnung. Dies werden wir auch beantragen.

Zur Bürokratisierung: Im Fall der Lehrerinnen- und Lehrgenehmigungen sieht der Gesetzentwurf aus unserer Sicht und auch aus der Sicht der freien Träger ganz klar eine zunehmende Bürokratisierung vor. Wir sind der Meinung, dass die Selbstständigkeit von freien Schulen ein hohes schützenswertes Gut ist, das auch in Zukunft erhalten bleiben sollte. Hinzu kommt - und dieser Eindruck verstärkt sich bei uns immer mehr -, dass es „schärfere Anforderungen“ an freie Schulen gibt als Anforderungen an die staatlichen Schulen, die dem Ministerium direkt unterstellt sind. Diese Ungleichbehandlung wiederum bedeutet eine unnötige Erschwerung für den laufenden Schulbetrieb. Hier fordern wir eine Gleichbehandlung und keine Gängelung durch das Ministerium.

Nun zur bewährten Trägerregelung: Bereits seit vielen Jahren ist eine dreijährige Wartezeit im Gesetz verankert, die festlegt, dass eine staatlich anerkannte Ersatzschule nur werden kann, wenn der Schulträger bewiesen hat, diese Ersatzschule in verantwortlicher geeigneter Weise führen zu können und wir haben gute und bewährte Schulträger auch hier in Thüringen. Mit dem jetzigen Gesetzentwurf soll dies nun geändert werden. Jede neu gegründete freie Schule muss die dreijährige Wartezeit durchlaufen. Ausnahmeregelungen gelten, wenn die freien Schulen dann Gemeinschaftsschule werden wollen, was sie übrigens ja bisher nicht durften bei dem Modellprojekt, obgleich es sehr, sehr viele Interessensbekundungen gerade von freien Schulen auch schon für die Modellphase gegeben hat. Das war ja aber leider nicht möglich, dass sie sich da beteiligen. Die Streichung der bewährten Trägerregelung ist für uns nicht akzeptabel, denn hier - das ist jedenfalls unsere Einschätzung - sollen explizit Neugründungen verhindert werden. Kein bewährter Schulträger kann es sich leisten, neue Schulen zu gründen, denn die Kosten von etwa 1 Mio. € kann sich keiner leisten, die es für diese Zeit braucht. Zudem werden sie im Nach-

(Abg. Rothe-Beinlich)

gang dann auf die Eltern umgelegt, was wiederum dem entgegensteht, dass alle Kinder gleichermaßen den Zugang selbstverständlich zu freien Schulen haben sollen.

Die Erfahrungen eines bewährten Schulträgers einer bereits genehmigten oder anerkannten Ersatzschule prägen wesentlich eine weitere von ihm errichtete Schulart oder einen Bildungsgang. Wir meinen, dass diese Erfahrungen auch Wertschätzung erfahren müssen. Wenn für die Errichtung von Gemeinschaftsschulen diese Wartefrist nicht gelten soll, meinen wir, dass dies, wenn dann tatsächlich für die Neugründung von allen freien Schulen so angewandt werden müsste, weil wir ansonsten die Ungleichbehandlung jedenfalls nicht verstehen könnten.

Ich habe noch ein paar weitere Kritikpunkte. Es sind vielleicht scheinbare Kleinigkeiten, aber sie machen deutlich, dass freie Schulen nicht die Anerkennung bekommen wie andere Schulen. Wenn freie Schulen beispielsweise davon ausgeschlossen werden, das Landeswappen zu verwenden auf den Zeugnissen ect., ist es für uns sehr fragwürdig. Wenn wir wissen, dass es eine Externenprüfung mit der Erhebung von Prüfungsgebühren geben kann, halten wir auch das für hochgradig problematisch.

Und ein letzter Punkt: Freie Schulen bekommen den Ausbildungsaufwand für Lehramtsanwärter nicht erstattet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr, sehr gespannt auf unsere Debatte im Ausschuss dazu und ich möchte noch einmal darum bitten, ob Sie nicht doch darüber nachdenken, dass Sie gerade die von mir angesprochene Finanzierungsproblematik mit im Gesetz aufnehmen und nicht über eine Rechtsverordnung regeln. Im Übrigen würde ich mich auch freuen, wenn nicht nur ein stillschweigendes Einvernehmen über die Rechtsverordnung im Ausschuss erzielt wird, sondern auch eine tatsächliche Debatte dazu stattfindet und somit gegebenenfalls auch möglicherweise Änderungen noch mit berücksichtigt werden können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Die Rednerliste der Redner aus der Mitte des Hauses hat sich erschöpft. Der Kultusminister hat noch einmal um das Wort gebeten.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, ich will einige Punkte aus der Debatte noch mal aufnehmen und beginnen mit dem, was Frau Klaubert

zu Beginn gesagt hat, die SPD hat 2007 mal eine andere Forderung erhoben. Ich möchte in dem Zusammenhang zwei Punkte deutlich machen: Wenn man so diskutiert, dann muss man auch ehrlich die Situation beschreiben. Die Forderung 2007 bezog sich auf die Debatte, die damals geführt wurde und die 2008 zu einer Neuregelung der Finanzierung führte mit besseren Finanzierungssätzen für die Schulen in freier Trägerschaft.

Zum Zweiten, glaube ich, muss es auch immer möglich sein, sich aufgrund der aktuellen Situation weiterzuentwickeln, eine Debatte zu führen, zu neuen Entscheidungen zu kommen. Auch das gehört zum Wesen von Politik. Es ist nicht das Wesen von Politik, dass das, was vor einigen Jahren einmal festgestellt wurde, auf alle Zukunft gilt, sondern das Wesen von Politik ist, sich der jeweiligen Herausforderung zu stellen und in der jeweiligen Situation tragfähige Antworten zu finden. Das vorweg.

Ich will noch einmal bei dem ja so beliebten Satz ansetzen, alle Schüler oder alle Kinder müssen uns gleich viel wert sein. Natürlich sind uns alle Kinder hier in Thüringen gleich viel wert, daran gibt es überhaupt keine Frage und daran kann man auch gar nicht zweifeln. Daraus aber zu schlussfolgern, für jedes Kind muss der gleiche Betrag zur Schulfinanzierung zur Verfügung stehen, ist absurd.

(Beifall SPD)

Auch im staatlichen Schulsystem kosten uns die Kinder unterschiedlich viel Geld, ob sie in der Grundschule sind, in der Regelschule, am Gymnasium, ob sie in einer Berufsschule sind, ob sie in einer Förderschule sind. Und ich sage es Ihnen noch einmal, Frau Hitzing, weil Sie das ja angeführt haben, ich weiß nicht, wie Sie mit Rechtsprechung umgehen. Eigentlich ist die FDP auch eine Partei, die hier eine Tradition hat, was die Unabhängigkeit der Justiz und der Rechtsprechung angeht. Wenn ich Sie bei dieser Tradition ernst nehmen soll, dann verstehe ich nicht, weshalb Sie an dem höchstrichterlichen Urteil vorbeargumentieren.

(Beifall SPD)

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung müssen die Schulen in freier Trägerschaft einen Eigenanteil bringen. Das heißt, wir können gar nicht 100 Prozent finanzieren, vielleicht nehmen Sie es einfach einmal zur Kenntnis. Dazu kommt, dass fachlich gesehen bestimmte Aufgaben im staatlichen Schulsystem finanziert werden müssen, die nicht im System der freien Träger anfallen und deshalb auch aus diesen Gründen kann doch die Forderung einer 100-Prozent-Finanzierung überhaupt keinen Sinn machen.

Und eines kann ich Ihnen auch nicht ersparen: Ich habe ja gestern Herrn Barth gehört. Er ist ja mehrfach hier vorn an das Pult gegangen in der Haushaltsdebatte. Und der Kollege Barth von der FDP

(Minister Matschie)

hat uns den Sparkommissar gegeben und hier darüber geredet, wie schlimm das alles ist mit der Verschuldung. Das war am Donnerstag. Am Freitag treten Sie an das Pult und sagen, nein, aber gespart werden darf hier auf gar keinen Fall, sondern wir müssen im Gegenteil mehr Geld ausgeben in den nächsten Jahren,

(Beifall SPD)

denn darauf läuft Ihre Forderung hinaus, dass wir mehr Geld ausgeben in den nächsten Jahren.

Frau Klaubert, Sie haben auf die ThIS hingewiesen, haben gesagt, die wird ja doppelt finanziert. Ich würde Sie bitten, einfach einmal in das Gesetz zu schauen. Dort steht nämlich in § 17 Abs. 5: „Schulen, die zu einem international anerkannten allgemeinbildenden Schulabschluss führen, der auch in Deutschland anerkannt ist, können durch Beschluss der Landesregierung in der Förderung einer Ersatzschule gleichgestellt werden, wenn ein besonders wichtiges, insbesondere wirtschaftliches öffentliches Interesse besteht.“ Dann kommt der Satz: „Die Förderung darf 80 vom Hundert der Förderung für eine vergleichbare Ersatzschule nicht überschreiten.“ Das heißt, die ThIS bekommt nicht mehr Geld an laufenden Zuschüssen für den Schulbetrieb, sondern weniger als die anderen Schulen in freier Trägerschaft, weil sie keine Ersatzschule ist, sondern ein darüber hinausgehendes Schulangebot macht.

Jetzt komme ich zu dem, was Sie unter Doppelförderung vielleicht gemeint haben könnten. Die ThIS hat in der Tat Investitionszuschüsse bekommen, und zwar sowohl aus unserem Haus als auch aus dem Wirtschaftsministerium. Das hat aber nichts mit der laufenden Finanzierung dieser Schule zu tun. In der laufenden Finanzierung dieser Schule bekommt sie weniger Geld als die anderen Schulen in freier Trägerschaft, die Ersatzschulen betreiben. Das zur sachlichen Seite.

Wenn Sie dann aber den Vorschlag machen, wir könnten Geld - weil dort möglicherweise mehr ist - nehmen und für 2011 erst mal umschichten, den anderen Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung stellen, dann sage ich Ihnen auch deutlich, Frau Klaubert, verlässliche Finanzierung für Schulen sieht anders aus. Das ist wieder ein Vorschlag, um sich an den Haushaltsrealitäten der nächsten Jahre vorbeizuschummeln. Es hilft doch nichts,

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Ich habe das aber eingeräumt, dass man dann weiterdenken muss!)

heute den Schulen in freier Trägerschaft vorzugaukeln, wir könnten auch über die nächsten Jahre hinweg die sehr gut ausgestattete Förderung hier in

Thüringen aufrechterhalten. Sie kennen doch die Haushaltsentwicklung, Sie kennen doch die Situation, deshalb muss man auch den Mut haben, dann ehrlich vor die Leute hinzutreten und zu sagen, so ist die Situation und das sind die notwendigen Konsequenzen daraus.

(Beifall SPD)

Ich bin genauso zu den Hochschulen gegangen und habe ihnen gesagt, angesichts der Haushaltssituation brauche ich von euch einen Beitrag. Gestern Abend haben wir mit den Volkshochschulen zusammengesessen. Auch die Volkshochschulen haben einen Beitrag geleistet in dieser Haushaltssituation. Auch im staatlichen Schulsystem nutzen wir die Einsparmöglichkeiten, die da sind in dieser Situation. Anders kann das doch auch überhaupt nicht gehen. Wir können uns doch nicht selber in die Tasche lügen und uns vormachen, es geht in dieser Finanzsituation alles weiter so wie bisher.

(Beifall SPD)

Deshalb sage ich, keine Ausweichmanöver, sondern heute ehrlich sagen, was in den nächsten Jahren geht und dann können sich die Schulen auch darauf verlassen.

Jetzt zu dem Kriterium, wie ist das mit den Sollkosten? Was sind notwendige Kosten, wonach richtet sich das? Es richtet sich ganz selbstverständlich wie im staatlichen Schulsystem auch nach der Stundentafel. Die Stundentafel zeigt uns, wie viele Lehrer eingesetzt werden müssen, um diese Stundentafel umzusetzen und darauf aufbauend gibt es ein sogenanntes Sockelfaktorenmodell. Es gibt eine Sockelfinanzierung für die Schulen, die einen gewissen Ausgleich schafft für die kleineren Schulstandorte, damit auch die überlebensfähig sind und ansonsten die Lehrer nach der Stundentafel berechnet. Dieses Modell, was für die staatlichen Schulen gilt, wird auch zugrunde gelegt bei der Berechnung der Kosten für die Schulen in freier Trägerschaft. Das Einzige, was herausfällt, ist, dass das, was wir jetzt an Überhängen zusätzlich finanzieren im staatlichen Schulsystem, gleichzeitig auch noch als zusätzliche Finanzierung an die Schulen in freier Trägerschaft weitergegeben wird. Deshalb ist das ein durchaus verlässliches, ein transparentes Modell, auf das sich die Schulen in freier Trägerschaft verlassen können. Sie haben provokant die Frage gestellt: Schwimmen die denn heute im Geld, so dass wir ihnen das wegnehmen müssen? Natürlich schwimmen die nicht im Geld, aber sie bekommen eine im Bundesvergleich sehr gute Förderung. Ich will die Zahlen nicht noch mal vortragen, aber es ist so und auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen und wir müssen die Frage stellen: Können wir aufgrund der Haushaltsentwicklung der nächsten Jahre in Thüringen eine weit überdurchschnittliche Förderung auch in Zukunft

(Minister Matschie)

garantieren? Da sage ich Ihnen, das wird nicht möglich sein. Wenn wir das den Leuten vormachen, dann lügen wir ihnen etwas in die Tasche und das will ich nicht.

(Beifall SPD)

Jetzt kommt ja immer die Frage ins Spiel, führt denn das, wenn die Förderung gekürzt wird, zur sozialen Selektion? Nein, es darf auch nicht dazu führen. Denn wenn die Schulträger Elternbeiträge erheben - und das tun sie ja -, dann müssen sie die Elternbeiträge so gestalten und dann auch nach sozialen Kriterien staffeln, dass es keine soziale Selektion gibt und dass auch Eltern mit geringem Einkommen ihre Kinder in diese Schulen schicken können. Dazu sind die Schulen in freier Trägerschaft, wenn sie von uns Förderung bekommen, verpflichtet.

Frau Rothe-Beinlich, zu der Ausführungsverordnung, in der ja die Prozentsätze der Förderung geregelt werden: Sie haben hier gesagt, da wird das Parlament entmachtet. Im Gegenteil, bisher ist es so, dass die Finanzierungsverordnung nicht einmal das Einvernehmen des Ausschusses braucht, sondern nur das Benehmen hergestellt werden muss. Wir entmachten nicht das Parlament mit dem neuen Vorschlag, sondern wir geben dem Parlament mehr Entscheidungskompetenz, denn bei der neuen Ausführungsverordnung muss der Ausschuss ausdrücklich zustimmen, sonst kann die Verordnung nicht in Kraft treten

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum kommt es dann nicht ins Gesetz?)

und damit ist eine deutlich bessere Einflussmöglichkeit des Parlaments gesichert. Sie haben eben noch einmal dazwischen gefragt, warum dann nicht ins Gesetz. Auch das will ich Ihnen sagen, wir haben das auch diskutiert, ob man das ins Gesetz nehmen sollte. Wir haben aber gerade im Bereich zum Beispiel der Berufsschulen die Notwendigkeit, mit Fördersätzen auch auf die aktuelle Entwicklung am Arbeitsmarkt zu reagieren, z.B. zu reagieren auf den Bedarf Altenpflege oder Erzieherinnenausbildung und wir müssen dann in der Lage sein, auch kurzfristig, ohne dass wir ein ganzes Gesetzgebungsverfahren in Gang setzen müssen, zu reagieren. Deshalb haben wir gesagt, dann lasst es uns in der Verordnung behalten so wie bisher, aber die Verordnung zustimmungspflichtig machen im Ausschuss. Damit hat das Parlament alle Möglichkeiten, die Debatte darüber zu führen und auch Einfluss zu nehmen auf die endgültige Entscheidung. Ich glaube, das ist eine richtige Lösung für dieses Problem.

Sind die Schulen in freier Trägerschaft nur die Reformküchen fürs staatliche Schulsystem? Nein, ganz ausdrücklich nicht.

(Beifall SPD)

Ganz ausdrücklich ist es auch so, dass auch im staatlichen Schulsystem Schulversuche laufen, dass auch dort Weiterentwicklung des Schulsystems betrieben wird,

(Beifall SPD)

und zwar mit aller Konsequenz. Natürlich haben die freien Schulen auch manche Möglichkeiten, auf die das staatliche Schulsystem nicht so schnell reagieren kann. Deshalb habe ich gesagt, sie sind an bestimmten Stellen auch Pfadfinder und können Lösungen entwickeln, die man an anderer Stelle aufgreifen kann. Diese Funktion haben sie. Aber sie sind beileibe nicht darauf reduziert. Sie sind ein wichtiges und gleichberechtigtes Angebot im Schulsystem insgesamt. Das sollen sie auch in Zukunft sein und das können sie auch mit der neuen Gesetzesregelung sein.

Deshalb zum Schluss noch einmal: Versuchen Sie nicht, die Pferde scheu zu machen in der Debatte und den Eltern zu suggerieren, wenn das neue Gesetz und die neue Ausführungsverordnung beschlossen werden, dann drehen wir den Schulen die Luft ab. Nein, wir stellen mit der neuen gesetzlichen Regelung die Schulen in freier Trägerschaft für die nächsten Jahre auf eine verlässliche Basis. Dann können sie sicher sein, dass sie Planungssicherheit für eine ausreichende Zeit haben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage, Herr Minister.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Aber selbstverständlich.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Herr Minister, wir sind ja noch in der ersten Lesung. Ich denke, dass immer zwischen erster und zweiter Lesung noch verschiedene Veränderungen vorgenommen werden können. Eine Frage nur: Das Kienbaum-Gutachten, welches zur Finanzierung der freien Schulen damals erstellt worden ist, hat das heute überhaupt noch eine Bedeutung oder wird über das Kienbaum-Gutachten künftig gar nicht mehr gesprochen bei der Berechnung des Finanzierungsanteils?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sie wissen ja, es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, solche Finanzierungsmodelle zu betrachten und zu berechnen. Es ist aufgrund der Debatte in den letzten Jahren ein Berechnungsmodell gefunden worden, was sagt, die Schulen in freier Trägerschaft bekommen Prozentanteile von den Istkosten im staatlichen Schulsystem. Ich erinnere noch einmal daran, das Kienbaum-Gutachten war 2006. Danach hat es beispielsweise das Urteil gegeben, was zu den Lehrerüberhängen geführt hat. Deshalb können wir uns jetzt nicht nur auf das Kienbaum-Gutachten zurückziehen, sondern wir müssen mit dem neuen Gesetz auf die neue Situation reagieren.

Vizepräsident Gentzel:

Die Rednerliste ist abgearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Nein.)

Nein. Auch eine Anfrage? Herr Minister, es gibt eine weitere Anfrage durch die Abgeordnete Hitzing.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Was der einen recht ist, soll der anderen Kollegin billig sein.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Minister. Frage 1: Ich möchte nur noch mal sicherstellen, dass Sie hoffentlich mit mir übereinstimmen, dass ich nicht für eine hundertprozentige Förderung plädiert habe, sondern für eine gleichbleibende Förderung.

Frage 2: Sie sprachen vorhin davon, dass auch in den gegebenen Möglichkeiten in staatlichen Schulsystemen entsprechend der Notwendigkeiten gespart werden muss. Ich möchte gern von Ihnen wissen, an welcher Stelle wird das bezogen auf die Schülerkosten und der gleichen Notwendigkeit, effizient im Schulbereich zu arbeiten, wie das für Schulen in freier Trägerschaft ja auch zutrifft, passieren? Vielen Dank.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Also das Erste nehme ich zur Kenntnis, aber ich erinnere auch an den Satz, den Sie gesagt haben: „Alle Schüler müssen uns gleich viel wert sein.“ Ich habe den so interpretiert, wenn er nicht so zu interpretieren war, dann entschuldigen Sie bitte. Wenn Sie damit gemeint haben, nur die jetzige Förderung aufrechtzuerhalten. Ich glaube, dass angesichts der Haushaltsrealitäten der nächsten Jahre genau dies nicht möglich ist. Vielleicht reden Sie auch noch

einmal mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden, der hier gestern eine flammende Rede zum Haushalt gehalten hat. Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Ich habe heute früh, als wir über das Schulgesetz diskutiert haben, deutlich gemacht, dass wir dort z.B. im Bereich beruflicher Schulen eine neue Eingriffsregelung schaffen, so dass wir sicherstellen können, dort, wo die Schulträger über die Einzugsbereiche nicht zu einer Einigung kommen und damit sehr kleine Klassen entstehen, dass wir dort eingreifen werden, damit wir zu größeren Klassenstrukturen kommen und damit auch zu kostengünstigeren Relationen. Das ist ein Beispiel, wo wir auch Einsparungen im staatlichen System durchsetzen. Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Abbau der Personalüberhänge, die wir haben. Wir können die Lehrer nicht einfach entlassen, aber wir können in den nächsten Jahren diese Überhänge abbauen und das tun wir auch.

Vizepräsident Gentzel:

So, schauen wir mal in die Runde. Ich stelle fest, dass jetzt die Rednerliste abgearbeitet ist und schließe die Debatte.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/1566 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Deshalb stelle ich jetzt die Frage: Wer dafür ist, die Drucksache 5/1566 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Sehen Sie und wenn wir alle auf den Vizepräsidenten hören, da bekommen wir sogar eine Einstimmigkeit bei solchen wichtigen Dingen hin.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38**

20 Jahre Neubildung des Freistaats Thüringen - Bilanz, Probleme und Perspektiven

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1564 -

Mir wird signalisiert, dass die Abgeordnete Renner die Begründung der Fraktion gibt. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, 20 Jahre Deutsche Einheit, 20 Jahre Land Thüringen, Bilanz, Probleme und Perspektiven; 20 Jahre Deutsche Einheit, 20 Jahre Land Thüringen - dieses Jubiläum ist mehr wert als ein Anlass für oftmals entleerte Beschwörungen und nur teure Feiern. Denn die, die dort oftmals sich selbst feiern und eben nicht das historische Ereignis, verkennen häufig den Charakter der Umbrüche im Jahr 1989

(Abg. Renner)

und die gesellschaftlichen und ökonomischen Transformationen in den Jahren danach. Und sie verlieren die Menschen und deren damalige Träume aus dem Blick. Die Frage muss erlaubt sein: Wofür sind die Menschen 1989 auf die Straße gegangen, sind diese Vorstellungen und Wünsche heute verwirklicht? Sind die Wünsche nach sozialer, ökonomischer und nach umfassender demokratischer Teilhabe in allen Bereichen dieser Gesellschaft wirklich verwirklicht? Die Mauer aus Stein, Beton und Stacheldraht wurde eingerissen. Wir achten diesen wahrhaft historischen Moment. Aber diejenigen, die die Steine aus der Mauer brachen, sehen sich heute mit neuen, mit anderen unsichtbaren Mauern in unserer Gesellschaft konfrontiert. Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger, Erwerbslose und Minijobberinnen und Minijobber bleiben auch Fernreisen, der eigene Pkw oder bessere, weil teurere Lebensmittel verwehrt. Sie können es sich schlichtweg einfach nicht leisten. Neue Spaltungen, soziale Spaltungen ziehen sich durch Deutschland, zwischen Ost und West aber genauso quer durch die Gesellschaft in Ost und in West. Heute, 20 Jahre später, ist die Verwirklichung der wirklichen Einheit der Menschen in der Bundesrepublik die Aufgabe, die auf der politischen Tagesordnung steht. Unterschiede zwischen Ost und West bei Löhnen oder Renten müssen ein Ende haben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Menschen hier im Osten sind keine Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse. Es geht auch um die Einheit der Menschen mit und ohne deutschen Pass in diesem Land, um Menschenrechte. Es geht u.a. um die Gleichbehandlung vor dem Gesetz. Ich erinnere an die rassistische Diskriminierung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern qua Gesetz.

(Beifall DIE LINKE)

Das bleibt Aufgabe eines Landes, dessen ökonomischer Reichtum auch auf den Schultern der Menschen in der sogenannten Dritten Welt beruht. Auf der Tagesordnung steht heute auch die Einheit der Schüler und Schülerinnen in unseren Schulen. Denn nicht die Separation der Kinder ist Wunsch von Eltern und Kindern, sondern gemeinsames Lernen. Einheit zwischen Ost und West wird auch dadurch behindert, dass unser Bildungssystem so unterschiedlich ist, dass ein Schulwechsel zwischen Ländern unnötig erschwert wird. Auch die Einheit von Menschen aus Ost und West ohne Vorurteil und ohne Klischees ist Aufgabe der politischen Kultur und der politischen Bildung. Einheitliche Lebens- und Entwicklungsbedingungen auf dem Land und in den Städten sind auch heute Zukunftsmusik. Und so ist der demographische Faktor auch ein demokratischer Faktor. Denn Vielfalt in unsere Gesellschaft hat auch etwas mit Zu- und Abwanderung zu

tun. Sanierte Innenstädte und eine ausgebaute Infrastruktur von Straßen und Kommunikationsnetzen sind zweifellos ein Fortschritt. Aber steht diese Infrastruktur auch wirklich allen zur Verfügung. Wen hängen wir in der Entwicklung ab und wo haben wir in Beton geplant, der zwar das Säckel des Investors gefüllt hat, aber weder sinnvoll noch nachhaltig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bürgerinnen und Bürger in der DDR und in Thüringen haben 1989 ihre Freiheit und ihre Zukunft selbst in die Hand genommen. Sie haben es zu Recht getan und sie haben es tun müssen. Es bleibt die Frage, wie steht es heute mit direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten. Ist demokratische Mitbestimmung ausreichend. Welche Rechte, welche Sicherheiten und welche Möglichkeiten der Mitbestimmung haben Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Wir achten ihre Erfolge seit 1989, aber auch die Fehlentwicklungen und Defizite gehören in die politische Arena. Welche Perspektiven hat dieses Bundesland, welche Erwartungen haben die Bürgerinnen und Bürger und wie kommen wir dazu, dass die Bürger wieder sagen können, das haben wir ganz allein mit Demonstrationen erreicht. Vielleicht wird es hier nicht so schnell Wirklichkeit, aber in Stuttgart deutet sich an, dass die Hoffnung in die Macht der Worte und des Massenprotestes noch nicht aufgegeben werden müssen. Die LINKE hat aus den Fehlern der DDR viel gelernt

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

und in den vergangenen 20 Jahren sogleich erfahren, dass der heutige Kapitalismus nicht in der Lage ist, die Probleme der Ostdeutschen und der Westdeutschen, geschweige denn dieser Welt, zu lösen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete Renner. Die Landesregierung hat selbstverständlich signalisiert, einen Sofortbericht zu geben. Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht - in dem Zusammenhang wäre es vielleicht ganz angebracht, wenn der Abgeordnete Fiedler von seiner Fraktion gesucht wird, dass er hier Platz nimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Kollegin Renner, Sie haben angefangen: 20 Jahre Deutsche Einheit, 20 Jahre Freistaat Thüringen muss uns mehr wert sein als entleerte Beschwörungen oder teure Feiern. Ich kann nur sagen, ich habe keine entleerten Beschwörungen gehört. Es hat sehr, sehr viele, sehr durchdachte und gute Reden gegeben. Und darüber freue ich mich sehr.

(Beifall CDU)

Und ich freue mich im Übrigen auch über jede Feier, die stattgefunden hat, rund um den 3. Oktober

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

mit Tausenden von Menschen, denen dies eine Herzensangelegenheit war und die in der Tat auch wissen, was wir in diesen 20 Jahren zu feiern haben, und dass Sie nicht mehr an der Macht sind.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Bravo.)

Ich denke, da war Ihr einführender Beitrag auch ein Zeichen, dass wir uns auch darüber freuen, denn da sind wieder Bilder wachgerufen worden,

(Beifall im Hause)

die sollten nach diesen 20 Jahren wirklich ad acta gelegt sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, schon der Titel Ihres Antrags ist zumindest historisch etwas unscharf, in der Gefahr, auch richtig falsch zu sein.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie hätten ihn besser schreiben können.)

Wir haben vielleicht unsere eigene Planung. Die haben wir in den letzten Tagen gelebt und werden wir auch weiter vollziehen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir haben es gestern erlebt.)

Aber wer von „20 Jahre Neubildung des Freistaats Thüringen“ spricht, könnte dabei schon übersehen, dass es gar nicht um Neubildung ging, sondern dass es um Wiedegründung ging,

(Beifall CDU, SPD, FDP)

und zwar durchaus mit den von Ihnen zitierten Landkreisen Altenburg und Artern, ich erwähne aber auch Schmölln; das wäre, wenn man schon die Reihenfolge aufmacht, auch erwähnenswert gewesen. Auch sie sind altes Thüringer Gebiet und sind zum Freistaat Thüringen - damals noch Land Thüringen - 1990 zurückgekommen.

(Beifall CDU)

Warum sage ich das und lege einen solchen Wert auf Wiedegründung? Weil wir uns schon in Erinnerung rufen dürfen, dass wir nicht nur diese 20 Jahre Wiedervereinigung und 20 Jahre Freistaat Thüringen, sondern eben Wiedegründung feiern, weil wir auch 90 Jahre Thüringer Verfassung in diesem

Jahr in Weimar bedacht haben. Nur, bedauerlicherweise, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sind diese 90 Jahre zweimal unterbrochen worden durch zwei Diktaturen des 20. Jahrhunderts, eine war die kommunistische. Das dürfen wir dabei auch nicht übersehen.

(Beifall CDU, FDP)

Es sei auch daran erinnert, dass es Ihre Vorgängerpartei war, die für die Auflösung des Landes Thüringen im Jahr 1952 verantwortlich war. Ich erinnere an den Satz, der damals fiel als Slogan der Kommunisten - im Übrigen schon im Jahr 1946, wo es hieß: „Einheit bedeutet Aufstieg. Föderalismus bedeutet Niedergang.“ Die Konsequenzen zog die SED dann schließlich daraus im Jahr 1952 mit einem Gesetz, das den ebenso hölzernen wie verschleiern den Titel trug „Gesetz über die Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR“. Gemeint war nichts anderes als die Auflösung - ich sage Zerschlagung - der Länder in der DDR, des Landes Thüringen damals in die drei bekannten Bezirke Erfurt, Suhl und Gera.

(Beifall CDU, FDP)

Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben die Thüringer zum Glück nie - und manches währt ja über lange, lange Zeiträume und wenn es Jahrhunderte sind - ihre Identität als Thüringer verloren und haben in der friedlichen Revolution des Herbstes 1989 neben den deutschen Fahnen auch die Landesfahnen damals wieder geschwungen als Ausdruck dafür, dass man die Länder und dass wir Thüringen wiederhaben wollten. Auch das gehört zu den wirklichen Glanzpunkten dieser friedlichen Revolution, dass wir Freiheit, dass wir Demokratie, dass wir Rechtsstaatlichkeit, dass wir Wiedervereinigung wollten, aber eben auch die Identität in einem Land Thüringen, in unserem heutigen Freistaat Thüringen wieder zu leben.

(Beifall CDU, FDP)

DIE LINKE bzw. damals PDS und ihre Politiker, die ja auch heute noch aktiv sind - ich nenne Gregor Gysi - haben damals noch im Dezember 1989 dagegen gehalten, indem gesagt wurde: „Eine Vereinigung beider deutscher Staaten, das wäre die von keinem Politiker zu verantwortende Entscheidung“ - weil Sie sie eben nicht wollten.

Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach 20 Jahren können wir, was die deutsche Einheit betrifft, mit allen Facetten - ich komme auch noch auf Differenzierung -, aber nach 20 Jahren deutscher Einheit, nach 20 Jahren Freistaat Thüringen in der Tat eine Erfolgsgeschichte verbuchen. Viele, viele Menschen - um nicht zu sagen Tausende - haben uns darin in den vergangenen Tagen recht gegeben.

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

(Beifall CDU, FDP)

Sie sind glücklich über das, was uns damals möglich geworden ist. Sie sind glücklich über das, was wir hinter uns lassen konnten und was DIE LINKE leider ausweislich ihrer Programme noch immer nicht begriffen hat.

(Beifall CDU, FDP)

Ich will es nur an einem kleinen Zitat aus Ihrem Grundsatzprogramm, aus Ihren Eckpunkten demonstrieren. Wenn DIE LINKE die Demokratisierung der Verfügungsgewalt über alle Formen von Wirtschaftsmacht beispielsweise benennt,

(Beifall DIE LINKE)

dann ist das ein Rückfall in die Sozialisierung von Produktionsmitteln, dann ist das ein Weg zurück zu Sozialismus,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Es geht um Macht - um Wirtschaftsmacht!)

zu dem Sie sich auch bekennen, wo wir aber gesehen haben, wo das hingeführt hat in diesen 40 Jahren DDR und nicht zuletzt auch diese Unmenschlichkeit und diese Irrsinnigkeit bei der Enteignung, die die allermeisten von uns auch schon bewusst erlebt haben, 1972 damals die letzte Enteignung in der DDR, mit allem Schaden und mit allem an Produktivitätsrückgang, der auch damit verbunden war. Das war kein Weg in die Zukunft und das wird auch niemals ein Weg in die Zukunft sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD)

Bei dem allseits immer wieder auch zitierten Bild, dass Marx in der Praxis nur Murks wurde, ging es eben nicht nur um menschliches Versagen, sondern es war das System, was dahinterstand. Das System hat den Erfolg nicht zugelassen, weil das System die Kräfte demoralisierend, destabilisierend und letztlich nicht zum Erfolg führen konnte, sondern da ist die Ordnung der Freiheit notwendig. Eine Ordnung der Freiheit, die aber eben beides beinhaltet. Freiheit und Ordnung, was Freiheit und Verantwortung betrifft. Genau das haben wir 1989 erstritten und genau danach haben wir seit 1990 auch hier im Freistaat Politik gestaltet und auch gelebt.

(Beifall CDU, SPD)

Freude über die deutsche Einheit, über die Wiedergründung des Freistaates Thüringen ist am 3. Oktober, in den Tagen ringsum bis zum heutigen Tag und, ich denke, auch für die kommenden Wochen noch, wenn wir am 25. Oktober dann auch die Wiedergründung des Landes Thüringen mit der Konstituierung dieses Landtags feiern, zu erleben gewesen. Da ist es auch ein doch merkwürdiger Kontrast, auch die Worte jetzt von Ihnen, Frau Kollegin Renner, wo Sie wieder haben anklingen lassen, die

Bösartigkeit aus Ihrer Sicht im Blick auf Kapitalismus, Ihre Horrorszenarien, Ihr „Armenhaus Thüringen“, wie oft haben wir das hier gehört. Wie oft haben wir diese widersinnigen Debatten geführt und „Armenhaus Deutschland“, das sind Szenarien, die Sie an die Wand gemalt haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Armenhaus, Dritte Welt, auf deren Rücken wir leben, hat sie gesagt.)

Ja, wir haben doch die Armutsdebatten von Ihnen initiiert hier auch immer wieder. Umso unangemessener ist es doch, wenn wir die Relation in der Welt sehen. Wir gehören nach wie vor zu den reichsten Ländern mit viel Reichtum

(Unruhe DIE LINKE)

im Land und mit einem dichten Auffangnetz auch für die Armen in dieser Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Dass ich mich da nun wirklich auch engagiert habe, nicht nur als Sozialministerin, bis zum heutigen Tag, gehört auch dazu, dieses Fürsorgenetz, was wir hier haben.

(Beifall CDU)

Das sollte man in anderen Teilen der Welt sehen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ähnlich ist es auch, weil Sie auch die demokratische Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen haben, direkte Demokratie, wie Sie es immer tun, auch das Zitat eines Bundesvorstandsmitgliedes von Ihnen, der sagte: „Strukturen, außerhalb des Parlaments, etwa Arbeiter- und Soldatenräte“. Auch da kann ich nur sagen, Lenin lässt grüßen, nach wie vor nichts gelernt aus der Geschichte. Das war vor 90 Jahren schon so,

(Beifall CDU, FDP)

wie es heute propagiert wird. Gleiss hat das gesagt. Damit kommen wir in der Geschichte nicht weiter. Zum Glück gab es die Freiheitsbewegung von 1989/1990 mit einem atemberaubenden Tempo, was die Einheit einerseits möglich gemacht hat, wo wir aber auch das zeitlich eng begrenzte Fenster sehen, in dem dies nur ging und wo ich nur sagen kann, es war eine glückliche historische Konstellation von Personen und Ereignissen, die damals zusammentrafen. Es war der Mut der Menschen hier in der DDR, es war die Regierungskunst von Bundeskanzler Kohl, auch von Hans-Dietrich Genscher, um das Vertrauen im Blick auf unsere ganzen Nachbarn, im Blick auf die Amerikaner, im Blick auf Michael Gorbatschow, für uns hier wirklich nutzbar zu machen, zu dieser Einheit zu kommen, und auch die beherzte Leidenschaft, die dazu gehört, weil es eben ein Anliegen von Herzen war, nicht zuletzt seiner Frau Hannelore, die aus Leipzig kam und

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

diese Biografie auch mitbrachte. Auch dafür dürfen wir in dieser Stunde noch einmal herzlich danken.

(Beifall CDU, SPD)

Ich will es ganz klar sagen, es gehörte der Mut und der Freiheitswille der Menschen dazu in der friedlichen Revolution, es gehörten unsere polnischen Freunde der Solidarnosc seit 1980 schon dazu, die Grenzöffnung der Ungarn, Glasnost und Perestrojka unter Michail Gorbatschow in der Sowjetunion, das Entgegenkommen dann schließlich von George Bush senior und Michail Gorbatschow im Zuge der Zwei-plus-Vier-Gespräche, im Zuge des Schaffens der deutschen Einheit. Und eben das diplomatische Geschick der eigenen Bundesregierung, die damals an der Macht war. Welch Wunder, und welch einmalige Konstellation, die das möglich gemacht hat, dass wir tatsächlich am 3. Oktober die deutsche Wiedervereinigung feiern konnten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil auch diese Debatte intensiv in den letzten Tagen immer wieder angesprochen wurde. Wer heute von Anschluss der DDR spricht, der betreibt Geschichtsfälschung und entwürdigt sowohl die Abgeordneten des Deutschen Bundestages als auch die der frei gewählten Volkskammer.

(Beifall CDU)

Im Übrigen,

(Beifall CDU, FDP)

der erstmals frei gewählten Volkskammer, die dem Wunsch des Volkes Rechnung trug.

(Beifall CDU)

Der Wunsch des Volkes, der Wunsch der Straße, hat sich in den Volkskammerabgeordneten - die repräsentativ dieses Amt wahrgenommen haben - manifestiert und

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ist es, ich war dabei.)

hat zum Beschluss des Einigungsvertrags und damit auch der Wiedereinführung der Länder geführt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Warum keine Volksabstimmung?)

Auch daran haben wir gedacht, hier in Thüringen, stärker noch als anderswo. Ich habe die Volkskammerabgeordneten der ersten und letzten freien Volkskammer am 18. März beispielsweise schon auf die Wartburg einladen können - unsere Thüringer Volkskammerabgeordneten. Weil wir wissen, was wir ihnen zu verdanken hatten. Und auch hier im Thüringer Landtag hat noch einmal eine Veranstaltung stattgefunden mit den Abgeordneten, der damaligen Allianz für Deutschland. Sie alle haben ihren Beitrag geleistet. Mit einer großen Mehrheit, natürlich auch über eine Breite in der Volkskammer,

die dazu beigetragen hat, dass wir diesen Weg auch juristisch gehen konnten.

Und zweitens haben wir nun 20 Jahre Aufbauarbeit in Thüringen, in den jungen Ländern, auch das ist eine Erfolgsgeschichte. 20 Jahre Aufbau, wo viel Dank vielen, die daran mitgewirkt haben, gebührt. Vor allem den Menschen im Land. Den Menschen im Land, die ihre Ärmel hochgekrempt haben, die gesagt haben, wir haben die Chance, etwas in die Hand zu nehmen. Ich habe am 3. Oktober in der Erfurter Oper das Beispiel der jungen Friseurin erzählt, die mit Herzbangen manche Wege ging, Kredite aufgenommen hat, nur weil Selbstständigkeit wirklich gewollt war und weil die Menschen es in die Hand genommen haben. Wir hatten die Möglichkeit, politisch zu flankieren, durch das Parlament über vier Legislaturperioden hinweg mit den Abgeordneten, mit der Landesregierung - unter Josef Duchac am Anfang. Das will ich Ihnen sagen, die „Geschichte Opel“, die begann mit Josef Duchac und der 1. Legislaturperiode hier schon im Sommer 90 noch vor Wiedergründung des Landes Thüringen.

(Beifall CDU)

Auch daran dürfen wir denken, nachdem diese Geschichte doch so einen erfolgreichen Verlauf genommen hat. Dann die vielen Jahre Bernhard Vogel,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Deswegen haben sie ihn dann gestürzt.)

mit einem Aufbau des Landes, der wirklich dieses Land zu blühenden Landschaften hat erstrahlen lassen. Und Dieter Althaus in den letzten Jahren, der eine Erfolgsbilanz hingelegt hat - im Blick auf den Vergleich der letzten Legislaturperioden in den verschiedenen Ländern -, in der Thüringen die erfolgreichste Entwicklung von allen genommen hat. Auch das ist ein Wort des Dankes und der Anerkennung wert

(Beifall CDU)

und muss an dieser Stelle gesagt werden. Wir haben eine Erfolgsbilanz vorzuweisen. Und möchte DIE LINKE in vielen Einzelpunkten über viele Details informiert werden, es ist alles nachlesbar. Ich werde einiges sagen, natürlich. Aber ich will nur darauf verweisen, dass wir hier nicht die Vorleser dessen sind, was Sie selbst lesen können - in x-statistischen Jahrbüchern - im jetzt noch einmal herausgekommenen und zusammengefassten Kompendium über 20 Jahre Freistaat Thüringen von unserem Statistischen Landesamt, über 20 Jahre Deutsche Einheit auch mit dem Ranking der Länder in vielen Fragen. Das alles liegt vor und im Übrigen - das habe ich auch noch mal mitgebracht, ganz vom Anfang - da waren wir immer schon „Transformationsprozesse lesbar“. Mit allem Pro, mit allem Contra, mit dicken Ausarbeitungen, Kolloquien,

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Symposien, die wir durchgeführt haben, weil wir immer auch nach dem besten Weg gesucht haben. Nach dem besten Weg in einer Zeit, die uns einzigartige Chancen gegeben hat. Deswegen in aller Kürze zu einigen der wichtigsten Punkte von Ihnen, die, wie gesagt, alle ergänzt werden können mit Tausenden von Fußnoten. Ich will das an dieser Stelle unterlassen. Es war ein einzigartiger Transformationsprozess, vor allem was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft. Was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft in einer Breite und einer Branchenvielfalt, die uns eine Robustheit gebracht hat, und zwar weil wir die Wirtschaft wirklich in ihren ureigensten Ambitionen und in ihren ureigensten Ausrichtungen mit den Finanzierungen versehen haben in den vergangenen 20 Jahren, wo wir die Unternehmer als Unternehmer haben gelten lassen im Blick auf ihre Ideen, im Blick auf die Sondierung der Märkte und im Blick auf die technologischen Entwicklungen, wo klar war: In einer globalisierten Welt muss man hochtechnologisch leistungsfähig sein. Sie haben sich diesen Entwicklungen nicht nur gestellt, sondern sind zum Teil an der Spitze dieser Entwicklung angekommen. Ich habe das erlebt bei meinen wirklich vielen Unternehmensbesuchen im Sommer, nicht nur einmal, wo einem Unternehmen entgegenrufen „Weltmarktführer“ und es stimmt - aus diesem kleinen Thüringen, aus unserem Land, weil es in der Geschichte auf Traditionen zurückgreifen konnte, wo genau dieses schon einmal war. Das gehört für mich auch zu den beglückenden Erfahrungen der letzten 20 Jahre, dass tiefer liegende Traditionen wieder zum Durchbruch gekommen sind. Da können wir ganz gewiss sein, es sind Erfolgstraditionen vor den Diktaturen des 20. Jahrhunderts gewesen und auch heute wieder. Das gehört für mich zu den wirklich beglückenden Erfahrungen hier im Land.

(Beifall CDU)

Dass wir damit ein so schwieriges Jahr wie das vergangene Jahr 2009, die Wirtschafts- und Währungskrise, relativ robust haben bestehen können, gehört auch dazu. Das danken wir genau diesem Umstand. Dazu gehört auch, dass wir inzwischen ein Instrumentarium haben mit der Landesentwicklungsgesellschaft, mit der Thüringer Aufbaubank, mit den Ministerien des Landes, um das uns andere nur beneiden. Auch das ist Hilfe aus einem Guss - wenn es einmal brennt -, die wir unseren Unternehmen zuteil werden lassen. Dafür danke ich allen, die sich daran immer wieder beteiligt haben.

(Beifall CDU)

Es gibt einen industriellen Mittelstand, der sich sehen lassen kann, der auch weiter Hilfe braucht. Dazu haben wir uns auch in den letzten Monaten immer wieder in der Landesregierung, und zwar quer über alle Ressorts, vom Wirtschaftsministerium bis zur Finanzministerin, auch über den kommunalen

Anteil, alles was wir beitragen konnten, verständigt, hier entsprechend Hilfe zu leisten, Hilfe zu geben für einen industriellen Mittelstand - ich sage es noch einmal -, der in seiner Dichte seinesgleichen sucht, und zwar mit 81 industriellen Firmen auf 100.000 Einwohner. Die gibt es so in keinem anderen Bundesland. Ich gebe zu, sie haben noch nicht die Größe. Wir haben noch nicht die Zentralen auch von großen Konzernen in diesem Maße, das fehlt uns. Aber es sind doch 81 auf 100.000 Menschen, die gesagt haben, wir krepeln die Ärmel hoch, wir packen es an, wir orientieren uns, wir wissen genau, wo auf der Welt inzwischen unsere Möglichkeiten bestehen und stellen uns darauf ein. Das ist im Übrigen auch im Handwerk gelungen, auf 1.000 Einwohner 10 Handwerksbetriebe, auch das gibt es in keinem anderen Land. Das spricht für den Tatendrang der Thüringer, das spricht auch für das Selbstbewusstsein, das spricht dafür, etwas in die Hand nehmen zu wollen. Auch das gehört zur erfolgreichen Prägung unseres Landes.

(Beifall SPD)

Da gibt es, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon einen engen Zusammenhang zwischen der Landschaft unseres Landes, zwischen der kommunalen Struktur unseres Landes, den vielen Wirtschaftsförderern auch der ersten Stunde, als wir noch gar keine anderen Institutionen hatten, und den vielen Möglichkeiten und auch Bedürfnissen, sich zu engagieren. Wir sehen es jetzt im Übrigen gerade bei der Eigenheimquote, wie Thüringen in das Feld der westdeutschen Länder aufgerückt ist, weil Menschen sich eben um sich selber kümmern. Deswegen sage ich auch: Die Struktur, die wir haben, hat es ermöglicht, dass viele schon qua Amt - und auch im Ehrenamt, wenn ich an die vielen Kommunalpolitiker denke - unterwegs waren für ihre Region, für ihre Gemeinde, für ihr Dorf, für ihre Stadt und das Beste jeweils versucht haben.

Es gab auch schwarze Schafe. Wo gibt es die nicht? Aber im Vergleich zu dem, was misslungen ist, ist unglaublich vieles doch auch gelungen. Das macht unsere Basis heute aus und dafür sind wir dankbar. Darauf dürfen wir auch stolz sein in diesem Land als Freistaat Thüringen.

(Beifall CDU)

Es schlägt sich ja auch ganz aktuell nieder im Blick auf mehr Menschen, die neue Arbeit haben als noch vor einem Jahr oder überhaupt als in den 20 Jahren davor. Wer hätte je geglaubt, dass wir ausgerechnet in diesem Jahr nach der Krise mit einer Arbeitslosigkeit von 8,6 Prozent im letzten Bericht für September hier rauskommen, das sind 13 Landkreise unter 10 Prozent, vier kreisfreie Städte unter 10 Prozent, das ist eine gewaltige Leistung, mit der hätte vor Jahresfrist noch niemand gerechnet.

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

(Beifall CDU)

Da weiß ich wohl auch, dass die demographische Entwicklung mitspielt, es lässt sich aber auch ablesen an den tatsächlich gestiegenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Wenn wir die mal in die Waagschale werfen im Vergleich auch zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in anderen Ländern, dann wissen wir, was wir hier geleistet haben. Gleichwohl wissen wir, es gibt nach wie vor noch mehr Nachfrage nach Arbeit. Auch da werden wir weiter in der Entwicklung vorankommen. Aber noch mehr wiegt inzwischen ja die andere Entwicklung, und zwar der tatsächliche Bedarf an qualifizierten, an spezifisch gut qualifizierten Fachkräften. Auch das ist eine Aufgabe, die haben wir so vor 20 Jahren in einer völlig anderen Situation nicht gehabt. Da hatten wir die Fachkräfte, da war in der Tat ein tiefes Tal der Tränen, im Übrigen auch das ein Wort von Bundeskanzler Helmut Kohl damals. Was ist er mit Häme bedacht worden für die blühenden Landschaften, wir haben sie, die blühenden Landschaften, wir haben sie

(Beifall CDU)

und das nicht erst seit diesem Jahr. Aber das andere, das tiefe Tal der Tränen hat er ja genauso gesagt und genauso ist es gewesen. Wir waren sehr schnell an der Talsohle durch massiven Zusammenbruch vieler, vieler Firmen und das war auch nicht erst die Wiedervereinigung und die böse Treuhänder, so nach eigenem Bekenntnis und eigener Erkenntnis im September 1989 das Schürer-Gutachten. Auch die Arbeiter, die zu DDR-Zeiten in den 80er-Jahren aus meiner Gemeinde in den Firmen waren, in den Unternehmen, in den Kombinat, die alle gesagt haben, das kann nicht auf Dauer gut gehen, das wird nicht gut gehen, der Zusammenbruch ist vorprogrammiert. So war es dann auch. Aber sich daraus dann so zu entwickeln in einer Landschaft, die wir heute haben, eine Landschaft, die wir flankiert haben durch ein leistungsfähiges Hochschulsystem, durch unsere Universitäten, durch Institute, die wir gegründet haben, wo in der Tat zunehmend mehr Austausch, und zwar im Interesse von Technologie, im Interesse von Innovation zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen, zwischen den Unternehmen erfolgt im Blick auch auf die heranwachsende Generation. Leute im Land zu halten, Möglichkeiten wieder zu haben, Leute zurückzugewinnen, und da gibt es erstaunliche, da gibt es erfreuliche, da gibt es Mut machende Rückkehrergeschichten. Darüber sollten wir vielleicht auch mal etwas mehr sprechen, die mutigen Beispiele von Menschen, die zurückgekehrt sind, weil sie in Thüringen eben wirklich ganz neue Chancen gefunden haben.

(Beifall CDU)

Ich will ganz klar sagen, der Landesregierung mangelt es hier nicht an Problembewusstsein. Nur, wir werden junge Menschen auf Dauer nicht gewinnen, wenn wir immer mit Larmoyanz unsere Probleme wie eine Monstranz vor uns hertragen. Lasst uns von den guten Beispielen erzählen, gute Beispiele schaffen Anziehung

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht ständig die Beschreibung der Defizite.

Über Bildungspolitik haben wir ja jetzt den ganzen Vormittag anhand zweier Gesetze gesprochen, die Bildungspolitik, die Thüringen ins Spitzenfeld aller Länder gebracht hat. Nur eine kleine Nebenbemerkung: Welches deutsche Land kann schon für sich in Anspruch nehmen, dass nach den Lehrplänen des eigenen Landes in der ganzen Welt unterrichtet wird? An allen deutschen Botschaften, in allen deutschen Auslandsschulen gelten die Thüringer Lehrpläne. Wenn das kein Ausweis von Erfolg ist und erfolgreicher Bildungspolitik.

(Beifall CDU, SPD)

Und dass wir das Thüringer Schulwesen jetzt ein Stück noch pluraler aufgestellt haben, die Debatten haben wir geführt, das müssen wir jetzt hier nicht wiederholen. Auch die Welt der freien Träger geht nicht unter. Sie sind in Thüringen in einer Weise gefördert worden in den zwei Jahrzehnten und wir fahren diesen Kurs ja auch weiter, weil uns daran liegt, Impulse, Innovation immer wieder auch in die gesamte Bildungslandschaft einzubringen. Thüringen ist ein Land, das für Pluralität steht, ein Land, das gerade in der sozialpolitischen Tradition wie im Übrigen auch in der sozialpolitischen Tradition, in der kulturpolitischen Tradition seine besten Pfunde in der Geschichte gehabt hat, und dass wir auch das wieder in diesen 20 Jahren wiedererkennen konnten und nicht nur wiedererkennen und wiederentdecken konnten, sondern ganz aktiv daran anknüpfen, was die Reformpädagogik betrifft, was die Träger der freien Wohlfahrtspflege betrifft in Blick auf vieles, was in vergangenen Jahren und Jahrhunderten in Thüringen Stand war. Ich habe damals selbst eine große Regierungserklärung vor zwei Jahren zur Sozialpolitik im Freistaat Thüringen gehalten. Das alles ist nach wie vor gültig. Ich will daran jetzt nicht weiter anknüpfen. Auch in der Kultur haben wir Bemerkenswertes gehabt, wo auch die Welt auf uns blickt, im Blick auf Ereignisse, die wir in der Vergangenheit hatten, nur allein das Europäische Kulturstadtjahr Weimar 1999. Viele Jubiläen, in Kürze wird es das Europäische Liszt-Jahr sein und dann tatsächlich die Vorbereitung auf die Dekade mit dem Reformationsjubiläum 2017, auch ein Ereignis, wo die Welt auf uns blickt. Ich übertreibe nicht, es ist ein Ereignis von Welt. Dass das hier in Thüringen stattfindet, bei uns stattfindet im mitteldeutschen Raum, natürlich auch mit Sachsen-Anhalt und Wittenberg, aber auch in Eisenach, auf der

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Wartburg, in Erfurt, in Schmalkalden, in all den anderen Orten, das sind doch Chancen, die wir seit zwei Jahrzehnten in Freiheit wahrnehmen können, wo wir uns in Freiheit, im freien Dialog mit der Wissenschaft, im freien Dialog auch mit all den Gästen, die zu uns kommen werden, orientieren können. Das war in anderen Zeiten, als ähnliche Jubiläen anstanden, auch nicht möglich und auch dafür wollen wir unsere Freiheit nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gleiche gilt für die baulichen Hüllen, für die Infrastruktur, das alles ist nachlesbar. Wer hätte je geglaubt, dass wir allein unser Netz an Autobahnen, unsere Anbindung, die für den südthüringischen Raum gleichermaßen wichtig war wie für den nordthüringischen Raum, in einer solchen Weise ausbauen, wo wir über 40 Jahre nicht einen einzigen Kilometer Autobahn in diesem Land haben bauen können. Mit einer Rasanz hat sich hier die Entwicklung vollzogen. Das alles hat dazu gedient, dass wir erreichbar sind, dass Menschen zu uns kommen, dass wir an Attraktivität gewonnen haben, in Vereinen, mit dem, was wir immer wieder auch da, wo die Menschen vor Ort zu Hause sind, getan haben. Ich nenne den Kommunalen Finanzausgleich, ich nenne die Ausstattung unserer Kommunen ausdrücklich. Was hier in den vergangenen zwei Jahrzehnten gestaltet wurde, hätte man auch nicht geglaubt

(Beifall CDU)

einschließlich des Ehrenamts, einschließlich der vielen Initiativen, ich sage bewusst, auch einschließlich der inneren Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Auch das ist eine Erfolgsgeschichte im Freistaat Thüringen, sicherstes Land im letzten Ranking der Länder gewesen zu sein. Lieber Innenminister, wir haben einen großartigen Stand erreicht und wir wissen auch um die Verpflichtung gerade in diesem Bereich für die Zukunft.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auch ein Land von Weltoffenheit - ich sage es ganz bewusst -, wo wir im Blick auf die Integration Leitlinien, Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern vorgelegt haben mit den Schwerpunkten Sprache, Bildung, Ausbildung, berufliche Integration, soziale Integration. All das findet hier auch statt mit einem Landesintegrationsbeirat, der eingerichtet wird, um auch da einer pluraler gewordenen Gesellschaft Rechnung zu tragen. Das alles geht Hand in Hand in einem Gesamtsystem, in einem Denken, das sowohl die Situation vor Ort als auch unsere Verantwortung im Land einbezieht. Dass Menschen gern zu uns kommen, das wollen wir auch noch weiter ausbauen, dafür stehen auch unsere ländlichen Räume, blühende Landschaften im ländlichen Bereich, wo neben Tourismus aber, und das sage ich auch ganz bewusst, auch aktiv gearbeitet wird, unsere Bäuerinnen und Bauern, wir

haben das Landeserntedankfest, da waren ja auch Kollegen aus allen Fraktionen zugegen, sich wieder präsentiert haben, wo sie aber auch von ihren Nöten gesprochen haben, weil es Menschen gibt in diesem Land, die haben nicht so sichere Verhältnisse wie wir und nicht so sichere Verhältnisse wie in unseren Verwaltungen, sondern sie sind halt angewiesen auf Sonne und auf Regen, auf natürliche Bedingungen. Aber dass dort in einer Selbstverständlichkeit Tag für Tag Arbeit getan wird, die auch zum Erblühen unseres Landes beigetragen hat, auch das verdient die Würdigung und auch dafür stehen wir mit unserer Politik über zwei Jahrzehnte. Unsere Bauern, unser ländlicher Raum gehören elementar zu Thüringen und dies prägt dieses Land.

(Beifall CDU)

Eng verbunden mit unseren Landwirten ist der Bereich der Umwelt, dass wir wieder vom Grünen Herzen Deutschlands sprechen, wenn wir an Thüringen denken. Und ich will nur kurz in Erinnerung rufen: Welche ökologischen Altlasten waren zu bewältigen? Stichwort Rositz, Stichwort die Flüsse, in denen kein Fisch mehr schwimmen konnte, Stichwort Wismut. Spätestens bei der Wismut haben wir eine Region erlebt, in der im wahrsten Sinn des Wortes nicht nur blühende Landschaften entstanden sind, sondern sogar Berge versetzt wurden - die sprichwörtlichen Berge. Die Bundesgartenschau 2007 war dafür ein eindrücklicher Beweis.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir auch wichtig, weil es hier im Haus immer eine große Rolle gespielt hat, und zwar zu Recht, dass wir eine zukunftsfähige Umweltpolitik vor allen Dingen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit sehen, dass wir ein Abkommen haben zwischen der Thüringer Wirtschaft und der Landesregierung, ein Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen und dass wir uns in der vergangenen Legislaturperiode hier in diesem Hohen Haus auf die Dekade der Bildung für Nachhaltigkeit eingestellt haben, wo jetzt auch Zwischenbilanz gezogen worden ist, dass wir den Global Marshall Plan in unserem Haus ganz bewusst für uns als Verpflichtung gesehen haben, weil wir sagen, wir sind in Thüringen, aber lasst uns gerade aus Thüringen auch über den Tellerrand hinaus schauen in die Welt, weil uns genau dieses nicht egal ist, sondern weil wir auch hier Verantwortung spüren, weil es auch hier gilt, an das Bewusstsein nicht nur von uns, aber auch im Blick auf die Bürgerinnen und Bürger zu appellieren. All das gehört zu einer zukunftsfähigen Entwicklung, zu einem zukunftsfähigen Bekenntnis, was uns verpflichtet, auch in der Regierungsverantwortung zu stehen und wofür wir weiter stehen.

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten, das Bild - Sie merken es, es ließe sich ausweiten. Es gibt alle Nachschlagewerke, es gibt ungezählte Reden, die gehalten worden sind zu diesen einzelnen Facetten. Ich will das nicht weiter ausdehnen, nachdem ich das skizzenhaft jetzt für einige Bereiche wirklich deutlich gemacht habe. Ich will nur noch einmal festhalten, so vielleicht, wie wir es auch auf der Kabinettsitzung mit Hessen und Thüringen gemacht haben, wo sehr viele Facetten unserer innerdeutschen Geschichte zum Tragen kamen, wo wir eben festgestellt haben: Wir haben heute die Freiheit, über all das nicht nur frei zu reden, sondern es zu tun, weil uns Freiheit und Verantwortung wichtig sind. Es hatte aber eine Voraussetzung und vor allem hatte es auch viele Menschen, die wir nicht vergessen dürfen. Menschen, die sich über Jahre, manchmal Jahrzehnte dafür eingesetzt haben und leider auch nicht alle das Glück hatten, noch diesen Zustand in Freiheit zu erleben. Menschen 1953, damals mit dem Aufstand gegen das damalige Regime. Menschen, die nichts anderes wollten als die Freiheit und zu den Tausenden von Toten gehören, die an der Mauer, die bei Stacheldraht an der innerdeutschen Grenze ihr Leben gelassen haben, weil man ihnen die Freiheit nicht gegeben hat, nicht ermöglicht hat. Menschen, die aber auch nach wie vor unter uns sind mit allen Schäden, mit allen Folgen des SED-Unrechts, das sie erfahren haben, und für die wir immer eingestanden haben hier im Thüringer Landtag, für die wir eingestanden haben als Landesregierung im Bundesrat mit unseren Bundestagsabgeordneten, um wenigstens anzuerkennen und ein bisschen auch materielle Linderung dieses Unrechts immer wieder einzufordern.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da waren wir auch erfolgreich und auch dieses Kapitel darf nicht zu Ende sein. Ob und wann dieses Kapitel jemals zu Ende sein wird, das können nur die bestimmen, die darunter gelitten haben. Das können die Opfer sagen, aber nicht wir und schon gar nicht die Täter - auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall im Hause)

In Anbetracht dieser Geschichte, zu der auch Jugendliche ein stärker wahrzunehmendes Interesse entwickeln, das haben uns auch die Schüler aus Pößneck und Wiesbaden bestätigt, nach dieser Geschichte der Teilung, nach dieser Geschichte auch von vielen, vielen Beschwerden, von all den Absurditäten, die zu durchleben waren über 40 Jahre oder, wenn man das gesamte 20. Jahrhundert nimmt, zwei Diktaturen, jetzt nach 20 Jahren deutscher Einheit bei allen Schwierigkeiten, die es auch da gegeben hat, sagen junge Menschen, und ich zitiere auch das noch einmal nach einer gemeinsamen Projektwoche: „Es ist, als wären wir in einer

Klasse.“ Als wären wir in einer Klasse - junge Menschen, die es nicht mehr interessiert, ist hier Ost oder ist hier West, sondern die gemeinsam sehen, sie haben eine Zukunft, die gemeinsam sehen, sie haben Aufgaben, sie haben Möglichkeiten und wo wir auch letztlich in den Blick nehmen müssen, was sind unsere Probleme, was sind unsere Aufgaben heute - Aufgaben, die anders sind, und zwar deutlich anders als vor 20 Jahren, wenn wir an die Aufgaben in einer globalisierten Welt denken, wenn wir an die Aufgaben in einer immer schneller werdenden Kommunikationsgesellschaft denken, wenn wir unsere demographische Entwicklung in den Blick nehmen, wenn wir die Bedarfe, die wir heute im Blick auf wirtschaftlich-technologische Entwicklungen haben, in den Blick nehmen - all das, wo wir sagen, wir haben gemeinsame Aufgaben und daran werden wir gemessen, wie wir sie meistern und welchen Beitrag wir aus Thüringen heraus dafür im Konzert der deutschen Länder leisten, dafür als Region in Europa leisten mit all unseren Partnerregionen, mit denen wir verbunden sind, wo ich ganz besonders auch das Weimarer Dreieck nennen möchte stellvertretend auch für etwas, was wir hier in Weimar, was wir in Thüringen für die nationale Ebene immer wieder auch mitbewegen, da, wo die Menschen vor Ort sind. Das alles gehört dazu.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es sind 20 Jahre einer tatsächlich erfolgreichen Wiedergründung des Freistaats Thüringen. Ich kann nur hoffen und ich trete dafür mit allem, was ich dazu beitragen kann, und die Landesregierung tut es mit allem, was wir dazu beitragen können, dass dieser erfolgreichen Entwicklung weiter viele Jahre und Jahrzehnte folgen. Die Menschen haben Thüringen nicht wieder gewollt, damit wir es in Kürze oder wie auch immer wieder aufgeben, sondern wir stehen hier für eine Entwicklung, die wir für die Menschen im Freistaat Thüringen weiter voranbringen wollen, dazu die richtigen Entscheidungen weiter zu treffen, auch mithilfe dieses Hohen Hauses. Darauf stelle ich mich gern ein, darauf freue ich mich. Herzlichen Dank und jetzt noch eine gute Debatte.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion erhält die Abgeordnete Hitzing das Wort. Frau Hitzing, ich muss noch ein Versäumnis meinerseits klären. Das war ein Sofortbericht. Wird die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht? Bestätigen das alle Fraktionen? Das ist so. Danke. Frau Hitzing, jetzt Sie zum Sofortbericht.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, 20 Jahre Neubildung des Freistaats Thüringen, die Landesprobleme und Per-

(Abg. Hitzing)

spektiven. Zu Beginn möchte ich Ihnen sagen, ich bin der Fraktion DIE LINKE an der Stelle schon in einer gewissen Weise dankbar, dass das Thema aufs Tableau gekommen ist des heutigen Tages, dass wir darüber reden und Revue passieren lassen, was in den letzten 20 Jahren passiert ist. Ich finde es richtig, dass der Landtag als gewählte Vertretung der Thüringer Bevölkerung hier in einer offenen Debatte über genau diese 20 Jahren spricht, zwei Jahrzehnte seiner Existenz, der Existenz des Freistaats Thüringen.

Gestatten Sie mir, dass ich als Erstes die letzten Sätze der Frau Ministerpräsidentin aufnehme, die gerade sagte: Die jungen Leute sehen überhaupt keinen Unterschied mehr und sagen, es ist als wären wir in einer Klasse. Ich möchte das gern aus meinem Erfahrungsschatz untermauern. Meine Tochter ist 22 Jahre und für sie war das nie wirklich ein Thema, also kein bewusst erlebtes Thema. 20 Jahre haben wir die veränderte Bundesrepublik Deutschland, wir haben die Neubildung des Freistaats Thüringen. Für meine Tochter sind diese 20 Jahre, also sie kann das überhaupt nicht nachvollziehen, was da so vor den 20 Jahren war. Sie ist ganz normal als Kind groß geworden mit anderen Kindern, die, egal wo sie herkamen, aus Hessen, Niedersachsen, was weiß ich wo, also es gab da nie irgendwie ein Thema und es gab kein Ost und West, es sei denn, wir als Eltern haben ihr davon erzählt. Das ist auch wichtig so. Es gibt genauso gut für sie auch das Thema Nord und Süd. Sie ist im Ausbildungsbereich momentan unterwegs und für sie ist viel interessanter die unterschiedliche Sprache zwischen Thüringen und Bayern zum Beispiel.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das gibt es doch gar nicht.)

Das sind Dinge, worüber sich die jungen Leute vielleicht lustig machen, aber dieser Unterschied ist für sie nie richtig wahrgenommen worden, aber an einer Stelle hat sie es sehr, sehr doll wahrgenommen. Ich war mit ihr vor zwei Jahren in Berlin und u.a. haben wir uns dort das Stasigefängnis Hohenschönhausen angesehen und haben eine Führung von einem Herrn genießen können - wenn man das Wort hier überhaupt so gebrauchen darf -, der selbst dort Insasse war. Was uns dort erzählt wurde und wie man dort mit den Leuten umgegangen ist und die Hintergründe der Geschichte, das hat sie so schockiert, dass sie an irgendeiner Stelle nicht mehr gesprochen hat. Da gibt es in Hohenschönhausen eine Zelle, die ist ausgepolstert mit schwarzem Leder - so eine schwarze Dunkelzelle -, sie hat da mal hingeschaut, dann war sie aber fertig. Also ich muss sagen, sie war da so ein bisschen selber mit sich und der Welt fertig und so etwas von schockiert, dass wir da eine ganze Weile darüber reden mussten hinterher, denn es kommt selten vor, dass meine Tochter sprachlos ist, die hat da

ein bisschen etwas von mir geerbt, aber an der Stelle musste ich ihr wirklich in einem langen und einfühlsamen Gespräch vieles erklären. Das sind die Stellen, die sind ganz wichtig, da müssen wir reden mit unseren jungen Leuten und das ist mir damals als Mutter sehr bewusst geworden.

(Beifall FDP)

Gerade die offene Debatte und damit die Chance, seine eigene Meinung ohne Angst vor Repressalien zu formulieren, ist eine - wenn nicht „die“ - Errungenschaft, für die die mutigen Bürger der DDR im Herbst 1989 auf die Straße gegangen sind.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

Das Recht zur freien Meinungsäußerung und damit auch die Möglichkeit, kritische Worte öffentlich und nicht bloß im Kreis der Familie sagen zu dürfen, ohne Angst aussprechen zu können, ist von ganz grundlegendem Stellenwert.

(Beifall FDP)

Dieses Recht ist Zeichen unserer demokratischen Gesinnung und ein elementarer Baustein unserer freiheitlichen Gesellschaft, sehr verehrte Damen und Herren. Wir Liberale sind dafür bekannt und von einigen Seiten auch dafür berüchtigt, den Wert der individuellen Freiheit besonders zu betonen. Freiheit bedeutet für uns, dass wir es jedem Menschen selbst überlassen, wie er sein Leben gestaltet, auf welchem Weg er sich in Schule, Ausbildung, Beruf und Familie entscheidet. Wir verstehen Freiheit als individuellen Raum des Ermöglichens und als Raum der Entfaltung. Dass nicht per se allen persönlichen Wünschen und Vorhaben natürlich auch eine Realität folgt und dass nicht jeder Wunsch wahr werden kann, das gehört selbstverständlich dazu. Bei allem Drang zur Verwirklichung der individuellen Freiheit müssen wir natürlich auch die Freiheit unserer Mitmenschen akzeptieren und beachten und auch beachten, dass das Recht auf Freiheit einhergeht mit der Bereitschaft zur Verantwortlichkeit, und zwar zur Verantwortlichkeit dem Gemeinwesen und auch dem eigenen Leben.

(Beifall FDP)

In diesen Wochen und Monaten ist überall über den Aufholprozess zwischen Ost und West geredet worden, geschrieben worden und ich möchte in der heutigen Debatte nicht auf einen Vergleich zwischen z.B. Erfurt und Mainz, Hessen und Thüringen, Jena und Erlangen eingehen, sondern genau, wie das, denke ich, sein muss, einen Blick wagen auf die Zeit vor November 1989 und die Zeit nach dem 9. November 1989.

Sehr verehrte Damen und Herren, der 9. November 1989 ist in die Geschichte eingegangen als Symbol für den Zusammenbruch des Sozialismus in der DDR und als Symbol für den Sieg des friedlichen Strebens nach Freiheit. Das ist ganz wichtig. Der

(Abg. Hitzing)

9. November 1989 ist also der Todestag des real existierenden Sozialismus und zugleich die Geburtsstunde des Postsozialistischen, der freiheitlichen Zeitrechnung.

(Beifall CDU, FDP)

Aus den Anstrichen des ersten Punktes des vorliegenden Antrags habe ich mir zwei Bereiche für einen Vergleich exemplarisch ausgewählt, weil es doch sehr umfangreich ist. Lassen Sie mich bitte, auch wenn wir das heute schon mehrfach im Fokus hatten, das Bildungswesen heranziehen, weil es ganz einfach am besten zu mir passt. Mein eigener Lebensweg erlaubt es mir, das System DDR und das System im Freistaat Thüringen einzuschätzen. Und ich warne ganz entschieden und mit Nachdruck davor - ich nenne es mal Volksbildung -, die Volksbildung in der DDR im Nachhinein zu erklären nach dem Motto, in der DDR lief das besser.

(Beifall CDU, FDP)

Hier müssen wir sehr kritisch mit der Debatte umgehen und u.a. ist die Verantwortung für den individuellen Bildungsfortschritt der Kinder und Jugendlichen im DDR-System oft nicht nur über die Hände der Eltern gelaufen. Eigentlich nie, sondern es war eine Schule die sich kümmerte. Sie und damit in letzter Konsequenz der SED-Staat, trafen die Entscheidung über Wohl und Wehe der Ausbildung, etwa über die Eignung zum Besuch der Erweiterten Oberschule. Dass diese Entscheidungen stets politisch motiviert waren, lässt sich übrigens auch daran festmachen, dass ein Besuch der damals EOS meist nur den Schülern ermöglicht wurde, die auch die Jugendweihe gemacht haben.

(Beifall FDP)

Der Besuch einer Universität oder Hochschule war ebenfalls bestimmt von politisch motivierten Handlungsmustern. Das traf ganz besonders die Jungen. Denn drei Jahre NVA waren doch schon die Regel, um an ein Universitätsstudium zu kommen. Das wurde nie so deutlich gesagt, aber suggeriert wurde es dann schon

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das wurde aber ziemlich deutlich gesagt.)

oder schriftlich nicht festgehalten. Über Jahrzehnte hinweg war den Eltern der DDR die Verantwortung über den Ausbildungsweg ihrer Kinder weitestgehend entzogen oder aber abgenommen worden und die Folgen dessen haben wir dann nach 1989 ab 1990 erleben können, denn da trugen die Eltern plötzlich neue und mehr Mitverantwortung für den Bildungsweg ihrer Kinder. Plötzlich konnten Eltern mitbestimmen, ob Regelschule, ob Gymnasium und sie konnten sich über das Votum der Schule hinwegsetzen. Das war auf der einen Seite ein nicht zu verleugnender Gewinn, aber auf der anderen Seite natürlich auch ein Sprung. Denn diese indivi-

duelle Entscheidungsfreiheit der Eltern musste erst erlernt werden. Und auch das finde ich besonders bemerkenswert. Auch auf der Ebene des gemeinsamen Gestaltens von Lernen und des Schulalltages näherten sich die Schulen und Eltern vor allem in den letzten Jahren an und gründeten Foren der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft. Ich nenne hier gern eine Vielzahl von Aktivitäten wie zum Beispiel Elternstammtische, die an vielen Schulen arbeiten. Und das Herausragende und der qualitative Unterschied zwischen den Elternstammtischen und den früher bestehenden und bekannten Elternaktiven in der DDR ist der, dass das eine ganz freiwillige Entscheidung ist. Eltern entscheiden sich ganz freiwillig, dass sie in einem Elternstammtisch zusammentreffen wollen und über die Schule, die Entwicklung der Schule und ihre Kinder reden. Im Idealfall laden sie dazu den Klassenlehrer ein.

Schule und Eltern tragen heute also mehr denn je Verantwortung, und zwar eine gemeinsame Verantwortung für die Ausbildung ihrer Kinder, und das freiwillig und das finde ich sehr beachtenswert und das ist ein sehr wichtiges Ergebnis der Entwicklung der letzten 20 Jahre.

Ein weiteres Thema ist das Thema Umwelt. Auch auf diesem Gebiet hat sich die Entwicklung der neuen Länder sehr bemerkbar gemacht und wenn wir uns heute die Qualität ansehen, eventuell die Qualität der Atemluft, aber auch die Qualität der Thüringer Flüsse und Seen, den Artenreichtum von Flora und Fauna betrachten, dann stellen wir fest, es ist in Sachen Umweltschutz verdammt viel passiert in den letzten Jahren.

(Beifall CDU)

Ich bin auch wirklich erleichtert, dass die Umweltexzesse, die es ja offiziell nicht gab aus DDR-Zeiten, ein Ende haben. Es ist viel geschafft worden, viel Geld in die Hand genommen und viel in den Umweltschutz investiert worden. Ich erinnere daran, dass die gesamte Wasser- und Abwasserinfrastruktur seit 1990 erneuert worden ist. Das war nötig und auch überfällig, denn zum Beispiel war das Leitungsnetz für Trinkwasser so marode, dass manches Mal nur 10 Prozent von dem durchgeleiteten Wasser tatsächlich am Ende ankam, weil die Leitungen an sich so marode waren wie ein Schweizer Käse und der Leistungsverlust immens.

Deshalb war es absolut richtig, dass am Anfang der 90er-Jahre investiert wurde. Das Land und die Thüringer Kommunen haben große finanzielle Belastungen auf sich genommen und in Einzelfällen - das muss man auch der Wahrheit entsprechend sagen - waren Investitionen vielleicht zu groß, zu überdimensioniert. Aber wir sind natürlich nach 20 Jahren schlauer als vor 20 Jahren. Das ist eine ganz logische Sache. Wir haben das heute schon einmal gehört. Keiner kann in die Zukunft schauen. Es ist

(Abg. Hitzing)

auch so, dass solche Rieseninvestitionen, die zum Teil wirklich zu groß waren, bis heute Kommunen noch schwer zu schaffen machen. Deshalb ist natürlich die Frage immer erlaubt, ob im Einzelfall bedarfsgerecht geplant worden ist und aus welchen Gründen Kläranlagen zum Beispiel zu groß und zu teuer gebaut wurden.

Diese Probleme bei der Durchführung ändern aber nichts daran, dass die Investitionen begleitet wurden mit einem steten Werben für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Es hat - und das ist unbestritten - ein Prozess des Umdenkens stattgefunden. Dieser Denk- und Lernprozess ist heute nicht abgeschlossen und wird es auch morgen und übermorgen nicht sein. Aber er hat bereits zu einem ganz wichtigen Ergebnis geführt, zu einem gesellschaftlichen Konsens darüber, dass die Notwendigkeit besteht, mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen bewusst und überlegt umzugehen.

(Beifall CDU)

Sehr verehrte Damen und Herren, die gesellschaftliche Transformation in Thüringen war geprägt von Lernprozessen, die nur möglich waren, weil die Menschen ernsthaft mitgenommen wurden und weil sie offen waren für die neuen Möglichkeiten, für die neuen Freiräume. Im Gegensatz zur bekannten Praxis in der DDR, jedes Detail von der Staatsführung vorbestimmt bekommen zu haben, war es plötzlich ein selbstverständlicher Bestandteil des Alltags, an den politischen Entscheidungen kritisch teilzunehmen. Diese bemerkenswerte Aufbau- und Aufholleistung, die Thüringen nicht nur in der Bildung, im Naturschutz, sondern in vielen anderen Bereichen des ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens geschafft hat, ist auch eine Leistung der Regierenden. Aber, meine Damen und Herren - das möchte ich betonen - sie ist vor allem auch die Leistung, die dem Mut und dem Willen der Thüringer selbst zu verdanken ist.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Es ist eine Leistung, die vor 20 Jahren begann, aber auf die Thüringen auch morgen noch angewiesen sein wird. Bei der Bewertung dieser Aufbauleistungen muss man sich eines vor Augen halten. Die deutsche Einigung bedeutete nicht nur das Ende eines abstrakten politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Systems. Es bedeutete für viele Menschen auch einen Einschnitt in ihre ganz persönliche Biografie. Typische Berufsbilder der DDR - da möchte ich als Beispiel den Agrarökonom nennen - waren kaum mehr gefragt. Indessen war eine berufliche Umorientierung für viele Arbeitnehmer unumgänglich. Fragwürdig ist vor diesem Hintergrund und aus heutiger Perspektive der Umgang mit dem Expertenwissen, das zweifellos vorhanden war, und dass während des Transformationsprozesses nicht nur um-, sondern in großen Teilen auch weggeschult worden ist.

Der Anpassungsprozess war herausfordernd - ja, und er war schmerzhaft. Aber er eröffnete auch neue und bis dato ungekannte Möglichkeiten. Viele Türen wurden geöffnet, die 40 Jahre verriegelt waren. Jetzt standen sie offen. Es wurden Gelegenheiten geschaffen und es wurde ermöglicht. Diese offenen Türen waren der Anfang für genau die Entwicklung, die Thüringen nach 1989 nehmen durfte. Trotz einiger Unkenrufe und vieler Baustellen, die wir nach wie vor haben, ist eine positive Entwicklung, die weiter fortgesetzt werden muss und die fortgesetzt werden wird, zu erkennen und nicht wegzureden. Die Thüringer sind Manns genug, ihren Freistaat weiter voranzubringen, und das werden sie auch tun. Ich bin auch kein Freund davon, nur die negativen Seiten zu betrachten. Pessimistisches Herangehen an Dinge hilft nicht wirklich. Optimismus, glaube ich, ist wichtig, denn mit Optimismus und Mut etwas zu bewegen, dann geht es auch weiter. Wir sollten ohne Weiteres so selbstbewusst sein, dass wir zeigen, was Thüringen erreicht hat in den letzten Jahren, und das kann sich sehen lassen. Deshalb glaube ich, genauso muss es weitergehen und die Entwicklung fortgesetzt werden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich Folgendes mitteilen, dass sich der Ältestenrat nach Beendigung dieses Tagesordnungspunkts 38 sofort zum Thema „Zeitplanung der Haushaltsberatungen“ trifft.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer hat das gefordert? Darf man das auch erfahren?)

Ich rufe als nächste Rednerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Siegesmund auf. Der Antrag ist von der Fraktion DIE LINKE, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Würdigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die mitnichten ein Selbstverständnis ist. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns heute auch noch mal darüber verständigen bzw. die Zeit nehmen, innezuhalten, darüber zu sprechen, denn es ist das Jahr der Jubiläen in Deutschland und in Thüringen. Wie viele Vereine und Verbänden und Institutionen laden uns gerade zu ihrem 20-jährigen Bestehen ein. Es ist überhaupt nicht selbstverständlich. Ich habe heute in meinem aktuellen Ticker und in den Nachrichten verfolgend gesehen, dass es eine Nominierung für den Friedensnobelpreis für Helmut Kohl gab - so

(Abg. Siegesmund)

sehr ich es dem chinesischen Dissidenten Liu gönne, dass er ihn jetzt bekommen hat -, ich hätte mir gewünscht, dass Helmut Kohl im Jahr 20 nach der friedlichen Revolution ihn bekommen hätte.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich hier und jetzt. Er wäre ein würdiger Preisträger gewesen. Er wäre genauso wie Hans-Dietrich Genscher ein würdiger Preisträger gewesen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das stimmt.)

(Beifall FDP)

Am vergangenen Sonntag haben wir gemeinsam in Bremen, Berlin, Erfurt, Jena, in der ganzen Republik das Ende der letzten deutschen Diktatur gefeiert, von einigen wurde dabei das Wort „Wende“ benutzt. Ich vermeide es sehr gern. Es war kein Krenz'sches Wendemanöver, was wir hatten 1989/1990, es war eine friedliche Revolution.

(Beifall CDU, FDP)

Es ist schon deswegen kein Wendemanöver gewesen, weil auf dem Boot auch nicht die gleiche Mannschaft geblieben ist, sondern es ganz im Gegenteil neue Kapitäne und es eine neue Mannschaft gab. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich, und darauf lege ich Wert, in einer friedlichen Revolution der Diktatur entledigt. BÜNDNIS 90, Demokratie Jetzt und viele andere haben für diese Freiheit gekämpft, zum Teil übrigens unter größten persönlichen Risiken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Blockparteien vollzogen die Politik der SED aber praktisch bis zum Ende mit und standen aus unserer Überzeugung heute noch viel zu lange auf der falschen Seite.

(Beifall SPD)

Erlauben Sie mir an dieser Stelle zum Thema Schwarz-Rot-Gold etwas zu sagen: Schwarz-Rot-Gold, die Bedeutung dieser Farben, sie stehen vor allem für die erste deutsche, letztlich aber gescheiterte Demokratie, die Weimarer Republik und sie stehen für die zweite Republik, in der über die Jahrzehnte hinweg Demokratie, Freiheit und Grundrechte weiterentwickelt wurden, und wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fühlen uns diesen Farben tief verbunden. Das möchte ich an dieser Stelle auch ganz deutlich betonen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch betonen, dass wir uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genauso wie den Farben Schwarz-Rot-Gold der Aufarbeitung der SED-Diktatur verbunden fühlen bzw. dies als langfristiges Anliegen betrachten, denn Demokratie und Unrecht werden mitnichten einfach durch die Zeit überwun-

den. Sie erfordern, dass wir uns mit ihr auseinandersetzen, mit der Anerkennung der Opfer auseinandersetzen, mit der Anerkennung des Unrechtsstaates auseinandersetzen und mit der Anerkennung der Tatsache, dass staatlich verordnetes Verbot von individueller Freiheit nie wieder in Thüringen passieren darf, dass wir das nie wieder hier wollen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um über unsere demokratische Kultur von morgen zu reden, brauchen wir auch diesen Prozess. Wir unterstützen deswegen auch entschieden - deswegen auch gestern meine Kritik, das sage ich an dieser Stelle auch noch mal, zu den exorbitanten Kürzungen bei der Landeszentrale für politische Bildung - alle Projekte, die es zur Aufarbeitung gibt, und Sie werden hier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Zugeständnis an dieser Stelle bekommen; die Kürzungen an dieser Stelle sind falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir heute hier darüber reden, dann soll es nicht nur darum gehen, dass wir über das Selbstverständnis reden, dass wir Menschen würdigen, dass wir Prozesse würdigen, es soll auch darum gehen zu sagen, wo stehen wir. Deswegen erwarte ich auch und hoffe auch darauf, nachher klare Worte aus der LINKEN zu hören, wie steht es mit dem Aufarbeitungsprozess. Und ich schaue genauso in die CDU. Ich schaue in die CDU und frage Sie und hoffe sehr, dass ich nachher etwas dazu höre, wie Sie sich mit dem Thema Aufarbeitung auseinandersetzen, dazu möchte ich nachher gern hier Antworten haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen nur allzu gut, welche Opfer der Kampf um die freiheitlich-demokratische Grundordnung im letzten Jahrhundert gefordert hatte. Uns geht es hier nicht um Symbolpolitik. Und Herr Fiedler, ich habe es gestern wieder zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie von vaterlandslosen Gesellen gesprochen haben. Ich bitte Sie jetzt an dieser Stelle öffentlich von diesem Pult aus das letzte Mal, sich zu mäßigen und darüber nachzudenken, was vaterlandslose Gesellen eigentlich sind und welche politische Kultur Sie im Jahr 20 nach der friedlichen Revolution hier in diesem Haus praktizieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir schon dabei sind, es ist genauso herabwürdigend und anmaßend, darüber zu reden, dass es Mitbürger erster und zweiter Klasse des Freistaats gibt, nämlich die, die hier geboren sind und diejenigen, die zugezogen sind.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Siegesmund)

Auch das ist ja eine völlige Unkultur, so zu sprechen. Ich bitte Sie sehr, an dieser Stelle einfach mal innezuhalten, erst zu denken und dann zu reden. Das hilft sicher weiter.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tatsächlich sollte man 20 Jahre nach der friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung einen Moment innehalten und deswegen Dank an den Antrag der LINKEN und Dank an die Tatsache, dass wir darüber heute noch mal reden. Zweifellos darf man die Entwicklung, die enorme Leistung, finanziell wie menschlich, der vergangenen 20 Jahre nicht kleinreden. Die Tatsache ist aber auch, dass es nach wie vor große Projekte zu stemmen gibt und wir viel zu tun haben.

Die Wirtschaft brach über Nacht damals zusammen, die Umwelt wurde bis zum Ende der DDR rücksichtslos ausgebeutet. Ein komplettes Staatssystem wurde umgebaut. Zweifelsohne viele Punkte, die sich seitdem verändert haben. Und die Ministerpräsidentin hat es heute zu Recht gesagt, wenn wir beim Bereich Wirtschaft kurz verharren und uns die Arbeitslosigkeit ansehen, ja, 8,6 Prozent ist eine historisch niedrige Arbeitslosenquote, nur an dieser Stelle, bei allem Lob, den diese 8,6 Prozent auch bedeuten, hinter dieser Zahl stehen auch Menschen, die nach wie vor dabei sind zu suchen, wo werde ich gebraucht. Und wir dürfen nicht ruhen in unserem Bemühen darum, ihnen zu zeigen, sie werden gebraucht.

Zum Zweiten - der Punkt Verschuldung: Wir haben gestern über den Haushalt geredet. Wir haben es in Thüringen in diesen 20 Jahren geschafft, das gehört zur Wahrheit auch dazu, eine dreimal so hohe Pro-Kopf-Verschuldung anzuhäufen wie in Sachsen - dreimal so hoch. Die zwei Haushalte, die in diesem Jahr durch Schwarz-Rot zu verantworten sind - also, Sie wissen, den 2010er und den 2011er, ich nehme an, wir kommen im Dezember dazu, ihn zu verabschieden, vielleicht wissen Sie da mehr als ich -, die wir in diesem Jahr verabschieden, lassen die Verschuldung noch einmal exorbitant anwachsen. Auch darauf bin ich gestern eingegangen.

Wir haben noch ganz andere Probleme, wir haben soziale Schieflagen. Jedes dritte Kind in diesem Land gilt als arm. 60.000 Kinder in Thüringen sind von Armut bedroht. Das ist eine Armutsquote, die uns alarmieren sollte und wo wir uns in das Stammbuch schreiben müssen, dass wir dringend etwas tun müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann komme ich zum Bereich Umwelt, den Frau Hitzing vorhin ansprach.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist schon ganz richtig, dass die Luft sauberer ist, dass unsere Wälder deutlich besser aufgeforstet sind und man sich im grünen Herzen auch wohlfühlen kann. Aber es gehört auch dazu, dass es nicht reicht, die Wismut zuzuschütten und gleichzeitig sich zu bekennen, Uran wird jetzt eben aus Afrika importiert und das Leben ist schön. Das ist es an der Stelle überhaupt nicht, nur weil vor der Haustür uns der Blick dafür verstellt wird,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo für diese überkommene Technologie die Ressourcen herkommen. Und schauen Sie nach Rositz zum Teersee im Ostthüringer Bereich, schauen Sie zur Werra, es gibt genug zu tun, es gibt genug für die Bürgerinnen und Bürger zu tun, die nicht wissen, ob ihr Trinkwasser salzbelastet ist oder nicht bzw. ... Bitte sehr?

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das ist aber kein Vergleich zu Bitterfeld oder Wolfen, oder?)

Da stimme ich Ihnen völlig zu, es geht auch noch schlimmer, aber das muss ja nicht unser Anspruch sein. Oder?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, es gibt noch viele Dinge, die wir zu tun haben. Und ich weiß auch, dass die erste GRÜNE Landtagsfraktion hier bereits dafür gestritten hat, dass wir den Ausbau der Mitte-Deutschland-Bahn vorantreiben. Herr Mohring, jetzt habe ich Demokratie Jetzt vergessen - wie konnte mir das passieren?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Und Neues Forum haben Sie auch vergessen.)

Ich habe das gerade ergänzt. Sie müssen mir schon zuhören. Sie dürfen das nachher gern noch geraderücken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt bis heute keine Mitte-Deutschland-Bahn, 20 Jahre nach dieser Forderung, die zum ersten Mal aufgestellt wurde. Es gibt viele andere Dinge, die wir bis heute in diesem Land nicht umsetzen konnten. Deswegen bleibt viel zu tun. Auch wenn 20 Jahre Grund zur Freude sind, ich habe das am Anfang gesagt, so will ich noch einmal wiederholen, was mich am Sonntagabend in der Erfurter Oper sehr beeindruckt hat, die Rede von Prof. Dicke von der Universität Jena. Er hat gesagt: „Drei Dinge sind für uns wichtig, wenn wir diese 20 Jahre einordnen“. Ich glaube, das ist ein guter Maßstab und Kompass. Er hat gesagt:

1. Lassen Sie uns anerkennen und würdigen, was wir geschafft haben.

2. Lassen Sie uns nicht nur darüber reden, dass es entweder/oder gibt, also gut oder schlecht, sondern

(Abg. Siegesmund)

dass es auch sowohl/als auch geben muss, also weg von diesem schwarz-weißen Einordnen.

3. Lassen Sie uns die Möglichkeit geben, um an diesem Wandel auch weiter zu partizipieren.

Ich glaube, dass wir das hier auch alle mittragen können. Mich hat das jedenfalls sehr beeindruckt.

Jetzt will ich noch etwas sagen zum Thema „GRÜNE sind teuer“, im Jahr 20 nach der friedlichen Revolution ist das, was GRÜNE ihrem Politikverständnis abgewinnen können, nicht realitätstauglich. Das ist mitnichten so. Wir befinden uns auch im Jahr 1 nach der Krise und wir sagen als GRÜNE ganz bewusst, wir brauchen eine Abkehr vom Wachstums-glauben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was wir in den ersten Jahren nach der friedlichen Revolution an Aufbauarbeit geleistet haben, ist gut. Es ist gut, dass wir das geschafft haben. Aber es ist nicht das, was wir jetzt in dieser Zeit brauchen. Nur ein Drittel der Deutschen glaubt daran, dass allein Wachstum die Lebensqualität steigert. Wir haben heute eine ganz andere Situation als vor 20 Jahren. Ich sage Ihnen ganz bewusst: Ich persönlich bin Wachstumskritikerin und ich möchte, dass wir ganz anders darüber diskutieren. Zur Analyse dessen gehört im Übrigen auch dazu, dass die Selbstheilungskräfte des Marktes es sicherlich nicht allein richten werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Renner hat es vorhin gesagt: Ein Fünftel der Menschen verbraucht vier Fünftel aller Ressourcen. Sie haben die Zahl nicht verwendet, aber Sie haben zumindest genau diesen Duktus gehabt. Das sollte uns alarmieren. Deswegen sage ich Ihnen, dass wir uns sehr bewusst damit auseinandersetzen, wie wir hier besser leben können und wollen, ohne dass es einen teuren Hintergrund gibt. Uns geht es nach wie vor darum, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, wir plädieren für nachhaltiges Wachstum. Dazu gehört eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik und wir plädieren für eine Wende zum „weniger“. Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach 20 Jahren friedlicher Revolution. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin hat es vorhin erwähnt, in den letzten Tagen hatten wir die Ehre und das das Vergnügen, eine ganze Reihe von Einheitsjubiläumsreden zu hören. Die sind nun ver-

klungen und das Innehalten und das Rekapitulieren ist gut und vor allem wichtig. Aber nun sollte es auch weitergehen mit der Arbeit. Wir sind nämlich ein großes Stück des Weges vorangekommen. Einige meiner Vorrednerinnen haben das schon deutlich gemacht. Viel wurde angepackt, ohne dass es dafür eine Vorlage gab, vieles ist gelungen, vollendet ist die Einheit allerdings noch lange nicht. Wir haben Grund zu wirklich großer Freude und auch Stolz, das betone ich ausdrücklich. Allerdings, meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle nur bedingt einstimmen in den Jubelchor, der aller Orten zu hören war. Nicht, weil ich meine, 20 Jahre deutsche Einheit sei kein Grund zur Freude. Nein! Sondern weil ich bei all der Freude auch immer noch in Erinnerung habe, welch schwerer Weg für viele Menschen in diesem Land bis in das Hier und in das Heute zu bewältigen war. Ich sehe natürlich auch sehr klar die Schwierigkeiten, die wir auf diesem Weg zur Vollendung der Einheit hinter uns gebracht haben und die noch vor uns liegen.

Meine Damen und Herren, an einem Tag wie heute gehen meine Gedanken zurück in das Jahr 1989, in die Zeit, bevor die Mauern fielen. Ich erinnere mich sehr genau wie wahrscheinlich viele, die das damals erlebt haben. Es war eine ganz eigenartige, eine sehr ambivalente Stimmung im Land. „Über dem Land DDR lag Mehltau“, wie es die Schriftstellerin Christa Wolf damals zum Ausdruck gebracht hat. Dennoch liefen die Vorbereitungen auf die Jubelfeiern zum 40. Jahrestag der DDR auf Hochtouren, als sei nichts gewesen, und im „Neuen Deutschland“, dem Zentralorgan, war die Welt in Ordnung - noch.

Meine Wahrnehmung und die vieler anderer Ostdeutscher aber war eine völlig andere. Die Unzufriedenheit mit den Verhältnissen wurde immer offener, immer lauter und immer respektloser artikuliert. In jenem Herbst brach sich bei den Menschen die Gewissheit Bahn, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Wir alle spürten, da geschieht etwas Großes, da baut sich etwas auf, etwas Wichtiges, bisher nie Dagewesenes. War es Geschichte? Ein großes Wort. Konnten wir das eigentlich damals schon wissen, dass es Geschichte werden kann? Denn das wird in der Regel erst lange danach in den Geschichtsbüchern beurteilt.

Meine Damen und Herren, gerade deshalb ist es wichtig, dass Menschen in Entscheidungssituationen vor allem eines tun, ihr Herz in die Hand nehmen, nicht fragen, was könnte mir passieren, sondern, was kann ich erreichen, nicht nur die Risiken abwägen, sondern vor allem die Chancen betrachten. Das ist eine Tugend, meine Damen und Herren, von der wir heute, glaube ich, wieder etwas mehr gebrauchen könnten. Tun ist besser als unterlassen, auch wenn es nicht gerade bequem ist.

(Beifall SPD)

(Abg. Höhn)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Aspekt ist mir sehr wichtig. Beim Blick zurück sollten wir uns immer die ganz konkreten Umstände vor Augen halten, die damals herrschten. Ich bin davon überzeugt, einer der Fehler, der uns heute in diesem Zusammenhang manchmal unterläuft - uns allen, ich will da niemanden ausnehmen -, besteht darin, ausschließlich heutige Maßstäbe anzusetzen und ausschließlich danach das Handeln von Menschen in der Diktatur zu beurteilen. Mitunter neigen vor allem jene dazu - das ist auch eine Erkenntnis, die mir nicht gefällt, aber eine Tatsache -, die selbst nie in der Diktatur haben leben müssen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Doch das, meine Damen und Herren, wird weder uns gerecht noch vielen anderen ehemaligen DDR-Bürgern, denn die Realität sah doch oft genug anders aus als es nun heute aus dem sicheren Abstand mitunter gern beurteilt wird. Mag sein, der eine oder andere hat ein bisschen länger gebraucht, sich von diesem System zu distanzieren. Mag sein, mancher hat sich sogar schwer getan damit. Für mich ist die Hauptsache, er hat es überhaupt getan.

(Beifall SPD)

Nicht leichtfertig, weil es gerade angesagt war und sich für die Karriere in der neuen Zeit möglicherweise besser machte, sondern glaubwürdig. Wahrhaftigkeit ist das Wort, das ich dafür finde.

Die friedliche Revolution - und an dieser Stelle, Frau Kollegin Siegesmund, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar noch mal für die Klarstellung, dass es nicht dabei bleiben darf, wie es oft geschieht, dass wir uns der Egon Krenz'schen Verkürzung dieser Zeit auf eine Wende sozusagen anschließen -,

(Beifall CDU)

es war und bleibt eine friedliche Revolution und sie war etwas, das war vom ganzen Volk getragen. Wir sollten uns heute daran erinnern und beim Blick zurück mehr das Gemeinsame betonen als politische Einzelinteressen zu verfolgen oder, um es mit Johannes Rau zu sagen, meine Damen und Herren, „versöhnen statt spalten“.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn es möglicherweise in diesem Raum einigen nicht gefällt, die DDR war ein Unrechtsstaat.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Wer könnte daran zweifeln angesichts der Tatsache, dass Menschen erschossen wurden, weil sie in die Freiheit wollten. Unrecht muss Unrecht genannt werden, da darf nichts verklärt, da darf nichts relativiert und da darf auch nichts pseudoverwissenschaftlich werden. Für mich ist das auch ein Gebot von Wahrhaftigkeit, das dazugehört, wenn wir heute der friedlichen Revolution von 1989 gedenken.

(Beifall SPD)

Apropos Gedenken: Vielleicht kann von dem heutigen Tag und dieser Debatte hier im Thüringer Landtag zumindest der Anstoß ausgehen, ob es nicht klug und sinnvoll wäre, wenn wir für das Gedenken an die Initiatoren, an die Aktiven der Zeit der friedlichen Revolution mit einer Stätte des Erinnerns oder mit einem Denkmal, wie auch immer, ich will da gar nichts vorfestlegen, auch ob das in Jena, in Weimar oder vor dem Thüringer Landtag ist, das sollte Gegenstand einer Debatte sein. Ich plädiere von dieser Stelle ganz deutlich für einen Ort des Erinnerns an die friedliche Revolution von 1989 auch in Thüringen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Es hat eine Menge Gründe gegeben, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum dieser Staat so schnell, so sang- und so klanglos von der politischen Landkarte verschwand. Stacheldraht und Schießbefehl gehören sicher dazu, aber auch ein System, das Grundrechte und Gepflogenheiten ja wirklich zielgerichtet und systematisch ad absurdum geführt hat.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ausdrücklich feststellen: Die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte, allen voran Meinungs-, Presse-, Religionsfreiheit sowie die Wahrung des Brief- und Postgeheimnisses, die Beachtung von Gewaltenteilung und die Berechenbarkeit staatlichen Handelns durch Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes, durch Verhältnismäßigkeit und Rückwirkungsverbote sind die zentralen Eckpfeiler des Rechtsstaats. Und genau die waren in der DDR weitgehend außer Kraft gesetzt

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deshalb spreche ich von einem Unrechtsstaat. Der Aufbau einer unabhängigen rechtsstaatlichen Justiz, vor allem in Strafsachen, die Schaffung einer Verwaltungsverfassungsbarkeit und die Errichtung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs sind für uns deshalb als eine der wichtigsten Errungenschaften der Wiedervereinigung und der Neugründung Thüringens zu bezeichnen. Auch das verdient hier explizit genannt zu werden.

Meine Damen und Herren, wenn ich sage, die DDR war ein Unrechtsstaat, heißt das aber noch lange nicht, dass unser Leben, das wir alle bis 1989 in der DDR geführt haben, nichts wert gewesen wäre. Ich wünsche mir an dieser Stelle heute mehr Differenzierung, denn wenn der Blick zurück dazu führen würde, dass wir unsere Herkunft verleugnen, dass wir ein Klima erzeugen, in dem es verboten ist, sich an Gutes im eigenen Leben zu erinnern, wenn wir unsere Vergangenheit nur noch aus der Schwarz-Weiß-Brille betrachten mit dem Ergebnis, dass wir uns mehr und mehr von uns selbst distanzieren, dann sage ich ganz ehrlich, dann ist etwas

(Abg. Höhn)

faul an der Erinnerungskultur. Zu wissen, wo man herkommt, ermöglicht erst den Blick in die Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD)

Ich glaube, hier liegt einer der Gründe, warum sich Menschen im Osten noch immer zum Teil als Bürger zweiter Klasse fühlen, neben der Tatsache, dass sie schlechter bezahlt werden oder weniger Rente bekommen als ihre Mitbürger im Westen. Zum Gefühl, angekommen zu sein in einem neuen Deutschland, gehört eben auch, sich nicht für die eigene Biografie dauernd entschuldigen zu müssen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Fiedler?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Fiedler.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Vielen Dank. Herr Kollege Höhn, ich bin bisher Ihren Worten sehr aufmerksam gefolgt und ich kann 99,9 Prozent oder mehr unterschreiben. Stimmen Sie mir zu, dass es vielleicht wichtig wäre, wenn die Landesregierung, die gerade - jetzt ist Gott sei dank noch einer dazugekommen - hier so mager vertreten ist, hier daran teilnehmen würde?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Kollege Fiedler, ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Danke.)

Meine Damen und Herren, natürlich muss man feststellen, und das gehört auch zu einem solchen Tag der Bilanz dazu, dass wirklich ganz, ganz viel geschafft wurde. Unsere Städte und - das sage ich mit besonderer Freude - unsere Dörfer sind in weiten Teilen erblüht. Infrastrukturen, die über 40 Jahre vernachlässigt worden waren bzw. gar nicht vorhanden waren, wurden erneuert bzw. auch dann erstmals geschaffen, die Lebensbedingungen unserer Menschen haben sich grundlegend verändert, der materielle Wohlstand ist für die meisten Menschen ganz deutlich gestiegen, trotz teilweise hoher Arbeitslosigkeit, trotz Sozialhilfe, später Hartz IV genannt. Unsere Kinder wachsen selbstbestimmt auf und bekommen eine gute Bildung, um deren Verbesserung wir ständig bemüht sind. Wir haben

die Krankenhausversorgung komplett erneuert. Auch hier, erinnern Sie sich, wo es um Leben und Tod geht, hinkte die DDR meilenweit hinterher.

(Beifall CDU, SPD)

Das wird heute leider allzu oft vergessen. Selbst an der wachsenden Lebenserwartung der Menschen in Ostdeutschland - seit der Wende ist diese, rein statistisch gesehen, um sechs Jahre gestiegen - kann man diesen Angleichungsprozess feststellen. An dieser Stelle wird es vielleicht etwas emotionaler, da möchte ich mich schon im Voraus entschuldigen, aber kann sich noch jemand von Ihnen an ein sogenanntes Feierabendheim erinnern? Ich habe eines erlebt in Leipzig, wo die Großmutter meiner Frau untergebracht war. Noch heute, das ist wirklich so, noch heute stockt mir der Atem, wenn ich an dieses Haus in der Dimpfelstraße denke, wie dieser Staat mit seinen - angesichts der Bilder, die ich noch vor Augen habe, muss ich sagen - ausrangierten Arbeitern und Bauern umgegangen ist, das war ein Spiegelbild der Verhältnisse.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren, herrschen heute ungleich andere Bedingungen für unsere ältere Generation. Ich könnte noch viele positive Beispiele an dieser Stelle anfügen. Ich berufe mich da ausdrücklich auf die Ausführungen von Frau Lieberknecht.

Das alles, meine Damen und Herren, wäre ohne die große Solidarität der Menschen in den alten Bundesländern so nicht möglich gewesen und dafür bin ich und sollten wir alle sehr, sehr dankbar sein.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Das alles wäre aber auch ohne die große Lern- und vor allem ohne die große Veränderungsbereitschaft, ohne das große Engagement der Menschen hier in diesem Lande nicht möglich gewesen - auch das gilt es festzuhalten. Der nie dagewesene Umbruch von der sozialistischen Planwirtschaft hin zu einer sozialen Marktwirtschaft, meine Damen und Herren, das müssen wir ehrlicherweise auch konstatieren, verlief nun wirklich alles andere als reibungs- und fehlerlos. Wir bauen bis heute auch auf, was die Treuhand Anfang der 90er-Jahre teilweise leichtfertig zerschlug. Selbst Bernhard Vogel, vor dem ich nach wie vor einen hohen Respekt angesichts seiner Aufbauleistung hier in Thüringen habe, musste in seiner Zeit in Thüringen - und das ist ein Zitat von ihm - „in die hässliche Fratze des Kapitalismus schauen“. Zu der dunklen Seite der Medaille gehören eben auch die hohe Arbeitslosigkeit, die heute gottlob nicht mehr so, aber in den 90er-Jahren vorherrschend war, und die Unsicherheit, die für Abwanderung, für Geburteneinbruch in einem nie so dagewesenen und auch nie vorhersehbaren Umfang gesorgt haben.

(Abg. Höhn)

Meine Damen und Herren, weil diese Unsicherheit über das eigene Einkommen und die damit verbundene berufliche Perspektive nach wie vor das Bewusstsein vor allem der jungen Generation bestimmt, geht die demographische Kurve leider weiter nach unten. Wir müssen konstatieren: Die Kluft zwischen Arm und Reich ist größer geworden. Es gibt nicht wenige Menschen, die fühlen sich von der Gesellschaft auch allein gelassen und sind - wie man so schön sagt - in die innere Immigration geflüchtet. Thüringen war ein Niedriglohnland, ist es teilweise immer noch, auch wenn es auf diesem Gebiet mittlerweile deutliche Verbesserungen gibt, und viele Männer und Frauen können trotz Vollzeitbeschäftigung nicht vom Verdienten leben und sind auf ergänzende Leistungen angewiesen.

Meine Damen und Herren, all das ist Thüringen. All das Positive, aber auch die Schattenseiten - all das ist Thüringen 20 Jahre nach der Wiedervereinigung. All das umschreibt das, was geschaffen wurde, aber auch das, was noch zu tun ist. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Thüringen im Jahr 2010 ist ein modernes Land mit guten Zukunftschancen. Thüringen ist aber auch - das gehört wiederum auch zu einer Bilanz dazu - ein hoch verschuldetes Land mit großen strukturellen Problemen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Bilanz gehört die Tatsache, dass bis heute mehr als 17 Mrd. € Schulden angehäuft wurden. Übrigens, um Legendenbildung vorzubeugen, der Großteil der Schulden stammt nicht aus sozialdemokratischer Mitregierungszeit, da kann man sich die entsprechenden Statistiken genau anschauen.

Es wurde viel investiert in den letzten 20 Jahren. Die meisten, man höre genau, die meisten Investitionen waren sinnvoll. Aber die ersten Probleme, wer würde sich nicht erinnern, von Fehlinvestitionen - es wurde heute schon einige Male genannt das Beispiel, auch ich komme daran nicht vorbei, auch aus eigenem Erleben in meiner Zeit als Bürgermeister Anfang der 90er-Jahre - traten wegen zu groß dimensionierter Abwasseranlagen auf. Am Mittwoch in der Aktuellen Stunde hat Wirtschaftsminister Matthias Machnig gesagt, es gäbe zu viele Kläranlagen in Thüringen. Ich korrigiere ihn nicht gern, aber ich tue es an dieser Stelle. Unser Problem ist nicht, dass wir zu viele Kläranlagen in Thüringen hätten, im Gegenteil, es gibt Regionen, die sind noch gar nicht angeschlossen. Unser Problem ist, dass dort, wo wir eine haben, die zu teuer gebaut, zu groß geraten sind und damit zu großen Lasten bei den Bürgern sorgen. Das ist das, was uns heute nach 20 Jahren immer noch auf der Tasche - wie man so schön sagt - liegt.

(Beifall SPD)

Die Ursache dafür war eine zwar von hehren Ziele ausgehende, aber doch von einem gewissen Gigantismus geprägte abwassertechnische Zielplanung - ich habe dieses Schimpfwort heute noch in den Ohren -, in der das Land den Aufgabenträgern vorgab; das sorgte für diese Fehlentwicklung. Damals wurde der Grundstein für viele Probleme im Wasser- und Abwasserbereich gelegt, die bis heute fortwirken.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Nein.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, Herr Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Antwort steht nicht in seinem Manuskript.)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Kuschel, es kann mich jeder etwas fragen und gerade zu diesem Thema, aber Sie nicht.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Haben Sie ein schlechtes Gewissen?)

Ja, ich muss kein schlechtes Gewissen haben, beileibe nicht, im Gegenteil.

Meine Damen und Herren, der Grundstein für viele Probleme im Wasser- und Abwasserbereich - ich erwähnte es -, die bis heute fortwirken und für Millionen Euro, die uns heute noch belasten, für Nachförderung und Strukturhilfen, Zinsverbilligungen und andere Konsolidierungen, die wurden verschlungen und leider, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, ich komme nicht umhin, auch die Abschaffung der Wasserbeiträge im Jahre 2004, die das Land in Summe irgendwann einmal 1 Mrd. € kosten werden, muss an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt werden.

Natürlich darf in dieser Aufzählung, wenn wir einmal über Fehlentwicklungen reden, nicht die respektable Anzahl von den sogenannten Spaßbädern fehlen. Natürlich haben die Spaß, die eine solche Einrichtung besuchen, wenn sie das Geld dafür haben, muss man einschränkend sagen. Aber noch mehr Spaß, liebe Kolleginnen und Kollegen, hatten einige dubiose Investoren, die vollbepackt mit unglaublich hohen Subventionen die Betreiber, in der Regel blauäugige Kommunen, mit den horrenden Betriebskosten und den entstandenen Krediten al-

(Abg. Höhn)

leingelassen haben. Was wurden da für Millionen versenkt, meine Damen und Herren! So ließen sich zahlreiche weitere Investitionen nennen, die zwar schön anzusehen sind, die aber den Thüringer Landeshaushalt über die aufgenommenen Kredite oder sogar nun über auszugleichende Verluste immens belasten. An dieser Stelle seien nur noch stichwortartig die Maßnahmen aufgezählt, die da ergriffen wurden, um den Problemen Herr zu werden - Stichwort Schattenhaushalte, alternative Finanzierungen, Sondervermögen oder auch die nicht berücksichtigten Pensionslasten. All das sind Verpflichtungen des Landes, die wir in der Zukunft zu tragen haben.

In den letzten 20 Jahren, meine Damen und Herren, um auf ein Thema zu kommen, wurden Strukturen, nämlich die Strukturen unserer Städte, Gemeinden und Landkreise, auf- und teilweise wieder abgebaut. Natürlich musste das vor 20 Jahren neu entstehen, das war doch klar, und es musste auch sehr schnell aus dem Boden gestampft werden. In der Regel geschah das Ganze als Nachbau des jeweiligen westlichen Betreuungslandes. Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich so nicht kritisieren; auch an dieser Stelle haben die vielen Helferinnen und Helfer aus den alten Bundesländern in den Verwaltungen dafür gesorgt, dass überhaupt etwas voranging. Aber es sind auch Strukturen entstanden, bei denen man konstatieren muss, dass sie dann nach einer gewissen Zeit einer Überprüfung nicht mehr standhalten. Das ist der Punkt, meine Damen und Herren, den ich den Verantwortlichen in der Zeit, als wir eine 10-jährige Alleinregierung hier in Thüringen hatten, am meisten ankreiden muss, nämlich die Tatsache, dass sie nicht erkannt oder nicht vermocht haben, diese Strukturen nach einem grundlegenden und durchdachten Konzept neu zu ordnen. Das wäre die historische Pflicht und Aufgabe gewesen.

(Beifall SPD)

Andere Länder haben es getan im Osten und ernten inzwischen die Früchte in Form ausgeglichener Haushalte.

Meine Damen und Herren, wer 20 Jahre später Bilanz zieht, der sieht ein gewaltiges Aufbauwerk, auf dem wir ein gutes Stück vorangekommen sind und auf das wir zu Recht stolz sein können. Doch es braucht neue Anstrengungen von uns allen, es erfolgreich zu Ende zu führen. Insoweit bin ich auch da gedanklich bei dem, was Ministerpräsidentin Lieberknecht am Wochenende in ihren Reden dazu ausgeführt hat. Ich komme viel herum in Thüringen, das bringt der Job nun einmal mit sich. In unseren Städten und schmucken Dörfern kann man diesen Aufbau wirklich mit Händen greifen; vielerorts entdecke ich wiedererstrahlten Glanz. Die Menschen leben gern in Thüringen, zumindest die, die sich

entschlossen haben, hierzubleiben, und das sind immer noch sehr, sehr viele.

(Beifall CDU, SPD)

Unser Land mit seiner reichen Kultur und mit seiner Geschichte hat etwas gemacht aus der Freiheit, die wir uns 1989 erstritten haben. Wir wählen frei und leben Demokratie, als wäre es selbstverständlich, und das ist es ja auch heute.

(Beifall CDU, SPD)

Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen, dass die Freiheit, die heute so grenzenlos ist, es manchem auch schwer machte, z.B. dem, der arbeitslos wurde. Jetzt konnte er frei reisen - aber konnte er es sich auch leisten? Jetzt konnte er frei seine Meinung sagen und Kritik üben - aber wer hörte auf ihn? Jetzt konnte er frei wählen oder auch am Wahltag zu Hause bleiben, wie er wollte - doch was folgte daraus? Zukunftsängste sind heute bei mehr Menschen zu Hause, als es uns lieb sein kann. Davor sollten wir nicht die Augen verschließen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Das zeigt mir, wir haben 1989 die Demokratie erstritten, aber eben nicht das Paradies. Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise führte uns vor Augen, wie schnell, wie bedroht das alles ist, was wir in 20 Jahren aufgebaut haben. Was aber heißt das, meine Damen und Herren? Was aber heißt das - zurück ins Gesträuch? Das wäre wohl der falscheste aller Schlüsse. Ich habe aus der friedlichen Revolution gelernt, dass Widersprüche, Probleme und Unzulänglichkeiten der Stein des Anstoßes sein sollten, eine Gesellschaft besser zu machen, als sie ist. Das ist uns 1989 gelungen, zweifellos. Doch hat sich damit alles erledigt, muss man vielleicht seine Geschicke vielleicht nicht mehr in die eigene Hand nehmen? Oft begegnet mir eine solche Erwartungshaltung, wenn man mit den Menschen spricht. Doch ist es richtig, dass sich die Menschen wieder einmal in eine Nische zurückziehen? Genau das war es vor 1989. Ist es richtig, mit dem Finger auf andere zu zeigen, frei nach dem Motto: Du Politiker, hier ist das Problem, löse das mal für mich! Ich glaube, das ist nicht die richtige Einstellung. Aber nicht, dass wir uns falsch verstehen, keine Frage, die Politik hat die Pflicht, sich um die Sorgen und Nöte der Menschen zu kümmern, dafür sind wir gewählt, dafür sind wir hier. Dennoch bin ich fest davon überzeugt, ein Gemeinwesen kann nur dann funktionieren, wenn sich möglichst viele einbringen. Unsere Demokratie darf keine Zuschauerdemokratie sein. Das ist für mich die wichtigste Lehre aus 1989.

(Beifall CDU, SPD)

Wir haben es selbst in der Hand, was wir aus unserer Gemeinde, aus unserer Stadt, unserem schönen

(Abg. Höhn)

Thüringen in der Zukunft machen oder an dieser Stelle ein Zitat zum Abschluss, meine Damen und Herren, des von mir sehr hoch geschätzten John F. Kennedy: „Frage nicht, was dein Land für dich, sondern was du für dein Land tun kannst.“ Das haben wir 89 getan und wir haben allen Grund, uns gut daran zu erinnern. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, der Abgeordnete Untermann würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten sie das? Gestattet er nicht. Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Mohring das Wort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich zunächst im Namen meiner Fraktion bei der Ministerpräsidentin für ihren Bericht bedanken. Vielen Dank dafür.

(Beifall CDU)

Nicht zuletzt deshalb, weil es auch sehr kurzfristig war, dass sich der Thüringer Landtag entschieden hat, die Debatte so früh zu führen. Umso beachtenswerter ist es, dass sie, Frau Ministerpräsidentin, so klar zum Antrag der Linksfraktion heute Stellung genommen haben. Ich möchte mich auch bei meiner linken Herzkammer, bei Uwe Höhn, für seine Stellungnahme der SPD-Fraktion bedanken. Ich will das unterstützen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Da gibt es Kammerflimmern.)

Da gibt es kein Kammerflimmern, da gibt es gemeinsamen Herzschlag. Du hast uns in vielen Dingen nach dem Sinne gesprochen. Vielen Dank für den Beitrag.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das hat auch einen Grund. Der 3. Oktober, der am Wochenende gefeiert wurde und in der Woche danach wir uns jetzt befinden, ist tatsächlich ein Tag der Freude und ein Tag der Freiheit, wegen der Wiedervereinigung unseres deutschen Vaterlands, aber auch wegen der Wiederbegründung unseres Freistaats Thüringen, was mit der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 geschehen ist.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, der Weg dahin, dass diese deutsche Einheit gelingen konnte, den will ich kurz vorher beschreiben. Weil am Anfang der

4. September 1989 in Leipzig steht. Mit der ersten friedlichen Montagsdemo von Bürgerinnen und Bürgern aus der DDR, was sich am 7. Oktober in Plauen fortgesetzt hat, kurz vorher in Dresden und dann in vielen anderen Städten und kleinen Gemeinden in ganz Ostdeutschland. Und weil es der Mut der Bürgerinnen und Bürger der alten DDR war, wurde der Weg zur deutschen Wiedervereinigung begründet und wir können dankbar sein, dass unsere Bürgerinnen und Bürger so mutig waren im Herbst 1989.

(Beifall CDU, SPD)

Ich will gleich zu Beginn sagen, weil ich auch einen Vorschlag in meiner Heimatstadt Apolda gemacht habe und wir am 6. November dort eine Gedenktafel für die erste Montagsdemo, die wir dort gemeinsam organisiert haben, anbringen wollen. Ich will sehr gern den Vorschlag von Uwe Höhn aufgreifen, für eine Gedenkstätte, für einen Erinnerungsort für die friedliche Revolution im Thüringen des Herbstes 1989. Wir werden gemeinsam da initiativ werden. Der Vorschlag ist sehr gut. Wir als CDU-Fraktion unterstützen ihn ausdrücklich.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Natürlich meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Bürgerinnen und Bürger im Herbst 1989 so mutig waren, das lag daran, dass es davor ganz beherzte Bürgerrechtler gegeben hat, die sich engagiert haben in der Initiative Frieden und Menschenrechte, in Demokratie Jetzt, beim Neuen Forum und dann später auch bei den neu gegründeten demokratischen Parteien, in der Grünen Partei in der DDR, bei der SDP, beim Demokratischen Aufbruch und bei all den Gründungen von Bürgerrechtsbewegungen und Parteien, die dann im Herbst 1989 stattgefunden haben. Aber liebe Frau Siegesmund, die kleine Anmerkung sei mir gestattet: Es war auf alle Fälle im Herbst 1989 nicht das BÜNDNIS 90, sondern es waren grüne Aktivisten, die sehr wohl als Bürgerrechtler gearbeitet haben, aber das BÜNDNIS 90 war es jedenfalls nicht, das weiß ich aus historischer eigener Erfahrung sehr wohl.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Block-CDU war es auch nicht.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sei ja auch nur richtigerweise erwähnt. Nichtsdestotrotz zählen viele, die bei BÜNDNIS 90 später engagiert und bis heute auch dort geblieben sind, zu denen, die als Bürgerrechtler auch ihren Beitrag zur friedlichen Revolution geleistet haben, das ist doch unbestritten.

(Beifall CDU)

Es ging mir auch und nur um den Begriff, deswegen wollte ich das an der Stelle noch einmal sagen.

(Abg. Mohring)

20 Jahre deutsche Einheit und 20 Jahre Thüringen, das ist natürlich - und das sagt ja auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE aus - ein Moment für das historische Jubiläum, wo Kritiker und Mahner auf den Plan gerufen werden, weil sie Fehler im Einigungsprozess bemängeln und auf bestehende Defizite beim Angleichungsprozess verweisen. Ich denke, bei allen Abstrichen, die man dazu sagen kann - die deutsche Einheit ist allen Problemen zum Trotz ein großer historischer Erfolg, und er ist auch nicht kleinzureden.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich sind im Vereinigungsprozess auch Fehler gemacht worden. Richtig ist auch, dass die jungen Länder Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern auch zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung noch nicht vollständig auf dem wirtschaftlichen Niveau der alten Bundesrepublik angekommen sind. Dennoch bleibt nach zwei Jahrzehnten Wiedervereinigung festzuhalten: Ostdeutschland ist im wahrsten Sinne des Wortes auferstanden aus Ruinen, und das war unser Engagement der letzten 20 Jahre, der Bürgerinnen und Bürger und der politisch Verantwortlichen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es ist ein stürmischer Angleichungsprozess, wie ihn wahrscheinlich die Welt noch nicht gesehen hat, in den letzten zwei Jahrzehnten passiert. Ich denke, meine Damen und Herren, es bleibt also bei dem Antrag der LINKEN, auch heute ein Stück darüber zu sprechen, was haben wir gewonnen und wie sind wir vorangekommen.

Ich will deshalb eines an erster Stelle nennen: Wir haben anstelle einer kommunistischen Parteidiktatur eine parlamentarische Demokratie gewonnen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es war die SED, die den hybriden Anspruch hatte, Staat, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft auf der Basis eines ideologisch begründeten Wahrheitsanspruchs zu lenken. Sie schaltete dazu alle politischen und sonstigen Konkurrenten systematisch aus. Alles hatte der Umsetzung ihrer Politik zu dienen. Elementare politische Grundrechte wurden den Menschen vorenthalten. Erst mit der friedlichen Revolution des Herbstes 1989 wurden diese Sphären von Gesellschaft, von Wirtschaft, von Kultur und Staat wieder getrennt. Der Staat wurde gewaltenteilig und demokratisch neu organisiert. Parteienpluralismus, Wahl und Abstimmung und politische Grundrechte wurden wieder in Kraft gesetzt.

Meine Damen und Herren, weil ich zu diesem Kapitel der Gleichschaltung der politischen und sonsti-

gen Konkurrenten auch gesprochen habe, will ich gern noch einmal einen Hinweis der Abgeordneten Siegesmund aufgreifen, wo sie fragt: Wie steht es um die Rolle der CDU in der DDR? Da will ich ganz klar und deutlich sagen, meine Damen und Herren, es gibt nach meinem Wissen keinen weiteren Landesverband der CDU in Ostdeutschland, der sich so klar und deutlich in seiner eigenen Programmatik zu seiner eigenen Geschichte auch in der DDR bekannt hat. Wer es nicht glaubt, der schaut in unserer Grundsatzprogramm unseres Landesverbandes. Dazu gehören aber auch zwei Facetten. Deswegen will ich - es sei mir erlaubt - diesen einen Absatz aus dem Programm noch einmal vortragen, weil ich denke, dass es wichtig ist, dass dann ein für allemal dieser dauernde Vorwurf von anderen an die CDU aufhört, die CDU müsse ihre Rolle in der DDR noch einmal überdenken. Unser Landesverband der CDU in Thüringen hat sich klar und abschließend zu seiner Rolle in der DDR bekannt, zu den Widrigkeiten, zu den Notwendigkeiten, aber auch zu den eigenen Opfern, die wir, die unsere Mitglieder bringen mussten und sogar mit dem Tode bezahlen mussten - das gehört dazu und muss immer wieder gesagt sein.

(Beifall CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, will ich aus dem Grundsatzprogramm zitieren: „Bereits kurz nach ihrer Gründung war die CDU in Thüringen schweren Repressalien ausgesetzt. Etliche Mitglieder mussten ihr Bekenntnis zu unserer Partei sogar mit dem Leben bezahlen. Wie in allen Ländern der sowjetischen Besatzungszone, aus der dann die DDR entstand, wurde die CDU von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands als führende Partei zwangsweise gleichgeschaltet. Viele aufrechte Freunde hielten die Idee der christlichen Demokratie auch in den Zeiten der Diktatur wach. Sie versuchten in Nischen zu wirken und konnten so einen Beitrag zur friedlichen Revolution leisten. Gleichwohl hat die CDU in den drei Bezirken, in die Thüringen in der Zeit der SED-Diktatur aufgeteilt war, in diesem totalitären System mitgewirkt. Gerade deshalb stellt sich die CDU der besonderen Verantwortung, nie wieder zuzulassen, dass extremistisches Denken und totalitäre Strukturen die Menschen manipulieren und ihrer Freiheit berauben.“

(Beifall CDU)

Wir sind dafür auch in der nationalen Presse sehr gelobt worden, für diese Klarheit und diese historische Aufarbeitung. Deshalb müssen wir uns nicht dauernd neu belehren lassen. Deshalb ist es wichtig, auch zu konstatieren: Was haben wir noch gewonnen in diesen 20 Jahren Freiheit, in diesen 20 Jahren Wiedervereinigung? Dazu gehört zweitens, dass wir aus geistiger Bevormundung in geistige Freiheit eintreten konnten. Die SED hatte das Ziel, neue Menschen zu schaffen, deren Bewusst-

(Abg. Mohring)

sein durch die Produktionsverhältnisse bestimmt sein sollte. Dafür sollten sie aus alten Bindungen und Traditionen herausgelöst werden, sofern diese dieser eindimensionalen Logik widersprachen. Von der Wiege bis zu Bahre waren sie der Erziehungsdiktatur der beständigen Agitation und Propaganda ausgesetzt. Was der Ideologie grundsätzlich widersprach, wurde unterdrückt. Dieses Treiben verdichtete sich in der Schule, in der buchstäblich zum Klassenhass erzogen werden sollte. Es war 1989/1990 - und das wird zu oft vergessen - deshalb zuallererst auch eine geistige Befreiung von diesen ideologischen Zumutungen. Meinungs- und Informationsfreiheit, freie Medien und die Freiheit der Debatte werden als Früchte der friedlichen Revolution des Herbstes 1989 übersehen und doch sind sie ganz entscheidende Freiheiten, die wir im Herbst 1989 neu dazugewinnen konnten.

(Beifall CDU)

Drittens, meine Damen und Herren, aus einem Unrechtsstaat ist ein Rechtsstaat geworden. Ich schließe mich vollumfänglich - weil wir das auch hier schon mehrmals getan haben - den Ausführungen von Uwe Höhn an, der genau dazu gesprochen hat, warum die DDR ein Unrechtsstaat war; nicht zuletzt deshalb, weil das Verhältnis der Menschen zum Staat nicht war wie das von Bürgern, sondern wie das von Untertanen. Es konnten Eingaben geschrieben werden, aber keine Rechte durchgesetzt werden.

(Beifall CDU, SPD)

Wer in der DDR etwas erreichen wollte, das weiß doch jeder aus Familiengeschichten und viele von Ihnen aus eigenem Erleben, der musste kurz vor den Wahlen - die keine richtigen Wahlen waren - Eingaben machen. Dann konnte er vielleicht erreichen, eine neue Wohnung zu bekommen, da konnte er erreichen, dass der Handwerker vielleicht zu ihm gekommen war, aber er konnte diese Rechte nicht gerichtlich einklagen und er konnte seine Rechte nicht durchsetzen. All diese Fragen, die einen demokratischen Rechtsstaat ausmachen, die haben an den Merkmalen in der DDR gefehlt. Deshalb ist es richtig, dass wir gemeinsam das auch so beurteilen und nicht im Nachhinein die Geschichte verklären.

(Beifall CDU, FDP)

Es gab keine Gewaltenteilung, keine unabhängige Justiz, kein demokratisch legitimes Parlament als Gesetzgeber und keine Möglichkeit, sich auf dem Rechtsweg gegen Partei und Staat zu wehren; fehlende Verfassungsgerichtsbarkeit spricht dafür letztendlich Bände, ebenso das Fehlen selbst elementarster Grundrechte, ein politisches Strafrecht, politische Gefangene in großer Zahl und Beschlüsse einer demokratisch nicht legitimen Staatspartei als Auslegungsmaxime. Der Charakter eines

Rechtsstaates erweist sich nicht darin, dass alltägliche Rechtskonflikte nach Gesetzen gelöst werden, sondern in den Konfliktzonen zwischen dem Staat und seinen Bürgern, weil da die Spielregeln klar geregelt sind.

Heute haben wir einen Rechtsstaat mit einem in der Verfassung verankerten Instanzenweg, in dem die Bürger sich auch gegen den Staat wehren können, selbst über diesen Staat hinaus, wenn wir an die europäischen Institutionen denken. Ist es das nicht wert, sich darüber zu freuen, dass diese Rechte so legitimiert und unumstößlich sind? Ich denke schon.

(Beifall CDU, FDP)

Viertens, meine Damen und Herren, aus einer ineffizienten Zentralverwaltungswirtschaft ist soziale Marktwirtschaft geworden. Wenn man heute die Bürger auch in den neuen Ländern fragt, wie haltet ihr es um die deutsche Einheit und wie haltet ihr es um die soziale Marktwirtschaft, dann sagen 84 Prozent, dass sie zufrieden sind und froh sind, dass sie in Einheit und in sozialer Marktwirtschaft leben und arbeiten können. Wer hätte das gedacht, dass sich das so stark in unserer Gesellschaft fest manifestiert hat und die Leute um den Mehrwert wissen, auch um die besondere Verantwortung, die die soziale Marktwirtschaft mit sich bringt, aber auch um das soziale Netz, was es immer wieder auch neu zu spannen gilt und neu ausjustiert werden muss, aber sie wissen, sie werden vom Staat nicht alleingelassen und fallen nicht ins Bodenlose und können ihre Chancen nutzen, in der Freiheit auch nach vorn zu kommen.

Meine Damen und Herren, das Wirtschaftssystem der DDR hat die Menschen dagegen um die Früchte ihrer Arbeit geprellt, vielfach Schindluder mit ihrer Gesundheit getrieben, Raubbau an der Natur und an den Ressourcen betrieben und systematisch unternehmerischen Geist erstickt und außerhalb des Ostblocks war die Wirtschaft nicht konkurrenzfähig.

(Beifall CDU, FDP)

Wer das alles nicht glaubt, der erinnert sich: Anfang der 70er-Jahre, als die Menschen um ihr Eigentum gebracht wurden und manche fast 30 Jahre warten mussten, bis sie alles wiederbekommen haben und Familienvermögen wieder neu aufbauen konnten,

(Beifall FDP)

all das gehört dazu und gehört auch an diesem Tag erzählt. Wichtig dabei ist eins, dass die Lebensleistung der Menschen nicht als persönliches Versagen ausgelegt werden darf, nur weil das DDR-Wirtschaftssystem als Misserfolg gekrönt war. Das bleibt immer wieder festzuhalten, es lag nicht an den Menschen, aber es waren die Umstände des Systems, die den Menschen nicht die Freiheit ermöglicht haben, auch den Lohn ihrer eigenen Arbeit zu bekommen und auch zu behalten, sondern dass

(Abg. Mohring)

der Staat sie um die Früchte ihrer Arbeit gebracht hat. Die soziale Marktwirtschaft mit ihrem Wettbewerbsgedanken mutet den Menschen einiges zu, nicht nur an Verantwortung, sondern auch an Notwendigkeiten. Natürlich war der Transformationsprozess schmerzlich und er ist bestimmt noch nicht in allen Bereichen der Wirtschaft abgeschlossen. Aber um die Vorteile zu erkennen, genügt ein Gang in jedes Kaufhaus. Manchmal reicht das aus, wenn man sich zurückversetzt in diesen Tagen des Oktober 2010 und überlegt, wie sah es in den Geschäften im September und Oktober 1989 aus. Wenn man da mal ein Stück zurückblickt und überlegt, wie war das eine und wie ist es heute, dann sieht man schon, da ist eine Menge passiert. Wir können gemeinsam froh sein, dass die Soziale Marktwirtschaft auch hier in den jungen Ländern Einzug gehalten hat.

(Beifall FDP)

Fünftens, meine Damen und Herren, ist aus einer durchherrschten Gesellschaft eine pluralistische Gesellschaft geworden.

(Beifall CDU, SPD)

Durch den demokratischen Zentralismus hat die SED alle Bereiche von oben nach unten kontrolliert und durch die Massenorganisationen hat sie alle Arten gesellschaftlicher Betätigung kanalisiert und unter Kontrolle gehalten - und zwar lückenlos - mit einer Ausnahme, nämlich der der Kirchen. Denn zum religiösen Bereich konnte sie als erklärtermaßen atheistische Partei nichts sagen und außerhalb des kirchlichen Bereichs konnte sich Eigenständigkeit und Eigensinn keinen organisatorischen Rahmen geben. Heute haben wir ein freies und vielfältiges Vereinswesen. Ein Drittel aller Thüringerinnen und Thüringer sind ehrenamtlich inner- und außerhalb von Vereinen engagiert. Die Bürger können selbst entscheiden, für was und in welcher Form und vor allen Dingen wann sie sich engagieren wollen. Heute ist die Mitgliedschaft in der DSF und anderen gesellschaftlichen Gruppen nicht mehr Voraussetzung dafür, dass man vermeintlich gesellschaftliche Anerkennung und berufliche Erfolge verzeichnen kann.

(Beifall CDU)

Mit dem Föderalismus, der kommunalen Selbstverwaltung und dem Subsidiaritätsprinzip ist auch auf unterschiedlichen politischen Ebenen Vielfalt eingekehrt.

Sechstens, meine Damen und Herren, aus Insassen eines Mauerstaates sind freie Bürger geworden. Im nächsten Jahr, am 13. August 2011, werden wir uns an 50 Jahre Mauerbau erinnern. Dieses Datum zeigt und diese Mauer zeigt wie kein anderes Bauwerk, dieser Staat war zum Davonlaufen und er musste Mauern bauen, um seine Bürger in

seinen Grenzen festzuhalten und ihnen ihre Freiheit wegzunehmen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, die mit Blut gezogene Grenze ist nicht mehr. Wir leben in einem Europa, das frei ist und wo die Grenzen nicht mehr die Länder durchtrennen, sondern miteinander verbinden.

(Beifall CDU, FDP)

Ich will mich ausdrücklich - und ich bin da sehr froh gewesen - den Worten von Frau Siegesmund anschließen: Es hätte wunderbar gepasst nach diesen 20 Jahren deutsche Einheit, nachdem wir in Europa friedlich in Gemeinsamkeit leben und einen langen historischen Zeitraum in Frieden ohne Krieg in Europa haben, wenn der Ehrenbürger Europas und der Kanzler der deutschen Einheit Dr. Helmut Kohl heute den Friedensnobelpreis bekommen hätte. Nichtsdestotrotz, seine Lebensleistung ist unerreicht und zu würdigen. Aber ich danke ausdrücklich für Ihre Worte, dass Sie diese Auffassung mit uns teilen. Wir können dankbar sein, dass Helmut Kohl diese Lebensleistung für die deutsche Einheit und die Einheit Europas gebracht hat.

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, die LINKEN fragen ja auch nach Zahlen. Jetzt ist es müßig, all diese Zahlen aufzublättern. Aber ich habe ein Buch gefunden: „Thüringen - ein statistisches Porträt“. Es stammt von den Statistischen Bezirksamtern der Städte Erfurt, Gera und Suhl aus dem Juni 1990. Die haben sich die statistischen Zahlen der Jahre 1988 und 1989 vorgenommen und sie aufbereitet. Es macht Sinn, diese aufbereiteten Zahlen von 1988/89 mit denen des Jahres 2010 zu vergleichen. Vielleicht, wenn man mit ein paar elementaren Dingen anfängt, wird sich manches gut erhellen. Vielleicht fange ich zuerst mit der Lebenserwartung an. Die ist zwischen den Jahren 1991 und 2009 bei den Männern um 7,8 Jahre und bei den Frauen um sieben Jahre angestiegen. Ganz nebenbei: Jeder achte Rentner musste sich 1989 noch etwas dazu verdienen, um mit seiner mickrigen Rente einigermaßen ein Auskommen zu haben.

(Beifall CDU, FDP)

Im Gesundheitswesen kam 1989 in Thüringen ein Arzt auf 432 Einwohner. Im Jahr 2010 kommt ein Arzt auf 282 Einwohner. Im Umweltschutz war es 1991 so, dass 16 Prozent der Flüsse im guten Zustand waren. Heute sagt die Statistik 70 Prozent der Flüsse sind in einem guten Zustand. Was wir aus dem Umweltschutz kennen, diesen schönen alten Spruch „In der DDR war alles grau, nur die Flüsse waren bunt.“, das ist lange Geschichte und vorbei.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

(Abg. Mohring)

Meine Damen und Herren, das Bruttoinlandsprodukt ist im Verhältnis von 1989 zu 2010 um 211 Prozent je Erwerbstätigen und Euro gestiegen. Selbst bei den Löhnen, wo zu Recht auch oft darauf hingewiesen wird, dass viele so wenig verdienen, trotzdem sie den ganzen Tag arbeiten und es manchmal nicht reicht, die Familie zu ernähren, ist es so, dass das Arbeitnehmerentgelt in Euro umgerechnet ein Plus von 92,7 Prozent gegenüber der gleichen Entwicklung von 1989 bis 2010 im Westen von 32 Prozent erfahren hat.

(Beifall CDU, FDP)

Das muss gesagt werden, weil es auch dazu dient, ein Stück weit alles in die richtige Richtung einzuordnen. Wie sah es denn auf dem Wohnungsmarkt aus? 1989 gab es rund 1 Mio. Wohnungen für 2,6 Mio. Einwohner in Thüringen. Der Wohnungsmangel brach der DDR mit das Genick. 1989 hatten 25 Prozent dieser 1 Mio. Wohnungen nicht einmal eine Inntoilette und lediglich 46 Prozent eine moderne Heizung. Es gab zerfallende Altbauten und Plattenbauten und nicht zu Unrecht wurden manche von diesen als Arbeiterschließfächer bezeichnet. Im Jahr 2009 haben wir 1,17 Mio. Wohnungen für 2,2 Mio. Einwohner.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wohnfläche?)

Das war der richtige Zwischenruf, im Jahr 1989 betrug die Wohnfläche je Einwohner 28 m², heute beträgt der Quadratmeterdurchschnitt pro Einwohner und Wohnfläche 40 m². Wer erinnert sich nicht noch daran, als im Herbst 1989 14 Prozent der Thüringer - wenn überhaupt - nur ein Telefon hatten. Als wir die ersten Gespräche machen wollten 1989, um die Freunde in den alten Ländern anrufen zu wollen, musste man es einen Tag lang in irgendeinem zentralen Büro anmelden, damit man telefonieren konnte. Das ist alles Geschichte, aber es muss erwähnt werden. Sie wollten diese Zahlen hören, jetzt seien Sie ein Stück kurz dabei und lassen Sie sich Ihre Statistik mit unserer von heute im Jahr 2010 vergleichen.

(Beifall CDU, FDP)

Dann macht es Sinn, auch im Bildungswesen mal kurz nachzuschauen. Sie sind ja die, die regelmäßig von früh bis abends nach besserer Bildung schreien und wir mit Ihnen in Diskussion stehen, was ist das bessere Bildungssystem. Wie sah es denn in der DDR aus?

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Besser.)

Die Übertrittsquote an die EOS betrug 1989 10 Prozent. Wir wissen das doch, es durften nicht die Besten an die Schule, sondern es durften auch Schlechte an die Schule, wenn sie sich für 25 Jahre

NVA verpflichtet haben, das war ihnen mehr wert als gute Schulleistung.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute haben wir eine Übertrittsquote an das Gymnasium von 44 Prozent gegenüber 10 Prozent an die EOS im Jahr 1989. Sie können doch alle an die alten Schulen gehen und fragen, wir waren doch alle dabei, wie schwierig das war. Die drei Besten wurden genommen und die anderen wurden ausgesucht. In meiner eigenen POS-Klasse war es doch so, da sind zwei an die EOS gekommen, weil sie kurz vorher für 25 Jahre Armee unterschrieben haben. Deswegen wurden andere mit 1,0 nicht genommen, obwohl sie die Silberne Lessingmedaille bekommen haben, durften sie nicht auf die EOS, weil die anderen, Hinz und Kunz, mit NVA-Erklärung 25 Jahre auf einmal hindurften. Auf einmal sind die Noten angestiegen, auf einmal hatten sie die EOS-Zulassung. Das muss doch alles mal gesagt sein.

(Beifall CDU, FDP)

Wie sieht es an den Hochschulen aus? Im Jahr 1988 hatten wir an den sechs Hochschulen in Thüringen 12.680 Studierende und wir haben im Jahr 2009 an fünf Hochschulen ohne die Fachhochschulen 36.422 Studierenden gehabt.

Um noch einmal auf die normale Volksbildung zu kommen. An den Volkshochschulen gab es 1988 in Thüringen 45.000 Besucher. Jetzt fragen Sie mal nach den Zahlen von heute: 125.692 Besucher an den Volkshochschulen. Und da wollen Sie uns weismachen, dass Bildungschancen bei Ihnen besser waren als heute in der freien Gesellschaft? Ich bezweifle das.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich will nicht davon sprechen - wir könnten das fortsetzen - wie es um die CO₂-Ausstöße stand, um die Selbstständigenquote und all die anderen Fragen, die eine Rolle spielen, wenn man so eine Statistik miteinander aufarbeitet. Aber eine Infrastrukturzahl sei noch gesagt: Wir hatten im Jahr 1989 in Thüringen 250 Autobahnkilometer und wir haben jetzt im Jahr 2010 580 Autobahnkilometer. Wir haben das mehr als verdoppelt, was wir an verschlissener Infrastruktur 1989/90 vorgefunden haben. Wir sind dankbar, dass diese Infrastruktur sich so weiterentwickeln konnte und das ist gelungen, weil wir so große Hilfe von der Bundesrepublik Deutschland, aber auch von den Gerberländern West erhalten haben im Rahmen des Solidarpakts II. Danke für diese Hilfe, sonst wäre die Infrastruktur nicht so toll, wie wir sie heute vorfinden.

(Beifall CDU)

(Abg. Mohring)

Ich bin deshalb auch dankbar, dass die Ministerpräsidentin in diesen Tagen sich noch mal zu Wort gemeldet hat und noch mal eins klargestellt hat: Der Solidarpakt II ist ausgehandelt und unbestritten bis zum Jahr 2019 festgeschrieben. Wir brauchen ihn auch, weil er notwendig ist, um die restlichen teilungsbedingten Lasten weiter zu beseitigen, aber er dient auch dafür, diese notwendigen Ausgaben durch Einnahmen im Haushalt sicherzustellen. Damit das gelingt, deswegen zahlen mit Unterbrechung seit 1990 und darüber hinaus in verschiedenen Maßstäben und Veränderungen alle Bürger Deutschlands ihren Solidaritätszuschlag als Zuschlag zur Einkommensteuer, zur Kapitalertragssteuer und zur Körperschaftsteuer. Diese Summen fließen in den allgemeinen Haushalt hinein, daraus werden dann auch die Solidarleistungen für den Aufbau der neuen Länder finanziert. Ich finde es richtig, dass wir, solange der Aufbau Ost notwendig ist, auch am Solidaritätszuschlag festhalten. Gleichzeitig macht es Sinn, wenn wir im Jahr 2012 und darüber hinaus in eine Phase der Finanzierung kommen, wo der Bund durch den Solidaritätszuschlag mehr einnimmt, als er noch in den Aufbau Ost investiert, dass dann das übriggebliebene Geld auch dafür verwendet würde, in anderen Regionen Deutschlands das Geld zu investieren und auch dort zu helfen, dass Nachteile in den Regionen beseitigt werden. Deswegen soll es auch so sein, die Solidarität Ost ist festgeschrieben und muss erfüllt werden, aber gleichzeitig sollten die Chancen aus Überschüssen genutzt werden, auch in anderen Regionen Deutschlands zu helfen und Strukturteile auszugleichen.

(Beifall CDU, FDP)

Aber, meine Damen und Herren, eine Zahl will ich Ihnen noch nennen, weil die mich sehr freut. Im Jahr 1989 hatte allein im Bezirk Erfurt die SED 156.000 Mitglieder. Ich bin froh, dass in ganz Thüringen DIE LINKE jetzt gerade noch 7.000 Mitglieder hat. Auch da ist eine Menge passiert

(Beifall CDU, SPD)

und wir sind froh, dass sich das so entwickelt hat.

Meine Damen und Herren, wenn Sie schon so einen Bericht „20 Jahre Thüringen“ verlangen, dann hätte es sich gehört, dass Sie nicht nur fragen nach den Statistiken, die Sie interessieren, sondern dass Sie auch eine Verantwortung übernommen hätten - und die GRÜNEN haben das zu Recht angesprochen -, dass Sie auch fragen: Wie steht es nach 20 Jahren um die Opfer unserer eigenen Diktatur? Sie haben es weggelassen, Sie haben es bewusst vorsätzlich wieder nicht abgefragt, weil es Sie nicht interessiert und weil es nicht ehrlich ist,

(Beifall CDU, SPD, FDP)

wenn Sie einmal so eine Debatte ansprechen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie haben überhaupt nichts beantragt, das ist ja lächerlich, und dann machen Sie am 7. Oktober so einen Krawattenzirkus.)

Meine Damen und Herren, der Ausgangspunkt ist noch eine Statistik, die ich sagen will. Im Jahr 1989 gab es allein in Thüringen 20.000 inoffizielle Mitarbeiter bei der Staatssicherheit; in ganz Ostdeutschland waren es 189.000 im Jahr 1989. Jedes 20. SED-Mitglied war selbst Spitzel, und dass daraus Opfer entstanden sind, meine Damen und Herren, das muss doch festgehalten werden, und dass die einen Anspruch darauf haben, dass sie aus ihrer nicht selbst verursachten, sondern durch die Diktatur verursachten Opferrolle herausbegehren, wieder gleichberechtigt in der Gesellschaft zu sein und Anerkennung und Entschädigung verlangen, das ist doch selbstverständlich. Sie hätten fragen können, fragen müssen: Wie steht es um die Opferentschädigung aus unserer eigenen Diktatur?

(Beifall CDU, SPD, FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie dürfen es doch sagen, niemand hindert Sie daran.)

Meine Damen und Herren, die Ministerpräsidentin hat deshalb zu Recht angesprochen im zweiten Teil ihrer Erklärung, dass Thüringen eine Menge geleistet hat und sich besonders dieser Gruppe der Opfer aus der SED-Diktatur angenommen hat. Das ist mindestens eine moralische Verpflichtung für die Gesellschaft, aber es ist auch eine notwendige Verpflichtung für politisch Handelnde, dass diese Opfer aus der Rolle von damals in der Diktatur in der heutigen Zeit keinen neuen Nachteil erleiden sollen. Deshalb ist es wichtig und richtig und ich bin dankbar, dass es Thüringen war, das als einziges Bundesland vor allen Dingen zum Beispiel den Zwangsausgesiedelten mit einer einmaligen Entschädigungsleistung geholfen hat. Es macht Sinn, dass sich auch darüber hinaus der Bund in besonderer Weise den Zwangsausgesiedelten widmet. Der 50. Jahrestag der Aktion „Kornblume“ im nächsten Jahr wäre dafür übrigens ein guter Anlass.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Meine Damen und Herren, der Bundestag hat sich gestern erneut mit dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz beschäftigt und trotzdem bleiben immer noch Dinge offen. Deshalb brauchen wir eine Entfristung dieses SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes über den 31.12.2011 hinaus und wir brauchen auch eine Neuregelung der Bedürftigkeitsregeln. Wer Opfer war im SED-Staat, der muss Anspruch auf Entschädigung haben, unabhängig von seiner materiellen Lage heute, weil die materielle

(Abg. Mohring)

Lage heute nichts mit der Opferrolle von damals zu tun hat.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin der FDP ausdrücklich dankbar, weil wir das in diesem Plenum oder in den nachfolgenden Plenarsitzungen auch noch besprechen werden, dass sie sich mit einem eigenen Antrag auch zum Unrecht in den Erziehungsheimen und Jugendwerkhöfen äußert. Auch diese besondere Opfergruppe muss Berücksichtigung finden. Wir werden diesen Antrag in den Ausschüssen dann weiterberaten, das kündige ich jetzt schon an. Es ist richtig, dass Sie mit Ihrer Fraktion ausdrücklich auch diese Opfergruppe aufmerksam ins Licht rücken.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch eine neue Initiative zu verlorenen Schulabschlüssen von verfolgten Schülern. Diese besondere Opfergruppe von Kindern und Schülern, die in der DDR gebrochen wurden und die deshalb Schwierigkeiten hatten mit ihren Schulabschlüssen und bis heute einer Anerkennung ihrer Rolle hinterherrennen, denen müssen wir helfen. Es kann nicht sein, dass die Kinder von damals als Erwachsene immer noch Opfer in der heutigen Gesellschaft sind; es braucht dazu eine neue Initiative.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Meine Damen und Herren, ich will es rund machen und noch mal auf das Jahr 1990 kommen. Vom 4. September 1989 - der ersten Leipziger Montagsdemo - über das Jahr der deutschen Einheit 1990 am 3. Oktober, liegen entscheidende Momente eigener freier Gesetzgebung. Ich bin der Landtagspräsidentin dankbar, dass sie am Mittwoch in der Eröffnung zum Plenum darauf aufmerksam gemacht hat und auch anerkannt hat, welche besondere politische einmalige Lebensleistung die Abgeordneten der ersten und einzig frei gewählten Volkskammer im Jahr 1990 bewerkstelligt haben. Und weil es in diesem Rund auch zwei Abgeordnete meiner Fraktion betrifft: Siegfried Wetzels und Wolfgang Fiedler, wir sind euch dankbar für euer Mittun und für eure Verantwortung, die Ihr im Jahr 1990 in der Volkskammer wahrgenommen habt und den Weg der deutschen Einheit bereitet habt.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Darin zeigt sich das auch wieder: Engagierte Bürgerrechtler - die mitten in der Diktatur gesagt haben, so kann das nicht gehen, diese Gesellschaft ist unfrei - engagierte Bürgerinnen und Bürger, die mit der Kerze in der Hand auf die Straße gegangen sind; frei gewählte Abgeordnete, die ihre Rechte wahrgenommen haben und Gesetze auf den Weg gebracht haben; ein deutscher Bundestag, der auf

der anderen Seite die deutsche Einheit mit unterstützt hat und dann am Ende auch die vier Mächte, die gemeinsam die Wiedervereinigung unterstützt haben, damit ein freies und friedliches Europa zusammenwachsen kann - all das hat dazu beigetragen, dass wir heute eine so positive Bilanz nach 20 Jahren Wiedervereinigung und Wiederbegründung des Freistaats Thüringen beschreiben können. Kurz: 20 Jahre deutsche Einheit waren und sind ein Grund zur Freude und 1989/90 war ein Sieg der Freiheit - und deshalb gilt das, was im Herbst 1989/90 gegolten hat: „Wehret den Anfängen“, nie wieder Kommunismus. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält der Abgeordnete Hausold das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, Sie haben dankenswerterweise heute am Anfang dieser Debatte für die Regierung unseres Landes einige - wie ich schon finde - wichtige Positionen verdeutlicht. Sie haben sich in allererster Linie auf die Erfolge seit 1989/90 und auf die historischen Zusammenhänge bezogen. Als Ministerpräsidentin dieses Freistaats ist das selbstverständlich Ihre Aufgabe und auch eine berechtigte Position. Sie sind weniger auf Probleme und Herausforderungen eingegangen - haben das aber sehr wohl benannt -, vor denen wir auch 20 Jahre nach der friedlichen Revolution von 1989 stehen. Wir hatten hier im Haus eine sehr vielfältige Debatte mit sehr unterschiedlichen Facetten und das allein rechtfertigt schon, diesen Tagesordnungspunkt und dieses Thema hier im Hohen Hause auf dieser Sitzung im Oktober des Jahres 2010 aufzurufen. Frau Siegesmund hat noch einmal auf die Frage der Aufarbeitung der geschichtlichen Verantwortung und Zusammenhänge verwiesen, hat sich auch an meine Partei völlig zu Recht gewandt und ich will deshalb meine Bemerkungen zu unserem Antrag auch noch einmal mit diesem Thema beginnen. Meine Kollegin hat schon bei der Begründung darauf hingewiesen und der Bundespräsident hat das, glaube ich, in seiner Rede am 3. Oktober auch hervorgehoben: Die Bürgerinnen und Bürger in der DDR - auch in Thüringen - haben 1989/90 ihre Freiheit selbst in die Hand genommen. Sie mussten dies tun, weil die DDR zum Scheitern verurteilt war. Die entstandene gesellschaftliche Situation verantwortet in allen wesentlichen Punkten unsere Vorgängerpartei SED und insbesondere deren Führung. Natürlich, meine Damen und Herren, der deutsche Faschismus, der Zweite Weltkrieg mit 60 Mio. Toten und einem verwüsteten Kontinent als

(Abg. Hausold)

Folge hatte nach 1945 schon eine übrigens nicht nur von Kommunisten damals benannte demokratische und soziale Alternative, auch eine sozialistische Gesellschaftsverfassung auf die Tagesordnung gesetzt, ein Stück weit auch historisch legitimiert. Die SED-Führung übernahm jedoch in vieler und entscheidender Hinsicht das stalinistische Herrschaftsprinzip.

(Beifall SPD)

Ihr Sozialismus musste letztlich scheitern, da er Demokratie verweigerte, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Die DDR ist gescheitert an ihrem grundlegenden demokratischen Mangel, an der Tatsache, dass es Demokratie, dass es Meinungsfreiheit, dass es Redefreiheit, dass es Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im direkten und umfassenden Sinne an staatlichen Entscheidungen nicht gegeben hat. Auch parlamentarische Gremien haben nicht wirklich entschieden, sondern die Parteibürokratie hat alles vorbestimmt. Freie Wahlen gab es in der Verfassung und im Wahlgesetz, aber nicht in der Realität, meine Damen und Herren. Mit den Einheitslisten und der damit gesicherten Mehrheit für die SED in diesen Gremien wurden Entscheidungen der Wählerinnen und Wähler für politische Alternativen ausgeschlossen.

Ja, meine Damen und Herren, als Folge des faschistischen Krieges und dann des Kalten Krieges wurde Deutschland geteilt. Dieser Kalte Krieg wurde von beiden Seiten zum Teil heftig geführt. Nicht nur einmal stand die Menschheit vor einem dritten, einem atomaren Weltkrieg. Aber - und das sage ich hier noch einmal mit aller Deutlichkeit - dieser Kalte Krieg rechtfertigte jedoch nicht auch nur einen einzigen Toten an der Staatsgrenze und der Mauer

(Beifall DIE LINKE)

und rechtfertigte nicht das Grenzregime, welches die DDR erschaffen hat. Es rechtfertigte auch nicht - ich sage das, weil die Berufung ja darauf ständig bei uns in der DDR gegenwärtig war - das Fehlen der Demokratie und wirklicher demokratischer Institutionen.

Die friedliche Revolution von 1989 war ausschlaggebend für den Zusammenbruch der stalinistischen Strukturen, für eine Perspektive in Freiheit und Demokratie. Für meine Partei begann mit dem Druck dieser friedlichen Revolution - ich kann das aus meiner Sicht natürlich noch stärker sagen, also nicht freiwillig, aber auch aus der eigenen Auseinandersetzung mit den Verhältnissen auf dem außerordentlichen Parteitag der SED - im Dezember 1989 das, was wir als Bruch mit dem Stalinismus als System bezeichnet haben. Das ist keine Angelegenheit, die man abschließen kann für meine Begriffe. Das war aus meinem Erleben in den 20 Jah-

ren der Entwicklung unserer Partei immer wieder Debatte, es wird es und es muss es auch weiter sein. Vor diesem Hintergrund sage ich aber erneut auch gerade heute, 20 Jahre nach der Neugründung Thüringens, der Wiedergründung Thüringens, Frau Lieberknecht, ich kann mich Ihnen anschließen, einen Schlusstrich unter die Geschichte im Allgemeinen und besonders auch unter die Geschichte der DDR im Sinne eines beendet, eines „Nicht-mehr-Themas“ kann es nicht geben, schon wegen unserer demokratischen und freiheitlichen Zukunft nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Mohring, Sie haben die Frage der Opfer der SED angesprochen. Ich will an der Stelle nur so viel sagen, dass wir hier im Hause wiederholt dazu diskutiert haben. Jawohl, die Thematik gehört zum Kontext unseres Antrags, da gebe ich Ihnen recht. Sie können aber auch wissen, dass Sie uns immer in diesem Haus an Ihrer Seite gefunden haben, wenn Sie für die berechtigten Interessen der Opfer des SED-Regimes gearbeitet haben, Anträge eingebracht haben und Debatten geführt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade weil wir 1989 unseren Weg in Demokratie und Freiheit in Thüringen beginnen konnten, ist es 20 Jahre später angemessen, eine Bilanz zu ziehen und erfolgreiche Entwicklungen zu benennen. Ich will an dieser Stelle sagen: Ja, ich fühle mich als Thüringer, ich weiß es von ganz vielen Menschen in meinem unmittelbaren Umfeld, wir möchten auch - wie Sie das heute gesagt haben, Frau Lieberknecht - Thüringen nicht etwa wieder preisgeben, auch wir möchten natürlich Demokratie und Freiheit als gesellschaftliche Grundlagen nie wieder infrage stellen und insofern ist natürlich die positive Bilanz, die Sie insgesamt gezogen haben, eine berechnete Bilanz, Frau Lieberknecht. Aber das sollte uns gerade so, wie wir diese Bilanz auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten noch so ziehen können, eben nicht den Blick für Probleme verbauen lassen, die wir analysieren müssen, für Perspektiven, die wir miteinander diskutieren müssen und dabei auch Rückschau halten auf die 20 Jahre dieses Transformationsprozesses - wie Sie ihn und andere Redner auch, darunter Herr Höhn -, ausgehend von der friedlichen Revolution 1989/90, genannt haben. Dabei sind wir uns natürlich im Klaren darüber - bei dem Stichwort Globalisierung -, dass es hier nicht nur um ein Thüringer Thema geht. Was ich zur DDR kritisch vermerkte, was zu ihrem Scheitern führen musste, steht heute natürlich auf der Habenseite der neuen gesellschaftlichen Verhältnisse. Das betonen wir ausdrücklich. Ich sage das noch einmal: Freie Wahlen, Rede- und Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, Freizügigkeit im Reiseverkehr, eine bessere Umwelt, Freiheit der Kunst - ja, ein großes Warenangebot, Herr Mohring -, moderne Infrastruktur und wieder ansehnliche Städte und

(Abg. Hausold)

Gemeinden. Das gehört zur positiven Bilanz aus der Arbeit der Menschen in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre ohne friedliche Revolution nicht möglich gewesen. Alles also unbestritten, was die Erfolge betrifft, aus meiner Sicht. Unser Bundespräsident Wulff bemerkte am 3. Oktober vor diesem Hintergrund: „Gewiss ist auch in diesen 20 Jahren in der Umbruchzeit Erhaltenswertes verloren gegangen.“ Wir sollten auch diese Debatte, meine Damen und Herren, gerade angesichts der positiven Bilanz, die wir ziehen können, als Zukunftsgewinn offen führen. Gerade angesichts der vielfältigen Probleme und Herausforderungen, die wir heute haben, ist es erforderlich, sich an einiges aus der Zeit 1989/90 und den letzten 20 Jahren auch politisch zu erinnern. In Polen wurde der runde Tisch etabliert. In der Wendezeit griffen vor allem die Bürgerbewegungen der DDR dieses politische Instrument auf. Die runden Tische auf allen Ebenen waren unter schwierigen Bedingen darauf aus, in komplizierten Fragen Konsens zu erreichen. Sie haben unter Führung der Bürgerbewegung aus meiner Sicht auch das ganz schwierige Thema „Sicherheitsorgane der DDR und Ministerium für Staatsicherheit“ thematisiert und Voraussetzungen auf diesem Gebiet gesetzt, dass hier eine friedliche Überwindung dieser Zustände erreicht werden konnte. Diese runden Tische, meine Damen und Herren, haben sehr maßgeblich aus meiner Sicht zur ersten freien Wahl einer Volkskammer der DDR am 18. März 1990 beigetragen. Allerdings muss man auch feststellen, kaum waren diese Wahlen erfolgreich absolviert, kaum standen die parlamentarischen Mehrheiten fest, da - und das ist mir eine Debatte wert - war es meiner Erinnerung nach vor allem die CDU und die damals mit ihr verbundenen Parteien, die die Arbeit an den runden Tischen relativ schnell für beendet erklärt haben. Da muss ich Ihnen sagen, das finde ich heute noch bedauerlich, nicht weil es darum ging, das Wählervotum der Bürgerinnen und Bürger der DDR auch nur irgendwie infrage zu stellen, aber weil wir heute 20 Jahre später wissen - deshalb werfe ich Ihnen ihr Verhalten von damals heute auch nicht so vor -, dass eine Ergänzung unserer parlamentarischen Gremien mit direkter Bürgerbeteiligung - ich komme noch darauf zurück - geradezu enorm wichtig für die Stärkung von Freiheit und Demokratie ist, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Es war nicht die Erfindung der SED-Führung, es war auch nicht die Erfindung der sich langsam entwickelnden und auseinandersetzenen SED/PDS, sondern es war die Sicht von Bürgerinnen und Bürgern und von Bürgerbewegungen, diese runden Tisch in der Regel in Gang zu setzen, meine Damen und Herren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb möchten wir heute übrigens auch für unser Land gern eine umfassende Volksgesetzgebung, auch auf der Bundesebene.

Helmut Kohl, er wurde ja heute schon wiederholt genannt, und seine Allianz für Deutschland verstanden das Wahlergebnis vom 18. März aus Sicht vieler Menschen damals, heute will ich es mit Fragezeichen versehen, nicht unbedingt als temporäres Mandat für die CDU in der DDR, sondern offensichtlich eher als ein grundsätzliches Signal, alle ihre politischen Ansichten und das politische Wirtschafts- und Wertesystem der BRD möglichst schnell auf die DDR zu übertragen. Diese Haltung zeigte sich übrigens alsbald auch bei den CDU-geführten Landesregierungen nach 1990. Ja, meine Damen und Herren, weil Sie das öfters einwenden: Es ist richtig, in der Demokratie wird regiert, nicht geherrscht. Geherrscht wird in der Diktatur. Zumindest sollte es so sein.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das hatten wir.)

Ja, das hatten wir bis 1989. Aber jetzt sehen wir uns mal an, ausgegangen von Helmut Kohl und seiner Politik - dem ich als Person und als Kanzler der Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich Achtung entgegenbringe, was ja nicht heißt, dass man seine politischen Positionen teilen muss -, was dann etwa bei uns im Land mit Bischofferode verbunden war, mit der Stilllegung von Bischofferode, das kann man natürlich kaum mit demokratischem Regieren einfach so erklären. Knallhart ging es um die Konzerninteressen von Kali + Salz.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Petitionen, Proteste, selbst ein Hungerstreik wurden ebenso in den Wind geschlagen wie sachlich vorgetragene ökonomische Argumente und Erwägungen, meine Damen und Herren. Das gehört meiner Meinung nach ein Stück weit zu den Fragen, die wir in kritischer Reflexion aus den vergangenen 20 Jahren auch für unsere weitere Politik miteinander erwägen müssen. Und wenn Frau Ministerpräsidentin eingangs darauf verwiesen hat, dass wir als Partei das Kapital, den Kapitalismus kritisieren und sie sich ein bisschen kritisch damit auseinandergesetzt hat, dann muss ich Ihnen sagen, unser Grundgesetz schreibt keine Wirtschaftsform vor.

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss auch sagen, in dem zitierten Passus aus den Eckpunkten ging es um wirtschaftliche Macht. Meine Damen und Herren, wirtschaftliche Macht, wie sie Kali + Salz in Bischofferode ausgeübt hat, gehört nicht zu den Prinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, meine Damen und Herren.

(Abg. Hausold)

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich darf an dieser Stelle zu einigen Wirtschaftsfragen kommen. Ich hatte ja schon zu einem anderen Tagesordnungspunkt darauf verwiesen, dass Mittelstand und Handwerk nach 1990 sich vielfach sehr gut entwickelt haben, entwickeln konnten, dass sie unter den neuen Bedingungen am Wesentlichsten zu dem beigetragen haben, was heute wirtschaftlich positiv zu bewerten ist - Mittelstand, Handwerk und Gewerbe in Thüringen und nicht Kali + Salz, das will ich hier schon noch einmal deutlich sagen. Aber natürlich hatten wir nach 1989/90 schwierige wirtschaftliche Situationen. Zur Einführung der D-Mark, obwohl viele Experten davor ja gewarnt hatten, gab es 1990 aus meiner Sicht sicherlich keine Alternative, meine Damen und Herren. Wie dies nun allerdings geschah, verursachte viele Probleme, die zumindest zum Teil vermeidbar gewesen wären. Auch vorhandene sanierungsfähige Unternehmen wurden von heute auf morgen in die Bedingungen des freien Marktes gestürzt. Investitionen aus dem Westen führten - wenn nicht mitunter direkt zur Stilllegung - dann doch zumindest dazu, dass hier die verlängerten Werkbänke der westdeutschen Industrie aufgestellt wurden. Das hat schon mit politischen Entscheidungen zu tun.

Ich will auch noch einmal sagen, was Edelbert Richter aus Weimar vor einiger Zeit im Juli, als es um diesen historischen Termin der Währungsunion gegangen ist, in etwa so skizziert hatte. Den Experten war damals schon klar, dass Lebenshaltungskosten in Ost und West trotz einer völlig unterschiedlichen Struktur - also darauf haben ja Vorredner verwiesen, Wohnungsgrößen und andere Fragen - in etwa gleich waren und somit in etwa auch die Kaufkraft gleich war und dass es auch sehr wohl in den zuständigen Gremien - vielleicht erinnert sich ja Herr Wetzel oder Herr Fiedler - die Überlegung gab, im Ganzen 1 : 1 umzutauschen. Aber die Bundesbank - ich muss mal sagen, nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, die uns immer noch nicht losgelassen hat des Jahres 2009, ist es schon interessant - hat darauf bestanden, dass die Umtauschsätze unterschiedlich gemacht wurden. Sie hat sich durchgesetzt. Egal, ob es dazu nun wirklich eine Alternative gegeben hätte, aber es ist natürlich völlig klar, eine teilweise Enteignung der Bürgerinnen und Bürger der DDR war das dennoch, meine Damen und Herren. Es hat auch ihre Möglichkeiten geschmälert, in den folgenden Jahren sich zum Beispiel wirtschaftlich zu betätigen.

Es ist natürlich nicht zu übersehen, meine Damen und Herren, dass eine über weite Teile, letztendlich in ihrer Gesamtheit ineffiziente, ökonomisch wie ökologisch völlig problematische DDR-Wirtschaft die größten wirtschaftlichen Probleme für den Vereinigungsprozess erbracht hat. Dennoch war sie nicht die einzig Verantwortliche, in vielerlei Hinsicht auch nicht einmal hauptsächlich für das, was sich

dann in Deindustrialisierung und natürlich leider auch vielfach in Arbeitslosigkeit und Massenarbeitslosigkeit hier vollzogen hat ohne Schuldzuweisung zu dieser Problemlage, die eben doch mehrheitlich in der DDR zu suchen ist. Aber worin bestand denn nun über viele Jahre die Antwort der Thüringer CDU? Die Antwort auf diese Situation bestand in ihrer Politik „Thüringen - das Billiglohnland“, meine Damen und Herren. Diese Situation hemmt uns bis heute. Niedrige Einkommen, Platz 15 im Bundesländerranking, schwache Kaufkraft und Binnennachfrage, diese Fakten sowie die vielfältigen unterbrochenen Erwerbsbiografien bringen Familien in soziale Nöte, verursachen offensichtlich Altersarmut, die eine der größten Herausforderungen für die nächsten Jahre sein wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir den Aufbruch und die Hoffnung von 1990 nicht infrage stellen wollen, dann benötigen wir dringend auch Korrekturen, in vielen Punkten auch eine andere Politik. Wir benötigen die Verbesserung der Einkommenssituation, wir benötigen deshalb einen flächendeckenden Mindestlohn, aber zum Beispiel im Wirtschaftsbereich auch die stärkere Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung, meine Damen und Herren. Wir brauchen moderne Energiekonzepte, erneuerbare Energien statt fauler Atomkompromisse, das will ich hier noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Diese Fragen heute in Angriff zu nehmen, das heißt auch, dafür zu sorgen, dass die Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger von 1989/90 weiterhin ernst genommen werden und wir uns auf einen guten Weg in die Zukunft machen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die sozialen Leistungen der Gesellschaft nach 1990 wurden von meinen Vorrednern hier ja verschiedentlich Beispiele genannt. Aber dennoch muss ich sagen - und das haben wir auch in jenen Jahren schon kritisiert - die Wirtschafts- und Währungsunion war eben nicht vom durchgängigen Konzept einer wirklichen Sozialunion gekennzeichnet. Deshalb haben wir auch zu verzeichnen, dass es bei uns bis heute keine nachhaltige Sozialplanung im Land und kein durchgehendes Konzept für eine funktionierende soziale Infrastruktur gibt. Dies wird auch daran deutlich, dass es seit 1990 nur zwei Sozialberichterstattungen gegeben hat, insbesondere in der letzten Legislaturperiode verunsicherte die CDU geführte Landesregierung mit ihrer sogenannten Familienoffensive viele Menschen im Land. Die durch Sie verschlechterte Situation der Kindertagesstätten konnte bekanntlich erst durch ein Volksbegehren wieder infrage gestellt und schließlich von diesem Landtag wieder überwunden werden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Abg. Hausold)

Diesen Weg - das sage ich Ihnen ganz offen - hätten wir uns ersparen können. Wir haben dort wesentliche Zeitverluste unnötigerweise gehabt.

Nach wie vor gibt es auch - auch hier haben Vordner darauf hingewiesen - große Unterschiede zwischen den Menschen in Ostdeutschland und im Westen, damit natürlich auch für viele Thüringerinnen und Thüringer eine solche Situation. Das betrifft nicht nur die niedrige Entlohnung, sondern beispielsweise auch die nach wie vor geringeren Renten in Ostdeutschland. Die Rentenangleichung, zuletzt auch von unserer Ministerpräsidentin als Ziel bekräftigt, bleibt eben bisher nur ein Lippenbekenntnis. Das ist, meine Damen und Herren, wirklich kein Beitrag zur weiteren Ausgestaltung der inneren Einheit.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir diese ausgestalten wollen, und das wollen wir gemeinsam, denke ich, dann müssen wir diese Fragen in Angriff nehmen.

Ja, ich stimme zu, es ist nicht zu übersehen, dass sich gerade im Gesundheitsbereich durch hohe Investitionen materielle Arbeitsbedingungen, vor allem Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten für Patienten, in den letzten zwei Jahrzehnten entscheidend verbessert haben. Das zählt meiner Ansicht nach zu den großen Errungenschaften der letzten 20 Jahre. Andererseits bestehen auch hier aktuell erhebliche Probleme. Die auch von unserer Landesregierung mitgetragene Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung hat die sozialen Sicherheitssysteme schon untergraben und die Lasten immer mehr zum Nachteil der gesetzlich Versicherten ausgeweitet, meine Damen und Herren. Darüber brauchen wir im Land eine Debatte, auch eine Debatte im Interesse von Freiheit und Demokratie.

(Beifall DIE LINKE)

Denn wir sagen, so kann es nicht bleiben. Wir stehen nach wie vor für eine solidarische Bürgerversicherung. Dieses Problem wird uns auch weiterhin leiten.

Es ist hier sehr engagiert debattiert worden zu den Fragen der Bildung. Ja, auch ich will das noch mal deutlich sagen: Nach 1989/1990 erstritten sich die Bürgerinnen und Bürger durch die Umbruchsprozesse in der friedlichen Revolution, dass überall in der DDR und auch in Thüringen die Schule von Ideologie und Staatspropaganda befreit wurde. Neben den staatlichen Schulen wurden freie Schulen möglich; eine wichtige Bereicherung. Die, ich glaube auch vor allen Dingen auch von Frau Hitzing, genannten Barrieren für die höhere Schulbildung, die kann ich zum Teil auch aus eigenem Erleben in meinem Umfeld bestätigen. Ja, auch dort gab es in vieler Hinsicht und für bestimmte Personengruppen nicht Chancengleichheit. Das gehört zu den großen Defiziten der DDR. Allerdings muss ich auch sagen,

dass diese positiven Entwicklungen, die zu verzeichnen sind, dennoch damit verbunden waren, dass wir übergegangen sind zu einem gegliederten Schulsystem, das an vielen Stellen schon in der alten Bundesrepublik zumindest unumstritten und in der Debatte gewesen ist, meine Damen und Herren.

Wenn ich noch mal auf den Bundespräsidenten und seine Bemerkungen, viel Erhaltenswertes ist auch verloren gegangen, zurückkomme, dann will ich schon sagen, mit der berechtigten und notwendigen Entideologisierung der Schule wurde aber auch zum Beispiel die praxisbezogene Polytechnik mit über Bord geworfen - eine Frage, die nicht nur Wirtschaftsverbände heute immer stellen. Wir haben stattdessen die zeitige Trennung der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse und wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass das ein Kernproblem bei der Tatsache ist, dass wir gegenüber allen anderen westeuropäischen Ländern bei uns die größte Abhängigkeit der sozialen Stellung in Bezug auf Chancen im Bildungssystem haben, meine Damen und Herren. Das ist ein Diskussionspunkt, dem wir uns für die nächsten Jahre stellen und aus unserer Sicht Veränderungen schaffen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Thema Kulturpolitik: Auch hier will ich wieder ganz deutlich sagen, die große Veränderung nach 1989/90 war, dass Kultur, dass Freiheit von Kunst und Kultur wirklich hergestellt wurde, dass ideologische Gängelei gegenüber Kunst und Kultur ein Ende fand und dass deshalb natürlich bessere Bedingungen für eine sich frei entfaltende Kunst, Kultur und auch Wissenschaft gegeben war. Aber gerade im Kulturbereich müssen wir natürlich fragen, dass diese wichtigsten Grundlagen nicht allein zählen. Es zählen auch die materiellen Möglichkeiten für Kulturschaffende, für Theaterschaffende, für den Bereich der Bibliotheken und vieles andere mehr. Hier haben wir Aufgaben, die nach wie vor vor uns stehen mit der entschiedenen Reduzierung z.B. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bibliotheken in den letzten 20 Jahren. Die Regierung Althaus - insofern bin ich von der positiven Bilanz, Frau Ministerpräsidentin, die Sie angeführt haben, wirklich nicht so überzeugt, was die Regierung Althaus betrifft -

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Das sind die offiziellen Daten.)

hat versucht, im Handstreich die Thüringer Kultur um 10 Mio. € zu erleichtern, und erst ein großer Aufschrei unter den Kulturschaffenden, unter vielen Menschen im Land, hat es ermöglicht, dass diese gleiche Regierung das wieder zurücknehmen musste, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Hausold)

Mit anderen Worten, hätten wir eher auf die Meinung der Öffentlichkeit und der Betroffenen gehört und hätte die Regierung eher darauf gehört, dann wäre diese Situation gar nicht erst so entstanden.

Ich will - es gäbe noch vieles hier zu erwägen - mich doch etwas kurz an dieser Stelle fassen. Ich glaube, es wurde auch schon darauf verwiesen, ja, die friedliche Revolution hat die Wiedergeburt der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Land ermöglicht und - das ist auch klar - gerade die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben nach 1990 eine wahrlich anstrengende Pionierarbeit in diesem Land geleistet. Unsere Erfolge in den nachfolgenden Jahren bauen gerade auch auf deren Arbeit auf. Deshalb denke ich auch, wenn es zum Beispiel - man könnte vielen danken - einen Dank wert ist, dann bei dem Schaffen und dem Wirken unserer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in diesem Land gerade nach 1990.

(Beifall DIE LINKE)

Die mussten die konkreten Prozesse in den Landkreisen, in den Städten und Gemeinden im ständigen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern bewältigen. Heute sehen wir uns natürlich einer Situation ausgesetzt, die manchmal - abgesehen von den verbrieften Rechten, die ich nicht infrage stellen will - mit Selbstverwaltung und Gestaltungsspielräumen ganz wenig noch zu tun hat, mitunter fast überhaupt nichts mehr. Das hat Ursachen nicht hauptsächlich in den Städten und Gemeinden unseres Landes und auch nicht hauptsächlich in der Kommunalpolitik. Ausreißer kann es da natürlich immer geben, das ist mir schon völlig klar. Das hat zu tun mit einer systematischen Politik des Bundes, aber auch von unseren Landesregierungen assistiert, die den Kommunen allein in den letzten zehn Jahren 1 Mrd. € an zustehenden Mitteln vorenthalten haben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb steht für uns die entscheidende Frage, wie ist es mit dem Kommunalen Finanzausgleich und anderen Dingen - auch heute ganz aktuell. Viele Probleme sind struktureller Art; auch hier will ich mich gar nicht mit großer Kritik an den Entscheidungen am Anfang der Zeit nach 1989/90 aufhalten. Aber Fakt ist doch eines, Wasser und Abwasser hat heute schon eine Rolle gespielt, die Überdimensionierung, das viele Geld, was dort hineingeflossen ist. Aber ich will es noch mal sagen, 220 Zweckverbände im Bereich Wasser und Abwasser machen nun jedem bei der Größe unseres Landes klar, dass wir Strukturprobleme haben, auf die wir gemeinsam schauen müssen

(Beifall DIE LINKE)

und die wir wegen der Zukunft miteinander ändern sollten.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Im Abwasserbereich haben wir vieles geerbt.)

Ich habe nichts bestritten, Herr Staatssekretär, ich sage es Ihnen gern noch einmal. Ich habe nichts bestritten an dieser Stelle. Ich habe es an anderer Stelle auch schon des Öfteren bei Debatten erwähnt. Selbstverständlich ist es richtig, dass Sie und wir alle die Erblast des maroden Wasser- und Abwassersystems der DDR geerbt haben. Das stelle ich nicht infrage. Das hebt uns aber nun auch nicht aus unserer Verantwortung, über die heutigen Probleme miteinander zu debattieren. Darum geht es doch in der Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist schon so, dass viele Bürger - weil Sie ja jetzt natürlich auf das Reizwort warten, ich will es Ihnen auch gern noch einmal sagen, in einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform - fragen nach der Arbeit der Verwaltungen. Sie haben den Eindruck, dass es eine überbordende Bürokratie im Land gibt. Ob das immer an jeder Stelle stimmt, ist doch nicht die Frage. Aber ich sage es noch einmal: Wir haben neun Ministerien einschließlich Staatskanzlei, rund 150 Landesmittel- und Sonderbehörden, die 17 Landkreise, die sechs kreisfreien Städte, 200 Kommunalverwaltungen für 950 Gemeinden. Das ist natürlich eine Frage, der man sich mit Blick auf die Zukunft stellen muss. Wir müssen - davon bin ich überzeugt, wenn wir für das Land Zukunft erreichen wollen - diese Kleingliedrigkeit zur Debatte stellen. Ich sage auch noch einmal: Wir brauchen auch unter europäischen Gesichtspunkten die Stärken der Regionen, die müssen wir bündeln. In den Regionen müssen wir das Gewicht der Städte und Gemeinden erhöhen und so mehr Bürgernähe und Handlungsfähigkeit erreichen. Deshalb stellen wir dieses Thema immer wieder als eines, was heute auf der Tagesordnung ist.

All diese Fragen im 20. Jahr der deutschen Einheit sind grundlegend demokratische Fragen. Wenn ich jetzt dieses Wort auch in den Mund nehme, dann sage ich ja - wenn man schon so will: Die Wende in der DDR fand nicht statt, weil Egon Krenz sie ausrief, als sie, meine Damen und Herren, längst im Gange war. Sie wurde von den Menschen im Land erstritten und da sind wir wieder bei dem Thema „direkte Demokratie“. Ich will jetzt nicht alle einzelnen Facetten unserer Landespolitik, der Entwicklung von mehr Demokratie hier im Land aufzählen. Wir haben einen langen Weg zu einer verbesserten Gesetzgebung, der nicht selten gegen ziemlich prinzipiellen Widerstand, der von der CDU-geführten Landesregierung erstritten wurde, aber er wurde gemeinsam erstritten. Doch auch hier sagen wir, wir können dabei im Interesse der Zukunft und mit Blick auf die vergangenen 20 Jahre nicht stehen bleiben, meine Damen und Herren. Wir sind der Meinung, es muss bei der Volksgesetzgebung und

(Abg. Hausold)

bei diesen Begehrensmöglichkeiten wirklich mittlerweile darum gehen, den Finanzvorbehalt zurückzudrängen, und - ich sage es ganz offen - für die Zukunft aufzuheben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bürgerinnen und Bürger müssen in viel größerem Umfang über Gesetzesprojekte abstimmen können, gerade auch wenn es um die Verwendung finanzieller Mittel oder deren Umschichtung geht.

Meine Damen und Herren, im 20. Jahr der deutschen Einheit gibt es eine mehrheitliche Zustimmung zur Demokratie in unserem Land. Es gibt aber auch große Unzufriedenheit darüber, wie diese Demokratie gehandhabt wird, wie Entscheidungen inhaltlich aussehen, wie Institutionen unserer Demokratie heute funktionieren. Nicht nur in Stuttgart sind immer mehr Menschen - nach aktuellen Umfragen sogar eine große Mehrheit - der Auffassung, dass nur ihr direktes Eingreifen, zum Beispiel auch auf Demonstrationen, politisch etwas in die richtige Richtung bewegt. Im Übrigen, meine Damen und Herren, gäbe es heute Volksentscheide auf der Bundesebene, so würde die Rente mit 67 zurückgenommen und der Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan würde vollzogen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich betone nochmals: Die parlamentarische Demokratie und ihre Grundlagen, auch der darauf aufbauende Rechtsstaat, sind unverzichtbare Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie sind nicht infrage zu stellen, aber wir müssen sie mit mehr direkter Demokratie stärken.

(Beifall DIE LINKE)

Freiheit und Demokratie können wir auf Dauer nur bewahren, wenn wir sie einfach nicht weiter ausgestalten, sondern grundlegend erneuern. Das heißt, die individuellen Freiheitsrechte umfassend stärken und die sozialen Grundrechte, den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gleichermaßen und für alle Menschen zu gewährleisten.

(Beifall DIE LINKE)

Unsere Lehre aus dem, was wir in der DDR erlebt und zu verantworten haben und unsere Erfahrungen aus den vergangenen 20 Jahren sagen, dass wir genau in dieser Richtung gemeinsam politisch aktiv sein müssen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hausold. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute hier über dieses Thema debattieren und reden können. Sie werden es nicht glauben - in Richtung LINKE -, ich persönlich bin Ihnen sogar dankbar, dass der Punkt 38, nachdem Sie ihn am Anfang ganz hinten angesiedelt hatten,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann mit Unterstützung von einigen, die sich enthalten haben, heute hier drauf ist.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Beifall ist mir zwar nicht ganz angenehm, aber was recht ist muss recht bleiben. Deswegen bin ich froh, dass wir heute darüber reden können. Ich glaube, ich habe es schon versucht, hier zu sagen, was gibt es eigentlich Wichtigeres als 20 Jahre deutsche Einheit, 20 Jahre Thüringen, dass man das eigentlich vorn anstellt vor allen anderen Punkten. Deswegen, auch wenn es heute spät ist, die Presse nicht mehr da ist, Besucher nicht mehr da sind, werden wir uns, denke ich, trotzdem weiter darüber verständigen müssen. Ich sage Ihnen ganz klar und deutlich, ich danke auch Christine Lieberknecht, die das hier deutlich gemacht hat, aber auch beiden Herzkammern, der linken und der rechten Herzkammer, die beide sehr gut gesprochen haben. Ich denke, das war auch sehr wichtig, damit klar wird, wie wir uns das Ganze hier in unserem Land weiter vorstellen.

Ich sage Ihnen auch deutlich, ich bin froh, dass ich in einem wiedervereinigten Deutschland lebe, dass ich in Thüringen lebe, was wieder neu entstanden ist, und dass ich heute hier in diesem Thüringer Landtag mitreden darf.

(Beifall CDU)

Natürlich muss man sich hier viele Dinge anhören von allen Seiten, man muss das aushalten. Auch Sie, Frau Rothe-Beinlich, sollten das aushalten,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich weiß es eben.)

Sie haben gestern so viele Fotos gemacht, damit Sie unsere schwarz-rot-goldenen Binder draufbekommen haben, da bin ich Ihnen richtig dankbar. Geben Sie mir mal einen Abzug davon, ich habe Sie doch gestern gesehen; es wäre schön, dass ich mal noch einen persönlichen hätte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was Sie alles wissen.)

Selbstverständlich haben Sie es gestern gemacht, ich habe es doch gesehen und mehrere mit. Aber das ist jetzt uninteressant.

(Abg. Fiedler)

Mir geht es einfach noch mal darum, dass wir heute hierüber reden. Ich lasse mich auch nicht durch den Wolf im Schafspelz, der zuletzt hier gesprochen hat, zu sehr aus der Hütte locken. Ich finde es schon sehr stark, dass gerade IM Kaiser heute auch noch im Saal ist, hätte er mal lieber draußen gewartet und hätten wir dann die Dinge weiter bere-

(Beifall CDU)

Auch das gehört zur Demokratie.

Meine Damen und Herren, wir in Deutschland, wir in Thüringen haben gemeinsam die friedliche Revolution auf den Weg gebracht. Ich schließe alle mit ein, die guten Herzens dort mitgemacht haben. Alle schließe ich mit ein, ob der eine mehr oder der andere weniger mitgemacht hat. Ich habe damals auch bedauert, dass meine eigene Partei damals vielleicht hätte noch mehr tun können. Solche Mutigen wie Christine Lieberknecht, Gottfried Müller mit dem Weimarer Brief gab es auch nicht so viele. Aber es sind trotzdem viele mit eingesprungen, die gesagt haben, wir wollen das verändern, wir wollen auch den Makel - wie man es auch immer nennen will - der Blockpartei abschütteln. Wir wussten, dass das gleichgeschaltet ist und es gab viele Dinge, die uns dort überhaupt nicht gepasst haben. Aber es gab zumindest noch Möglichkeiten, um sich dort auch zu wehren. Damit das ein für alle Mal auch klar ist, Mike Mohring hat es hier deutlich gesagt, was die CDU gemacht hat. Ich kann nur für mich erklären - und das sage ich klar und deutlich - ich bin 1985 damals in die CDU eingetreten, ich habe bei Carl Zeiss Jena gearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abteilungsleiter.)

Am Ende Abteilungsleiter. Aber vergessen Sie mal eines nicht, ich war amtierender Abteilungsleiter, weil ich es nicht wert war, weil ich nicht in der SED war, deshalb war ich immer nur amtierender Abteilungsleiter. Das sollten Sie dabei auch noch nachlesen. Das ist eben, ja, ja, so macht man es ganz leicht von hinten durch die Brust, das wird Ihnen aber nicht gelingen, auch das wird den GRÜNEN nicht gelingen von hinten durch die Brust.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Ehre.)

Sie haben gestern gezeigt, dass Teile von Ihrer Fraktion von Deutschland wenig halten, Teile, ich nehme Herrn Adams und andere aus, Teile sage ich ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, ich bin 1985 in die CDU eingetreten, weil ich entkommen wollte. Wenn man noch ein Stückchen weiterkommen wollte, musste man dort in die SED gehen. Mir ist es gelungen,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können darüber lachen oder nicht, die einen haben im Westen gelebt, die anderen hier, der eine hat es so erlebt, der andere anders. Ich rede für mich, für meine Biografie, und ich habe versucht, viele Dinge mit auf den Weg zu bringen in meiner Region, mit dem runden Tisch, mit dem Neuen Forum und allen, die mitgewirkt haben, auch das muss genannt werden. Dass später, es wurde von einigen bedauert, auch diese positiven Kräfte, nachdem die erste frei gewählte Volkskammer da war, in den Hintergrund geraten sind, das hat einfach auch etwas mit den demokratischen Verhältnissen zu tun gehabt. Auch das waren dann frei gewählte, demokratisch gewählte Volksvertreter. Darüber kann man nun denken wie man will, das muss man akzeptieren, und diese haben dann mit ihren Mehrheiten entsprechend auch die Dinge auf den Weg gebracht und weiterbefördert. Und ich sage es gern wieder von der Stelle und nicht vielleicht, weil wir zwei noch da sind, in Kürze wird keiner mehr da sein, der von der ersten frei gewählten Volkskammer berichten kann - freuen Sie sich nicht zu früh, vielleicht trete ich noch mal an. Ich sage nur, ich will das nur mal deutlich nennen, es gibt nicht mehr so viele, die auch noch berichten können, wie das damals gelaufen ist. Und es gibt nicht mehr so viele, die damals nach Berlin gegangen sind. Wir sind gewählt worden, jawohl, und wir sind als Erste in ein Stasi-Hotel eingezogen, in dem noch dieselben Leute da waren, die damals die anderen bedient haben. Das war unser Erstes, wo wir eingezogen sind. Es war nichts anderes da in dem roten Berlin zur damaligen Zeit, das muss man einfach mal sagen. Sie müssen sich auch solche Dinge anhören, das gehört zu unserer Geschichte, das gehört mit dazu, nicht nur das Feine und Schöne rauspicken, sondern auch diese Dinge. Ich bin sehr dankbar, dass wir in der Volkskammer damals und ich erinnere an Herrn Schröder von der SPD, ein sehr honorierter Fraktionsvorsitzender, ich könnte jetzt noch viele andere von uns oder von anderen nennen, aber ich will damit nur sagen, es war übergreifend. Auch bei uns gab es Lothar de Maizière und andere, die haben noch von dem anderen Sozialismus geträumt. Wir wollten das nicht. Wir wollten, dass wir ein einziges Vaterland werden und der Weg damals war nur der Beitritt, der möglich war. Das war nur der Beitritt,

(Beifall CDU)

darüber kann man heute noch lange simulieren und kann sagen, man hätte doch dieses und jenes, eine neue Verfassung. Alle kennen noch die Rufe: Kommt die D-Mark nicht zu uns, gehen wir zur D-Mark. Wie viele waren es denn, die damals gegangen sind. Dass heute noch welche gehen, ist genauso traurig und dem müssen wir genauso entgegenwirken. Aber damals war die richtige Entscheidung. Ich bin sehr froh, dass man gerade auch heute dankenswerterweise, und das gehört einfach mit

(Abg. Fiedler)

dazu, auch Helmut Kohl nennt. Leider ist er zurzeit schon gesundheitlich sehr angeschlagen und ich hätte mir gewünscht für ihn als Lebenswerk, dass er das Ganze auch noch mal mit dem Nobelpreis hätte gekrönt bekommen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vielleicht klappt es noch beim nächsten Mal. Man darf auch Genscher nicht vergessen, er ist genannt worden. Aber ich sage auch, man darf auch Brandt nicht vergessen. Auch Brandt hat damals eine wichtige Rolle gespielt und Willy Brandt hat auch damals - das weiß ich noch aus den ganzen Gesprächen, die dort liefen -, lange mit Helmut Kohl gesprochen immer, als die sich abgestimmt haben, wie gehen wir den Weg der deutschen Einheit. Das sollten auch die Sozialdemokraten nicht vergessen und das mit in ihrem Gedächtnis behalten, dass auch Willy Brandt zur Wende mit beigetragen hat - Wende darf man ja nicht mehr sagen, das steht zwar in allen öffentlichen Schriften zur Wiedervereinigung -, man muss einfach selber aufpassen, dass man nicht immer in diesen Duktus hineingerät.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Ich bin ...)

Sie haben es heute schon gut gelernt, ich habe es gemerkt, das war bei Ihnen schon ganz flüssig drauf, vielleicht gelingt es mir auch noch.

Dass wir zu dieser Wiedervereinigung gekommen sind, daran hat er auch großen Anteil und da muss man nur hier nach Erfurt schauen und die Erfurter und alle damals wussten es. Da war nicht der Willi gemeint, der hier drüben bei den SED-Genossen war, sondern da war der Willy gemeint, der aus der Bundesrepublik zu uns kam. Das waren die ersten Dinge, die dort losgingen. Ich denke, das ist wichtig.

Man muss aber auch bei diesen Dingen bedenken - und daran will ich erinnern -, es gab auch einen Herrn Lafontaine. Der war mal bei der Sozialdemokratie, ihr habt ihn lange ertragen müssen, er ist dann Gott sei Dank freiwillig gegangen und dann hat er sein Hemd gewechselt und ist damals in die entsprechende Folgepartei der jetzigen Linkspartei eingetreten. Mag sein, dass er das damals aus seinem ökonomischen Verstand heraus, den er meinte zu haben, gemacht hat. Also dass es auch ganz Linke in der SPD gibt, weiß ich ja, die Jungsozialisten sind immer noch ein bisschen stürmisch, die werden noch ein bisschen dazulernen. Lafontaine damals wollte nämlich nicht diese Wiedervereinigung und er wollte nicht diesen Umtausch. Vorhin hat jemand von 1 : 1 gesprochen. Es war schon mühsam, das 2 : 1 hinzubekommen. Da gab es einen, der hieß Lafontaine, der immer dagegen gezogen ist. Das war vielleicht auch ein Grund, warum wir damals - damit meine ich die Allianz für Deutschland - vielleicht auch noch mehr Stimmen

bekommen haben. Das war so, aber da muss man auch wissen, wie Leute ihr Mäntelchen nach dem Wind hängen und wo sie gerade mal sitzen und in weiterer Folge kommen sie auf einmal dahin, dass sie sogar noch sagen, also die DDR war doch kein Unrechtsstaat, um Gottes willen, wie kann man denn so etwas sagen. Ich glaube, dass in dem Hause zumindest 95 Prozent sich darüber einig sind, dass das ein Unrechtsstaat war, ich hoffe es, dass das auch bei der LINKEN angekommen ist.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen es einfach nur akzeptieren und müssen unsere Lehren daraus ziehen. Das ist das Entscheidende, dass wir unsere Lehren daraus ziehen, was damals passiert ist. Wenn wir am Denkmal in meinem Dorf der Toten des Ersten und Zweiten Weltkriegs sowie der Vertreibung und der Diktaturen gedenken, dann muss man auch das den jungen Menschen mitgeben - und das machen wir seit 20 Jahren. Das sollten viele im Lande weitermachen, dass man darauf hinweist, dass solche Dinge nicht wieder passieren dürfen - das ist unsere Aufgabe. Wir müssen daran erinnern und vor allen Dingen auch die Schulen. Ich habe das von diesem Pult - und andere auch - schon mehrfach unseren diversen Kultusministern mitgegeben, den letzten - zwei Staatssekretäre sind da: Sorgen wir dafür, dass in diesen Schulen die Geschichte so weitergegeben wird, wie sie wirklich war und nicht verklärt wird, das ist wichtig für unsere Demokratie.

(Beifall CDU, FDP)

Mir ist es wichtig und es ist vorhin davon gesprochen worden, meine Damen und Herren, ich will ausdrücklich, damit ich es nicht vergesse - Habe ich überhaupt noch Zeit? Genug? Nicht, dass ich auf einmal weg muss.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich bremse Sie, wenn es soweit ist.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Danke. Ich habe nämlich sonst manches nicht gesagt. Ich will ausdrücklich unterstützen, was beide Fraktionsvorsitzenden gesagt haben über dieses Denkmal oder Erinnerung oder wie auch immer. Ich bin froh und dankbar, dass dieser Thüringer Landtag seinen Sitz in der Jürgen-Fuchs-Straße hat, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei allen Dingen, die es da immer mal gab, wo wir uns gestritten haben, aber wir sitzen hier in der Jürgen-Fuchs-Straße und das sollte uns Ansporn sein, auch daran zu denken, was solche Leute damals auf den Weg gebracht haben. Wir sollten wirklich

(Abg. Fiedler)

das dazu nutzen, dass wir auch hier ein - da sollte man drüber reden in aller Offenheit und ich bitte die Haushälter, noch ist das Königsrecht des Landtags nicht vorbei, zumindest einen Nulltitel oder Leertitel mit hineinzunehmen, dass das mit Ruhe angegangen werden kann. Ich glaube, so viel werden wir zusammenbringen und wenn es nicht reicht, legen wir alle zusammen und geben jeder 50 € oder 100 €, dass das Ganze irgendwo hinkommt. So viel muss sein, dass wir so etwas auf den Weg bringen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich will trotzdem - wir sind noch bei der Vergangenheit - auch mal darauf hinweisen, dass wir im Hohen Hause schon auch sehr, sehr gute Stunden hatten. Daran erinnere ich mich sehr gern an die Anfangszeiten, an Frieder Lippmann, an Schuchardt, an Pohl, ich könnte auch noch andere nennen. Ich erinnere mich selbst an den GRÜNEN Olaf Möller - er war eine Bereicherung für dieses Parlament, da waren wir noch drüben in der „Eierkiste“, er kam auch mal im Kaftan oder im Schlafanzug an, aber er war eine Bereicherung für dieses Parlament. Ich würde mir wünschen, dass wir das so weitermachen, vielleicht ist das noch steigerungsfähig, dass wir auch in diese Richtung weiter vorankommen. Ich erinnere mich sehr gern daran, obwohl damals auch die SPD nicht immer in der Regierung war, ist es uns gelungen, viele Gesetze gemeinsam zu machen. Das ist heute fast nicht mehr so richtig vorstellbar, aber ab und zu gelingt es ja noch, zum Beispiel das Polizeigesetz und Ähnliches. Sie waren nicht in der Regierung, wir haben so lange miteinander gesprochen und sie haben die wichtigsten Dinge mitgetragen. Das waren auch Zeiten. Leider sind wir ein bisschen weiter fortgeschritten, die Bundesrepublik hat auch da ein paar Spuren hinterlassen, da hat dieses menschliche Miteinander vielleicht etwas gelitten, man kann ja versuchen, es wieder zu verbessern. Auch das sind solche Dinge, die sollte man einfach nicht vergessen. Da Sie das, Herr Hausold, angesprochen haben, auch in Richtung Bischofferode, natürlich in dem ganzen Prozess, den wir hier hatten nach der Wiedervereinigung, gab es viele, viele Dinge, die zu bedenken waren. Wir hatten eben - das ist vorhin angesprochen worden - nicht nur Bischofferode, wir hatten einfach 40 Jahre alte oder noch länger marode Wasserleitungen etc. pp. Es gab so gut wie nichts, es gab kaum Kläranlagen, außer vielleicht dann später in den großen Städten, es war einfach nichts da. Ich sage einmal, ich habe schon immer von Anfang an gesagt, es wird mindestens 20 Jahre dauern und länger, bevor wir den Standard erreichen, den wir uns alle gesamtdeutsch vielleicht erhofft hatten. In Fragen der Löhne, dass wir dort noch nicht bei 100 Prozent sind, dass wir in vielen Dingen nachhängen, ich stimme auch zu, Billiglohn u.Ä., das sind solche Dinge, da sind aber auch die Tarifpartner gefordert, nicht im-

mer nur die Politik, sondern da gibt es auch Tarifpartner, die dort mit einstehen. Da muss man jetzt nachbessern. Wir müssen die jungen Leute heute hier halten. Viele Dinge, die wir alle wissen und wo wir alle darauf hinarbeiten sollten, dass so etwas eben nicht passiert. Ich denke auch, wenn Sie sagen, Herr Hausold, Kindertagesstätten, dass es doch höchste Eisenbahn war, dass hier ein Volksbegehren kam. Ich und meine Partei sind für Volksbegehren ja sehr offen. Sie wissen, dass wir, wenn auch sicher mit etwas Druck, aber Druck hat noch nie geschadet, auch hier ein modernes Volksbegehren und - was dazugehört - Gesetz auf den Tisch legen. Ich verstehe meine sozialdemokratischen Kollegen sehr gut, dass natürlich bestimmte Dinge auch sie dort umsetzen wollten und mussten. Aber unsere Kindertagesstätten waren schon auf einem sehr guten Stand. Jetzt sind sie noch besser und das ist gut so. Das ist gut so, das muss nur bezahlbar bleiben. Da muss man immer aufpassen, dass wir dort auf die Bezahlbarkeit ein bisschen mit hinschauen.

Meine Damen und Herren, ich habe hier mal angefangen nach der Volkskammer, vorher war ich am Ende amtierender Abteilungsleiter, ich bin Meister für Feinwerktechnik, damit Sie wissen, was ich auch beruflich gemacht habe.

(Zwischenruf Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich weiß, was Sie gemacht haben.)

Ja, das ist doch in Ordnung. Hoffentlich haben Sie sich richtig erkundigt, dass ich dann in der Volkskammer war und dann bin ich in diesen Thüringer Landtag gekommen. Ich könnte noch etwas dazwischen erwähnen, das sprengt die Zeit heute. Ich habe von Anfang an versucht, hier Dinge auf den Weg zu bringen. Aber vorher - das ist heute schon benannt worden - gab es erst einmal die frei gewählten Kommunen, angefangen bei den Gemeinden, bei den Städten, dann bei den Landkreisen, wir haben von der Landräteterepublik gesprochen, manchmal lächelnd, manchmal auch ein bisschen grimmig, weil sie dort noch machen konnten, was sie wollten, weil die Gesetzlichkeiten noch nicht da waren. Aber es hat gut funktioniert. Es hat funktioniert. Dass Fehler sich eingeschlichen haben, also ich glaube, ich kenne wenige nur, die wesentlich so etwas produziert haben mit überdimensionierten Kläranlagen, wenige, es gab auch das. Es gab aber auch - und bei allem Dank an alle aus der alten Bundesrepublik, die uns geholfen haben - einige darunter, die auch gern ihr Geschäft dabei betrieben haben. Am Anfang hat es nicht jeder durchschaut. Auch das muss man sagen heutzutage. Wir haben an dieser - ich möchte das Wort gar nicht in den Mund nehmen - abwassertechnischen Zielplanung erkannt, dass das ein Monstrum ist, was nicht funktioniert. Da haben wir uns damals, einige Ältere wissen das noch, in Weimar zusammengesetzt und

(Abg. Fiedler)

haben gesagt, hier muss etwas passieren und da gab es die sogenannte untechnisch gesprochene Nachförderung, die das Land dann eingestellt hat, damit wir einige Dinge bereinigen konnten. Ich denke, man muss auch dazu stehen, auch wenn es viel Geld kostet, dass wir unter der Regierung Althaus hier entsprechend die Beträge, die bezahlt wurden, wieder zurückgezahlt und das abgeschafft haben. Darüber kann man trefflich streiten. Ich denke, es hat auch zur Befriedung im Lande beigetragen, aber es hat auch sehr viel Geld gekostet, das muss man sagen. Wir sind nicht mehr in der Lage, dieses Füllhorn, wie es teilweise dort war, heute noch weiter zu streuen. Das haben wir nicht mehr und da müssen wir alle mitnehmen. Weil mir das so wichtig ist, weil ich auch Bürgermeister der ersten Stunde bin, ich bin nämlich seit 20 Jahren Bürgermeister, konnte ich immer aus dieser Zelle ganz unten viel rausziehen, wie denken die Menschen, wie geht das alles voran. Das hat vielen Bürgermeistern, Gemeinderäten, Stadträten - es sind ja viele unter uns, die da mitgemacht haben - geholfen, dass wir diese Dinge dann in das Parlament hier transportieren konnten und gegebenenfalls zum Bundestag etc. Ich glaube, das hat uns sehr geholfen, dass man auch viele Dinge dort abmildern konnte. Eines will ich ausdrücklich sagen als Kommunalen der ersten Stunde: Meine Damen und Herren, diese Mär, die schon wieder heute gekommen ist von der LINKEN, dass wir unsere Kommunen doch so schlecht behandelt haben, also hören Sie doch bitte wirklich mal damit auf. Wir sind das Land, was seine Kommunen hervorragend ausgestattet hat.

(Beifall CDU)

Das kann man sehen und fühlen und wenn man das will, bekommt man das mit. Die Kommunen, auch wenn sie mit den Spitzenverbänden in kleiner Runde reden - na, was machen denn Spitzenverbände? Das sind Lobbyisten für ihre Vertretung, die sie vertreten. Das sind Lobbyisten,

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das sind aber auch Bürgermeister.)

wenn Sie mit denen in kleiner Runde reden und mit vielen Bürgermeistern, dann sagen die Ihnen, unsere Kommunen wurden die ganzen Jahre deutlich besser ausgestattet. Da kann man noch nach Sachsen schauen, die haben die viel schlechter ausgestattet. Deswegen haben sie auch heute nicht so viele Schulden, weil wir nämlich viel in die kommunale Ebene reingegeben haben.

Dafür bin ich nach wie vor dankbar, dass wir das hinbekommen haben auch mit den diversen Regierungen, die dort regiert haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Jetzt haben wir die Ursache.)

Ich glaube, das ist auch ein Punkt, das muss man einfach heute hier sagen. Sie können doch vorgehen, Herr Kollege. Sie sitzen in der Nähe von einem, der eigentlich hier draußen sein sollte, wenn wir reden, aber Sie können doch vorgehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was sagen Sie, wer hier im Saal bleiben darf? Das ist doch unmöglich.)

Sie können doch hier vorgehen. Seit wann nehmen Sie denn Stasispitzel in Schutz? Da bin ich aber jetzt wirklich ein bisschen von den Socken. Ich habe Ihnen gestern wirklich mit vollem Herzen und Inbrunst gedankt, wie Sie sich gestern geäußert haben. Ich hoffe, dass Sie das jetzt nur aus parlamentarischer Sicht sagen und nicht, dass Sie einen Stasispitzel jetzt schützen wollen. Davon gehe ich doch aus, Herr Adams. Ich gestatte die Frage.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Fiedler, ein klein wenig Mäßigung in der ganzen Runde würde ich an dieser Stelle vorschlagen und außerdem, die Frage haben Sie ja schon gestattet von Herrn Adams. Bitte, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Lieber Herr Fiedler, würden Sie mir denn zustimmen, dass über die Frage, welche Personen hier in diesem Hohen Hause sind, die Bevölkerung des Freistaats Thüringen abstimmt? Würden Sie mir nicht zustimmen, dass es ein hohes Gut dieses Rechtsstaates, dieser parlamentarischen Demokratie ist, dass das Volk darüber abstimmt und dass wir das alle akzeptieren, so sehr es einzelnen möglicherweise missfällt?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Adams, da stimme ich Ihnen nur teilweise zu, weil man natürlich auch wissen muss, das Volk, dass sie damals einen Stasispitzel gewählt haben. Dann hätten sie das ankreuzen müssen oder hätten es sagen müssen, ich war Stasispitzel, bitte entscheide darüber, ob ich gewählt werde oder nicht. Ich will Sie da überhaupt nicht belehren. Ich weiß auch um die Demokratie und dass die in den alten Ländern und von der Rechtsstaatlichkeit ganz anders betrachtet wird.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir gewünscht, dass sich viele, auch Altparlamente, in der Bundesrepublik alt auch hätten überprüfen lassen. Auch das hätte ich mir gewünscht. Das gehört auch zum gesamtdeutschen Zusammenwachsen. Da haben es auch viele leider nicht gemacht. Ich entscheide nicht darüber, aber der vorhergehende Landtag in diesem Hohen Haus

(Abg. Fiedler)

hat damals eine Entscheidung getroffen. Mit großer Mehrheit ist eine Entscheidung getroffen worden, dass man dem damaligen Mitglied der letzten Legislaturperiode - nicht unserer -, den Herrn Kuschel als Stasi-IM bezeichnen darf, als IM Kaiser.

Mehr konnten wir nicht machen und das haben wir gemacht und das muss auch heute noch zu sagen sein. Die Überprüfungen laufen ja übrigens von allen Parlamentariern und, ich denke, dass das entsprechende Hohe Haus, die dabei sind, darüber entscheidet.

Meine Damen und Herren, ich will das gar nicht hier in irgendeiner Form hochstilisieren, aber das gehört auch mit zur Geschichte, dass man zu seiner Geschichte steht und dann die auch offen ansagt. Wenn man das macht - hatten Sie etwas gesagt, Frau Rothe-Beinlich, was ich überhört habe. Sie können es ja gern noch einmal etwas lauter sagen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist schon sicher, Herr Abteilungsleiter.)

Oh, Frau Rothe-Beinlich, Sie haben es wohl nie zum richtigen Abschluss gebracht, sonst wären Sie vielleicht auch etwas geworden.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zu dem Punkt, zu dem ich nicht hin wollte, ich hatte aber darauf gewartet, dass das von Ihnen kommt. Mir geht es darum, meine Damen und Herren, wir bleiben dabei, dass wir diese unsere friedliche Revolution - denke ich mal - alle gut hingekriegt haben. Wir haben jetzt im Freistaat Thüringen viele Dinge noch nachzuarbeiten. In dem Antrag steht ja drin „Bilanz, Probleme und Perspektiven“ - natürlich gibt es noch Probleme, ich habe einige genannt. Ob das jetzt Billiglohn ist, es gibt so viele Dinge, die noch zu klären sind. Unsere Straßen müssen noch verbessert werden. Es muss uns endlich gelingen, mal wieder etwas auf die Schiene zu kriegen. Wir reden immer und reden und reden. Selbst zu grünen Zeiten ist nichts auf die Schiene gekommen. Vielleicht gelingt es dem neuen, unserem Minister mit seiner Konferenz das noch ein bisschen herauszuarbeiten, dass wir, lieber Christian Carius, mehr auf die Schiene bekommen. Da muss es hin, auf die Schiene muss es.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, auf die Schiene.)

Da können Sie sich aufregen wie Sie wollen, ich lasse mich überhaupt nicht aus der Hütte locken. Aber eines will ich Ihnen auch noch einmal sagen, meine Damen und Herren, ich versuche und viele andere machen das auch, damit ich Ihnen auch dieses noch einmal deutlich machen kann, und ich kenne viele Abgeordnete vor Ort die das machen. An mich ist mal die Frage herangetragen worden

vor längerer Zeit, ob ich nicht Botschafter werde von der Agentur für Arbeit für KOOP, sprich „50 Plus“. Da habe ich mir das angehört, da habe ich gesagt, das mache ich sehr gern. Dass man Gespräche herbeiführt, Unternehmen an einen Tisch bringt, Institutionen an einen Tisch bringt und versucht, gerade Ältere, die lange arbeitslos sind - und ich kann Ihnen sagen, das wissen viele von Ihnen so wie ich, wie schwer das ist, wenn man mehrere Jahre arbeitslos war, die muss man überhaupt daran gewöhnen, dass sie früh wieder aufstehen, dass sie an die Arbeit kommen und dass sie dort was machen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Fiedler, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das hätten Sie mir ein bisschen eher sagen können.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, im wiedervereinigten Deutschland zu leben.

Und jetzt an die GRÜNEN - und da können Sie aufjaulen, wie Sie wollen -, ich sage Ihnen von diesem Platz aus, ich werde Sie weiterhin bezeichnen als vaterlandslose Gesellen, die gestern nicht für Schwarz-Rot-Gold waren, die nehme ich ausdrücklich aus. Und da können Sie sich aufregen, wie Sie wollen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht.)

Das gehört auch zur Rede- und Pressefreiheit und das hat damals Thierse auch gesagt. Und dazu stehe ich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

(Beifall CDU)

Herr Abgeordneter Fiedler, für die „vaterlandslosen Gesellen“ spreche ich Ihnen einen Ordnungsruf aus.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich im Sinne des Hohen Hauses noch einmal darauf verweisen und erinnern, dass der Verzehr von Speisen und Getränken hier nicht gestattet ist.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Wer macht denn das?)

Es ist nur eine Erinnerung. Ich rufe jetzt auf den Herrn Abgeordneten Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst eine Bemerkung, zu dem was Herr Fiedler zum Schluss gesagt hat. Herr Fiedler, schauen Sie bitte mal im Protokoll nach oder lassen Sie sich vom Parlamentarischen Geschäftsführer Ihrer Fraktion mal unterrichten, wie das gestern wirklich gewesen ist und hören Sie auf mit diesen Mythen, die Sie hier verbreiten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe es doch gesehen.)

Nein, schauen Sie nach, was gestern wirklich gewesen ist. Vielleicht hilft das dann, dass auch Sie zur Wahrheit finden.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich habe ich es bei so einem wichtigen Thema zunächst einmal meiner Fraktionsvorsitzenden überlassen, zu sprechen, aber trotzdem treibt es mich, als jemanden, der mehr Zeit seines Lebens in dieser fürchterlichen Diktatur verbracht hat als in der Freiheit, nach vorn. Ich sage Ihnen ganz deutlich und Sie merken auch, es geht mir sehr nahe, für mich war das, was vor 20 Jahren passiert ist, die zweite Geburt.

(Beifall FDP)

Das liegt daran, dass ich vielleicht 15 Jahre lang, wenn ich aufgestanden bin und zum Fenster rausgeschaut habe, Stacheldraht gesehen habe. Dass ich in einem Dorf gewohnt habe, wo nur eine Straße rein ging und wieder raus und dass ich dann als Militärkraftfahrer Menschen rausfahren musste, Kommandos, die Totgeschossene eingesammelt haben. Menschen, die nichts verbochen haben, sondern die nur woanders leben wollten und denen man nicht die Gelegenheit gegeben hat, ihr Leben woanders zu verwirklichen. Das prägt. Insofern sage ich es noch einmal in aller Deutlichkeit: Wenn ich eine Minute Zeit habe, wenn ich im Sterben liege, über mein Leben nachzudenken, dann werde ich eine halbe Minute dieses Sterbens dieser Zeit vor 20 Jahren widmen, so wichtig war das für mich damals gewesen.

Meine Damen und Herren, drei Bemerkungen zu dem, was hier gesprochen wurde. Ich bin zunächst einmal Frau Hitzing außerordentlich dankbar, dass sie das Gedenken an diejenigen hier betont hat, die diese Wende, diese Wiedervereinigung nicht mehr erleben konnten. Jedem von uns, der das erlebt hat, fallen Menschen ein, die kurz vorher gestorben sind, wo man sagt: Mensch, dem hätte man es doch gegönnt. Uns fallen Leute ein, die kritisch dem System gegenübergestanden haben, wo wir gesagt haben: Hätten die das noch einmal erlebt, dass dieser Traum, dass dieser Lebenstraum in Erfüllung gegangen ist.

Mir fallen persönliche Bekannte ein, mir fällt mein Großvater ein, der gestorben ist, als man die Walnussbäume im Grenzstreifen umgemacht hat, um ein besseres Schussfeld zu haben und besser auf Menschen schießen zu können. Mir fallen viele andere Menschen ein. Das Problem ist, wenn man dann anfängt darüber nachzudenken, wem man das noch gegönnt hätte, dann findet man kein Ende. Eigentlich kommt man zu dem Schluss, dass dieses furchtbare System überhaupt nicht hätte stattfinden dürfen,

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil es außer denjenigen, die das damals getragen haben, jeder verdient hätte, in einer Freiheit zu leben.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum zweiten Stichpunkt, und das ist: Warum konnten viele dieser Menschen, die es verdient hätten, das nicht mehr erleben? Jetzt komme ich zur Rolle der CDU: Wenn man die Diskussion in der Zeitung verfolgt, da gibt es ja die merkwürdigsten Geschichtsschilderungen, wie toll das alles gewesen ist zu DDR-Zeiten. Es gibt aber auch Menschen, die offenbar in diesem System nicht gelebt haben und genauso hier falsche Auffassungen vertreten. Ich habe - und das hat mit meiner Biografie zu tun - in einem Leserbrief formuliert - ein Stück war gestern in der TLZ zu lesen - dass das, was wir in der DDR erlebt haben, ganz viel mit Glück und Pech zu tun hatte. Ich weiß, mein Kollege Adams hat sich vorhin ein bisschen aufgeregt, als Frau Hitzing geschildert hat, wie man denn zu einem Studium kam. Er hat sich zu Recht aufgeregt. Herr Adams hat studiert wie viele andere auch, ohne dass er systemtreu war. Er hat eben Glück gehabt, andere hatten Pech. Ich sage noch einmal, Glück ist kein Maßstab dafür, ob eine Gesellschaft gerecht ist, kein Bewertungsmaßstab.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist, was ist denn mit den anderen Menschen gewesen? Jetzt komme ich zu Herrn Fiedler. Selbstverständlich hat Herr Mohring recht, ich war einer von denen, denen man auf der Dorfschule einreden wollte, dass man mit 1,2 zu schlecht für die EOS ist. Als sie dann mein trauriges Gesicht gesehen haben, weil ich unbedingt weg wollte von zu Hause, dann haben sie gesagt: Na gut, es gibt noch eine Chance für Sie (oder für dich - damals). 25 Jahre Armee, und schon darfst du auf die EOS. Das war Erpressung. Ich habe mich verpflichtet, um studieren zu können, ich durfte es dann trotzdem nicht. Aber das war Erpressung. So ist man mit Menschen umgegangen - im Übrigen das Mädchen, welches noch besser war als ich, durfte nicht studieren, weil ihre Eltern eine Gastwirtschaft hatten und als Selbständige natürlich ein Besuch der EOS fast unmöglich war. Das war die Realität, das

(Abg. Dr. Augsten)

war Erpressung, das war etwas, wie man mit den Menschen umgesprungen ist.

Meine Damen und Herren, insofern gab es Menschen, die Glück hatten, und es gab Leute, die Pech hatten.

Jetzt komme ich wirklich zu Herrn Fiedler. Herr Fiedler - und das ist das, was mich wirklich hier nach vorn getrieben hat -, mir tut das ein bisschen leid, dass ich mich jetzt gar nicht auf DIE LINKE fixiere. Herr Kuschel hat oft genug erlebt, wie ich es mit ihm gehalten habe, wenn er irgendwo in einem Raum war, da habe ich den Raum verlassen. Jetzt bin ich Teil des Parlaments, ich muss anerkennen, dass er mit mir hier drin sitzt. Dass ich mich jetzt ein bisschen auf Sie einschließen muss, hat aber damit zu tun, dass auch Sie eine Geschichtverfälschung hier betreiben. Denn es hat nichts mit Glück und Pech zu tun, ob man in der DDR Karriere gemacht hat. Vielleicht wissen Sie es nicht, ich war Arbeitskollege von Ihnen, ich habe auch bei Carl Zeiss Jena gearbeitet. In dieser roten Hochburg der DDR-Produktion mit einem Kombinatdirektor, der Widerstand an dieser Einrichtung gar nicht zugelassen hat. Und während Sie Karriere gemacht haben mit einem Parteibuch, war ich noch nicht einmal gut genug, um eine Optikerlehre anfangen zu können, ich war Hilfsarbeiter. Zum Glück gab es dann in der Landwirtschaft so große Not, dass ich den ehrbaren Beruf eines Rinderzüchters erlernen durfte. Aber ich sage noch einmal: Wenn Sie vorn schon - das ärgert mich von Anfang an, seitdem ich hier drin bin - so tun, als ob Sie der große Widerstandskämpfer waren. Jemand, der zu DDR-Zeiten Abteilungsleiter geworden ist, hat sich eingerichtet, hat dafür gesorgt, dass dieses System lange genug oder viel zu lange überlebt hat und Sie waren Teil des Systems. Hören Sie doch auf, an dieser Stelle so zu tun, als ob Sie ein großer Widerstandskämpfer gewesen sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unerträglich für jemanden, der zu DDR-Zeiten wirklich Widerstand geleistet hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: In der ... war ich nicht.)

Meine Damen und Herren, um das noch mal auf den Punkt zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, bringen Sie es auf den Punkt.)

1985 CDU: Ja, ich hatte auch das Angebot, studieren zu dürfen; gehe in die SED und gehe zur Stasi und du darfst sofort studieren. Ich habe abgelehnt. Und was kam dann? Dann gehe doch in die CDU oder in eine der Blockparteien. Gut, Frau Lieberknecht, die CDU hat sich für mich erledigt, weil mein Pfarrer damals - ich bin in die Christenlehre gegangen, ich bin in einem christlichen Haushalt

aufgewachsen - mir geraten hat, keine Konfirmation zu machen, um mir meine Zukunftschancen nicht zu verbauen. Von diesem Pfarrer hätte ich erwartet, dass er das Recht einforderte damals. Dass er sagt, es gibt gar keine rechtliche Grundlage dafür, dass jemand, der konfirmiert ist, nicht studieren darf. Das war die Kirche, die ich erlebt habe im Sperrgebiet. Eine staatstragende, staatstreue Kirche, die mir nicht geholfen hat im Prinzip.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also insofern kam die CDU für mich auch nicht infrage. Herr Fiedler, so ging das weiter, jede dieser Blockparteien habe ich erlebt und vor allen Dingen auch im Eichsfeld - ich hatte da dienstlich viel zu tun gehabt -, wie sie dieses System mitgetragen hat bis zum Schluss. Ich freue mich über das, was wir danach geschafft haben, aber die CDU war Bestandteil dieses Systems

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und insofern ärgert es mich unglaublich, wenn Sie uns dann vorwerfen, dass wir noch keine Bürgermeister haben. Sie sind noch in der DDR so verwurzelt und sie haben noch so eine Grundlage und so eine Geschichte, dass es doch kein Wunder ist, dass Sie heute so gut aufgestellt sind in diesem Freistaat. Aber Sie sind Teil dieses Systems gewesen. Insofern nehmen Sie das zur Kenntnis.

Letzte Bemerkung: Jetzt komme ich zur Würdigung vor allen Dingen dessen, was alles gut gelaufen ist in den letzten 20 Jahren.

Meine Damen und Herren, die Leserbriefe, die ich lese in den Zeitungen, haben ganz viel mit dem zu tun, wie wir die 20 Jahre bewerten. Wenn ich mit jemanden zusammentreffe, der dann die Verdienste und alles was wir so hatten zu DDR-Zeiten würdigt, dann sage ich, das alles war auf Pump finanziert. Wenn jemand auf dem Dorf wohnte und hat für 25 DDR-Mark ein Karnickel verkauft, der später für 7 Mark wieder zu kaufen war, da war doch klar, dass ein System, was solch einen ökonomischen Unfug anstellt, nicht politisch durchhalten kann.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich habe das dreimal gemacht.)

Ja, ich auch. Aber mit welchem Erfolg? Meine Damen und Herren, alle Menschen, die glauben, dass man das würdigen muss, was zu DDR-Zeiten auch gut war, muss man sagen, das war auf Pump finanziert, das war fremdes Geld, das war Geld, was gar nicht da war und so ein System kann nicht am Leben erhalten werden. Das war also zwangsläufig, dass die DDR auf dieser Basis kaputtgehen musste.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum erzähle ich das? Weil natürlich 20 Jahre Würdigung CDU-Politik genau das Gleiche ist. Die,

(Abg. Dr. Augsten)

die diese letzten 20 Jahre mit den tollen Ergebnissen, die Herr Mohring vorgestellt, Frau Lieberknecht hier gewürdigt haben, ob das wirklich die Würdigung wert ist, die wir heute erfahren, das werden unsere Kinder und Enkel beurteilen müssen. Sie werden das beurteilen. Wenn wir es nicht schaffen, von diesen hohen Schulden runterzukommen auf ein Maß, dass es unseren Kindern und Enkeln auch ermöglicht, weiter innovativ und kreativ zu sein, dann haben wir in den letzten 20 Jahren etwas falsch gemacht.

Insofern entschuldigen Sie, wenn ich da ein bisschen kritischer rangehe, aber das erinnert mich doch oft an diese Leserbriefe, die die DDR in den Himmel heben und sagen, das war doch alles so toll. Vieles von dem, was wir hier geschafft haben gemeinsam in den letzten 20 Jahren, haben wir auf Pump finanziert. Jetzt müssen wir zeigen, dass wir es besser machen können in Zukunft, dass wir das, was wir geschaffen haben, auch erhalten können. Erst dann werden die 20 Jahren wirklich ein Erfolg gewesen sein.

Meine allerletzte Bemerkung zu Herrn Mohring noch mal: Wir sitzen hier auch im Parlament, um Dinge möglicherweise richtigzustellen oder aufzuhalten, die falsch laufen. Wenn er vorhin - ich sage es mal als Umweltpolitiker - die CO₂-Minderung der letzten 20 Jahren anführt, dann fange ich gar nicht mit Autobahnen an. Ich nutze die auch und muss manchmal lächeln, dass ich mich damals an den Baum gekettet habe und heute freue ich mich, dass ich in einer Stunde in Meiningen bin. Also da gibt es auch einen Umdenkprozess.

Aber meine Damen und Herren, Neustadt an der Orla, wer von dort ist, der weiß, 125.000 Mast Schweine mit unglaublichen Folgen für Mensch, Tier und Umwelt. Ich kann nicht erkennen, dass die Landesregierung irgendwie versucht, das, was wir jetzt gerade erleben - und wir sind wieder bei über 100.000 Mastschweinen in Mecklenburg und Sachsen-Anhalt -, dass gerade CDU-regierte Länder und SPD-regierte Länder dort versuchen, das, was damals schiefgelaufen ist, auch aufzuhalten. Da könnte ich eine ganz große Liste aufführen mit Dingen, die einfach mich so sehr an DDR erinnern, wo ich sage, wir laufen wieder in die Falle hinein, wieder Dinge falsch zu machen, wieder die Menschen nicht mitzunehmen.

Meine jetzt wirkliche letzte Bemerkung: Der Kollege Hauboldt hat es, glaube ich, angesprochen, damals - Sie haben es, glaube ich, gesagt, Frau Lieberknecht - wurden die Menschen gehindert, das Land zu verlassen; Menschen, die weg wollten. Heute werden Menschen aus dem Land getrieben, z.B. weil sie eine gute Ausbildung haben und nicht adäquat bezahlt werden dafür. Heute werden Menschen auch zum Teil aus dem Land getrieben, weil sie woanders bessere Entwicklungschancen haben.

Insofern will ich einfach anmahnen: Zu einer guten Zukunftsgestaltung gehört natürlich nicht nur eine Aufarbeitung der Vergangenheit - und da nehme ich die CDU sehr in die Pflicht -, dazu gehört auch zu lernen, was zu DDR-Zeiten falsch gelaufen ist und was möglicherweise heute wiederholt wird, wo man dann zu einem Ergebnis kommt, es muss sich weiterhin vieles auch verbessern, damit das, was wir in den letzten 20 Jahren gemeinsam erreicht haben, auch Bestand hat.

Meine Damen und Herren, so leicht kommt die CDU an der Stelle nicht davon. Zur Vergangenheitsaufarbeitung gehört auch eine Entschuldigung an all die Menschen, die dieses System bis vor 20 Jahren so lange ertragen mussten, und da war die CDU ein Bestandteil davon. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Augsten. Ich habe jetzt niemanden mehr auf meiner Rednerliste. Ich frage noch einmal nach: Gibt es noch Redebedarf? Wenn das nicht der Fall ist, frage ich: Können wir davon ausgehen, dass das Berichtersuchen hiermit erfüllt ist? Ich sehe ein Nicken. Dann schließe ich an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung und berufe den Ältestenrat entsprechend der Übereinkunft vor diesem Tagesordnungspunkt ein. Wir treffen uns im Ältestenratszimmer.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich führe die heutige Sitzung fort und rufe auf den Tagesordnungspunkt 7 „Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz“, Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/1534. Augenblick, ich muss noch einmal unterbrechen.

Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen zu mir.

Ich führe die Sitzung des heutigen Tages fort. In Absprache mit den Parlamentarischen Geschäftsführern der einzelnen Fraktionen rufe ich jetzt als Erstes den Tagesordnungspunkt 5 auf, neu und im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 5 werden Tagesordnungspunkt 7 und 9 in Reihe aufgerufen. Es gab ein Kommunikationsmissverständnis, obwohl schon länger beschlossen wurde, dass wir jetzt die Tagesordnungspunkte 7 und 9 machen, ist es leider beim Fachministerium kommunikativ nicht angekommen. Da ist jetzt diese Entscheidung getroffen worden.

Ich komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

(Vizepräsidentin Hitzing)**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Verwaltungs-
kostengesetzes**Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1506 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes steht auf der Tagesordnung. Das grundlegend neu gefasste Thüringer Verwaltungskostengesetz ist am 1. April 2006 in Kraft getreten. Das hat sich als ein modernes, rechtssicheres und anwenderfreundliches Gesetzeswerk bewährt. Das Thüringer Verwaltungskostengesetz findet in fast allen Bereichen der Landesverwaltung Anwendung. Es gilt außerdem für Behörden der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Daneben gilt es auch für beliebige Unternehmen. Es ist das zentrale Regelungswerk, das Verwaltungskostenrecht und Rechtsgrundlage für eine Vielzahl von Verwaltungskostensordnungen. Das Thüringer Verwaltungskostengesetz wurde als Folge des Kabinettsbeschlusses vom 10. bzw. 17. Dezember 2002 auf fünf Jahre befristet und jetzt kommen wir zum Grund, warum es heute auf der Tagesordnung steht. Wegen dieser Befristung würde es nämlich mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft treten. Das wollen wir natürlich nicht und deshalb haben wir gleich eine Evaluation des Gesetzes mit eingebunden in die Frage der Verlängerung. Im Ergebnis der Evaluation des Gesetzes sieht der Gesetzentwurf folgende, ich sage mal, übersichtliche Änderungen vor:

Der § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes enthält einen abschließenden Katalog über sachliche verwaltungskostenfreie öffentliche Leistungen. Hierzu zählen Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln. Nach der Intention des Gesetzgebers soll die entschädigungspflichtige Körperschaft die Entschädigungshöhe nicht im Wege der Geltendmachung von Verwaltungskosten schmälern können. Diese Intention kam aber bisher im Wortlaut des Gesetzes nicht eindeutig zum Ausdruck. Die Regelung in Nummer 6 wird deshalb dahin gehend klarstellend ergänzt, dass die sachliche Verwaltungskostenfreiheit nur in den Fällen gilt, in denen der Entschädigungsbegünstigte zugleich Verwaltungskostenschuldner ist. An Verfahren beteiligte Dritte sollen durch die sachliche Verwaltungskostenfreiheit nicht begünstigt werden.

Eine weitere Änderung: Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 sind öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids verwaltungskostenfrei. Diese Verfahren sind Instrumente der direkten Demokratie. Durch die Normierung der Verwaltungskostenfreiheit wird eine Einschränkung der grundlegenden demokratischen Rechte vermieden. Auf Landesebene existiert darüber hinaus das Rechtsinstrument des Bürgerantrags. Hinsichtlich der Verwaltungskostenfreiheit kann für dieses Instrument nichts anderes gelten. Insofern ist für einen im Freistaat Thüringen gestellten Bürgerantrag aufgrund Sachzusammenhang zu den im Gesetz genannten Verfahren schon jetzt die Verwaltungskostenfreiheit zu gewähren. Im Sinne der Rechtsklarheit wird Nummer 13 nun explizit um „einen im Freistaat Thüringen gestellten Bürgerantrag“ ergänzt. Das sind die wesentlichen Ergebnisse aus der Evaluation.

Eine weitere Befristung ist darüber hinaus entbehrlich, da mit dem Gesetz die Funktionsfähigkeit des Landes sichergestellt wird. Die Befristung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes wird nunmehr aufgehoben. Es gilt dann unbefristet fort. Die Änderungen des Thüringer Verwaltungskostengesetzes dienen der Rechtsklarheit. Daraus resultieren auch keine Kosten. Die Anhörung der Verbände und anderer Stellen nach §§ 20 und 21 der ThürGGO gestaltete sich deshalb problemlos. Insofern bitte ich um die entsprechende Beratung des Gesetzentwurfs. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat als Erster der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, man lernt immer noch etwas dazu, nämlich dass man jetzt zu einer Vorlage spricht, zu der man eigentlich gar nicht sprechen wollte, wir alle nicht sprechen wollten, über die wir deshalb sprechen, damit wir noch darüber gesprochen haben, damit die Zeit vergeht, damit der Herr Minister kommt.

(Beifall CDU)

Schön. Dann werde ich mal dazu sprechen, da möchte jemand anderes auch noch, ich höre dann sofort auf. Das habe ich befürchtet, danke für die erste Aufforderung.

Es gibt nur eine Sache, auf die ich noch mal hinweisen möchte, dass ich die auch sehr schön finde,

(Abg. Meyer)

dass sie in diesem Gesetz steht, nämlich die Tatsache, dass man klargestellt hat, dass bei Volksbegehren und Bürgerbegehren keine Verwaltungskosten erhoben werden, das wäre ja wohl auch noch schöner. Das war ja vorher schon klar, dass die anderen redaktionellen Änderungen, die darin sind, die aufgehoben werden, ist eine Sache der Normalität. Dass das Gesetz insgesamt entfristet wird, findet auch meine Billigung.

Jetzt noch ein letzter Zusatz dazu, ich kann nur ein-einhalb Minuten reden, tut mir echt leid.

(Heiterkeit CDU)

Wenn man dann noch den Rechnungshofbericht zur Kenntnis nimmt, der dafür sorgt, dass wir hoffentlich demnächst bald die zweite Änderung des Gesetzes bekommen hinsichtlich der Tatsache, dass wir noch irgendwo andere Verwaltungskosten gefunden haben, die wir noch erheben dürfen, um den Verwaltungsbedarf entsprechend abzudecken und bei Gebühren und Beiträgen noch ein bisschen mehr einzunehmen, dann wäre ich auch dafür sehr dankbar. Vielen Dank. Ich bitte um Zustimmung, in diesem Fall Überweisung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Als Nächsten habe ich auf meiner Rednerliste für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Dr. Pidde.

(Zuruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Ich ziehe zurück.)

Herr Dr. Pidde zieht zurück. Ich habe als Nächsten auf meiner Rednerliste für die Fraktion DIE LINKE den Herrn Abgeordneten Kuschel.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das hättest du nicht gedacht, dass du das mal rettetest.)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Diskussionsbedarf zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich bedaure, dass Herr Meyer auch darauf hereinfällt, wie diese Landesregierung diesen Landtag vorführt und ihn wieder in eine Falle lockt. Ich dachte, nachdem Frau Lehmann auf mich zugekommen ist und gesagt hat, wir haben alle keinen Diskussionsbedarf, kann denn DIE LINKE das nicht auch durchwinken ohne Diskussion, dass es da noch mal eine Rückkopplung mit der Landesregierung gegeben hätte.

Es ist eben bedauerlicherweise nicht so, dass das Gesetz jetzt vorsieht, dass Verwaltungshandeln im Zusammenhang mit Bürgeranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene

unter die sachliche Gebührenfreiheit fallen soll. Ich darf also noch mal zitieren aus dem Gesetzentwurf. Es wird jetzt der Punkt 13 in Abs. 2 oder Nummer 13 neu geregelt - öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens, der Volksentscheid und des Bürgerantrags auf Landesebene. Da ist von der kommunalen Ebene nicht die Rede. Jetzt weiß der Innenminister aufgrund einiger Anfragen, dass es immer wieder Anwendungsprobleme gibt auf kommunaler Ebene, was die Gebührenfreiheit des Verwaltungshandelns im Zusammenhang mit kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden betrifft.

Da gibt es einen CDU-Bürgermeister in Zeulenroda-Triebes, der erhebt doch tatsächlich für einen Antrag im Zusammenhang mit Bürgerbegehren eine Verwaltungskostengebühr von über 300 €. Die Rechtsaufsichtsbehörde, die untersteht dem Innenminister, bestätigt das Ding. Wir müssen erst zum Verwaltungsgericht, damit der Richter sagt, also liebe Leute, seit wann darf denn Demokratie durch solche Gebührenhürden eingeschränkt werden. Da dachten wir, jetzt wird es klargestellt. Nach einem Jahr der nächste Fall, diesmal in Unterbreizbach im Wartburgkreis, ein Antrag auf ein Bürgerbegehren erneut gebührenpflichtig, diesmal nicht im dreistelligen Bereich, es sind nur 35 €. Aber auch selbst dort müssen wir uns erst über eine Anfrage an die Rechtsaufsichtsbehörde wenden. Dort hat zum Glück das Innenministerium reagiert. Dafür bin ich dankbar. Der Bürgermeister hat formuliert - der hat übrigens das Mandat der SPD -, die sollen doch klagen. Zum Glück hat der Innenminister reagiert und die Rechtsaufsichtsbehörde und es konnte im vorgerichtlichen Verfahren geklärt werden.

Wir waren der Überzeugung, diese Anwendungsprobleme animieren die Landesregierung bei der Novelle des Gesetzes, das einfach mit aufzunehmen. Das ist doch überhaupt nicht schwer, einfach eine Klarstellung. Sicherlich hat der Innenminister recht, der sagt und die Finanzministerin hat das jetzt noch mal bestätigt, das ergibt sich aus dem Sachzusammenhang. Wir kennen ja nun, es gibt solche und solche kommunalen Akteure und wenn wir solche Anwendungsprobleme haben, warum erweitern wir nicht einfach diese Passage und sagen, das trifft auch auf die kommunale Ebene zu. Deswegen haben wir auch den Diskussionsbedarf. Die Landesregierung kann jetzt nicht mehr reagieren, denn der Gesetzentwurf ist zugeleitet. Frau Lehmann hatte von uns den Hinweis. Aus der CDU und der SPD-Fraktion gibt es bisher keine Reaktion darauf, das kann noch im Ausschussverfahren kommen. Wir unterstützen gern dort die Regierungskoalition und werden entsprechend einen Änderungsantrag einbringen. Es widerspiegelt nur die jetzige Rechtsanwendung und die Finanzministerin hat formuliert, es geht auch um Rechtsklarheit und deshalb sollten wir das mit aufnehmen.

(Abg. Kuschel)

Zu einem zweiten Punkt, wo wir Probleme sehen, wo wir auch Klarstellungen für notwendig erachten, das ist die persönliche Gebührenfreiheitspflicht für Parteien und ihre Fraktionen und Wählergruppen. Auch dort haben wir einen aktuellen Fall in der Stadt Eisenach, dass die LINKE, die dort eine Plakatierung durchgeführt hat, einen Gebührenbescheid erhalten hat von 80 €. Es gab ein Verfahren beim Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht hat das bestätigt und hat gesagt, solange das gesetzlich nicht geregelt ist, das ist eine Sondernutzung, kann es gebührenpflichtig werden. Nun stellen Sie sich mal vor, wir haben 950 Gemeinden in Thüringen. Eine Partei möchte außerhalb von Wahlzeiten, denn während der Wahlzeit ist die sachliche und persönliche Gebührenfreiheit gesichert, und die Parteien müssen, sie sind privilegiert laut Grundgesetz und sollen an der Meinungsbildung mitwirken und eine Partei in Thüringen will eine landesweite Plakataktion machen in 950 Gemeinden und jede Gemeinde erhebt wie die Stadt Eisenach dafür eine Gebühr von 80 €. Das sind 80.000 €. Ich weiß nicht, ob es in Thüringen eine Partei gibt, die einfach einmal 80.000 € für eine Plakataktion ausgeben kann, und ob da nicht die Privilegierung der Parteien, nämlich zur Meinungsbildung beitragen zu dürfen, nicht eingeschränkt wird.

Jetzt kommen wir zu Widersprüchen, dass nämlich zum Beispiel Initiatoren eines Volksbegehrens, die fallen unter die Gebührenfreiheit, warum nicht die Parteien und ihre Fraktionen, die in der Verfassung noch privilegiert sind? Und wir haben die persönliche Gebührenfreiheit auch für Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften. Wenn aber Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften unter dieses Privileg der persönlichen Gebührenfreiheit fallen, weshalb dann nicht Parteien und ihre Fraktionen? Dies ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht und das wollen wir auflösen. Auch das werden wir im Ausschuss thematisieren und werden sicherlich auch mit den Experten und Betroffenen im Rahmen der Anhörung darüber in den Dialog kommen. Ich bitte insbesondere die Vertreter der Regierungskoalition, dann im Ausschuss auch eine mündliche Anhörung zu diesen Sachverhalten zu ermöglichen, denn wir brauchen den Dialog darüber. Sie wissen, im Rahmen einer schriftlichen Anhörung ist ein Dialogverfahren nahezu ausgeschlossen.

Zu einem dritten Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir reden über die Notwendigkeit, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, auf Landesebene, auch auf kommunaler Ebene. Nun ist Verwaltungshandeln sehr vielschichtig, sehr differenziert und es gibt bestimmte Verwaltungsentscheidungen, die vermitteln tatsächlich für einen engen Kreis von Betroffenen einen materiellen Vorteil, die darüber hinaus auch noch in der Lage sind,

dies zu finanzieren, die also als leistungsfähig gelten. Das ist jetzt sehr abstrakt, deswegen möchte ich es an einem Beispiel festmachen: Ich habe wenig Verständnis dafür, dass im Bereich Kfz- und Zulassungswesen das Verwaltungshandeln aus dem allgemeinen Steueraufkommen subventioniert wird. Da bin ich für die Durchsetzung des Kostendeckungsgebotes, und zwar nach realen Kosten. Sie wissen, das betrifft auch kalkulatorische Kosten, die da mit einzubeziehen sind. Es ist nicht einzusehen, dass dort das subventioniert wird, zumindest nicht in einer Zeit, wenn gleichzeitig soziale Projekte mit Mittelkürzungen zurecht kommen müssen. Oder im Bereich der Bauordnungsbehörden, was Bauanträge betrifft: Auch dort sind wir davon überzeugt, ist der Vorteil für den Antragsteller genau zu fassen und muss auch im Rahmen des Kostendeckungsprinzips kostendeckend erfolgen.

Nun ist dieser Katalog dieses Verwaltungshandelns sehr dynamisch und deshalb nicht geeignet, im Gesetz zu regeln, sondern wir schlagen vor, über eine Verordnungsermächtigung die Landesregierung in die Lage zu versetzen, diesen Katalog ständig fortzuschreiben, also das Verwaltungshandeln zu definieren, wobei dann bei der Gebührenerhebung das Kostendeckungsgebot festgeschrieben wird. Wir wollen damit - und ich hoffe, das nehmen Sie zur Kenntnis - bewusst einen Beitrag dazu leisten, dass das Äquivalenzprinzip durchgesetzt wird und dass natürlich wir uns auch um Einnahmen kümmern, dort, wo sie berechtigt und sachlich gerechtfertigt sind.

Eine letzte Anmerkung: Wie differenziert Kommunen gegenwärtig das Verwaltungskostengesetz anwenden - und die Finanzministerin hat ja davon gesprochen, es ist modern, es ist rechtssicher und es ist anwenderfreundlich -, will ich an einem Beispiel festmachen. Auf Grundlage des Verwaltungskostengesetzes erheben auch die Widerspruchsbehörden Widerspruchsgebühren in Rechtsmittelverfahren, z.B. gegen Kommunalabgabeneinscheide. Dort handelt es sich ja oftmals um sogenannte Massenverfahren. Wenn jetzt ein Zweckverband Beitragsbescheide erlässt, dann ist die Rechtsaufsichtsbehörde oftmals mit einer Vielzahl von Widersprüchen konfrontiert oder bei Straßenausbaubeiträgen analog. Allerdings steigt der Verwaltungsaufwand nicht linear mit der Anzahl der Verfahren, sondern er ist degressiv, weil natürlich die Behörde sich nur einmal mit dem Satzungsrecht beschäftigen muss, nur einmal mit der Kalkulation und dann ja nur noch mal draufschauen muss, ob der einzelne Widerspruch noch eine Besonderheit aufweist. Deshalb haben wieder einige Widerspruchsbehörden eine sehr vernünftige Entscheidung auf Grundlage des Verwaltungskostengesetzes getroffen. Dazu gehört z.B. der Wartburgkreis mit einem CDU-Landrat - das betone ich bewusst, um nicht in den Verdacht zu geraten, dass ich ihm politisch nahe-

(Abg. Kuschel)

stehe und deshalb ihn hier lobe -, der hat verfügt, bei solchen Massenwidersprüchen wird die Widerspruchsggebühr einheitlich mit 40 € festgesetzt. Das ist vernünftig und ist auch für die Widerspruchsführer nachvollziehbar. Ein anderer Landrat aus meinem Kreis, wo ich auch im Kreistag bin, im Ilm-Kreis, auch CDU, der betrachtet den Bürger ein bisschen so als eine Größe, die eher der Verwaltung feindlich gegenübersteht nach dem Prinzip „Kommunalpolitik macht so viel Spaß, es gibt nur eins, was stört, das ist der Bürger“, der verfügt 5 Prozent der Bescheidsumme als Verwaltungskosten. Stellen Sie sich vor, der dortige Zweckverband Arnstadt erhebt Abwasserbeiträge, zum Teil 5.000 €, wie schnell ist man da bei 250 €, 300 € pro Widerspruch, obwohl der Aufwand identisch ist. Auch mit diesen Problemen müssen wir uns mal beschäftigen, ob wir über das Verwaltungskostengesetz möglicherweise die Rechte der Bürger, das Rechtsmittel wahrzunehmen, also eine Verwaltungsentscheidung noch mal zu überprüfen, nicht einschränken, insbesondere wenn es um solche Massenwidersprüche geht. Es gibt übrigens sehr viele Aufgabenträger und Gemeinden, die haben wenig mit Widersprüchen zu tun. Wir haben uns mal damit beschäftigt, wo da die Ursachen liegen. Die haben einfach ein anderes Verhältnis zu ihren Bürgern. Die verschicken nicht wie jetzt die Stadt Neustadt-Orla - ich weiß gar nicht, wie die darauf kommen - in dieser Woche Straßenausbaubeitragsbescheide, die Bürger waren heute bei mir, für eine Baumaßnahme im Sanierungsgebiet, wo ich große Zweifel habe, ob da überhaupt eine Beitragspflicht entsteht, von 14.000 €, fällig am 21.12.2010 - Fröhliche Weihnachten! Also wie kann ein Bürgermeister so was aus seinem Haus rausgeben und damit Ängste erzeugen? Da steht nicht mal drin, dass das Land Zinsbeihilfen gewährt und dass sie einen Anspruch haben auf Stundung, weil das Ängste schon mal nehmen würde. Nein, es steht nur eins drin, wenn sie sich wehren, müssen sie erst mal zahlen, das ist klar und da werden auch Verwaltungskosten auf Grundlage des Verwaltungskostengesetzes fällig und dann wird nur der Korridor formuliert von 30 € bis 3.000 €. Was denken die Leute? Die sagen, jetzt muss ich schon 14.000 € Straßenausbaubeiträge bezahlen und wenn ich mich wehre, darf ich noch bis zu 3.000 € Verwaltungskosten bezahlen. Dabei ist das ja nur der Korridor, übernommen als Textbaustein aus dem Gesetz. Also auch da sollten wir in der Ausschussberatung noch mal nachdenken, ob wir im Gesetz nicht entweder als Ermächtigung für den Ordnungsgeber oder durch gesetzliche Regelungen hier Ordnung schaffen, dass die Behörden auch mit dem Bürger vernünftig umgehen und nicht zusätzliche Ängste schüren und insbesondere Menschen nicht davon abhalten, ihr legitimes Mittel im Rechtsstaat wahrzunehmen, nämlich noch einmal eine einseitige Willenserklärung der Behörde, das ist ja der Ver-

waltungsakt, noch einmal rechtlich überprüfen zu lassen. Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt durchaus Diskussionsbedarf zu einem scheinbar sehr trockenen juristischen Thema. Aber uns gelingt es immer wieder, daran auch die Vielfalt des Lebens festzumachen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wissen, unser Grundsatz ist aus Sicht des Bürgers heraus auch Gesetze zu bewerten. Wir sind davon überzeugt, hier haben wir noch über das, was die Landesregierung jetzt uns vorgeschlagen hat, was wir mittragen - das will ich zum Schluss noch betonen, das, was die Landesregierung hier als Änderung vorgeschlagen hat, tragen wir mit -, aber es gibt noch andere Probleme, beispielhaft habe ich hier drei genannt und diese sollten wir weiter in der Ausschussberatung und dann auch im Rahmen der Anhörung diskutieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. An welchen Ausschuss möchten Sie das denn gern überweisen, an den Innenausschuss?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Oder gibt es noch Wortbeiträge vonseiten der Regierung? Frau Ministerin Walsmann, Sie haben das Wort.

Walsmann, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine kurze Anmerkung. Über die konkreten Änderungsvorschläge, denke ich, reden wir dann im Ausschuss. Ich wollte nur noch einmal nachfragen. Ich denke, bei den Plakatierungen, das ist im Rahmen des Straßengesetzes, dieser Sondernutzungserlaubnisbestand. Ich denke, das geht in die Richtung. Für Sondernutzungen trifft § 21 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz zu, wo Sondernutzungsgebühren erhoben werden können. Da gibt es im Übrigen auch einen Runderlass des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums dazu, die den Gemeinden in geschlossenen Ortschaften empfohlen haben, die Sondernutzung der Straße für Wahlwerbung von der Erlaubnispflicht zu befreien. Das haben sie ja insbesondere getan vor Wahlen in bestimmten Korridoren oder in Zeiten vor Wahlen. Wenn jetzt keine Befreiung von der Erlaubnispflicht erfolgt, da wurde ja auch in diesem Schreiben empfohlen, auf Gebührenerhebungen usw. zu verzich-

(Ministerin Walsmann)

ten. Trotzdem müssen wir feststellen, dass Sondernutzungsgebühren keine Verwaltungskosten im Sinne des Thüringer Verwaltungskostengesetzes sind, also da ist die Rechtfertigung, die Grundlage im Straßengesetz angelegt. Insofern müssen wir uns im Ausschuss dann wirklich noch einmal über die unterschiedlichen Grundlagen unterhalten. Danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin Walsmann. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, zunächst an den Haushalts- und Finanzausschuss und dann auch an den Innenausschuss.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dieser Überweisung so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Das ist Zustimmung aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Jetzt stimmen wir ab über die Überweisung an den Innenausschuss. Wer auch dieser Überweisung die Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Damit ist auch die Federführung klar, weil es nur an einen Ausschuss überwiesen wurde.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1534 -
ERSTE BERATUNG

Der Minister ist da und er hat auch das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen, ich will es angesichts der fortgeschrittenen Zeit heute versuchen kurz zu machen. Sie wissen, Lernen ist wie Rudern gegen den Strom; sobald man aufhört, treibt man zurück. Deshalb ist es wichtig, dass wir lebenslange, lebensbegleitende Lernprozesse organisieren, denn unsere Gesellschaft, unsere Arbeitswelt verändern sich rasant. Es ist wichtig, dass Menschen die Möglichkeit ha-

ben, sich diesen rasanten Veränderungen anzupassen. Dazu dient unser System der Erwachsenenbildung. Dieses ist seit 2005 in einem Erwachsenenbildungsgesetz geregelt. Damit ist diese vierte Säule des Bildungssystems fest auch rechtlich etabliert.

Ziel der Landesregierung ist, dieses System abzusichern und weiter auszubauen; so ist es auch im Koalitionsvertrag festgehalten. Mit Ablauf dieses Jahres tritt das bislang gültige Gesetz außer Kraft. Deshalb haben wir uns angeschaut, welche Veränderungen hat es seit 2005 gegeben und was muss neu im Gesetz verankert und aufgenommen werden. Das neue Gesetz wertet die Erwachsenenbildung auf und es wird zudem ein verstärktes Augenmerk auf die gute Zusammenarbeit mit den anderen drei Säulen im Bildungssystem gelegt. Die Ziele des Gesetzes wurden neben der redaktionellen Überarbeitung auch inhaltlich weiterentwickelt. Ein Ziel der Erwachsenenbildung ist künftig auch die Berücksichtigung der Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Stärkung der integrativen Kräfte. In der Grundbildung wird neben Veranstaltungen zum externen Erwerb von Schulabschlüssen auch das Angebot von Alphabetisierungskursen genannt und künftig können entsprechende Angebote von allen Einrichtungen der Erwachsenenbildung erbracht werden. Wir wollen mit dem neuen Gesetz moderne Steuerungsmodelle mit Zielvereinbarungen in der Projektförderung etablieren. Ich sage an dieser Stelle aber auch deutlich: Einige Punkte müssen offen bleiben, z.B. die Frage der Bildungsfreistellung, die auch im Koalitionsvertrag angeschnitten ist, die werden wir mit dieser Gesetzesnovelle noch nicht regeln können, sondern erst in den kommenden Jahren auf den Weg bringen. Das Finanzierungsmodell, das seit Anfang 2006 gilt, hat sich bewährt, bleibt im Grundsatz auch unangetastet. Weiterhin soll es einen Sockelbetrag in Höhe von 35.000 € für jede Volkshochschule sowie für jeden freien Träger und in Höhe von 50.000 € für jede Heimvolkshochschule geben. Zudem sollen bei der Bemessung der Grundförderung die Unterrichtsstunden bzw. die Teilnehmertage berücksichtigt werden. Auch bei diesem Gesetz ist es so, dass Einzelheiten der Berechnung dann in einer Durchführungsverordnung geregelt werden. Diese wird gerade noch mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen in einer Arbeitsgruppe diskutiert. Klar ist - das gilt auch für die anderen Bildungsbereiche -, dass wir auch hier der Haushaltslage Rechnung tragen müssen; auch hier wird es zu moderaten Einsparungen kommen. Im Haushalt 2011 sind knapp 5,6 Mio. € eingestellt. Das ist weniger als in diesem Jahr, aber immer noch deutlich über dem Ansatz des Jahres 2009. Damit wollen wir auch deutlich machen, dass Erwachsenenbildung eine wichtige Zukunftsinvestition bleibt. Wir haben gestern Abend den parlamentarischen Abend mit den Volkshochschulen hier gemeinsam im Hause gehabt und ich will auch heute noch ein-

(Minister Matschie)

mal die Gelegenheit nutzen, all denen, die dort im hauptamtlichen Bereich arbeiten, aber auch den vielen, die als Kursleiter im ehrenamtlichen Bereich tätig sind, meinen ganz herzlichen Dank auszusprechen. Hier wird eine sehr wichtige und wertvolle Arbeit für Thüringen geleistet.

(Beifall SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entscheidend ist, dass das System Erwachsenenbildung rechtlich auf sicheren Füßen steht, finanziell langfristig planen kann und wir die Bildungsprozesse, die notwendig sind, damit Menschen auf der Höhe der Zeit bleiben, hier in Thüringen gut organisieren können. Ich bitte auch bei diesem Gesetz um eine konstruktive und zügige Beratung, damit wir rechtzeitig zum 1. Januar des kommenden Jahres das neue Gesetz in Kraft setzen können. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister Matschie, Sie haben es gesagt, gerade erst gestern waren wir zu Gast hier im Hohen Haus beim parlamentarischen Abend des Volkshochschulverbandes und haben uns eindrucksvoll die Berichte angehört, welche wichtige Arbeit dort geleistet wird. Wir wissen alle, dass sich die Qualität einer Gesellschaft daran auch bemisst, wie sie den Menschen ermöglicht, ihr Leben zu leben, und dass Bildung und der Zugang zu Bildung dabei eine herausragende Rolle spielen, ist auch deutlich geworden, nicht zuletzt an dem Beispiel, was ich heute schon an anderer Stelle erwähnt habe, wie ein junger Mann seinen Lebensweg geschildert hat und wie es ihm möglich war, über die Volkshochschulen bestimmte Bildungsabschlüsse zu erreichen.

Die Lebenschancen des Einzelnen hängen heute aufgrund der Anforderungen in der Arbeitswelt und im Alltag immer mehr von Bildung und Wissen ab, aber - und das will ich auch ganz deutlich sagen - es geht dabei um mehr als um bloße Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, denn Bildung vermittelt auch soziale Kompetenzen und ist Teil der Erziehung zur Demokratie. Das ist mir ganz wichtig auch an dieser Stelle zu erwähnen. In einer Wissensgesellschaft können Teilhabe und Innovation nur gesichert werden, wenn wir lebenslanges Lernen auch stärker fördern, und dafür tragen wir ja hier die Verantwortung. Gerade durch die demographische

Entwicklung, das wissen wir auch, werden uns in vielen Bereichen bald Fachkräfte fehlen. Das ist zum Teil auch schon der Fall. Ältere werden nicht mehr so früh aus dem Erwerbsleben ausscheiden wie derzeit. Mit Geld allein ist es dabei nicht getan, sondern es braucht auch Teilhabechancen auch für die, die beispielsweise lehren. Da haben wir ja gestern ein eindrucksvolles Beispiel gehört, von der 71-jährigen Deutschlehrerin, die seit acht Jahren, wenn ich mich richtig erinnere, in der JVA Gräfen-tonna unterrichtet. Ebenso wichtig sind Bildungsberatung, Alphabetisierungskurse - Sie sprachen es an -, Angebote für besondere Zielgruppen und natürlich auch das Wissen darum, dass Lernen uns ein Leben lang begleiten wird und das Erwachsenenalter nun mal der längste Lebensabschnitt ist, in dem wir dazulernen wollen und auch müssen. Bildung sichert Selbstständigkeit und soziale Integration jeder und jedes Einzelnen. Sie ist auch Voraussetzung für Kreativität und Innovation, egal ob es um gesellschaftliches Engagement oder wirtschaftliche Aktivität geht. Daher stellt Erwachsenenbildung als ein fundamental wichtiger Bestandteil des lebenslangen Lernens für unsere Zukunft ein wichtiges Handlungsfeld dar, indem wir als Politik die Chancengerechtigkeit im Zugang zu Bildung im Erwachsenenalter definieren und festlegen. Von daher ist es positiv zu bewerten und wir wollen ja eine konstruktive Debatte führen, dass wir im Zuge der Novellierung durch das Auslaufen des Gesetzes über Erwachsenenbildung und den dazu von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf sprechen können.

Was sind unsere Prämissen für eine erfolgreiche Erwachsenenbildungspolitik? Wir meinen, es braucht die Sicherung und den Ausbau eines wohnortnahen und pluralen und bezahlbaren Erwachsenenbildungsangebots, um Bildungsbarrieren abzubauen. Dass sich die Erwachsenenbildung in den letzten Jahren, gerade nach 1989, sehr plural und, wie wir meinen, auch sehr gut entwickelt hat, das wissen alle, die die Träger der Erwachsenenbildung kennen, erleben dürfen und ihre Arbeit wertschätzen und deren Früchte tragen. Wir wollen den Trägerpluralismus in Thüringen erhalten und die Arbeit der Träger planbar machen und auf solide Beine stellen. Wir sind der Meinung, dass es dafür drei Voraussetzungen braucht: Erstens muss die Grundfinanzierung der Einrichtung gesichert werden. Zum Zweiten braucht es mehr Geld pro Unterrichtsstunde zur Verfügung, um die Qualität der Angebote zu sichern, und drittens - das sage ich ganz deutlich, weil wir ja den Haushalt immer mitdenken müssen, denn er wird ja parallel schon mitberaten -, im Bereich der Erwachsenenbildung kann nicht derart gestrichen werden, wenn wir das aufrechterhalten wollen.

Zu Ihrem Anspruch an den Gesetzentwurf vonseiten der Regierung, Herr Matschie, haben Sie ja Ihre

(Abg. Rothe-Beinlich)

Punkte ausgeführt, die Ihnen wichtig sind. Ich möchte auch aufgrund der schon fortgeschrittenen Zeit zu unserer Bewertung des Gesetzentwurfs kommen. In den Vorbemerkungen spricht die Landesregierung davon, dass das bisherige Gesetz sich bewährt habe. Aus Sicht der freien Träger der Erwachsenenbildung jedoch hat sich das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz mitnichten derart bewährt. So schildern Einrichtungen, dass die mit der Gesetzesnovelle 2005 einhergehende Neuprofilierung der Thüringer Erwachsenenbildung, flankiert damals durch eine rigide Kürzung der Fördermittel, durchaus fatale Folgen hatte. Vor dem Hintergrund einer Strategie des lebenslangen Lernens und der Stärkung von Erwachsenenbildung kann das bisherige Gesetz nicht als „sich bewährt“ angesehen werden. Ich will das kurz erläutern:

1. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Einrichtungen wurden durch die Sparpolitik weiter eingeengt. Es gab drastische Kürzungen der Fördermittel, die Kofinanzierungsfähigkeit der Einrichtung ging teilweise verloren. Zentrale nationale und internationale Programme, zum Beispiel Lernen vor Ort, EU-Programme etc., sind nicht finanziert worden.

2. Die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen der Beschäftigten in der Erwachsenenbildung wurden weiter verschlechtert. Die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Erwachsenenbildungssektor sind weit entfernt von tariflichen Parametern wie zum Beispiel dem TVöD, wie wir ihn hier kennen. Stattdessen beobachten wir immer mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse in all ihren Facetten, sowohl bei der Entlohnung als auch was Befristungen von Arbeitsverhältnissen anbelangt etc. In der Praxis ist damit auch eine gesellschaftliche Ent- und Abwertung der Erwachsenenbildung zu konstatieren.

3. Statt einer Stärkung der öffentlichen Verantwortung ist eine weitere Vermarktlichung der Erwachsenenbildung vorangetrieben worden, wenn ich das so nennen darf. Durch die öffentlichen Kürzungen im Erwachsenenbildungsbereich wurden die Einrichtungen gezwungen, sich auf Bildungsbereiche zu konzentrieren, die durch Teilnehmerinnenbeiträge gesichert werden können. Gerade sozial schwächer gestellte Bürgerinnen ... Inhaltsfelder, wie zum Beispiel die politische Bildung, wurden dadurch aus unserer Sicht geschwächt.

Ganz konkret, was muss im vorliegenden Gesetzentwurf aus unserer Sicht geändert werden? Es fehlt der gesetzliche Rechtsanspruch auf Förderung. Stattdessen gibt es nun den Finanzierungsvorbehalt nach Maßgabe des Landeshaushalts in § 11. Wir meinen, wer Planungssicherheit und Rechtssicherheit für die Erwachsenenbildung schaffen will, darf sich nicht nur plakativ zur Erwachsenenbildung bekennen, sondern muss auch bei der Förderung verlässlicher Partner bleiben.

Daher fordern wir diese Streichung des Finanzierungsvorbehalts.

Die Frage der zunehmenden unterschiedlichen Kofinanzierung ist im vorliegenden Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht hinreichend gelöst. Wir hätten uns gewünscht, dass es ebenso als Aufgabe der Einrichtung der Erwachsenenbildung angesehen wird, weitere öffentliche und möglicherweise auch private Mittel aus Bildungsprogrammen von nationaler und internationaler Ebene für Thüringen nutzbar zu machen. Es fehlt eine aufeinander abgestimmte koordinierte Initiative durch das Land, bezogen auf Bundes- und EU-Mittel. Mit der Einführung der Möglichkeit von Projektförderung auf Basis von Ziel- und Leistungsvereinbarungen in § 14 wird ein neues Steuerungsmodell in der Projektförderung der Erwachsenenbildung eingeführt. Wir kritisieren, dass dieses lediglich durch Rechtsverordnungen - diese kennen wir ja nun schon aus unterschiedlichen Gesetzesdiskussionen - vereinfacht bzw. überarbeitet werden. Da geht es gerade um den § 12.

Die Nachrangigkeit von Einrichtungen freier Träger in § 13 bei der Förderung von Veranstaltungen zum Erwerb der externen Schulabschlüsse und zur Alphabetisierung widerspricht der in § 3 formulierten Gleichbehandlung aller Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Unseres Erachtens liegt kein Grund vor, die Anzahl der Vertreter der Volkshochschulen für das Landeskuratorium von drei auf vier aufzustoßen, wie sich das in § 17 wiederfindet. Es fehlen zudem einige wichtige Punkte im Entwurf des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes, so zum Beispiel die Förderung von Integrationskursen, Bildungsberatung, eine festgeschriebene Weiterbildungsberichterstattung usw. Es besteht demnach ein Zielwiderspruch, wenn man berufliche Bildung als Aufgabe der Erwachsenenbildung festschreibt (§ 2 Abs. 4) und gleichzeitig in § 1 Abs. 3 den Lernort Betrieb aus der Erwachsenenbildung ausschließt. Das macht jedenfalls aus unserer Sicht keinen Sinn.

Zudem möchte ich noch einen abschließenden Punkt bringen, den ich ganz wichtig finde, etwas Positives zum vorliegenden Gesetzentwurf zu sagen, dass wir es begrüßen, wenn Bildung für nachhaltige Entwicklung Einzug auch in die Ziele der Erwachsenenbildung findet. Insgesamt ist allerdings festzustellen, dass die Erwachsenenbildung nicht zur gern zitierten vierten Säule des Bildungssystems, sondern aus unserer Wahrnehmung eher zum fünften Rad am Wagen wird. Die Gesetzesnovelle geht einher mit einer drastischen Kürzung der Finanzmittel im Haushaltsplan 04. Es gibt eine beträchtliche Anzahl von Regelungen, die inhaltlich anders und besser geregelt werden können. Wir befürchten, dass die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung darin besteht, dass die Gestaltungsmöglichkeiten der Einrichtungen durch die

(Abg. Rothe-Beinlich)

Sparpolitik weiter eingeeengt werden, die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen der Beschäftigten sich weiter verschlechtern und die öffentliche Verantwortung für die Erwachsenenbildung weiter abnimmt.

Zu einem letzten Punkt möchte ich auch noch kommen. Herr Minister, Sie haben gesagt, dass Sie auf das Bildungsfreistellungsgesetz in diesem Zusammenhang nicht eingehen und es daher sich auch im Erwachsenenbildungsgesetz als möglicher Part nicht wiederfindet. Wir möchten daher ankündigen, dass wir ein solches Bildungsfreistellungsgesetz in nächster Zeit auf den Weg bringen werden, weil wir der Meinung sind, dass ein solches längst überfällig ist in Thüringen. Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bevor ich Frau Abgeordneten Sojka das Wort für die Fraktion DIE LINKE gebe, möchte ich noch Folgendes feststellen: Ein Gesetz, welches heute auch noch behandelt werden muss, finden Sie unter dem Tagesordnungspunkt 12. Es ist das „Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes“, Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich sehe die Parlamentarischen Geschäftsführer schon in Verhandlungen. Aber das müsste auf alle Fälle heute auch noch aufgerufen werden, damit sich jeder erst einmal darauf einstellen kann.

Frau Abgeordnete Sojka, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, das ist die erste Lesung und wir haben sicherlich noch sehr viel Zeit, über die einzelnen Details im Ausschuss zu sprechen. Ich will mich daher kurz fassen. Am 31.12. läuft das derzeit gültige Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz aus, insofern wird es wohl Zeit, dass Sie, sehr verehrte Vertreter der Koalition, Ihren Entwurf dem Landtag zuleiten.

Immerhin, es ist ein Qualitätssprung, weil die Regierungen davor haben solche Art der Gesetzesänderung mit drastischen Einsparungen in einem Haushaltbegleitgesetz versteckt, so dass wir als Bildungsausschuss noch nicht einmal die Chance hatten, darüber zu reden, sondern nur im Haushaltsausschuss das nebenbei besprochen haben. Insofern ist es tatsächlich ein Qualitätssprung, ein Gesetzeswerk vorgelegt zu bekommen, worüber wir im Ausschuss reden können. Leider lassen die Vielzahl der Aufgaben in unserem Ausschuss es dann aber nicht zu, eine mündliche Anhörung dazu durchzuführen. Deshalb werden wir uns durch viel Papier kämpfen müssen und müssen dann auch

beraten und das wird sicherlich noch ein schwieriger Part sein.

Also angemessene Zeit, die wir als Parlamentarier zur Diskussion bräuchten, haben wir wahrscheinlich wieder nicht.

Die Bedeutung der Erwachsenenbildung wird immer unterschätzt. Der gestrige Abend hat vielen, die da waren, nähergebracht, was Erwachsenenbildung eigentlich ist, nämlich der längste Lebensbereich, der uns dann immer noch am Lernen hält. Ich erinnere an die ironischen Bemerkungen seitens der CDU zu Kreativkursen und anderen Dingen in der letzten Legislatur, als diese drastischen Kürzungen in dem Erwachsenenbildungsbereich passiert sind. Ich hoffe, dass wir darüber hinweg sind. Trotzdem stelle ich fest, dass es auch hier so ist, dass die zwei Absichten, eine Kultur lebenslangen Lernens zu entwickeln und die dazu passende Förderstruktur zu entwickeln, dass diese entscheidenden Zielpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs auch nicht erfüllt sind.

Gewiss, der generationenübergreifende Ansatz wurde neu in die Zielformulierung des Gesetzes aufgenommen. Gut so, aber von Prosa allein wird die Welt nicht besser. Im Übrigen besteht das Gesetz aus sehr viel neuer Prosa, aber im Landshaushalt trotzdem sehr viel weniger Geld. Wie ernst meinen Sie das eigentlich mit den neu formulierten Aufgaben? Das ist uns schleierhaft. Wie steht es eigentlich mit dem gebührenfreien Nachholen von Schulabschlüssen, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist? Ich denke, wir brauchen Instrumentarien, wie wir gerade Menschen, die sich schon länger in Berufstätigkeit befinden und erst recht solche, die bereits längere Zeit aus ihr herausgefallen sind, motivieren, sich der Weiterbildung zu stellen. Hierzu bietet das Gesetz keine Ansatzpunkte.

Wir brauchen eine verlässliche Grundlage für die Finanzierung der Träger der Erwachsenenbildung, damit sie diese großen Aufgaben auch schultern können. Wenn es tatsächlich so ist, dass Bildung unser wichtigster einheimischer Rohstoff ist, dann braucht es zuverlässige Finanzierungsgrundlagen

(Beifall DIE LINKE)

und die tatsächlich gemessen an den Aufgaben der Träger als angemessen bezeichnet werden können. Ständig nach Maßgabe des Haushaltes da etwas wegzukürzen, das halten wir für kontraproduktiv.

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss sagen, dass wir von dem vorliegenden Entwurf ganz und gar nicht begeistert sind, obgleich einige Dinge enthalten sind, die wir in den letzten Debatten in den letzten Jahren zu dem Thema immer wieder verlangt haben. Zunächst das Positive:

(Abg. Sojka)

Der Gesetzentwurf wird der Pluralität in der Verfasstheit der Träger und in der möglichen inhaltlichen Schwerpunktsetzung gerecht. Er greift inhaltlich weit und macht die bisher starre Grenze zwischen Allgemeinbildung und beruflicher Bildung flexibler und durchlässiger. Wir begrüßen das. Auch die Vereinheitlichung im Bereich der Landesorganisation halte ich für sinnvoll. Sie unterstützt die Integration und Zusammenarbeit der Träger und sichert deren Partizipation im Rahmen des Kuratoriums. Ebenso ist die Festlegung konkreter Sockelbeiträge für die Grundförderungen der Einrichtungen zu begrüßen. Aber die Garantie für eine angemessene Ausstattung, auf die es für die Träger ankommt, verweigert Ihr Gesetzentwurf.

Wir glauben, dass dem Bedürfnis der Träger der Erwachsenenbildung nach einer verlässlichen Finanzierunggrundlage bald weitaus deutlicher Rechnung getragen werden muss, gerade angesichts der auf uns zukommenden schwierigen Haushaltslage in den nächsten Jahren. Sonst sind alle Worte über die Wichtigkeit lebenslangen Lernens Gerede, Herr Matschie.

Wir wollen klare Vorgaben im Gesetz und nicht in irgendwelchen Rechtsverordnungen, die irgendwann einmal kommen, so dass die Finanzausstattung der Thüringer Erwachsenenbildung bei gleichbleibender Nachfragemenge den aktuellen Stand nicht unterschreitet. Erst dann gibt es Planungssicherheit und erst dann wird der wachsenden Bedeutung für die zukünftige Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft in Thüringen ein Mindestmaß gerecht.

Ich habe mir mal die Mühe gemacht, vergleichend andere Landesgesetze zu lesen. In Sachsen-Anhalt gibt es zwei knackig kurze Gesetze zur Förderung der Erwachsenenbildung und auch ein Bildungsfreistellungsgesetz. Natürlich gibt es auch dazu nachlesbar die Verordnungen. Was mir auch gut gefällt, dort steht bereits im Gesetz, dass die Landesregierung zum 01.10. eines jeden ungeraden Jahres dem Landtag schriftlich Bericht über den Vollzug dieses Gesetzes erstattet. Ich erinnere an Zeiten in Thüringen, als im Kuratorium auch von jeder Fraktion beratende Mitglieder mitarbeiten konnten. Schade, auch dieses scheint für Sie eher störend zu sein, sonst hätte man das ja wieder aufleben lassen können.

Aber auch auf einen anderen Punkt möchte ich noch hinweisen, der keineswegs unwesentlich ist. Es gibt in Thüringen immer noch keine Regelung, Frau Rothe-Beinlich hat darauf hingewiesen, zur Bildungsfreistellung. Sie haben die Chance, mit einer Neuformulierung dieses Gesetzes diese Frage zu regeln, ausgelassen - schade. Alle anderen Bundesländer, außer Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, haben eigene Bildungsfreistellungsgesetze oder die Fragen der Bildungsfreistellung in ih-

ren Erwachsenenbildungsgesetzen geregelt. Sie weigern sich also hier, auf Normalmaß zu gehen, das ist wieder schade. Sicher, auch wir versprechen uns von einem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz keine übertriebenen Ergebnisse, aber immerhin einen Anreiz, den wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade angesichts der auf uns zukommenden Fachkräfteprobleme dringend brauchen.

Gestatten Sie mir, Herr Matschie, in der ersten Lesung noch ein abschließendes Wort an Sie als verantwortlicher Minister. Nachdem Ihre Partei, die SPD, in den Debatten 2003 und 2005 es vor allem gewesen ist, die sich besonders gegen den Wegfall der Präambel engagiert hatte - ich erinnere Sie daran, damals war die Rede von einem für ganz Deutschland beispielgebendem inhaltlichen Ansatz in der Erwachsenenbildungsarbeit -, dann hätte ich erwartet, dass in einem Entwurf aus Ihrem Hause, wo ja mit Ihnen heute ein bildungspolitisch durchaus versierter SPD-Minister Verantwortung trägt, jetzt eine Vorlage erfolgt, auf die damals von Ihnen verteidigten Grundgedanken, die darauf zurückkommt, ein Entwurf, der die Aufgaben der Gegenwart in den Blick nimmt und ein zeitgemäßes Bildungsverständnis deklariert. Warum haben Sie die Chance nicht ergriffen, die Präambel wieder einzufügen? Ich fordere Sie auf, dies zu überdenken und auch Sie, Herr Döring, wieder mit uns im Ausschuss dafür zu kämpfen, dass wir die tatsächlich wichtigen grundgesetzlichen Gedanken, wie auch eine ausreichende Planungssicherheit für die Träger mit in das Gesetz bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Vor allen Dingen versuchen Sie, dafür zu sorgen, dass die Rechtsverordnungen dann gleichzeitig, vielleicht auch im Ausschuss vorliegen. Ich erinnere auch noch mal daran, ab 01.01. soll das Gesetz gelten und Planungssicherheit ist meines Erachtens oberstes Ziel. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Grob für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erwachsenenbildung ist ein nicht wegzudenkender Bestandteil der Thüringer Bildungslandschaft und steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Der Grundsatz der Freiheitlichkeit hat zur Folge, dass die Bildungsveranstaltungen ohne inhaltliche Auflagen eigenständig gestaltet werden können. Im Unterschied zur Schule gibt es für die Erwachsenenbildung keinen staatlichen Lehrplan. Dieses Recht auf freie Planung und Gestaltung der

(Abg. Grob)

Veranstaltung ist wohl die eigentliche Ursache für die Vielfalt der angebotenen Themen aus dem musisch-gestalterischen, persönlichen, gesellschaftlichen und politischen Bereich. Abgesehen von diesen klassischen Bereichen der Erwachsenenbildung zeigt sich ein Trend zur zunehmenden Verzahnung mit beruflichen Weiterbildungen. Im Angebot sind in steigendem Maße berufsbezogene Qualifikationsmaßnahmen. Sie geben Gelegenheit, Kenntnisse zu vertiefen und in der modernen Arbeitswelt wichtige Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Durch diese Entwicklung ergeben sich für die Erwachsenenbildung neue Herausforderungen, beispielsweise ist die Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen zu sichern.

Die Landesorganisationen und Träger der Erwachsenenbildung auf Landesebene unternehmen diesbezüglich mittlerweile bereits beachtliche Anstrengungen. Ich erinnere Sie an den gestrigen Abend, wo wir die drei - oder waren es sogar vier - Beiträge gehört haben, von der Dame, die von dem Knast berichtete, welches Engagement sie hatte und auch von der jungen, hübschen rumänischen Frau, die mit fünf Kindern eine Weiterbildung gemacht hat und jetzt schon in der Altenbildung so weit ist, dass sie schon die Lehrlinge betreut. Bei allen Überlegungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des bewährten Systems bleibt erneut zu beachten, dass die Freiheit und Unabhängigkeit der Träger der Erwachsenenbildung gesetzlich garantiert ist, was sich insbesondere aus Artikel 4 Abs. 2 Erwachsenenbildungsgesetz ergibt. Diese Bestimmung legt fest, dass die Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf eigene Verantwortung handeln, das Recht auf selbstständige Gestaltung der Bildungsangebote haben sowie die unabhängige Auswahl des Personals gewährleisten. Zu inhaltlichen und organisatorischen Weiterbildungen und Weiterentwicklungen sind also zunächst die Träger selbst aufgerufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Bürgerinnen und Bürger wollen sich auch im Erwachsenenalter in verschiedenen Bereichen weiterbilden, weil sie dies als wichtige Bereicherung für ihre Persönlichkeitsentwicklung ansehen. Erwachsenenbildung trägt aber nicht nur zur Identitätsbildung des Einzelnen bei. Jeder macht die Erfahrung, dass wir heute in einer Zeit beschleunigten gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels leben. Erwachsenenbildung ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument zur Förderung der gesellschaftlichen Integration. Man kann sich heute nicht mehr darauf verlassen, dass die in Schule, Hochschule und Beruf erworbene Bildung ein Leben lang ausreichen wird. Jeder muss bereit sein, sich immer wieder aufs Neue Wissen und Kompetenzen anzueignen und so seinen Horizont lernend zu erweitern. Der Erwachsenenbildung kommt bei dieser Aufgabe des lebenslangen Lernens eine

Schlüsselrolle zu. Die Träger der Erwachsenenbildung in Thüringen bieten den Bürgerinnen und Bürgern ein breit gefächertes, bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Themenspektrum. Zu den klassischen Bereichen der Erwachsenenbildung gehören insbesondere Fremdsprachen, Gesundheitsbildung, Lebens- und Erziehungsfragen, Kunst und Kultur, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft. Es ist eine besondere Stärke der Erwachsenenbildung, dass sie auf neue gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen rasch reagiert. Die Arbeitsfelder der Erwachsenenbildung haben sich in den letzten Jahren entsprechend erweitert. So stellen sich heute mit der Besetzung von Themen der Zeit wichtige aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen. Dazu gehören beispielsweise die Sprachförderung von Migranten, modulare Weiterbildungsangebote, Lern- und Schlüsselkompetenzen, Eltern- und Familienbildung, Krisenbewältigung und Konfliktmanagement. Jedenfalls haben wir gestern Abend gehört, dass das Alphabetisierungsprogramm sehr gut angelaufen ist und in den Volkshochschulen wirklich intensiv vorangetrieben wird. Die Erwachsenenbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Thüringer Bildungslandschaft und ist vielerorts geprägt von vorbildlichem ehrenamtlichen Engagement, was wir heute auch schon mit Dank und Anerkennung versehen haben. Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich noch mal danken möchte.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz läuft - wie Sie es schon gehört haben - am 31.12. dieses Jahres aus. Wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das hervorragende System der Erwachsenenbildung in Thüringen langfristig absichern und das Gesetz an neue Gegebenheiten anpassen. Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Entwurf an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen und freue mich auf die Diskussion. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Grob. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Peter Metz für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Grob hat vieles zur Funktion der Erwachsenenbildung schon gesagt, das will ich jetzt nicht wiederholen.

(Beifall CDU)

Damit wird Zeit erspart, absolut. Applaus von der CDU, so etwas habe ich im Protokoll bei mir noch nicht oft gelesen. Aber dann spielen wir doch noch einmal die linke Herzkammer der Koalition,

(Abg. Metz)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist die linke Herzkammer, neben mir.)

im Auftrag der linken Herzkammer sozusagen. Thüringen hat eine große Tradition zu verteidigen. Das Gebiet des heutigen Freistaats war die erste wirkliche Hochburg der Erwachsenenbildung und dabei darf man auch, wenn man sich zurückerinnert, die Arbeiterbildungsstätten, z.B. auch die Heimvolkshochschule in Tinz nicht vergessen, bei der Carl Korsch und Paul Levy gelehrt haben und 1919 auch bereits die Gründung der Volkshochschule in Thüringen basierend auf der Initiative der Jenenserinnen und Jenenser Pädagogen.

Von stolzer Tradition ist auch heute in den Inhalten noch viel zu sehen. Aber heute steht die Erwachsenenbildung eben auch vor neuen Aufgaben, nämlich berufliche Qualifikation und Weiterbildung im Rahmen neuer gesellschaftlicher Entwicklungen eben im Bereich neuer Technologien, neuer Entwicklungen, hier Berufswechsel aus den unterschiedlichsten Gründen, Burnout oder eben auch nur aus Interesse an Weiterbildung und Aufstieg, neue Wertigkeit von Wissen und auch soziale Ungleichheit. Erwachsenenbildung steht vor der Aufgabe, die berufliche Qualifizierung und berufliche Weiterbildung auch tatsächlich umfassend zu gestalten, denn in vielen Fällen und wenn man mit den Erwachsenen redet, mit den öffentlich geförderten Trägern müssen erst wieder Grundkompetenzen beschult werden, der Alltag muss wieder organisiert werden, um in berufliche Qualifikationen einzusteigen.

Deshalb ist für meine Fraktion eines klar und auch bei zukünftigen Gesetzesnovellierungen immer klar: Die öffentlich geförderten Träger und die Volkshochschulen haben für uns klaren Vorrang beim Qualifikationsmanagement vor Ort, beim Berufsmanagement, bei Weiterbildungen im Gegensatz zu privaten Anbietern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich will an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an alle öffentlich geförderten Träger, an die Volkshochschulen und all diejenigen, die helfen auch einen gesellschaftlichen Skandal mit zu beseitigen, ausprechen. Das haben wir gestern auch mit den Volkshochschulen noch mal diskutiert, nämlich im Bereich der Alphabetisierung. Da reagiert das Gesetz eben auf solche gesellschaftlichen Entwicklungen. Alphabetisierung ist jetzt Teil der Grundbildung, kann aber auch von weiteren Trägern vielfältig angeboten werden. Frau Astrid Rothe-Beinlich hat vorhin die Bildung auch für nachhaltige Entwicklung angesprochen. Alles Reaktionen sicherlich auf neue gesellschaftliche Umstände.

Lassen Sie mich kurz auf die Bildungsfreistellung eingehen. Ja, für unsere Fraktion ist die Bildungsfreistellung nach wie vor ein Projekt, das wir in dieser Legislatur umsetzen wollen und, Frau Sojka,

den Einklang mit Wirtschaft und Arbeitnehmerseite zu organisieren. Ich glaube, das ist an der Stelle auch wichtig, weil Bildungsfreistellung, um auch eine breite Mehrheit dafür zu organisieren und auch fachlich gut reinzugehen, dauert auch seine Zeit. Lassen Sie uns das gemeinschaftlich entwickeln. Das Erwachsenenbildungsgesetz wird im Ausschuss beraten. Ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Peter Metz. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Franka Hitzing für die Fraktion der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es ist ganz wichtig, dass dieses Gesetz noch bis zum Ende dieses Jahres beschlossen wird, deshalb freue ich mich auf eine sehr konstruktive Beratung im Ausschuss und in der Anhörung. Es ist schon sehr viel gesagt worden und ich möchte es nicht wiederholen. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer der Ausschussüberweisung so folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Das ist Zustimmung aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wurde das Gesetz einstimmig an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur weiteren Beratung überwiesen.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 9**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Berufsakademie-
gesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1560 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage die Landesregierung: Wünschen Sie das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Mir wurde auch signalisiert, dass es keinen Redewunsch vonseiten der Fraktionen gibt. Ist das richtig? Es wurde aber beantragt, diesen Gesetzentwurf ebenfalls an den Ausschuss für Bildung, Wis-

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

senschaft und Kultur zur weiteren Beratung zu überweisen.

Dann lasse ich jetzt über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer der Ausschussüberweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Das sind Zustimmungen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wurde dieser Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Jetzt kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1553 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Sie ist schon da. Herr Minister Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die beiden Gesetze würden am 31.12.2010 auslaufen. Da wir keinen personalvertretungsfreien und verwaltungsfachhochschulfreien Zustand dulden können, bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf zu beraten und zu beschließen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Ich frage: Gibt es Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Ja. Es hat sich als Erste Abgeordnete Renner für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Nicht jammern, ich bin um 18.00 Uhr fertig, versprochen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Personalvertretungsgesetz muss ich doch noch ein paar Worte verlieren, weil, wenn es knirscht in der Regierung, dann ist es Pflicht der Opposition, das auch zu sagen.

Formal gesehen ist, und da gebe ich Herrn Innenminister Prof. Huber recht, der vorliegende Gesetzentwurf sicherlich kein großer Akt und vollkommen

unproblematisch; es geht schließlich um die Verlängerung der bestehenden Befristung in den beiden Gesetzen.

Die erneute Befristung auf einen absehbaren und relativ kurzen Zeitraum erfolgt aber aus einem Grund - deswegen stehe ich hier -, der durchaus politische Bedeutung hat und auf den ich am Beispiel jetzt des Personalvertretungsgesetzes ganz kurz eingehen muss. Die neuerliche Befristung ist Ausdruck dafür, dass die Landesregierung ihre selbst gesetzten Ziele leider verfehlt hat. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu - ich zitiere: „Motivierte Mitarbeiter sind das Fundament des öffentlichen Dienstes. Die Koalitionspartner sehen es daher als eine der vornehmsten Aufgaben der jeweiligen Behördenleitung an, dass diese mit ihren Mitarbeitern eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Um dies zu sichern, wird das Personalvertretungsgesetz im öffentlichen Dienst in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen novelliert.“ Diese Feststellung und die Absichtserklärung sind schon sehr bemerkenswert, kommt doch zum Ausdruck, dass das bestehende Personalvertretungsrecht eben nicht sicherstellt, dass Behördenleitung und Mitarbeiter eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten können. Da kann ich durchaus mal einen Kollegen der SPD zitieren, der im November 2009 hier im Thüringer Landtag ausführte: „Das derzeit geltende Personalvertretungsgesetz ist alles andere als mitbestimmungsfreundlich“ - so Herr Hey, er ist ja auch da, was wohl nichts anderes heißt, als dass das derzeit geltende Personalvertretungsrecht in Thüringen mitbestimmungsfeindlich ist.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ja.)

Es scheint dann folgerichtig, dass die Koalitionspartner vereinbarten, die Beseitigung der mitbestimmungsfeindlichen Regelungen ist die vornehmste Aufgabe der Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Dem Koalitionsvertrag folgten dann auch starke Worte von Herrn Innenminister Prof. Huber. Er informierte im Dezember 2009, die Landesregierung werde ihren Gesetzentwurf zum Personalvertretungsgesetz im 1. Halbjahr 2010, voraussichtlich bis Mai 2010, vorlegen. Der Mai 2010 ist bekanntlich jetzt schon ein wenig vorbei.

(Beifall DIE LINKE)

Nun aber liegt dem Landtag ein Gesetzentwurf vor, der die Restlaufzeit des derzeit geltenden mitbestimmungsfeindlichen Gesetzes um ein weiteres Jahr verlängern soll. Das Ziel verfehlt, kann man an der Stelle sicherlich attestieren. Und es kommt noch etwas Weiteres hinzu, Sie blockieren nämlich die parlamentarische Beratung unseres Gesetzentwurfs.

(Abg. Renner)

(Beifall DIE LINKE)

Seit dem 30. September 2009, das ist mehr als ein Jahr zurück, liegt Ihnen der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/26 vor, falls es irgendjemand vergessen hat. Seit Juni 2010 existiert der Entwurf der Landesregierung als Referentenentwurf, der zwar den Gewerkschaften zur Kenntnis mit der Bitte um Stellungnahme zugegangen ist, aber seitdem hört man keinen Laut mehr zu diesem Referentenentwurf. Man kann nur vermuten, dass die Kritiken, die aus den beteiligten Organisationen gekommen sind, einer ganzen Abteilung im Thüringer Innenministerium den K.-o.-Schlag versetzt haben.

Das Erste, was dem Parlament zur Kenntnis gegeben wird, ist das Eingeständnis, dass es der Landesregierung innerhalb von 16 Monaten nicht gelungen ist, ein novelliertes Personalvertretungsgesetz vorzulegen. Da kann ich nur sagen, meine Damen und Herren Koalitionäre, Sie sind an der „vornehmsten Aufgabe“ gescheitert. Wir sind die Verzögerungen leid. Zwar können wir uns vorstellen, was im Hintergrund los ist, welche Scherkräfte wirken und diese Scherkräfte haben ja so manchen anderen Innenminister in Thüringen auch schon aus der Bahn geworfen, aber wir wollen jetzt als Parlament doch endlich zügig zur Behandlung eines Personalvertretungsgesetzes kommen. Unsere Vorstellungen liegen auf dem Tisch. Die Gewerkschaften, die Berufsverbände und die Personalvertretung sitzen in den Startlöchern, haben ihre Forderungskataloge längst erarbeitet, dem Landtag liegt ein Entwurf von uns zur Beratung vor. Das Parlament muss nicht auf die Landesregierung warten, wir können im Innenausschuss jetzt eine Anhörung unseres Gesetzesentwurfs beschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Da aber nun schon so lange gewartet wurde, ist das jetzt auch Ursache dafür, dass wir so weitermachen, die Personalräte im Jahr 2011 mit einem Mitbestimmungs- und Beteiligungsrecht in die Arbeit gehen werden, das bereits im Jahr 2001 veraltet war und Ausdruck eines Obrigkeitsstaates ist. Ich denke, Sie sollten reflektieren, dass Sie diesen Schaden jetzt für die Personalräte in 2011 zu verantworten haben und bitte endlich die Landesregierung, dazu zu kommen, was sie uns im Koalitionsvertrag versprochen hat. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Renner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler für die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Nein.)

Nein? Er ist aber angemeldet. Dann nicht. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich will es kurz machen. Es geht hier um eigentlich zwei Dinge, nämlich einmal die Entfristung des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes und das ist das Gesetz zur Änderung dazu. Diese Entfristung ist sinnvoll, sie würde nur bis Silvester laufen, das Gesetz hat sich bewährt. Es geht hier um die Ausbildung von qualifizierten Verwaltungs-, Steuer- und Polizeibeamtinnen und -beamten des Freistaats Thüringen. Das Zweite, es ist richtig, Frau Renner, was ich gesagt habe, Sie haben mich zitiert aus einem Protokoll des Plenums. Ich gehe sogar noch weiter und ich glaube, das steht dann ein bisschen tiefer von dem von Ihnen gefundenen Zitat. Ich habe damals gesagt, dass das gültige Personalvertretungsrecht eines der rückschrittlichsten Gesetze seiner Art in der Bundesrepublik ist.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja-wohl.)

(Beifall DIE LINKE)

Das habe ich auch gesagt, das will ich gar nicht hier dementieren. Genau deswegen ist heute in dieser ersten Lesung Thema, dass wir dieses Gesetz überarbeiten sollen und da muss es eben noch weiter gelten. Ich weiß, Sie sind ungeduldig und sagen, es müsste eigentlich so schnell wie möglich weg. Ich könnte jetzt auch mokant antworten, da können Sie mal sehen, wie viele Änderungsbedürfnisse es in diesem Gesetz gibt, dass es da etwas länger dauert. Sie können sich sicher sein, dass wir eng in der Abstimmung mit Personalvertretung und Gewerkschaften sind und ich denke, dass hier die Überarbeitung des Gesetzes erstens dringend notwendig ist und zweitens eben nichts anderes heute hier beschlossen werden soll in dieser ersten Lesung als die Überweisung an den Ausschuss. Dann können wir auch gern noch darüber diskutieren, das machen wir auch.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Hey, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Renner?

Abgeordneter Hey, SPD:

Gern.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Hey, würden Sie mir recht geben, wenn ich sage, wenn ein Gesetzentwurf für Mai 2010 angekün-

(Abg. Renner)

digst ist und er im Oktober nicht vorliegt, dass dann dieses „etwas ungeduldig“ vielleicht etwas tief gestapelt ist?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Es ist ja noch nicht 18.00 Uhr.)

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja, da würde ich Ihnen recht geben, dass Sie sicherlich in einer Verfassung sind, die mehr ist als an Ungeduld grenzend. Kann schon sein, aber ich bin ja jetzt nicht hier, um über Ihre Verfassung zu reden, das haben Sie eben schon hier kundgetan. Ich halte es durchaus für notwendig, im Ausschuss darüber zu diskutieren und deswegen werden wir das auch tun. Ich bitte um Überweisung an den Innenausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Hey. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, von unserer Seite aus zu den Inhalten der beiden Gesetzesvorlagen nur so viel, dass ich mich Frau Renner ziemlich vollinhaltlich anschließen kann und auch Herrn Hey. Mir ist noch einmal wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Verschiebung, die heute hier im Raum steht, um ein Jahr auch eine Chance bieten kann. In bin noch unter dem Eindruck des Sonderberichts des Rechnungshofs nach hier vorn gekommen, um das noch einmal zu betonen. Ich gehe davon aus, dass diese beiden Gesetze, die dann in der Debatte sind, natürlich selbstverständlich auch durch die Haushaltsstrukturkommission noch einmal auf die Fragen untersucht werden, welche Auswirkungen diese Gesetze auf die Finanzierung des Landeshaushalts und den Bedarf haben und dass diese Gesetze notwendigerweise dann auch noch einmal daraufhin überprüft werden, welche Möglichkeiten der Einnahme-

beschaffung oder Ausgabenreduzierung durch eine Novellierung dieser beiden Gesetze dann auch vollumfänglich, und nicht nur was die Entfristung angeht, entsprechend organisiert werden können. Denn sowohl das Thema Personalvertretungsrecht als auch das Thema des Verwaltungsfachhochschulgesetzes bieten dazu meiner Ansicht nach, ohne die Debatte jetzt hier aufmachen zu wollen, durchaus Möglichkeiten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten oder vonseiten der Regierung? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zum Antrag auf Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Wer dieser Überweisung so die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Das ist Zustimmung aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist diese Überweisung so einstimmig beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind übereingekommen, heute keine weiteren Tagesordnungspunkte aufzurufen. Ich darf daher mitteilen, dass alle weiteren 26 Tagesordnungspunkte, die wir nicht behandelt haben, sich auf die nächste Plenarsitzung verschieben, die am 10. November dieses Jahres stattfindet.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass im Anschluss an diese Sitzung der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur noch einmal zusammentritt.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg und ein angenehmes Wochenende. Vielen herzlichen Dank.

Ende: 17.58 Uhr